Wertpapierprospekt
Silicon Sensor International AG

Wertpapierprospekt

vom 26. Januar 2006

für

die Zulassung zum Börsenhandel im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

1.112.400 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1.1.2005

aus der am 12.9.2005 vom Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigten Kapital, deren Durchführung am 27.10.2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen wurde

- International Securities Identification Number (ISIN) DE0007201907 (WKN 720190) -

- Börsenkürzel SIS -

der

Silicon Sensor International AG

Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS 2

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS 11

Gegenstand der Börsenzulassung, Gründe für die Kapitalerhöhung und Verwendung des Emissionserlöses 11

Zeitplan 11

Risikofaktoren 12

Branchenbezogene Risiken 12

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Silicon Sensor Gruppe 12

Risiken aus den Ergebnisabführungsverträgen und Cash-Pooling Vereinbarungen mit Tochtergesellschaften 15

Risiken aus der Akquisitionstätigkeit der Gesellschaft 15

Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren 16

Maßgebliche Personen und Organmitglieder 17

Vorstand 17

Aufsichtsrat 17

Abschlussprüfer 2002, 2003, 2004, 2005 17

Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien 17

Arbeitnehmer 18

Angaben über die Gesellschaft 19

Unternehmensgeschichte 19

Geschäftstätigkeit 19

Geschäfts- und Finanzlage 20

Strategie 21

Kapitalausstattung und Verschuldung 21

Geschäftsgang und Aussichten 22

Ausgewählte Finanzangaben 22

Einzelheiten zur Zulassung zum Handel ... 23
Börsenzulassung / Handelbarkeit ... 23
Verwässerung ... 24
Emissionskosten ... 24
Zusätzliche Angaben ... 24
Grundkapital ... 24
Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft ... 24
Einsehbare Dokumente ... 25
RISIKOFAKTOREN ... 27
Branchenbezogene Risiken ... 27
Risiken aus der Marktsituation und der Konjunktur ... 27
Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ... 27
Risiko aus dem Wandel der Technologie ... 27
Risiko aus der Entwicklungstätigkeit ... 28
Risiko aus dem Wettbewerb durch andere Anbieter ... 28
Risiko von Wertberichtigungen an Vermögensgegenständen ... 28
Risiken aus der Überproduktion ... 29
Risiko durch die begrenzte Schutzfähigkeit des geistigen Eigentums der Silicon Sensor Gruppe ... 29
Risiko der Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter ... 29
Risiken aus der Abhängigkeit von qualifiziertem Personal und dem Verlust von Führungspersonal bei Lewicki microelectronic GmbH ... 30
Risiko des Ausfalls der notwendigen technischen Anlagen ... 30
Risiko der Gewährleistungshaftung ... 31
Risiken aus den Lieferanten- und Kundenbeziehungen ... 31
Risiken durch die Abhängigkeit von Fördermitteln ... 32
Risiken aus dem Auslandsgeschäft ... 32
Risiko aus Änderungen des Zinsniveaus ... 33

Risiken aus evtl. Altlasten auf dem Grundstück der Microelectronic Packaging Dresden GmbH 33

Risiken aus aufsichtsrechtlichen Verfahren (BaFin) 33

Risiken aus den Ergebnisabführungsverträgen und Cash-Pooling Vereinbarungen mit Tochtergesellschaften..... 34

Risiken aus der Akquisitionstätigkeit..... 35

Risiko aus der Integration der akquirierten Microelectronic Packaging Dresden GmbH 35

Risiko negativer Synergien aus der Akquisition der Microelectronic Packaging Dresden GmbH 35

Risiken durch evtl. weitere Akquisitionen von Unternehmen 36

Allgemeines Finanzierungsrisiko..... 36

Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren 37

Risiko einer zukünftigen Verwässerung des Anteilsbesitzes bzw. der Stimm- und Dividendenrechte..... 37

Risiken aus der Volatilität der Silicon Sensor International AG-Aktie 38

ALLGEMEINE ANGABEN 38

Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes..... 38

Einsichtnahme in Unterlagen..... 38

Gegenstand des Prospekts..... 39

Zukunftsgerichtete Aussagen 40

Hinweis zu Finanzangaben..... 41

BÖRSENZULASSUNG 41

Gegenstand der Börsenzulassung, Zeitplan, Veröffentlichungen..... 41

Gegenstand der Börsenzulassung..... 41

Von Mitgliedern der Verwaltung und des oberen Managements im Vorfeld der Börsenzulassung bezogene Aktien 42

Zeitplan 42

Abrechnung..... 43

Allgemeine und besondere Angaben zu den Aktien, Aktionärsrechte 43

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung 43
Gewinnanteilsberechtigung 43
Gesetzliches Bezugsrecht 43
Rechte im Fall einer Liquidation 44
Übertragbarkeit 44
Form und Verbriefung der Aktien 44
Verwässerung 45
Interessen beteiligter Personen an der Emission 45
Börsenzulassung und Notierungsaufnahme 45
Designated Sponsors 46
ISIN/WKN/Börsenkürzel 46
GRÜNDE FÜR DIE KAPITALERHÖHUNG UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES 46
DIVIDENDENRECHTE, DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS 46
Dividendenrechte 46
Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik 48
KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL 49
Erklärung zum Geschäftskapital 49
Kapitalstruktur nach Fristigkeiten 49
Nettosumme Finanzverbindlichkeiten 50
Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen 50
AUSGEWÄHLTE KONZERNFINANZ- UND GESCHÄFTSANGABEN 51
Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 51
Übersicht 52
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER GESCHÄFTS-, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 54
Überblick 54
Konsolidierungskreis 55

Wesentliche die Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren 56

Konjunkturelles Wachstum im Markt für optische High-End-Sensoren 56

Kundenorientierung und Entwicklungstätigkeit 56

Kapazität und Wachstum des Silicon Sensor Konzerns 57

Wechselkursschwankungen 57

Einfluss des Zinsniveaus 58

Finanzlage 58

Finanzierung 58

Schuldendeckungsgrad 59

Investitionsbedarf 60

Finanzierungsmöglichkeiten 60

Cashflow 61

Ertragslage 62

Überblick 62

Umsatzerlöse 64

Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 64

Sonstige betriebliche Erträge 65

Materialaufwand 65

Personalaufwand 66

Abschreibungen 67

Sonstige betriebliche Aufwendungen 67

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit 69

Finanzergebnis 69

Steuern vom Einkommen und Ertrag 69

Ausblick 70

Eigenkapital 70

MARKT UND WETTBEWERB 72

Silicon Sensor Gruppe 72

Microelectronic Packaging Dresden GmbH 73

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SILICON SENSOR GRUPPE 73

Überblick 73

Silicon Sensor Gruppe (vor Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH) 73

Microelectronic Packaging Dresden GmbH 74

Technischer und wirtschaftlicher Hintergrund der Sensortechnologie 74

Wettbewerbsstärken 75

Strategien und Faktoren, die die Geschäfte wesentlich beeinträchtigt haben oder können 75

Kerndaten der Unternehmensgeschichte und jüngere Entwicklungen 76

Konzernstruktur 77

Geschäftstätigkeit 77

Silicon Sensor Gruppe (vor Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH) 77

Produkte und Dienstleistungen 77

Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch den Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH 78

Forschung und Entwicklung 79

Investitionen 79

Mitarbeiter 79

Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Lizenzen 79

Wichtige Verträge 80

Unternehmenskauf- und Einbringungsvertrag zum Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH 80

Ergebnisabführungsvertrag der Silicon Sensor International AG mit der Silicon Sensor GmbH 81

Ergebnisabführungsvertrag der Lewicki microelectronic GmbH mit der Silicon Sensor GmbH 81

Cash-Pooling Vereinbarung mit der Lewicki microelectronic GmbH 81

Cash-Pooling Vereinbarung mit der Silicon Instruments GmbH 82

Kreditverträge zur Mit- und Vorfinanzierung des Erwerbs der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH 83

Kreditverträge zur Finanzierung des Erwerbs der Lewicki microelectronic GmbH 85

Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen 87

Versicherungen 87

Grundbesitz und Betriebsstätten 88

Umwelt 89

Wertpapieraufsicht/Ad-hoc-Publizität 90

Rechtsstreitigkeiten 91

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG 91

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Silicon Sensor International AG 91

Zielsetzung der Silicon Sensor International AG und Unternehmensgegenstand 91

Aktionärsstruktur 92

Wesentliche Beteiligungen 92

Directors' Dealings 93

Abschlussprüfer 93

Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle 94

Angaben zu Beteiligungen 94

ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG 98

Entwicklung des Grundkapitals von der Gründung der Gesellschaft bis 2001 98

Darstellung sämtlicher Veränderungen des Grundkapitals seit 2002 99

Aktuelles Grundkapital 100

Genehmigtes Kapital 100
Bedingtes Kapital 101
Bedingtes Kapital I 101
Bedingtes Kapital II 102
Bedingtes Kapital III 103
Stand der Bedingten Kapitalia 103
Wandel- und Optionsanleihen 103
Rückkauf eigener Aktien 104
Aktienoptionsprogramme; Genussrechtsprogramm 104
Aktienoptionsplan 2001 104
Aktienoptionsplan 2002 107
Gewährung von Optionen gemäß den Aktienoptionsplänen 2001 und 2002 110
Genussrechtsprogramm Microelectronic Packaging Dresden GmbH 111
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals 111
Anzeigepflichten für Anteilsbesitz 112
Sonstige Akquisitions- und Optionsrechte 112
ANGABEN ÜBER DIE ORGANE UND DAS OBERE MANAGEMENT DER SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG 113
Allgemeines 113
Vorstand 114
Aufsichtsrat 118
Geschäftsführung der Tochtergesellschaften 121
Interessenkonflikte 121
Beteiligung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliedern des oberen Managements an der Silicon Sensor International AG bzw. an Geschäften der Silicon Sensor International AG 122
Vorstand 122
Aufsichtsrat 123

Mitglieder der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften 123
Hauptversammlung 123
Corporate Governance 125
BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND 126
Besteuerung der Gesellschaft 126
Besteuerung der Aktionäre 127
Besteuerung von Dividenden 127
Kapitalertragsteuer 127
Im Inland ansässige Aktionäre 128
Im Ausland ansässige Aktionäre 130
Besteuerung von Veräußerungsgewinnen 131
Im Inland ansässige Aktionäre 131
Im Ausland ansässige Aktionäre 133
Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors 133
Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer 134
Sonstige Steuern 134
AKTIENÜBERNAHME 135
GLOSSAR 136
FINANZANGABEN 139
GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN 315

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Sie fasst ausgewählte Informationen dieses Prospekts zusammen und wird durch die an anderer Stelle des Prospekts enthaltenen, detaillierten Informationen ergänzt. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen. Die Silicon Sensor International AG, Berlin, und die VEM Aktienbank AG, München, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Gegenstand der Börsenzulassung, Gründe für die Kapitalerhöhung und Verwendung des Emissionserlöses

Gegenstand des Wertpapierprospekts sind 1.112.400 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Silicon Sensor International AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1.1.2005 (ISIN DE0007201907), die zum Ausgabebetrag von EUR 9,90 je Aktie ausgegeben wurden und die zum Börsenhandel im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und in die Notierung aufgenommen werden sollen. Die neuen Aktien stammen aus einer am 12.9.2005 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital ("Kapitalerhöhung"). Die so geschaffenen 1.112.400 auf den Inhaber lautenden Stammaktien werden nachfolgend auch die "Neuen Aktien" genannt.

Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 11.012.760 dient zusammen mit Bankenkrediten der Silicon Sensor International AG (nachfolgend auch die "Gesellschaft" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften "Silicon Sensor", die "Silicon Sensor Gruppe", der "Silicon Sensor-Konzern", der "Konzern" oder die "Gruppe") der Finanzierung des Erwerbs von 84,03 % der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden (nachfolgend auch „MPD“) von der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG (nachfolgend auch „ZMD“). Durch die im Rahmen der Kapitalerhöhung erlangten Mittel werden Zwischenfinanzierungen durch Banken abgelöst.

Zeitplan

Für die Börsenzulassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

21. Dezember 2005	Einreichung des Prospekts bei der BaFin / Billigungsverfahren
12. Januar 2006	Zulassungsantrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse

14. Januar 2006	Veröffentlichung des Zulassungsantrags im Bundesanzeiger und Börsenpflichtblatt sowie durch Börsenbekanntmachung
30. Januar 2006	Voraussichtliche Billigung des Prospekts und Veröffentlichung auf der Website
30. Januar 2006	Voraussichtlicher Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse
31. Januar 2006	Voraussichtliche Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Kauf von aufgrund dieses Wertpapierprospekts zum Börsenhandel im Geregelten Markt (Prime Standard) zugelassenen Neuen Aktien sollten potenzielle Anleger die im Abschnitt "Risikofaktoren" dargestellten spezifischen Risikofaktoren sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Jedes der nachfolgend sehr verkürzt zusammengefassten Risiken kann, nach Ansicht der Gesellschaft, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflussen und zu einem Totalverlust der Investition des Anlegers führen:

Branchenbezogene Risiken

In ihren Geschäftsbereichen bewegt sich die Silicon Sensor Gruppe in von der Nachfrageseite geprägten Märkten. Insgesamt gibt es nur eine klar definierte Gruppe von Abnehmern für die Produkte der Silicon Sensor Gruppe, welche ihre Beziehungen zur Silicon Sensor Gruppe immer kurzfristiger gestalten und Druck auf die Preise ausüben. Außerdem ist die Silicon Sensor Gruppe dadurch indirekt ebenfalls den konjunkturellen Schwankungen ihrer Kunden ausgesetzt. Aus Sicht der Gesellschaft ist es deswegen nicht gesichert, dass die derzeitigen Preise und Margen weiterhin durchgesetzt werden können, gegenwärtige Kundenbeziehungen auch in der Zukunft Bestand haben und Profitabilität und Ertragskraft auf Dauer gesichert sind. Auch können konjunktur- oder strukturbedingte Einbrüche im Geschäft der Kunden der Silicon Sensor Gruppe zu negativen Auswirkungen auf die geplante Ertragsentwicklung des Konzerns führen.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Silicon Sensor Gruppe

Entwicklungsfehlschläge können insoweit zu Kostenbelastungen für die Silicon Sensor Gruppe führen, als die Kunden nicht gänzlich die Entwicklungskosten für ein neues Produkt tragen. Sollte ein von der Silicon Sensor Gruppe entwickeltes Produkt später nicht in Produktion gehen, so können daraus Nachteile für den Konzern resultieren.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern der Silicon Sensor Gruppe gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen. Wettbewerber der Gesellschaft könnten eine aggressive Preispolitik betreiben, woraus für den Konzern eine erhebliche Verschlechterung seiner Gewinnmarge resultieren kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein neues Produkt, eine neue Technik oder eine neue Technologie, die von der Silicon Sensor Gruppe entwickelten und produzierten Sensorchips als maßgeblichen Stand der Technik grundsätzlich ablösen und sich die Ertragskraft des Konzerns damit nachhaltig in Frage stellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Silicon Sensor Gruppe auch in der Zukunft Wertberichtigungen hinsichtlich Beteiligungen, Firmenwerten oder anderer Vermögensgegenstände vorgenommen werden müssen.

Sollten für gelagerte Produkte aufgrund eines Wandels der Technik schlechtere Absatzchancen bestehen, könnte sich für die Lagerbestände, über die routinemäßige Berücksichtigung dieses Umstandes hinaus, ein zusätzlicher Abwertungsbedarf ergeben.

Der weit überwiegende Anteil des Know-how der Silicon Sensor Gruppe ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht schutzfähig und kann nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt werden. Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber einen technologischen Wissensvorsprung vor der Silicon Sensor Gruppe haben oder sich erarbeiten und dadurch (beispielsweise durch Preiswettbewerb) die Wettbewerbsfähigkeit der Silicon Sensor Gruppe signifikant schwächen.

Es besteht das Risiko, dass die Silicon Sensor Gruppe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt und sich dadurch schadensersatzpflichtig oder anderweitig haftbar macht.

Der Verlust von Führungskräften, Kompetenzträgern im Bereich der Forschung und Entwicklung oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Marktstellung und die Entwicklungskompetenz der Silicon Sensor Gruppe erheblich beeinträchtigen. Das dritte Mitglied des Vorstands, Herr Dr. Edmund Rickus, ist im Januar 2005 verstorben. Es ist nicht gesichert, ob die Lücke, die er hinterlässt, von den Mitarbeitern der Lewicki microelectronic GmbH (nachfolgend auch „LME“), deren Geschäftsführer Herr Dr. Edmund Rickus über 20 Jahre war, geschlossen werden kann.

Bei einem Ausfall einer technischen Anlage kann ein Schaden für die Silicon Sensor Gruppe entstehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tochtergesellschaften der Gesellschaft erheblichen Gewährleistungsansprüchen aufgrund fehlerhafter Produkte ausgesetzt sein werden.

Die Kundenbeziehungen der Silicon Sensor Gruppe sind in der Vergangenheit oft langfristig gewesen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass die Kunden der Silicon Sensor Gruppe in Zukunft zu einem Konkurrenten wechseln, die Entwicklung und Produktion innerhalb der eigenen Gesellschaft aufnehmen oder die bisherigen Preise der Silicon Sensor Gruppe nicht weiter akzeptieren. Es besteht überdies eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Silicon Sensor Gruppe von bestimmten großen Kunden. So nahm im Geschäftsjahr 2004 bei einzelnen Tochtergesellschaften je ein Kunde annähernd 50 % der Produktion ab.

Die von der Silicon Sensor Gruppe erhaltenen Subventionen unterliegen Auflagen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie anderen Auflagen. Werden diese Auflagen während des Zweckbindungszeitraums, der in der Regel erst fünf bis acht Jahre nach dem festgelegten Investitionszeitraum endet, nicht erfüllt, kann es zu einer Rückzahlungsforderung in Bezug auf erhaltene Investitionszuwendungen kommen.

Aus der Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten ergeben sich eine Reihe von Risiken. Dazu zählen vor allem die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH ist Leasingnehmerin eines Gebäudes samt Grundstück von der tlg (Treuhand Liegenschaft Gesellschaft mbH). Auf dem Grundstück wurde in der Vergangenheit eine Mülldeponie betrieben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Microelectronic Packaging Dresden GmbH nach dem Bundesbodenschutzgesetz auf die Beseitigung von Altlasten auf diesem Grundstück in Anspruch genommen wird.

Die von der Gesellschaft im Rahmen der Fremdfinanzierung abgeschlossenen Zinsvereinbarungen basieren grundsätzlich auf laufzeitabhängigen Festzinsen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die Ertragslage der Gesellschaft dann negativ beeinflussen, wenn eine Tilgung der bestehenden Fremdfinanzierung aus Eigenkapital bzw. laufenden operativen Cashflows nicht möglich wäre und entsprechend eine Refinanzierung des Fremdkapitals notwendig würde.

Derzeit führt die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) ein Untersuchungsverfahren gegen die Gesellschaft wegen der möglicherweise verspäteten Abgabe der Ad-hoc-Mitteilung betreffend den Kauf der Microelectronic Packaging Dresden GmbH. Der Vorstand geht nicht von einer verspäteten Veröffentlichung aus. Sofern allerdings die BaFin entgegen dieser Annahme eine verspätete Abgabe feststellt, könnte die Gesellschaft mit einem Bußgeld in Höhe von 5 EUR bis zu einer Million EUR belegt werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei einer verspäteten Ad-hoc-Mitteilung die

Gesellschaft und die Organe der Gesellschaft gemäß § 37b WpHG in der durch die Rechtsprechung des BGH gefundenen Auslegung zum Schadensersatz gegenüber Dritten verpflichtet ist.

Risiken aus den Ergebnisabführungsverträgen und Cash-Pooling Vereinbarungen mit Tochtergesellschaften

Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen ist die Gesellschaft zum Ausgleich sämtlicher Verluste bei der Silicon Sensor GmbH und der Lewicki microelectronic GmbH verpflichtet. Für die Gesellschaft besteht auf Grund der mit der Lewicki microelectronic GmbH und der Silicon Instruments GmbH (nachfolgend auch „SII“) geschlossenen Cash-Pool Rahmenvereinbarungen das Risiko, dass die Lewicki microelectronic GmbH und/oder die Silicon Instruments GmbH die Rückzahlung von Einlagen aus dem Cash-Pool u.a. dann fordern, wenn die Gesellschaft sich in einer Krise befindet und damit die Krise bis hin zur möglichen Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz der Gesellschaft verschärft wird. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft im Falle einer Insolvenz der Lewicki microelectronic GmbH oder der Silicon Instruments GmbH infolge des Entzugs von Liquidität durch den Cash-Pool voll für Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften gegenüber den Insolvenzgläubigern haftet.

Risiken aus der Akquisitionstätigkeit der Gesellschaft

Mit Anteilskaufvertrag vom 16.9.2005 hat die Silicon Sensor AG ca. 84 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH mit Wirkung zum 1.10.2005 erworben. Die Silicon Sensor International AG erwägt, die von den Geschäftsführern der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, den Herren Ludewig und Prinz von Hessen, direkt oder über die Prinz von Hessen GmbH gehaltenen je 4,71 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH zu erwerben und die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Es ist trotz aller Sorgfalt jedoch nicht auszuschließen, dass die Planungen für die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in Zukunft weiter reduziert werden müssen und sich ein für die Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH gezahlter Kaufpreis nachträglich als ungerechtfertigt herausstellt. Die erfolgreiche operative, strategische und personelle Integration der Microelectronic Packaging Dresden GmbH in die Silicon Sensor Gruppe ist von wesentlicher Bedeutung für die weitere Geschäftstätigkeit des Konzerns. Es ist nicht sichergestellt, dass diese Integration in dem gewünschten Maße gelingen wird. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass der Zusammenschluss der Silicon Sensor Gruppe und der Microelectronic Packaging Dresden GmbH mit negativen Synergien einhergeht, wie z. B. erhöhte Aufwendungen für eine komplexere Verwaltung, die Anpassung von Geschäftsprozessen oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Unstimmigkeiten in Personalfragen.

Die Silicon Sensor Gruppe hat die Absicht, sowohl national als auch verstärkt international weiter zu wachsen. Deshalb wird die Risikosituation der Silicon Sensor Gruppe in der Zukunft voraussichtlich erheblichen Veränderungen unterliegen. Unternehmenskäufe oder sonstige strategische Beteiligungen an Unternehmen sind mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden.

Die Silicon Sensor Gruppe ist daher aus heutiger Sicht darauf angewiesen, dass sie ihre wirtschaftlichen Ziele auf Basis der ihr derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der erwirtschafteten Liquidität erreicht. Hinsichtlich des weiteren Wachstums ist die Silicon Sensor Gruppe möglicherweise auf die Bereitstellung weiterer Fremd- und Eigenkapitalmittel angewiesen. Es ist nicht sichergestellt, dass künftig benötigtes Kapital in ausreichendem Umfang bereitgestellt oder zu angemessenen Konditionen verfügbar ist.

Die in bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Verhältniszahlen, die aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus der Bilanz der Silicon Sensor Gruppe und der Silicon Sensor International AG abgeleitet werden, erfordern einen gleich bleibenden Geschäftsverlauf der Silicon Sensor Gruppe und der dazugekommenen Microelectronic Packaging Dresden GmbH, zumindest jedoch keine deutliche Verschlechterung des Geschäftsverlaufes. Sollte dies nicht eintreten, könnten die Kreditgeber die Kredite eventuell kündigen und die Sicherheiten verwerten.

Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren

Der Marktpreis für Wertpapiere der Silicon Sensor International AG ist in der Vergangenheit sehr volatil gewesen. Es kann daher auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden, dass der Marktpreis der Aktien der Gesellschaft großen Schwankungen ausgesetzt sein wird.

Die Silicon Sensor International AG hat in der Vergangenheit verschiedene Kapitalmaßnahmen beschlossen, bei deren Durchführung der Anteilsbesitz der Altaktionäre durch die Ausgabe von neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre oder durch die Nichtausübung der Bezugsrechte verwässert wurde.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung verbleibt der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital von EUR 37.800,00. Wird dieses genehmigte Kapital in Zukunft vollständig ausgenutzt, so würde dies bei Ausschluss des Bezugsrechts bzw. bei Nichtausübung der Bezugsrechte zu einer Verwässerung um etwa 0,37 % führen, bezogen auf ein Grundkapital von EUR 10.289.700,00. Es ist davon auszugehen, dass in zukünftigen Hauptversammlungen das genehmigte Kapital erhöht wird, bzw. eines oder mehrere neue genehmigte Kapitalia geschaffen werden, deren Ausnutzung in der Zukunft zu einer weiteren Verwässerung des Anteilsbesitzes der Altaktionäre führen können.

Maßgebliche Personen und Organmitglieder

Vorstand

Dr. Bernd Kriegel (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Hans-Georg Giering (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Aufsichtsrat

Edgar Most (Vorsitzender)
Dr. Michael Altwein (stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Rudolf Scheid
Prof. Dr. Hans Richter
Ernst Hofmann
Kurt Ochner
Dr. Hanno Marquardt (bis 28.02.2005)
Gerhard Hagenau (bis 24.06.2004)
Prof. Dr. Herbert Reichl (bis 24.06.2004)

Abschlussprüfer 2002, 2003, 2004, 2005

Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Französische Straße 48, 10117 Berlin

Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien

Zu den wesentlichen Aktionären der Silicon Sensor International AG gehören nach Kenntnis der Gesellschaft die folgenden Gesellschaften: DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, 5,87 % (Stand: Oktober 2005), KST Beteiligungs AG, Stuttgart, 5,1 % (Stand: Juni 2005), FPM Funds SICAV, Luxemburg, 4,78 % (Stand: November 2005), Hitech Premium N.V., Willemstad, Curacao (100 %iges Tochterunternehmen der Mach Hitech AG, Schweiz), 3,43 % (Stand: Oktober 2005).

Soweit die vorgenannten Aktionäre der Gesellschaft von Ihrem Bezugsrecht Gebrauch machten, blieb ihre Beteiligung an der Gesellschaft nach der Platzierung gleich. Machten sie davon keinen Gebrauch, so verringert sich ihre anteilige Beteiligung an der Gesellschaft infolge der Kapitalerhöhung (von EUR 6.952.500,00 um EUR 3.337.200,00 auf EUR 10.289.700,00) um etwa 32,43 %.

Nach Kenntnis der Gesellschaft übt kein Aktionär die Kontrolle über die Gesellschaft aus.

Wesentliche Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen gibt es nicht. Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Bernd Kriegel hält 15 % der Geschäftsanteile an der Silicon Instruments GmbH, einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Die Herren

Ludewig und Prinz von Hessen sind Geschäftsführer der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Zugleich hält Herr Ludewig nach der Kapitalerhöhung 5.000 Aktien an der Gesellschaft sowie Geschäftsanteile in Höhe von 4,7 % an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH. Herr Prinz von Hessen hält nach der Kapitalerhöhung über die Prinz von Hessen GmbH 3.000 Aktien an der Gesellschaft sowie Geschäftsanteile in Höhe von 4,7 % an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH.

Arbeitnehmer

Die Silicon Sensor Gruppe beschäftigte zum 30.9.2005 insgesamt 101 Mitarbeiter an den Standorten Berlin und Oberdischingen bei Ulm und West Lake Village bei Los Angeles. Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH beschäftigte zum 31.8.2005 insgesamt 117 Mitarbeiter am Standort Dresden.

Angaben über die Gesellschaft

Unternehmensgeschichte

Im Jahr 1991 wurde die Silicon Sensor GmbH gegründet. Im August 1998 wurde von Herrn Dr. Bernd Kriegel in Vorbereitung des für das Jahr 1999 geplanten Börsengangs die Silicon Sensor International AG durch Sacheinlage der Silicon Sensor GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Herr Dr. Bernd Kriegel zu diesem Zeitpunkt war, gegründet. Die Silicon Sensor International AG fungierte und fungiert als Holding für die 100 %ige Tochtergesellschaft Silicon Sensor GmbH. Im Juni 1999 folgte der Gang an die Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Neuer Markt. Im Jahre 1999 wurde die Internationalisierung der Silicon Sensor Gruppe weiter vorangetrieben durch die Gründung der Pacific Silicon Sensor Inc. mit Sitz in Kalifornien, USA. Im Jahre 2000 erwarb die Silicon Sensor GmbH 70 % der Geschäftsanteile an der Silicon Instruments GmbH. Weiterhin wurde im Jahr 2000 gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern die Silicon Projects GmbH gegründet. Darüber hinaus wurden im Jahr 2000 100 % der Geschäftsanteile an der Lewicki microelectronic GmbH, welche ergänzend zum Geschäftsfeld der Silicon Sensor GmbH im Bereich der Mikrosystemtechnik und auch dem sog. Packaging von Chips tätig ist, erworben. Seit der Einstellung des Börsensegments Neuer Markt werden die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt. Im September 2005 erfolgte der Erwerb von ca. 84 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH. Zur teilweisen Refinanzierung des Kaufs der Microelectronic Packaging Dresden GmbH wurde die Kapitalerhöhung, deren Aktien Gegenstand dieses Prospekts sind, durchgeführt.

Geschäftstätigkeit

Die Silicon Sensor Gruppe ist auf dem Gebiet der Optoelektronik sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Die Geschäftstätigkeit der Silicon Sensor Gruppe konzentriert sich im Wesentlichen auf die kundenspezifische Entwicklung und Herstellung von optischen Sensoren und Sensorsystemen, die Entwicklung und Herstellung von kundenspezifischen Hybridschaltungen sowie von Geräten, die auch auf den in der Silicon Sensor Gruppe entwickelten Sensoren basieren.

Die Tochterfirmen entwickeln und produzieren dazu u.a. kundenspezifische optische Halbleiter-Sensoren für einen breiten Bereich von Anwendungen. Die Sensoren sind mit menschlichen Sinnesorganen vergleichbar, die Informationen über die Umwelt aufnehmen und weiterverarbeiten bzw. anderen technischen Einheiten zur Weiterverarbeitung überlassen. Mit der Microelectronic Packaging Dresden GmbH hat sich die Silicon Sensor Gruppe mit einem führenden Auftragsfertiger im Bereich des Packaging sowie dem Fertigen von elektronischen Komponenten und Modulen in kundenspezifischer Verbindungstechnologie verbunden.

Der Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH verlängert in direkter Weise die Wertschöpfungskette der Silicon Sensor Gruppe und verringert damit die Abhängigkeit von externen Dienstleistern. Darüber hinaus entwickelt die Microelectronic Packaging Dresden GmbH Verfahren für neue Anwendungen und Einsatzgebiete.

Geschäfts- und Finanzlage

Die Silicon Sensor Gruppe ist ein spezialisierter Hersteller von optoelektronischen Sensoren (Fotodetektoren). Gleichzeitig entwickelt und fertigt die Silicon Sensor Gruppe hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik.

Die Gesellschaft hat ihre Fertigungs- und Anwendungsentwicklungskapazitäten in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich durch Investitionen ausgebaut. Die vorgenommenen Investitionen enthalten dabei wesentliche Eigenentwicklungen der Gesellschaft im Bereich von Fertigungstechnologie und Know-how.

Die Nutzung der bestehenden Kapazitäten im Bereich der Herstellung kundenspezifischer Sensoren konnte in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 wie auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. Großaufträge von Kunden, die im Geschäftsjahr 2005 eingegangen sind, verdeutlichen die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Produktionskapazitäten, der für die folgenden Geschäftsjahre geplant ist.

Der Silicon Sensor Konzern hat seine Geschäftsaktivitäten durch Akquisitionen im Beteiligungsbereich (vertikale Integration) vergrößert. Wesentliche akquirierte Beteiligungsunternehmen sind insbesondere die Lewicki microelektronic GmbH und die Microelectronic Packaging Dresden GmbH.

Die Gesellschaft hat den operativen Finanzierungsbedarf in den Geschäftsjahren 2002, 2003 und 2004 sowie im laufenden Geschäftsjahr durch operative Cashflows finanziert. In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 ergaben sich dabei deutliche Steigerungen der operativen Cashflows von TEUR 775 im Geschäftsjahr 2002 auf TEUR 3.871 im Geschäftsjahr 2004.

Der Erwerb der Tochtergesellschaft Lewicki microelectronic GmbH im Geschäftsjahr 2000 wurde durch die Aufnahme von Bankdarlehen finanziert (TEUR 4.857). Die entsprechenden Bankdarlehen wurden bis zum 31. Dezember 2004 auf einen verbleibenden Darlehensbetrag von TEUR 2.031 getilgt. Für den Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH wurden im Rahmen einer Zwischenfinanzierung ebenfalls Fremdfinanzierungsmittel in Höhe von TEUR 14.147 aufgenommen.

Gemäß der Planungen für die folgenden Geschäftsjahre ist nach Ansicht des Vorstands das weitere Wachstum gesichert. Die Liquiditätsplanung des Konzerns geht dabei von einem weiteren Umsatzwachstum und damit verbundenen positiven operativen Cashflows aus. Der Vorstand betrachtet die Liquidität als ausreichend, um die angestrebten Wachstumsziele zu erreichen.

Strategie

Die Gesellschaft plant den weiteren Ausbau ihrer Kerngeschäftstätigkeit, also der Entwicklung und Produktion von überwiegend kundenspezifischen Chips, Bauelementen und Systemen für Anwendungen im sensortechnischen Bereich sowie im Bereich des Packaging von Chips. Die Silicon Sensor Gruppe setzt auf die enge Zusammenarbeit mit den Kunden bereits bei der Entwicklung der Produkte und die Produktion auch von Kleinserien, um so dem stärkeren Preisdruck auf dem Markt für Standardprodukte bei Chips zu entgehen. Der Bereich des Packaging soll durch die Integration der gerade erworbenen Microelectronic Packaging Dresden GmbH weiter ausgebaut werden. Für die Zukunft plant Silicon Sensor auch den weiteren Ausbau des internationalen Vertriebs der Produkte ihrer Unternehmensgruppe sowie zusätzliches Wachstum durch weitere Unternehmens-akquisitionen.

Kapitalausstattung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kapitalstruktur der Silicon Sensor Gruppe am 30. September 2005. Durch die Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalausstattung der Gesellschaft seither verändert. Die Angaben in der Tabelle beruhen auf dem IFRS-Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005, der im Finanzteil des Prospekts abgedruckt ist.

Angaben in TEUR (gerundet)	Zum 30. September 2005 - ungeprüft -	Nach Kapitalerhöhung - ungeprüft -
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	**11.624**	
davon garantiert	0	
davon gesichert	9.507	
davon ungesichert / nicht garantiert	2.117	
Langfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	**6.594**	
davon garantiert	0	
davon gesichert	6.090	
davon ungesichert / nicht garantiert	504	
Eigenkapital	**10.750**	**21.763**
davon Gezeichnetes Kapital	7.005	10.342
Rücklagen	3.447	11.123
Währungsausgleichsposten	-186	
Verlustvortrag, andere Rücklagen und Periodenergebnis saldiert	484	

Geschäftsgang und Aussichten

Weltweit sind laut Aussagen der Geschäftsführung von wenigen wesentlichen Anbietern der japanische Hersteller Hamamatsu Photonics K.K. sowie das kanadische Unternehmen EG & G Optoelektronics Group (PerkinElmer) die Hauptkonkurrenten der Silicon Sensor Gruppe. Beide Wettbewerber operieren im Massenmarkt, sind jedoch gleichwohl in der Lage, kundenspezifische Produkte herzustellen. Im Bereich der Mikrosystemtechnik und des Packaging ist die Zahl der Wettbewerber, vor allem mittelständische Firmen, ungleich größer.

Aktuell liegt der Geschäftsschwerpunkt der Silicon Sensor Gruppe noch in Deutschland mit einem Umsatzanteil von ca. 82 %. Erst ca. 9 % der Erlöse werden im restlichen Europa erzielt und weitere ca. 9 % entfallen auf die restliche Welt (vor allem USA).

Nach dem Ausbau des Marktanteils der Silicon Sensor Gruppe in Europa liegt das größte Wachstumspotenzial für die Zukunft in den amerikanischen und asiatischen Märkten. Um auf diesen Märkten weiter Fuß zu fassen und die Internationalisierung des Unternehmens auszubauen, wurde die Entwicklung der amerikanischen Tochterfirma, Pacific Silicon Sensor Inc., planmäßig vorangetrieben. 2004 erreichte die amerikanische Tochterfirma erstmals ein positives operatives Jahresergebnis.

Eine Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven Ergebnissteigerungen der Silicon Sensor Gruppe in den letzten Jahren war die stetige Vergrößerung der Umsatzbasis sowie ein Ausbau der Wertschöpfungskette. Nach dem Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2004 und 2005 plant die Silicon Sensor Gruppe auch in Zukunft einen Umsatzzuwachs. Als wesentlicher Treiber wird von der Silicon Sensor Gruppe die Fähigkeit gesehen, komplexen Kundenanforderungen bezüglich der Entwicklung und Herstellung von Sensorchips und Packaging-Lösungen gerecht werden zu können. Als weiteren kritischen Erfolgsfaktor sieht die Gesellschaft die ständige Innovationsbereitschaft ihrer Mitarbeiter an.

Der Vorstand richtet seine Planungen darauf aus, in den kommenden Jahren positive Ergebnisse pro Aktie und, soweit möglich, eine Steigerung des Ergebnisses pro Aktie zu erreichen und die Gewinne in das Wachstum der Silicon Sensor Gruppe einfließen zu lassen.

Ausgewählte Finanzangaben

Die nachfolgenden ausgewählten Unternehmensdaten der Geschäftsjahre 2004, 2003 und 2002 und der Quartale III/2005 und III/2004 wurden aus den nach IAS/IFRS erstellten Konzernabschlüssen und den entsprechenden Quartalsabschlüssen der Gesellschaft entnommen oder daraus abgeleitet.

Angaben in TEUR	2005 (Q3)	2004 (Q3)	2004	2003	2002
Umsatz und Ergebnis (Konzern)					
Umsatzerlöse	9.396	10.598	13.841	11.959	11.546
EBITDA	1.898	2.266	3.475	2.360	1.857
EBIT	1.221	1.548	2.201	1.152	739
Quartals-/ Jahresüberschuss	845	910	1.484	720	335
Kapitalfluss					
Aus laufender Geschäftstätigkeit	322	2.358	3.871	1.747	775
Aus Investitionstätigkeit	-16.444	-254	-396	-587	-445
Aus Finanzierungstätigkeit	13.628	156	-753	-914	129
Bilanz					
Liquide kurzfristige Vermögenswerte	1.290	3.307	3.780	1.065	825
Aktiva, gesamt	29.193	15.554	14.705	13.868	14.598
Eigenkapital	10.750	9.229	9.778	7.952	7.315
Aktie					
Ergebnis je Aktie	0,36	0,40	0,65	0,32	0,16
Mitarbeiter					
Anzahl zum Stichtag (Konzern)	101	101	102	101	108
Kapital					
Gezeichnetes Kapital	7.005	6.915	6.953	6.750	6.750

Einzelheiten zur Zulassung zum Handel

Börsenzulassung / Handelbarkeit

Mit Antrag vom 12.01.2005 wurde die Zulassung von 1.112.400 auf den Inhaber lautenden neuen Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zum Börsenhandel im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Der Zulassungsbeschluss wird nach Einreichung des von der BaFin gebilligten Prospekts bei der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 30.01.2005 gefasst werden. Es ist vorgesehen, dass die Neuen Aktien am 31.01.2005 unter der bestehenden ISIN DE0007201907 (WKN 720190) in die Preisfeststellung der Silicon Sensor International AG-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ist in der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung unterliegen keinem Veräußerungsverbot.

Verwässerung

Die vom Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung um bis zu EUR 3.337.200,00 gegen Bareinlage wurde vollständig gezeichnet und durch die Ausgabe von 1.112.400 neuer Aktien durchgeführt. Sie führte für diejenigen Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machten, zu keiner Verwässerung. Machte ein Aktionär von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch, so verringerte sich seine anteilige Beteiligung an der Gesellschaft um etwa 32,43 %.

Emissionskosten

Die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten der Emission und der Börsenzulassung werden insgesamt voraussichtlich ca. EUR 0,4 Mio. (zuzüglich Umsatzsteuer) betragen. Die Gesamtvergütung der die Emission begleitenden VEM Aktienbank AG beträgt rd. EUR 0,1 Mio.

Zusätzliche Angaben

Grundkapital

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.289.700,00 und ist in 3.429.900 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 3,00 eingeteilt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 27.10.2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Das auf die neuen, aus der Kapitalerhöhung stammenden Aktien entfallende Kapital ist voll eingezahlt.

Auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Aktienoptionspläne 2001 und 2002 gewährt wurden, und der entsprechenden Ausgabe von 28.000 Bezugsaktien aus den Bedingten Kapitalia I und II ist das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 84.000,00 auf zur Zeit EUR 10.373.700 erhöht; eine entsprechende Anmeldung zum Handelsregister wird gemäß § 201 AktG innerhalb eines Monats nach Ablauf des Geschäftsjahres 2005 erfolgen.

Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Gründungssatzung der Gesellschaft wurde am 12.8.1998 festgestellt. Das Grundkapital betrug ursprünglich DM 6.000.000,00 und war in 1.200.000 nennwertlose Stückaktien mit

einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils DM 5,00 eingeteilt. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg erfolgte am 28.12.1998.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 69326 B unter der Firma Silicon Sensor International AG mit Sitz in Berlin eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Ostendstraße 1, 12459 Berlin, Tel. +49 (0)30/6399 2399. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegt die Silicon Sensor International AG der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere dem deutschem Aktien- und Kapitalmarktrecht.

Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente der Gesellschaft bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Billigung dieses Prospekts durch die BaFin, jeweils während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, Ostendstraße 1, 12459 Berlin eingesehen werden:

- Satzung der Silicon Sensor International AG
- Konzernabschlüsse der Gesellschaft nach IFRS für die Geschäftsjahre 2004, 2003 und 2002 sowie Bestätigungsvermerke
- Jahresabschluss der Silicon Sensor International AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2004 sowie Bestätigungsvermerk
- Quartalsabschluss der Silicon Sensor Gruppe auf den 30. September 2005 (ungeprüft und ohne prüferische Durchsicht)
- Jahresabschluss der Microelectronic Packaging Dresden GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2004 nebst Bestätigungsvermerk
- Pro forma-Bilanz zum 30. September 2005 des zusammengefassten Konzern- und Jahresabschluss nach IFRS der Silicon Sensor International AG und der Microelectronic Packaging Dresden GmbH
- Pro forma-Gewinn- und Verlustrechnungen der zusammengefassten Konzern- und Jahresabschluss nach IFRS der Silicon Sensor International AG und der Microelectronic Packaging Dresden GmbH für die Zeiträume vom 1.1.2004 bis zum 31.12. 2004 und vom 1.1. 2005 bis zum 30.9.2005.

In die vorstehend genannten Jahres- und Quartalsabschlüsse der Silicon Sensor Gruppe nach IAS/IFRS kann auch elektronisch mindestens bis zwölf Monate nach Billigung dieses Prospekts durch die BaFin unter http://www.silicon-sensor.com Einsicht genommen werden.

RISIKOFAKTOREN

Vor einer Entscheidung über den Kauf von aufgrund dieses Prospekts zum Börsenhandel im Geregelten Markt (Prime Standard) zugelassenen Neuen Aktien sollten potenzielle Anleger zusätzlich zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe könnte durch jedes dieser Risiken wesentlich nachteilig beeinflusst werden. Der Börsenpreis der Aktie der Silicon Sensor International AG könnte aufgrund jedes dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit der Realisierung der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Silicon Sensor Gruppe dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

Branchenbezogene Risiken

Risiken aus der Marktsituation und der Konjunktur

In ihren Geschäftsbereichen, der Entwicklung und Herstellung von kundenspezifischen optischen Sensoren und Sensorsystemen, der Verpackung von Chips (sog. Packaging), der kundenspezifischen Entwicklung und Herstellung von Hybridschaltungen sowie der Entwicklung und Herstellung von auch darauf basierenden Geräten, bewegt sich die Silicon Sensor Gruppe in von der Nachfrageseite geprägten Märkten. Insgesamt gibt es nur eine klar definierte Gruppe von Abnehmern für die Produkte der Silicon Sensor Gruppe, welche ihre Beziehungen zur Silicon Sensor Gruppe immer kurzfristiger gestalten könnte und ebenfalls Druck auf die Preise ausüben könnte. Außerdem ist die Silicon Sensor Gruppe dadurch indirekt ebenfalls den konjunkturellen Schwankungen ihrer Kunden ausgesetzt. Aus Sicht der Silicon Sensor Gruppe ist es deswegen nicht gesichert, dass die derzeitigen Preise und Margen weiterhin durchgesetzt werden können, gegenwärtige Kundenbeziehungen auch in der Zukunft Bestand haben und Profitabilität und Ertragskraft auf Dauer gesichert sind. Auch können konjunktur- oder strukturbedingte Einbrüche im Geschäft der Kunden der Silicon Sensor Gruppe zu negativen Auswirkungen auf die geplante Ertragsentwicklung des Konzerns führen.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Risiko aus dem Wandel der Technologie

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein neues Produkt, eine neue Technik oder eine neue Technologie, die von der Silicon Sensor Gruppe entwickelten und produzierten Produkte als maßgeblichen Stand der Technik grundsätzlich ablösen und sich die

Ertragskraft des Konzerns damit nachhaltig in Frage stellt. Dies gilt z.B. für den Fall, dass es gelingt, entsprechend stärkere Lichtquellen zu entwickeln und zu produzieren, die die bisher notwendigen hochempfindlichen optischen Sensoren überflüssig machen. Damit könnten Kunden der Silicon Sensor Gruppe ihren Bedarf an optischen Sensoren u.U. durch standardisierte Produkte decken, die ohne spezielle Anpassungen einsetzbar wären. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Risiko aus der Entwicklungstätigkeit

Die Produkte der Unternehmen der Silicon Sensor Gruppe erfordern zum Teil langwierige und aufwändige Entwicklungsarbeiten. Die jeweilige Tochtergesellschaft begrenzt diese Aufwendungen durch die Vornahme von Auftragsentwicklungen, die zum Teil durch die Kunden finanziert werden. Im Zeitraum zwischen der Beendigung der Entwicklungstätigkeit für den Kunden und dem Beginn der Produktion für den Kunden kommt es aufgrund notwendiger interner Tests sowie durch Qualitätssicherungsmaßnahmen beim Kunden zu zeitlichen Verzögerungen. Sofern solche Verzögerungen bei mehreren Kunden gleichzeitig auftreten, kann es zu Produktionsleerläufen bei der jeweiligen Tochtergesellschaft kommen. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe führen. Sollte ein innerhalb der Silicon Sensor Gruppe entwickeltes Produkt später nicht in Produktion gehen, so können daraus ebenfalls Nachteile für die Silicon Sensor Gruppe resultieren.

Risiko aus dem Wettbewerb durch andere Anbieter

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern der Silicon Sensor Gruppe gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen. Wettbewerber der Silicon Sensor Gruppe könnten eine aggressive Preispolitik betreiben, woraus für den Konzern eine erhebliche Verschlechterung seiner Gewinnmarge resultieren kann. Es ist nicht gewährleistet, dass sich die Silicon Sensor Gruppe in dem gegenwärtigen und künftigen zunehmenden Wettbewerb weiterhin erfolgreich behaupten kann. Eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsposition der Silicon Sensor Gruppe aus den genannten Gründen könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Risiko von Wertberichtigungen an Vermögensgegenständen

Die Silicon Sensor Gruppe war in der Vergangenheit gezwungen, auf Vermögenswerte Wertkorrekturen oder Abschreibungen vorzunehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Silicon Sensor Gruppe auch in der Zukunft Wertberichtigungen hinsichtlich Beteiligungen, Firmenwerten oder anderer Vermögensgegenstände vorgenommen werden müssen.

Risiken aus der Überproduktion

Bedingt durch die Art der Fertigung kommt es in der Silicon Sensor Gruppe zu einer gewissen Überproduktion, die erst am Ende eines Produktzyklus ausgeglichen werden kann und zu einer entsprechenden Lagerhaltung führt. Sollten für gelagerte Produkte aufgrund eines Wandels der Technik schlechtere Absatzchancen bestehen, könnte sich für die Lagerbestände über die routinemäßige Berücksichtigung dieses Umstandes hinaus, ein zusätzlicher Abwertungsbedarf ergeben.

Risiko durch die begrenzte Schutzfähigkeit des geistigen Eigentums der Silicon Sensor Gruppe

Der weit überwiegende Anteil des Know-how der Silicon Sensor Gruppe ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht schutzfähig und kann nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt werden, sondern nur durch Geheimhaltungsvereinbarungen über die Nutzung und Weitergabe des Know-hows. Da die Technologien sich in den von der Silicon Sensor Gruppe besetzten Geschäftsfeldern ständig fortentwickeln, ist der Schutz des aktuell bestehenden Know-hows aus Sicht des Vorstands von geringerer Bedeutung als die Erhaltung der Forschungs- und Entwicklungskompetenz und die Weiterentwicklung des Know-hows mit dem Ziel, nach Möglichkeit einen Wissensvorsprung vor Wettbewerbern zu entwickeln und diesen aufrecht zu erhalten. Deshalb nimmt die Silicon Sensor Gruppe derzeit in Kauf, dass ein Transfer des Know-hows der Silicon Sensor Gruppe zu Kunden des Konzerns stattfindet. Letztere verwenden das in der gemeinsamen Entwicklung gewonnene Know-how ggf. auch in der Zusammenarbeit mit Wettbewerbern der Silicon Sensor Gruppe. Diese Vorgehensweise birgt das Risiko, dass Wettbewerber Know-how der Silicon Sensor Gruppe verwenden, ohne eigene Aufwendungen dafür leisten zu müssen. Es besteht außerdem das Risiko, dass Wettbewerber einen technologischen Wissensvorsprung vor der Silicon Sensor Gruppe haben oder sich erarbeiten und dadurch (beispielsweise durch Preiswettbewerb) die Wettbewerbsfähigkeit der Silicon Sensor Gruppe signifikant schwächen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe haben.

Risiko der Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter

Es besteht das Risiko, dass die Silicon Sensor Gruppe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt und sich dadurch schadensersatzpflichtig oder anderweitig haftbar macht. Oftmals ist unklar und auch nicht mit Sicherheit feststellbar, ob in Bezug auf bestimmte Verfahren, Methoden oder Anwendungen wirksame und durchsetzbare geistige Eigentumsrechte Dritter bestehen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Verletzung geistiger Eigentumsrechte durch die Silicon Sensor Gruppe (auch unberechtigterweise) geltend machen. Für den Fall, dass jemand erfolgreich die Verletzung seiner geistigen Eigentumsrechte gegen die Silicon Sensor Gruppe geltend macht, könnte dies unter anderem dazu führen, dass der Silicon Sensor Gruppe Zahlungsverpflichtungen auferlegt werden oder dass sie bestimmte Technologien in der Produktion unterlassen muss. Dies

könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe haben.

Risiken aus der Abhängigkeit von qualifiziertem Personal und dem Verlust von Führungspersonal bei Lewicki microelectronic GmbH

Der Erfolg der Silicon Sensor Gruppe hängt von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, insbesondere den Mitgliedern des Vorstands, und der personellen Forschungs- und Entwicklungskompetenz ab. Der Verlust von Führungskräften, Kompetenzträgern im Bereich der Forschung und Entwicklung oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte die Marktstellung und die Forschungs- und Entwicklungskompetenz der Silicon Sensor Gruppe erheblich beeinträchtigen. Es könnte dadurch auch erhebliches Know-how verloren gehen bzw. an Wettbewerber gelangen. Außer mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen mit den Mitarbeitern keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote. Es besteht das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter von Konkurrenten abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Silicon Sensor Gruppe gelingen wird, solche Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Auch im Falle des altersbedingten Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern kann trotz sorgfältiger Auswahlprozesse nicht gewährleistet werden, dass die benötigten Kompetenzen auch in Zukunft in hinreichender Qualität zur Verfügung stehen.

Das dritte Mitglied des Vorstands, Herr Dr. Edmund Rickus, ist im Januar 2005 verstorben. Es ist nicht gesichert, ob die Lücke, die er hinterlässt, von den Mitarbeitern der Lewicki microelectronic GmbH, deren Geschäftsführer Herr Dr. Edmund Rickus über 20 Jahre war, geschlossen werden kann.

Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind zwar über ihre Anstellungsverträge an die einzelnen Tochtergesellschaften gebunden, jedoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Geschäftsführer die Silicon Sensor Gruppe verlassen. Sollte dies eintreten, so ist nicht auszuschließen, dass die Ertragskraft der jeweiligen Tochtergesellschaft und damit auch der Silicon Sensor Gruppe nachhaltig leidet und sich die Situation der Silicon Sensor Gruppe verschlechtert oder die Integration der Microelectronic Packaging Dresden GmbH in die Silicon Sensor Gruppe misslingt.

Risiko des Ausfalls der notwendigen technischen Anlagen

Notwendig für die Aufrechterhaltung der Produktion der Silicon Sensor Gruppe ist in der Regel das Vorhandensein von Reinraumkapazitäten und anderen sehr komplexen technischen Einrichtungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die notwendigen

technischen Anlagen zeitweilig oder dauerhaft ausfallen. Bei dem Ausfall einer technischen Anlage kann in Abhängigkeit von der zeitlichen Dauer und der technischen Tragweite ein nicht unerheblicher Schaden für die Silicon Sensor Gruppe entstehen.

Risiko der Gewährleistungshaftung

Die von der Silicon Sensor Gruppe hergestellten und veräußerten Sensorprodukte können mit Fehlern behaftet sein. Die Silicon Sensor Gruppe gewährt ihren Kunden in Ausnahmefällen auf ihre Produkte eine Gewährleistung von bis zu 5 Jahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Silicon Sensor Gruppe künftig erheblichen Gewährleistungsansprüchen ausgesetzt wird. Außerdem könnten die Marktakzeptanz und die Reputation der Silicon Sensor Gruppe durch Produktfehler erheblich beschädigt werden. Kommt es zu einer Realisierung von Gewährleistungsrisiken, könnte dies eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe haben.

Risiken aus den Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Die Silicon Sensor Gruppe unterhält zum Teil seit langer Zeit Beziehungen zu ihren Lieferanten und Kunden und entwickelt überdies ihre Produkte zum großen Teil speziell gemäß den Anforderungen ihrer Kunden. Die Kundenbeziehungen der Silicon Sensor Gruppe sind in der Vergangenheit oft langfristig gewesen. Trotzdem ist es nicht auszuschließen, dass die Kunden der Silicon Sensor Gruppe in Zukunft zu einem Konkurrenten wechseln, die Entwicklung und Produktion innerhalb der eigenen Gesellschaft aufnehmen oder die bisherigen Preise der Silicon Sensor Gruppe nicht weiter akzeptieren. Auch kann es in Zukunft für die Silicon Sensor Gruppe erforderlich werden, wieder mehr eigenfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu leisten. Diese Umstände können die geplante Umsatz- und Ertragsentwicklung der Silicon Sensor Gruppe nachteilig beeinflussen.

Die Abhängigkeit der Silicon Sensor Gruppe von einzelnen Kunden wurde durch internes und externes Wachstum im Verlauf der vergangenen Jahre deutlich verringert. Bezeichnend für das Geschäft der Silicon Sensor Gruppe ist jedoch nach wie vor eine Kundenstruktur, die Kundenbeziehungen aufweist, welche im Geschäftsjahr 2004 einen Anteil von im Einzelfall bis zu 15 % am Gesamtumsatz der Silicon Sensor Gruppe ausgemacht haben. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits der Wegfall eines wesentlichen Kunden zu deutlichen Belastungen des Ergebnisses der Silicon Sensor Gruppe führt. Bei einzelnen Tochtergesellschaften nahm im Geschäftsjahr 2004 je ein Kunde annähernd 50 % ihrer Produktion ab.

Risiken durch die Abhängigkeit von Fördermitteln

Ein Teil des Finanzierungsbedarfs der Silicon Sensor International AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Lewicki microelectronic GmbH und der Heimann Sensor GmbH wurde bislang durch öffentliche Investitionszuwendungen und -zulagen sowie anderweitige Fördermittel gedeckt. Die von der Silicon Sensor Gruppe erwirkten Zuwendungsbescheide enthalten Auflagen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beibehaltung von Standorten sowie andere Auflagen. Werden diese Auflagen während des Zweckbindungszeitraums, der in der Regel frühestens fünf Jahre nach dem festgelegten Investitionszeitraum endet, nicht erfüllt, kann es zu einer Rückzahlungsforderung in Bezug auf erhaltene Investitionszuwendungen oder anderweitige Fördermittel kommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in dem Zweckbindungszeitraum dazu kommt, dass Auflagen nicht mehr eingehalten werden können und sich die betroffenen Gesellschaften in der Folge erheblichen Rückzahlungsansprüchen ausgesetzt sehen. Von den Tochtergesellschaften der Silicon Sensor International AG haben insbesondere die Silicon Sensor GmbH, die Lewicki microelectronic GmbH, die Silicon Instruments GmbH, die Microelectronic Packaging Dresden GmbH und die Heimann Sensor GmbH Investitionszuwendungen und -zuschüsse sowie anderweitige Fördermittel bewilligt und ausgezahlt bekommen. Auch hier kann es zu Rückzahlungsforderungen kommen, wenn Auflagen nicht erfüllt werden. Kommt es zu Rückzahlungsverpflichtungen, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken aus dem Auslandsgeschäft

Die Silicon Sensor Gruppe beabsichtigt, ihre geschäftlichen Aktivitäten planmäßig weiter zu internationalisieren, insbesondere in Nordamerika, Europa und Asien, möglicherweise aber auch in anderen Märkten. Die Internationalisierungsaktivitäten der Silicon Sensor Gruppe bestehen bislang hauptsächlich darin, neue Kunden in diesen Märkten bzw. Kunden, die auch in diese Märkte liefern, zu gewinnen. Die Silicon Sensor Gruppe unterhält bereits eine Tochtergesellschaft in Kalifornien. Zumindest längerfristig ist auch die Errichtung weiterer Präsenzen in ausländischen Märkten nicht ausgeschlossen. Aus der Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten ergeben sich eine Reihe von Risiken. Dazu zählen vor allem die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen regulatorischer Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl ausländischer Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus sind mit Handelsbeschränkungen und Änderungen von Tarifen oder Zöllen weitere Risiken einer internationalen Tätigkeit verbunden. Soweit die Internationalisierung durch Beteiligung oder Joint Ventures erfolgt, bestehen zusätzliche Risiken. Auch der Betrieb und der Schutz von IT-Strukturen sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen stellen bei länderübergreifenden Geschäftsaktivitäten regelmäßig besondere Herausforderungen dar. Eine Änderung einzelner oder mehrerer der genannten

Faktoren könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe haben.

Risiko aus Änderungen des Zinsniveaus

Die Gesellschaft hat den Erwerb von Beteiligungsunternehmen sowie Investitionen in langfristige Vermögenswerte in der Vergangenheit teilweise fremdfinanziert. Der Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH wurde im Rahmen einer Zwischenfinanzierung, die zu Teilen bereits getilgt wurden, fremdfinanziert. Entsprechend weist die Gesellschaft in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr wesentliche verzinsliche Darlehen aus. Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Zinsvereinbarungen basieren grundsätzlich auf laufzeitabhängigen Festzinsen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die Ertragslage der Gesellschaft dann negativ beeinflussen, wenn eine Tilgung der bestehenden Fremdfinanzierung aus Eigenkapital bzw. laufenden operativen Cashflows nicht möglich wäre und entsprechend eine Refinanzierung des Fremdkapitals notwendig würde.

Risiken aus evtl. Altlasten auf dem Grundstück der Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Die Silicon Sensor International AG hat zum 1.10.2005 ca. 84 % der Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH erworben. Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH ist Leasingnehmerin eines Gebäudes samt Grundstück von der tlg (Treuhand Liegenschaft Gesellschaft mbH). Auf dem Grundstück wurde in der Vergangenheit eine Mülldeponie betrieben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Microelectronic Packaging Dresden GmbH nach dem Bundesbodenschutzgesetz auf die Beseitigung von Altlasten auf diesem Grundstück in Anspruch genommen wird und in einem solchen Falle nicht von der tlg als Eigentümerin und Leasinggeberin von diesen Kosten freigestellt wird.

Risiken aus aufsichtsrechtlichen Verfahren (BaFin)

Gemäß einem Schreiben der BaFin bestehen Anhaltspunkte, dass der Vorstand der Silicon Sensor International AG seinen Publizitätspflichten nicht vollumfänglich bzw. möglicherweise verspätet nachgekommen sein könnte, da die Übernahme von 84 % der Microelectronic Packaging Dresden GmbH am späten Abend des Freitag, den 16.9.2005, nach Börsenschluss erst am Montag, den 19.9.2005, vor Börseneröffnung um 8:24 Uhr durch eine Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht worden sei. Die Silicon Sensor International AG vertritt die Auffassung, dass ein Verstoß gegen die Publizitätspflichten nach § 15 WpHG nicht vorliegt, es besteht gleichwohl das Risiko, dass eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 39 WpHG vorliegt, die mit einer Geldbuße von 5 EUR bis zu einer Million EUR geahndet werden kann. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei einer verspäteten Ad-hoc-Mitteilung die Gesellschaft und deren Organe gemäß § 37b WpHG in der durch die Rechtsprechung des BGH gefundenen Auslegung zum Schadensersatz gegenüber Dritten verpflichtet sind.

Risiken aus den Ergebnisabführungsverträgen und Cash-Pooling Vereinbarungen mit Tochtergesellschaften

Aufgrund der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesellschaft und der Silicon Sensor GmbH sowie der Silicon Sensor GmbH mit der Lewicki microelectronic GmbH ist die Gesellschaft zum Ausgleich sämtlicher Verluste bei der Silicon Sensor GmbH und der Lewicki microelectronic GmbH verpflichtet.

Die Silicon Sensor International AG hat darüber hinaus mit der Lewicki microelectronic GmbH und der Silicon Instruments GmbH jeweils eine Cash-Pool Rahmenvereinbarung geschlossen. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 24.11.2003 liegt es nahe, dass Zahlungen einer GmbH an einen Pool-Führer sowie das Stehenlassen von Einlagen im Rahmen des Cash-Pools gegen die auf GmbHs anwendbaren Kapitalerhaltungsregeln verstoßen, wenn und soweit die GmbH nicht über ein zur Erhaltung ihres Stammkapitals erforderliches Vermögen verfügt. Die Interpretation dieser Entscheidung ist in der juristischen Literatur umstritten, eine mit der Rechtsprechung des BGH konforme Cash-Pool-Vereinbarung könnte jedoch angenommen werden, wenn, (i) Zahlungen einer GmbH in einen Cash-Pool nur aus ungebundenem Vermögen, d.h. insoweit erlaubt sind, wie die Zahlungen nicht gegen die Kapitalerhaltungsregeln verstoßen, (ii) die Obergesellschaft zur Stellung angemessener Sicherheiten für Leistungen der GmbH in den Cash-Pool verpflichtet ist und (iii) der GmbH ein Kündigungsrecht bzw. Recht auf Rückzahlung eingeräumt wird, sobald und soweit sie nicht mehr über das zur Erhaltung ihres Stammkapitals erforderliche Vermögen verfügt oder die Obergesellschaft in eine Krise gerät. Im Hinblick auf (i) sind die Lewicki microelectronic GmbH und die Silicon Instruments GmbH hier dadurch geschützt, dass sie jeder Zahlung in den Cash-Pool zustimmen müssen; die Fälle (ii) und (iii) sind dagegen nicht in den Cash-Pool Rahmenvereinbarungen berücksichtigt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Lewicki microelectronic GmbH und die Silicon Instruments GmbH im Hinblick auf die Rechtsprechung vom 24.11.2003 und zur Vermeidung einer persönlichen Haftung ihrer Geschäftsführer von der Gesellschaft die Rückzahlung von Einlagen aus dem Cash-Pool u.a. dann fordern, wenn die Gesellschaften sich in einer Krise befinden – und damit die Krise bis hin zur möglichen Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz der Gesellschaft verschärfen. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass die Silicon Sensor International AG und ihre Vorstandsmitglieder im Falle einer Insolvenz der Lewicki microelectronic GmbH oder der Silicon Instruments GmbH infolge des Entzugs von Liquidität durch den Cash-Pool voll für Verbindlichkeiten der Lewicki microelectronic GmbH und/oder der Silicon Instruments GmbH gegenüber den Insolvenzgläubigern wegen eines existenzvernichtenden Eingriffs haften.

Risiken aus der Akquisitionstätigkeit

Risiko aus der Integration der akquirierten Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Mit Anteilskaufvertrag vom 16.9.2005 hat die Silicon Sensor AG ca. 84 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH mit Wirkung zum 1.10.2005 erworben. Die Silicon Sensor International AG erwägt, die von den Geschäftsführern der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, den Herren Ludewig und Prinz von Hessen, direkt oder über die Prinz von Hessen GmbH gehaltenen je 4,71 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH zu erwerben und die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Seit der Kapitalerhöhung ist Herr Ludewig mit 5.000 und Herr Prinz von Hessen über die Prinz von Hessen GmbH mit 3.000 Aktien an der Silicon Sensor International AG beteiligt. Ein Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH seitens der Silicon Sensor International AG soll auf der Grundlage von Wertgutachten bezüglich der Microelectronic Packaging Dresden GmbH erfolgen und die reduzierten Planungen bei der Microelectronic Packaging Dresden GmbH berücksichtigen. Es ist trotz aller Sorgfalt jedoch nicht auszuschließen, dass die Planungen für die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in Zukunft weiter reduziert werden müssen und sich ein für die Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH gezahlter Kaufpreis nachträglich als ungerechtfertigt herausstellt. Der Jahresabschluss der Microelectronic Packaging Dresden GmbH nach HGB weist zum 31. Dezember 2004 eine Bilanzsumme von EUR 8,6 Mio., Umsatzerlöse von EUR 15 Mio., sowie einen Jahresüberschuss von EUR 1,1 Mio. aus. Im Verhältnis zur Silicon Sensor Gruppe vor Erwerb der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH besitzt die Akquisition der Microelectronic Packaging Dresden GmbH eine äußerst materielle Größenordnung. Für den Erfolg der Silicon Sensor Gruppe ist die erfolgreiche Integration der Microelectronic Packaging Dresden GmbH auf operativer, strategischer und auf der Leitungsebene entscheidend. Die Vorstände der Silicon Sensor International AG und die Geschäftsführung der Microelectronic Packaging Dresden GmbH haben Vorkehrungen getroffen, um eine erfolgreiche Integration der Geschäftstätigkeit beider Unternehmensgruppen zu gewährleisten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Integration der Geschäftstätigkeit auf einem oder mehreren Gebieten nicht oder nicht vollständig gelingt. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der um die Microelectronic Packaging Dresden GmbH vergrößerten Silicon Sensor Gruppe haben.

Risiko negativer Synergien aus der Akquisition der Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus dem Zusammenschluss der Silicon Sensor Gruppe mit der Microelectronic Packaging Dresden GmbH Belastungen entstehen werden, die ohne den Zusammenschluss nicht entstehen würden (negative Synergien). Diese Belastungen können Aufwendungen für eine komplexere Verwaltung, Aufwendungen in

Zusammenhang mit Unstimmigkeiten innerhalb des Gesellschafterkreises, Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalfragen, Aufwendungen für die Anpassung von Geschäftsprozessen oder Aufwendungen für andere Dinge betreffen.

Risiken durch evtl. weitere Akquisitionen von Unternehmen

Die Silicon Sensor Gruppe hat die Absicht, sowohl national als auch international aus sich selbst heraus und möglicherweise auch durch Akquisitionen, Beteiligungen an Joint Ventures oder Unternehmen, möglicherweise auch auf nachgelagerten Wertschöpfungsstufen, in denen die Silicon Sensor Gruppe nicht das Maß an technologischem Know-how und Markterfahrung hat, wie in ihren angestammten Märkten, weiter zu wachsen. Deshalb wird die Risikosituation der Silicon Sensor Gruppe in der Zukunft voraussichtlich erheblichen Veränderungen unterliegen. Unternehmenskäufe sowie die Beteiligung an Joint Ventures oder sonstige strategische Beteiligungen an Unternehmen sind mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Silicon Sensor Gruppe die Beschäftigten oder Geschäftsbeziehungen der neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. aufrechterhalten und integrieren kann, oder die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte sowie Kosteneinsparungen nicht verwirklichen kann, oder es zu Unstimmigkeiten mit Joint Venture Partnern oder zu einer Fehlentwicklung hinsichtlich einer strategischen Beteiligung an Lieferanten oder anderen in der Wertschöpfungskette nachgelagerten Unternehmen kommt. Der Erfolg künftiger Unternehmenskäufe und sonstiger Beteiligungen an Joint Ventures oder anderen Beteiligungen ist daher nicht gewährleistet. Die Fehleinschätzung von Risiken sowie sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Beteiligungen und Joint Ventures könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe haben.

Allgemeines Finanzierungsrisiko

Im Rahmen der Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH hat die Silicon Sensor International AG eine Finanzierung bei der Commerzbank und der HSH Nordbank in Anspruch genommen. Die Bedingungen der Kreditverträge sehen unter anderem vor, dass die Banken bei weiteren Darlehensaufnahmen zu informieren, und im Falle von weiteren Sicherheitenbestellungen gleichzeitig und gleichwertig zu besichern sind. Auch über die Veräußerung von Anteilsbesitz sind die Banken zu unterrichten. Sofern Anteile an der Lewicki microelectronic GmbH oder der Silicon Sensor GmbH veräußert werden, steht den Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Finanzierung unter den Kreditverträgen an das Erreichen bestimmter Finanzrelationen, die aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz der Silicon Sensor Gruppe und der Silicon Sensor International AG abgeleitet werden, geknüpft.

Zur Besicherung der Kreditgeber unter den Kreditverträgen hat die Silicon Sensor International AG die erworbenen Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH an die Kreditgeber verpfändet sowie weitere Sicherheiten gewährt.

Wenngleich die Gesellschaft davon ausgeht, mit der Finanzierung einen hinreichenden Handlungsspielraum für das vorgesehene Wachstum der kommenden Jahre zu besitzen, so ist die Möglichkeit weiterer Kreditaufnahmen mittelfristig nicht gesichert.

Die in den Kreditverträgen vereinbarten Verhältniszahlen, die aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus der Bilanz der Silicon Sensor Gruppe und der Silicon Sensor International AG abgeleitet werden, erfordern einen gleich bleibenden Geschäftsverlauf der Silicon Sensor Gruppe und der dazugekommenen Microelectronic Packaging Dresden GmbH, zumindest jedoch keine deutliche Verschlechterung des Geschäftsverlaufes. Sollte dies nicht eintreten, könnten die Kreditgeber die Kredite eventuell kündigen und die Sicherheiten verwerten, was zu Nachteilen für die Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe führen würde.

Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren

Risiko einer zukünftigen Verwässerung des Anteilsbesitzes bzw. der Stimm- und Dividendenrechte

Die Kapitalerhöhung, die den Gegenstand dieses Prospekts darstellt, hat bei den Aktionären, welche ihr Bezugsrecht nicht ausgeübt haben, zu einer Verwässerung von 32,43 % geführt. Daneben stehen der Gesellschaft von der Hauptversammlung beschlossene Beträge bedingten und genehmigten Kapitals zur Verfügung, die in Zukunft zu einer weiteren Verwässerung der Anteile führen können. Sollten sich die Wachstumspläne der Silicon Sensor Gruppe verwirklichen, wird auch langfristig ein erheblicher Investitions- und Kapitalbedarf bestehen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals, die mögliche Ausübung von Aktienoptionen aufgrund der Aktienoptionsprogramme und die Ausübung möglicherweise noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können durch den Ausschluss oder die Nichtausübung von Bezugsrechten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.

Das Grundkapital der Gesellschaft auf der Grundlage der Eintragungen im Handelsregister ist zurzeit um EUR 1.012.500,00 bedingt erhöht. Jeweils auf der Grundlage der Eintragungen im Handelsregister gibt es im Einzelnen (i) ein von der Hauptversammlung am 30.5.2001 beschlossenes Bedingtes Kapital I im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan 2001, das zuletzt EUR 217.500,00 betrug, (ii) ein von der Hauptversammlung am 18.6.2002 beschlossenes Bedingtes Kapital II im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan 2002, das zuletzt EUR 195.000,00 betrug und (iii) ein von der Hauptversammlung am 18.6.2002

beschlossenes Bedingtes Kapital III im Zusammenhang mit Wandlungs- und Optionsrechten, das unverändert EUR 600.000,00 beträgt. Wandlungs- bzw. Optionsrechte sind zurzeit nicht ausgegeben, können von der Gesellschaft aber jederzeit ausgegeben werden. Auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten aus den Aktienoptionsplänen 2001 und 2002 hat sich das bedingte Kapital gegenüber dem sich aus dem Handelsregister ergebenden Stand von insgesamt EUR 1.012.500,00 um EUR 84.000,00 auf insgesamt EUR 928.500,00 reduziert. Die noch nicht zum Handelsregister angemeldete oder eingetragene Erhöhung führt – auf der Basis des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 10.289.700,00 – zu einer Verwässerung um etwa 0,86 %. Wird das Grundkapital der Gesellschaft durch volle Ausschöpfung der Bedingten Kapitalia in Höhe von weiteren EUR 928.500,00 erhöht, führt dies – auf der Basis eines Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 10.289.700,00 – zu einer weiteren Verwässerung um etwa 9,05 %.

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 37.800,00. Wird das genehmigte Kapital in Zukunft in voller Höhe ausgeschöpft, so führt dies - auf der Basis eines Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 10.289.700,00 - zu einer Verwässerung um etwa 0,37 %.

Risiken aus der Volatilität der Silicon Sensor International AG-Aktie

Der Marktpreis für Wertpapiere der Silicon Sensor International AG ist in der Vergangenheit sehr volatil gewesen. Es kann daher auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass der Marktpreis der Aktien der Silicon Sensor International AG großen Schwankungen ausgesetzt sein wird. Außerdem könnten periodische Schwankungen der Erträge der Silicon Sensor Gruppe zu Schwankungen des Aktienkurses führen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes

Die Silicon Sensor International AG, Berlin und die VEM Aktienbank AG, München (nachfolgend auch "Kreditinstitut") übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 2. HS Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der "Prospekt") und erklären hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospekts wahrscheinlich verändern können. Sie erklären ferner, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. für eine Dauer von zwölf Monaten nach Billigung dieses Prospekts durch die

BaFin jeweils während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Silicon Sensor International AG, Ostendstr. 1, 12459 Berlin eingesehen werden:

- Satzung der Silicon Sensor International AG,
- Konzernabschlüsse der Gesellschaft nach IFRS für die Geschäftsjahre 2004, 2003 und 2002 sowie Bestätigungsvermerke,
- Jahresabschluss der Silicon Sensor International AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2004 sowie Bestätigungsvermerk,
- Quartalsabschluss der Silicon Sensor Gruppe auf den 30. September 2005 (ungeprüft und ohne prüferische Durchsicht),
- Jahresabschluss der Microelectronic Packaging Dresden GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2004 nebst Bestätigungsvermerk,
- Pro forma-Bilanz zum 30. September 2005 des zusammengefassten Konzern- und Jahresabschluss nach IFRS der Silicon Sensor International AG und der Microelectronic Packaging Dresden GmbH,
- Pro forma-Gewinn- und Verlustrechnungen der zusammengefassten Konzern- und Jahresabschluss nach IFRS der Silicon Sensor International AG und der Microelectronic Packaging Dresden GmbH für die Zeiträume vom 1.1.2004 bis zum 31.12. 2004 und vom 1.1. 2005 bis zum 30.9.2005.

In die vorstehend genannten Jahres- und Quartalsabschlüsse der Silicon Sensor Gruppe nach IAS/IFRS kann auch elektronisch bis mindestens zwölf Monate nach Billigung dieses Prospekts durch die BaFin unter http://www.silicon-sensor.com Einsicht genommen werden.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind 1.112.400 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 je Stückaktie mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1.1.2005 mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE0007201907 (WKN 720190) (bereits definiert als die "Neuen Aktien"), die auf Grund der am 12.9.2005 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital (§§ 202, 204 AktG), deren Durchführung am 27.10.2005 in das Handelsregister eingetragen worden ist (§§ 203, 188, 189 AktG, bereits definiert als "Kapitalerhöhung") entstanden sind.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 30.01.2006 vorgesehen. Die Notierungsaufnahme der Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung soll am 31.01.2006 erfolgen. Weder die Veröffentlichung des Prospekts in seiner gebilligten Form, noch die Zulassung und die Notierungsaufnahme der Neuen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse stellen ein öffentliches Angebot zur Zeichnung oder zum Verkauf von Aktien dar (siehe dazu auch im Abschnitt "BÖRSENZULASSUNG", S. 41 ff).

Alle übrigen von der Gesellschaft bereits ausgegebenen Aktien – einschließlich der insgesamt bis zu 205.000 Aktien aus den bedingten Kapitalia I und II mit Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe – (im Folgenden insgesamt auch die "Alten Aktien" oder "Altaktien") waren bereits vor der Billigung dieses Prospekts zum Börsenhandel im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und – mit Ausnahme der noch nicht ausgegebenen bis zu 109.500 Aktien aus den bedingten Kapitalia I und II – in die Notierung aufgenommen. Diese Alten Aktien sind nicht Gegenstand dieses Wertpapierprospekts.

Die Neuen Aktien der Gesellschaft aus der Kapitalerhöhung sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 5 Abs.3 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Allerdings bleibt das Recht eines jeden Aktionärs, auf seine Kosten die Ausstellung einer Sammelurkunde über sämtliche von ihm gehaltene Aktien zu verlangen, davon gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 unberührt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Sie befinden sich überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Gesellschaft und/oder der Gruppe, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen etc., denen die Gesellschaft bzw. die Gruppe ausgesetzt ist, macht.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt irgendeines Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Silicon Sensor Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken und

Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten unbedingt die Abschnitte "ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS" (S. 11 ff.), "RISIKOFAKTOREN" (S. 27 ff.), "DARSTELLUNG UND ANALYSE DER GESCHÄFTS-, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE" (S. 54 ff.), "GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SILICON SENSOR GRUPPE " (S. 73 ff.) und "GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN" (S. 315 f.) gelesen werden. Diese Abschnitte enthalten eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Silicon Sensor International AG und der Silicon Sensor Gruppe und den Markt, in dem die Gesellschaft bzw. die Gruppe tätig ist, haben.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben oder sich in ihr Gegenteil verkehren.

Hinweis zu Finanzangaben

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Silicon Sensor Gruppe in diesem Prospekt auf die zum jeweiligen Zeitpunkt (Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bzw. Zwischenberichts) geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards/International Accounting Standards (IFRS/IAS).

BÖRSENZULASSUNG

Gegenstand der Börsenzulassung, Zeitplan, Veröffentlichungen

Gegenstand der Börsenzulassung

Gegenstand der Börsenzulassung sind die oben im Abschnitt "ALLGEMEINE ANGABEN" (S.38) beschriebenen 1.112.400 Neuen Aktien.

Sämtliche der Neuen Aktien stammen aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital (§ 202 Abs. 1 AktG). Mit Beschlussfassung vom 25.6.2003 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft durch Neufassung von § 5.5 der Satzung ein genehmigtes Kapital neu geschaffen (§ 202 AktG). Die Eintragung des neuen genehmigten Kapitals erfolgte am 1.10.2003.

Unter teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 3.337.200 durch Ausgabe von bis zu 1.112.400 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1.1.2005 gegen Bareinlagen beschlossen (§§ 202, 203, 204 AktG). Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht in

der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, Rosental 5, 80331 München, zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 1.112.400 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 9,90 je Aktie zugelassen wurde mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 25:12 gegen Zahlung von EUR 9,90 je Aktie zum Bezug anzubieten.

Von Mitgliedern der Verwaltung und des oberen Managements im Vorfeld der Börsenzulassung bezogene Aktien

Von den Mitgliedern des Vorstands der Silicon Sensor International AG und des oberen Managements der Silicon Sensor Gruppe wurden im Vorfeld der Börsenzulassung der Neuen Aktien, d.h. innerhalb eines Jahres vor Börsenzulassung, insgesamt 28.000 Aktien der Gesellschaft auf der Grundlage der Aktienoptionspläne 2001 und 2002 bezogen. Die Mitglieder des Vorstands halten diese Aktien nicht mehr. Zu Einzelheiten siehe Abschnitte „Stand der Bedingten Kapitalia“ (S. 103) und „Directors’ Dealings“ (S. 93)

Herr Jörg Ludewig hat im Zuge der Kapitalerhöhung 5.000 und Herr Wilhelm Prinz von Hessen über die Prinz von Hessen GmbH 3.000 Aktien der Gesellschaft erworben. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Vorfeld der Börsenzulassung der Neuen Aktien keine Aktien der Gesellschaft bezogen.

Zeitplan

Für die Börsenzulassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

21. Dezember 2005	Einreichung des Prospekts bei der BaFin / Billigungsverfahren
12. Januar 2006	Zulassungsantrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse
14. Januar 2006	Veröffentlichung des Zulassungsantrags im Bundesanzeiger und Börsenpflichtblatt sowie durch Börsenbekanntmachung
30. Januar 2006	Voraussichtliche Billigung des Prospekts und Veröffentlichung auf der Website
30. Januar 2006	Voraussichtlicher Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse
31. Januar 2006	Voraussichtliche Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der deutschsprachige Wertpapierprospekt wird voraussichtlich ab dem 30.01.2006 bei der Gesellschaft, Ostendstraße 1, 12459 Berlin kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.silicon-sensor.com veröffentlicht.

Abrechnung

Die giromäßige Einbuchung der Neuen Aktien aus der vom Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital ist bereits erfolgt. Diese Neuen Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Allgemeine und besondere Angaben zu den Aktien, Aktionärsrechte

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind diejenigen Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugeht und die ihre Berechtigung zur Teilnahme durch Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung zu beziehen.

Zur Hauptversammlung siehe auch den Abschnitt „Hauptversammlung“, S. 123 ff.

Gewinnanteilsberechtigung

Gemäß dem gesetzlichen Regelfall bestimmen sich die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft nach ihren Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass bei Kapitalerhöhungen die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 AktG bestimmt werden kann. Die Neuen Aktien sind unter Ausnutzung dieser Bestimmung ab dem 1.1.2005 vollumfänglich gewinnberechtigt.

Es bestehen keine stillen Beteiligungen an der Gesellschaft.

Gesetzliches Bezugsrecht

Nach deutschem Aktienrecht stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien, Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechte zu. Bei Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital und auf stille Beteiligungen besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre.

Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar; auch kann ein Handel der Bezugsrechte an Wertpapierbörsen eingerichtet werden. Eine Verpflichtung des Emittenten, einen Bezugsrechtshandel an einer Wertpapierbörse einrichten zu lassen, besteht nicht. Die Gesellschaft hat nicht bestimmt, dass ein solcher Handel der Bezugsrechte im Zusammenhang mit der vom Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigten Kapital eingerichtet wird.

Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen solchen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien ist grundsätzlich zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Die konkrete Ausgestaltung der Gewährung der Bezugsrechte im Zusammenhang mit der vom Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht ist in Abschnitten „Gegenstand der Börsenzulassung“ (S. 41) und „Entwicklung des Grundkapitals“ (S. 98 f.) beschrieben.

Rechte im Fall einer Liquidation

Im Falle der Liquidation der Gesellschaft wird ein nach der Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibendes Vermögen unter den Aktionären entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft aufgeteilt. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien begeben oder anderweitig Liquidationspräferenzen eingeräumt.

Übertragbarkeit

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen für Stückaktien frei übertragbar.

Form und Verbriefung der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 3,00.

Die Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt wurden. Die aus der am 12.9.2005 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung stammenden Aktien sind in einer weiteren Globalurkunde verbrieft, die ebenfalls bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist in § 5 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen.

Verwässerung

Die vom Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung um bis zu EUR 3.337.200 gegen Bareinlage wurde vollständig gezeichnet und durch die Ausgabe von 1.112.400 neuen Aktien durchgeführt. Sie führte für diejenigen Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machten, zu keiner Verwässerung. Machte ein Aktionär von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch, so verringerte sich seine anteilige Beteiligung an der Gesellschaft um etwa 32,43 %.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung verbleibt der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital von EUR 37.800. Wird dieses genehmigte Kapital in Zukunft vollständig ausgenutzt, so würde dies bei Ausschluss des Bezugsrechts bzw. bei Nichtausübung eines Bezugsrechts zu einer Verwässerung um etwa 0,37 % führen, bezogen auf ein Grundkapital von EUR 10.289.700.

Interessen beteiligter Personen an der Emission

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Emission ist das Finanzierungsinteresse der Emittentin.

Andere Interessen von für die Emission erheblicher Bedeutung, etwa in Form einer erfolgsbezogenen Vergütung im Zusammenhang mit der vom Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung bzw. dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb von etwa 84 % der Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH bestehen nicht.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde am 12.01.2006 beantragt. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beträgt das Grundkapital der Gesellschaft insgesamt EUR 10.289.700. Der Beschluss der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Aktien zum Börsenhandel wird nach Einreichung des gebilligten Prospekts für den 30.01.2006 erwartet. Es ist vorgesehen, dass die Neuen

Aktien am 31.01.2006 unter der bestehenden ISIN DE0007201907 (WKN 720190) in die Preisfeststellung der Silicon Sensor International AG-Aktien einbezogen werden.

Designated Sponsors

Sal. Oppenheim jr. & Cie sowie Lang & Schwarz Wertpapierhandel AG sind Designated Sponsors der Gesellschaft. Ein Designated Sponsor sorgt insbesondere für eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien, indem er verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellt.

ISIN/WKN/Börsenkürzel

International Securities Identification Number (ISIN)	DE0007201907
Wertpapierkennnummer (WKN)	720190
Börsenkürzel	SIS

GRÜNDE FÜR DIE KAPITALERHÖHUNG UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Gegenstand des Wertpapierprospekts sind 1.112.400 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Silicon Sensor International AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1.1.2005 (ISIN DE0007201907), die zum Ausgabebetrag von EUR 9,90 je Aktie ausgegeben wurden und die zum Börsenhandel im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und in die Notierung aufgenommen werden sollen. Die Neuen Aktien stammen aus einer am 12.9.2005 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital.

Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 11.012.760 dient zusammen mit Bankenkrediten der Silicon Sensor International AG der Finanzierung des Erwerbs von 84,03 % der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden von der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG. Durch die im Rahmen der Kapitalerhöhung erlangten Mittel werden Zwischenfinanzierungen durch Banken abgelöst.

DIVIDENDENRECHTE, DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS

Dividendenrechte

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, deren Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebunden, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen – im Gegensatz zu dem gemäß § 292a HGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss – nach den Vorschriften des HGB aufzustellen ist. Die Rechnungslegungsregeln des HGB und der IFRS weisen Unterschiede auf. Die Hauptversammlung entscheidet auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat.

Dividenden dürfen grundsätzlich nur aus dem Bilanzgewinn festgesetzt und gezahlt werden. Dieser Bilanzgewinn ergibt sich aus dem (Einzel-) Jahresabschluss, der grundsätzlich von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt wird, sofern diese nicht die Feststellung der Hauptversammlung überlassen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Vor Auflösung der Gesellschaft darf unter die Aktionäre nur der Bilanzgewinn verteilt werden.

Im Rahmen einer Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Einzelheiten zu den Dividenden werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie zumindest einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Da sämtliche Aktien der Gesellschaft als globalverbriefte Inhaberaktien ausgegeben sind und in einem Clearingsystem verwahrt werden, werden Dividenden gemäß den Regeln des Clearingsystems über die zentrale Zahlstelle der Gesellschaft auf die Konten der Aktionäre bei der jeweiligen Depotbank überwiesen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt entsprechend der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung drei Jahre nach dem Schluss des Jahres, in dem die Hauptversammlung den entsprechenden Dividendenbeschluss fasst und der Aktionär hiervon Kenntnis erlangt bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB).

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihrer Beteiligung am Grundkapital. Nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien bei Kapitalerhöhungen abweichend von § 60 AktG bestimmt werden.

An die Aktionäre zahlbare Dividenden unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag nach deutschem Recht (siehe Abschnitt „Besteuerung von Dividenden“, S. 127 ff).

Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik

Nachfolgend wird das Ergebnis je Aktie (gerundet) nach IFRS-Konzernabschluss für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 wiedergegeben. Dabei wurde das Ergebnis je Aktie für Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von je EUR 3,00 errechnet.

Geschäfts-jahr	Jahresüberschuss der Silicon Sensor Gruppe in EUR insgesamt	Jahresüberschuss der Silicon Sensor Gruppe in EUR pro Aktie, unbereinigt (bezogen auf 2.250.000 Aktien, die jeweils zu Ende 2002, 2003 und 2004 ausgegeben waren)	Jahresüberschuss der Silicon Sensor-Gruppe in EUR pro Aktie, bereinigt (bezogen auf 2.317.500 Aktien, die vor Eintragung der am 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung im Handelsregister ausgegeben sind)
2004	1,484 Mio.	0,66	0,64
2003	0,720 Mio.	0,32	0,31
2002	0,335 Mio.	0,15	0,14

Nachfolgend wird das Ergebnis je Aktie (gerundet) nach HGB für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 wiedergegeben. Dabei wurde das Ergebnis je Aktie für Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapital von je EUR 3,00 errechnet.

Geschäfts-jahr	Jahresüberschuss der Silicon Sensor International AG in EUR insgesamt	Jahresüberschuss der Silicon Sensor International AG in EUR pro Aktie, unbereinigt (bezogen auf 2.250.000 Aktien, die jeweils zu Ende 2002, 2003 und 2004 ausgegeben waren)	Jahresüberschuss der Silicon Sensor International AG in EUR pro Aktie, bereinigt (bezogen auf 2.317.500 Aktien, die vor Eintragung der am 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung im Handelsregister ausgegeben sind)
2004	808.116,39	0,36	0,35
2003	1.017.784,04	0,45	0,44
2002	187.159,08	0,08	0,08

Der Jahresüberschuss aus den Geschäftsjahren 2002 – 2004 wurde nicht dazu verwandt, Dividenden auszuschütten, sondern in die sonstigen Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt (2003, 2004) bzw. als Gewinn vorgetragen (2002).

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Bestimmende Faktoren sind insbesondere die Profitabilität, die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass zukünftige Überschüsse, sofern vorhanden, in das weitere Wachstum der Silicon Sensor Gruppe investiert werden. Um zukünftige Investitionen soweit wie möglich intern finanzieren zu können, plant der Vorstand, der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr vorzuschlagen, den etwaigen Jahresüberschuss nicht als Dividende auszuschütten. Etwaige zukünftige Ausschüttungen von Dividenden will die Gesellschaft vom Geschäftsverlauf abhängig machen, insbesondere unter Beachtung der für weiteres Wachstum der Silicon Sensor Gruppe notwendigen Liquidität.

KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sie aus heutiger Sicht in der Lage ist, in den nächsten zwölf Monaten sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Kapitalstruktur nach Fristigkeiten

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der Silicon Sensor Gruppe am 30. September 2005. Berücksichtigt man die Kapitalerhöhung, so hat sich das Eigenkapital der Silicon Sensor Gruppe ohne die Berücksichtigung laufender Ergebniseffekte im 4. Quartal 2005 um insgesamt TEUR 11.013 auf TEUR 21.763 erhöht (von der Erhöhung entfallen TEUR 3.337 auf Erhöhungen des Gezeichneten Kapitals und TEUR 7.676 auf die Erhöhung der Kapitalrücklagen). Die Angaben in der Tabelle beruhen auf dem ungeprüften IFRS-Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005, der im Finanzteil des Prospekts abgedruckt ist. Die Tabelle sollte im Zusammenhang mit diesem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden (siehe „FINANZANGABEN“).

Angaben in TEUR (gerundet)	Zum 30. September 2005 - ungeprüft -	Nach Kapitalerhöhung - ungeprüft -
Rückstellungen	**225**	
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	**11.624**	
davon garantiert	0	
davon gesichert	9.507	
davon ungesichert / nicht garantiert	2.117	
Langfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	**6.594**	
davon garantiert	0	
davon gesichert	6.090	
davon ungesichert / nicht garantiert	504	
Eigenkapital	**10.750**	**21.763**
davon Gezeichnetes Kapital	7.005	10.342
Rücklagen	3.447	11.123
Währungsausgleichsposten	-186	
Verlustvortrag, andere Rücklagen und Periodenergebnis saldiert	484	

Nettosumme Finanzverbindlichkeiten

Angaben in TEUR (gerundet)	Zum 30. September 2005 - ungeprüft -
Liquide Mittel (einschließlich Anzahlung Erwerb Microelectronic Packaging Dresden GmbH – Geschäftsanteile)	**17.310**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.507
Kurzfristige Nettofinanzverschuldung	**7.803**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.090
Nettofinanzvermögen	**1.713**

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen mehrere Leasingverträge (Operating Leases) für Kraftfahrzeuge und Büroausstattung sowie Mietverträge für die Geschäftsniederlassung in Berlin. Die Leasingverträge sind über eine Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen worden und enthalten keine konkrete Verlängerungs- und Kaufoption. Die monatlichen Miet- und Leasingraten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum 30.9.2005 bestehen ausstehende Miet- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 801 (davon fällig bis zu einem Jahr TEUR 89 und von länger als einem Jahr bis zu fünf Jahren TEUR 712).

Den Vorstandsmitgliedern Dr. Bernd Kriegel und Dr. Hans-Georg Giering sind Ruhegeldansprüche im Wege einer beitragsorientierten Direktzusage über eine überbetriebliche Versorgungskasse in Höhe der Leistungen einer auf die Vorstandsmitglieder abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung zugesagt. Die darauf resultierenden Beitragszahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum 30. September 2005 bestehen ausstehende Beitragszahlungen in Höhe von insgesamt

TEUR 1.525 (davon fällig bis zu einem Jahr TEUR 136 und von länger als einem Jahr bis zu fünf Jahren TEUR 546).

AUSGEWÄHLTE KONZERNFINANZ- UND GESCHÄFTSANGABEN

Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat für die am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2002 bis 2004 handelsrechtliche Einzelabschlüsse aufgestellt.

Die Gesellschaft hat von dem in § 292a Abs. 1 und 2 HGB (gültig für alle bis zum 31. Dezember 2004 endenden Geschäftsjahre) vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht, die Konzernabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Der für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderliche Einklang der Konzernrechnungslegung mit der 7. EU Richtlinie wurde auf Grundlage der Auslegung der Richtlinie durch den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 (DRS 1) „Befreiender Konzernabschluss nach § 292 a HGB“ vorgenommen.

Die nachstehend zusammengefassten Finanzangaben sind den geprüften Konzernabschlüssen für die am 31. Dezember 2002, 2003 und 2004 endenden Geschäftsjahre, die auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wurden und im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt sind, dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2005, der auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wurde und im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt ist, sowie den einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Pro forma-Finanzinformationen, die ebenfalls auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wurde und im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt ist, entnommen.

Die Konzernabschlüsse nach IFRS zum 31. Dezember 2003 und 2004 wurden von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2002 wurde von der Ernst & Young Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2005 ist ungeprüft, die Pro forma-Finanzinformationen wurden von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2005 für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2005 lässt nicht unbedingt

Rückschlüsse auf die zukünftige Ertrags- und Finanzlage von Silicon Sensor International AG und die Betriebsergebnisse für einen anderen Zeitraum, einschließlich des am 31. Dezember 2005 endenden Geschäftsjahres, zu und sollte in Verbindung mit den in diesem Prospekt enthaltenen geprüften Abschlüssen und den Erläuterungen hierzu sowie den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben gelesen werden. Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2005 gibt nach Ansicht des Vorstands der Gesellschaft ein zutreffendes und angemessenes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage sowie des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit der Silicon Sensor Gruppe für diesen Zeitraum.

Die Pro forma-Finanzinformationen, die in diesem Prospekt abgedruckt sind, bestehend aus der Pro forma-Bilanz zum 30. September 2005, der Pro forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2005, der Pro forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 sowie den Pro forma-Erläuterungen wurden unter der Prämisse aufgestellt, dass die Struktur der Silicon Sensor Gruppe, die sich nach dem Erwerb der Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH ergibt, während des gesamten Berichtszeitraumes in dieser Form bestanden habe. Die Pro forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 sind ebenfalls nicht notwendigerweise ein Beispiel für die Ergebnisse, die für einen anderen Zeitraum oder ein volles Geschäftsjahr zu erwarten sind. Nach Ansicht des Vorstands der Gesellschaft spiegeln die Pro forma-Finanzinformationen ein zutreffendes und angemessenes Bild der fiktiven Konzerndarstellung der Vermögens- und Finanzlage sowie des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit wider.

Die nachstehend zusammengefassten Finanzangaben sollten in Verbindung mit dem Abschnitt “DARSTELLUNG UND ANALYSE DER GESCHÄFTS-, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE“, S. 54, den in diesem Prospekt enthaltenen geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS und dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss sowie den dazugehörigen Anhängen und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzangaben gelesen werden.

In den nachfolgenden Tabellen sind nur diejenigen Positionen geprüft, welche in den geprüften Konzernabschlüssen enthalten sind. Darüber hinaus werden ungeprüfte Positionen dargestellt, welche sich aus den geprüften Konzernabschlüssen errechnen lassen. Dies sind insbesondere EBIT, EBITDA, zusammengefasste Positionen sowie die Kennzahlen. Sofern sich diese ungeprüften Positionen aus geprüften Positionen errechnen lassen, sind sie in den entsprechenden Tabellen als „geprüft“ überschrieben.

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über ausgewählte Finanzdaten aus dem Konzernabschluss der Silicon Sensor Gruppe zum 31. Dezember 2004, dem ungeprüften

Konzernzwischenabschluss der Silicon Sensor Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005.

Zusammengefasste Finanzdaten

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			9 Monate zum 30. September - ungeprüft nach IFRS -		Pro-Forma-Angaben (inkl. MPD GmbH) 9 Monate zum 30. September - ungeprüft nach IFRS -	
	2004	2003	2002	2005	2004	2005	2004
			(in TEUR)				
Umsatzerlöse	13.841	11.959	11.546	9.396	10.598	22.112	28.844
Sonstige betriebliche Erträge	420	449	357	268	369	865	1.548
Bestandsveränderungen	-429	-205	-29	-49	-132	-164	-200
Andere aktivierte Eigenleistungen	89	171	147	114	72	114	89
Materialaufwand	-3.268	-3.289	-3.364	-2.612	-2.587	-9.948	-11.896
Personalaufwand	-5.013	-4.693	-4.645	-3.651	-4.085	-7.105	-8.565
Abschreibungen	-1.274	-1.208	-1.118	-677	-718	-2.054	-3.050
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.165	-2.032	-2.155	-1.568	-1.969	-2.816	-3.532
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT*)	**2.201**	**1.152**	**739**	**1.221**	**1.548**	**1.004**	**3.238**
Zinserträge / - aufwendungen	-138	-268	-356	-39	-115	-301	-518
Währungsgewinne	47	35	9	9	0	9	47
Währungsverluste	-92	-53	-21	-6	0	-6	-92
Finanzergebnis	**-183**	**-286**	**-368**	**-36**	**-115**	**-298**	**-563**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**2.018**	**866**	**371**	**1.185**	**1.433**	**706**	**2.675**
Ertragsteuern	-531	-154	-31	-330	-523	-420	-771
Ergebnis nach Ertragsteueren	**1.487**	**712**	**340**	**855**	**910**	**286**	**1.904**
davon entfallen auf Minderheitenanteile	-3	8	-5	-10	0	2	-183
Jahresüberschuss	**1.484**	**720**	**335**	**845**	**910**	**288**	**1.721**

* Earnings before Interest and Taxes

Ergänzende ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung							
Ergebnis pro Aktie unverwässert in Euro	0,65	0,32	0,16	0,36	0,40	0,08	0,51
Ergebnis pro Aktie verwässert in Euro	0,65	0,32	0,16	0,36	0,40	0,08	0,51

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS -	
	2004	2003	2002	30.09.2005	30.09.2004
			(in TEUR)		
Ausgewählte Bilanzdaten					
Bilanzsumme	14.705	13.868	14.598	29.193	15.554
Langfristige Vermögenswerte	6.437	7.261	7.838	6.297	6.871
davon immaterielle Vermögenswerte	133	178	260	88	141
Kurzfristige Vermögenswerte	8.268	6.607	6.760	22.896	8.683
Eigenkapital	9.778	7.952	7.315	10.763	9.229
Kurzfristige Schulden	2.768	2.946	3.347	11.800	3.536
davon Rückstellungen	39	46	41	176	177
Langfristige Schulden	2.156	2.970	3.928	6.630	2.789

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS -	
	2004	2003	2002	30.09.2005	30.09.2004
			(in TEUR)		
Umsatzerlöse	13.841	11.959	11.546	9.396	10.598
Auftragsbestand	8.178	8.384	8.776	7.719	9.004
EBITDA	3.475	2.360	1.857	1.898	2.266
EBIT	2.201	1.152	739	1.221	1.548
Jahres- / Periodenüberschuss	1.484	720	335	845	910
Jahres- / Periodenüberschuss Euro/Stückaktie	0,65	0,32	0,16	0,36	0,40
Aktienzahl	2.275.993	2.250.000	2.100.000	2.317.500	2.258.000
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	500	619	932	364	363
Mitarbeiter	102	101	108	101	101

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER GESCHÄFTS-, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Darstellung und Analyse der Finanz- und Ertragslage der Silicon Sensor Gruppe enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung beruhen. Die Ergebnisse der Silicon Sensor Gruppe könnten von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen erheblich abweichen. Die Darstellung beruht auf und ist im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Konzern- und Konzernzwischenabschlüssen der Gesellschaft sowie den Pro forma-Finanzinformation (IFRS) und den dazugehörigen Erläuterungen zu lesen.

Überblick

Die Silicon Sensor Gruppe ist spezialisierter Hersteller von kundenspezifischen Lösungen, vorwiegend für verschiedenste Anwendungen optoelektronischer Sensoren (Fotodetektoren) zur Erkennung und Messung von Alpha-, Beta-, Gamma- und Röntgenstrahlung sowie von UV-Strahlung, sichtbarem Licht und Nahinfrarot-Strahlung. Gleichzeitig entwickelt und fertigt die Silicon Sensor Gruppe hochzuverlässige kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik. Neben der auftragsbezogenen Chip- und Bauelementeproduktion, für die hochwertige, kundenspezifische Silizium-Sensoren entwickelt und gefertigt, sowie Chips zu komplexen, kundenspezifischen Hybridschaltungen und Baugruppen verarbeitet werden, ist die Silicon Sensor Gruppe auch im klinischen Bereich bei der Entwicklung und Fertigung von Sensoren für extra- und intraoperative Detektion von Tumorzellenverbänden tätig. Insbesondere betrifft dies Halbleiterstrahlungssensoren für den Industrie- und Laboralltag sowie PC-Messsysteme für Schichtdickenmessungen, Radiochemie und Dosimetrie. Die Silicon Sensor Gruppe ist seit ihrer Gründung im Jahre 1991 im Zuge des Ausbaus ihrer Produktionskapazitäten stetig gewachsen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Silicon Sensor Gruppe liegt derzeit in Deutschland. Daneben hat die Silicon Sensor Gruppe in den vergangenen Jahren jedoch auch internationale Aktivitäten aufgebaut. Zu den wichtigsten Exportmärkten der Silicon Sensor Gruppe gehören Europa und USA.

Die Gesellschaft teilt ihre Geschäftsaktivitäten in die folgenden Segmente auf:

Auftragsbezogene Chip- und Bauelementeproduktion (Entwicklung und Fertigung hochwertiger, kundenspezifischer Silizium-Sensoren und Weiterverarbeitung von Chips zu komplexen, kundenspezifischen Hybridschaltungen und Baugruppen),

Sonstige Produktion (Entwicklung von Anwendung für Sensoren im klinischen Bereich sowie für den Industrie- und Laboralltag).

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Gesellschaft liegt derzeit in Deutschland. Daneben hat die Gesellschaft in den vergangenen Jahren jedoch auch internationale Aktivitäten aufgebaut. Zu den wichtigsten Exportmärkten der Gesellschaft gehören Europa und USA.

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind im Kapitel „GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SILICON SENSOR GRUPPE“, S. 73 dieses Prospektes enthalten.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gesellschaft sowie der Konzernzwischenabschluss für den am 30. September 2005 endenden Neunmonatszeitraum enthält neben der Gesellschaft die von ihr beherrschten Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt über 50 % der Stimmrechte des Grund- oder Stammkapitals einer Gesellschaft hält und/ oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert. Das Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende Eigenkapital und der entsprechende Periodengewinn werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Die Pro forma-Finanzinformationen enthalten neben dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Gesellschaft sowie des Konzernzwischenabschlusses für den am 30. September 2005 endenden Neunmonatszeitraum die Geschäftsaktivitäten der Microelectronic Packaging Dresden GmbH. Die Mehrheit der Stimmrechte an dieser Gesellschaft wurde am 1. Oktober 2005 durch die Gesellschaft erworben. Entsprechend war eine Einbeziehung der Microelectronic Packaging Dresden GmbH in den Konzernzwischenabschluss für den am 30. September 2005 endenden Neunmonatszeitraum noch nicht möglich.

Wesentliche die Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die folgenden Faktoren in den Geschäftsjahren 2002, 2003 und 2004 sowie im laufenden Geschäftsjahr wesentlich zur Entwicklung ihres Geschäfts, sowie ihrer Finanz- und Ertragslage beigetragen haben und voraussichtlich auch weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf ihre Finanz- und Ertragslage haben werden.

Konjunkturelles Wachstum im Markt für optische High-End-Sensoren

Die allgemeine Entwicklung des Marktes für optische Anwendungen wird geprägt durch langsam steigende Wirtschaftswachstumsraten. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist die Nutzbarmachung von elektromagnetischer Strahlung ein Wachstumsmarkt. Die Gesellschaft schätzt, dass 30 % der elektronischen Technologien in Zukunft durch optische ersetzt werden. Während der Absatz der Halbleiterindustrie im Chipgeschäft (Prozessoren, Speicher) auch aus diesem Grund rückläufig ist, existieren demgegenüber keine Anzeichen für einen derart starken Wachstumsrückgang im Geschäft mit optischen High-End-Sensoren. Die konjunkturelle Entwicklung im Marktumfeld der Sensorik hat sich weltweit in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 verbessert.

Für das Geschäftsjahr 2005 und die darauf folgenden Geschäftsjahre rechnet der Vorstand mit weiteren positiven Auswirkungen des schnell wachsenden Marktes für Avalanche Fotodioden auf den Konzernumsatz. Für dieses Marktsegment sieht sich der Silicon Sensor Konzern besonders gut gerüstet, weil in den vergangenen Jahren gerade für dieses Segment bedeutende Entwicklungsvorläufe erzielt wurden.

Kundenorientierung und Entwicklungstätigkeit

Die Grundphilosophie des Silicon Sensor Konzerns ist auf kundenspezifische Produkte gerichtet. Somit versteht sich die Silicon Sensor Gruppe als technologisch orientierter Dienstleister im High-Tech-Umfeld. Das von der Gesellschaft betriebene kundenspezifische Nischengeschäft mit High-End-Anwendungen hebt sich positiv vom Marktverlauf ab, weil es die Kunden in die Lage versetzt, innovativere optische Anwendungen zu entwickeln und herzustellen.

Die Silicon Sensor GmbH hat neben kundenspezifischen Entwicklungsprojekten die Technologie für NIR-Epitaxie-Avalanche-Fotodioden (APD) weiterentwickelt. Die NIR-APD´s werden in der Zukunft am stärksten zum Umsatzwachstum beitragen. Die Silicon Sensor GmbH entwickelte weiterhin die Arraytechnik erfolgreich weiter.

In der Lewicki microelectronic GmbH werden neben vielen kundenspezifischen Projekten für medizinische, Luft- und Raumfahrtanwendungen auch spezielle Entwicklungen für die Sicherheitstechnik vorangetrieben.

In der Pacific Silicon Sensor Inc. wurden anwendungsfreundliche Systemmodule für Avalanche-Fotodioden, für positionsempfindliche Fotodioden und für wellenlängen-empfindliche Fotodioden entwickelt. Auch in Kalifornien konzentriert sich der Konzern auf kundenspezifische Produktentwicklungen.

Die Silicon Instruments GmbH fertigt den Handheld Gamma Finder für den Kooperationspartner W.O.M. World of Medicine AG und treibt die Entwicklungen einer neuartigen Positronensonde zur Krebserkennung voran. Gleichzeitig werden weitere Forschungsprojekte zu Sensorapplikationen bearbeitet.

Durch die zunehmende Bereitschaft der Kunden der Gesellschaft, Entwicklungsaufträge direkt an die Gesellschaft zu vergeben, konnten die allgemeinen Entwicklungskosten und die damit verbundenen Verwertungsrisiken in den vergangenen Geschäftsjahren und im Geschäftsjahr 2005 kontinuierlich gesenkt werden.

Kapazität und Wachstum des Silicon Sensor Konzerns

Die Gesellschaft hat ihre Fertigungs- und Anwendungsentwicklungskapazitäten in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich durch Investitionen ausgebaut. Die vorgenommenen Investitionen enthalten dabei wesentliche Eigenentwicklungen der Gesellschaft im Bereich von Fertigungstechnologie und Know-how.

Die Nutzung der bestehenden Kapazitäten im Bereich der Herstellung kundenspezifischer Sensoren konnte in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 wie auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. Großaufträge von Kunden, die im Geschäftsjahr 2005 eingegangen sind, verdeutlichen die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Produktionskapazitäten, der für die folgenden Geschäftsjahre geplant ist.

Der Silicon Sensor Konzern hat seine Geschäftsaktivitäten durch Akquisitionen im Beteiligungsbereich (vertikale Integration) vergrößert. Wesentliche akquirierte Beteiligungsunternehmen sind insbesondere die Lewicki microelektronic GmbH und die Microelectronic Packaging Dresden GmbH.

Wechselkursschwankungen

Die Gesellschaft hat den Anteil des Konzernumsatzes im Ausland in den letzten Geschäftsjahren und im laufenden Jahr deutlich erhöht. Ein Teil der realisierten Umsätze erfolgt in Fremdwährung, insbesondere in US-Dollar. Kursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und dem Euro können zu Wechselkursverlusten führen. Kurssicherungsgeschäfte wurden in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr nicht in wesentlichem Umfang vorgenommen.

Einfluss des Zinsniveaus

Die Gesellschaft hat den Erwerb von Beteiligungsunternehmen sowie Investitionen in langfristige Vermögenswerte in der Vergangenheit teilweise fremdfinanziert. Der Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH wurde im Rahmen einer Zwischenfinanzierung, die zu Teilen bereits getilgt wurden, fremdfinanziert. Entsprechend weist die Gesellschaft in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr wesentliche verzinsliche Darlehen aus. Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Zinsvereinbarungen basieren grundsätzlich auf laufzeitabhängigen Festzinsen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die Ertragslage der Gesellschaft dann negativ beeinflussen, wenn eine Tilgung der bestehenden Fremdfinanzierung aus Eigenkapital bzw. laufenden operativen Cashflows nicht möglich wäre und entsprechend eine Refinanzierung des Fremdkapitals notwendig würde.

Finanzlage

Finanzierung

Die Gesellschaft weist für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 sowie das laufenden Geschäftsjahr und den Vergleichszeitraum folgende Strukturbilanz auf:

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			9 Monate zum 30. Sep. - ungeprüft nach IFRS -	
	2004	2003	2002	2005	2004
			(in TEUR)		
VERMÖGENSWERTE					
Kurzfristige Vermögenswerte					
Liquide Mittel	3.780	1.065	825	1.290	3.307
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	434	0
Kundenforderungen	904	1.181	1.339	1.604	1.450
Vorräte	3.360	3.765	4.139	3.192	3.563
Anzahlung auf Erwerb der MPD	0	0	0	16.020	0
Sonstige kurzfristige Aktiva/RAP	224	596	457	356	363
	8.268	6.607	6.760	22.896	8.683
Langfristige Vermögenswerte					
Sachanlagen	4.398	5.193	5.452	4.328	4.826
Immaterielle Vermögensgegenstände	133	178	260	88	141
Geschäfts- oder Firmenwert	1.846	1.846	2.000	1.846	1.846
Latente Steueransprüche	39	22	12	12	35
Sonstige langfristige Vermögens-gegenstände	21	22	114	23	23
	6.437	7.261	7.838	6.297	6.871
Summe Vermögenswerte	**14.705**	**13.868**	**14.598**	**29.193**	**15.554**
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN					
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Kurzfristige Bankdarlehen	664	1.027	957	9.507	647
Sonstige kurzfristige Schulden	2.104	1.919	2.390	2.293	2.889
	2.768	2.946	3.347	11.800	3.536
Langfristige Verbindlichkeiten					
Langfristige Bankdarlehen	1.367	1.697	2.681	6.090	1.557
Pensionsverpflichtungen	242	229	187	0	261
Rückstellungen	39	46	41	36	44
Latente Steuern	249	261	272	240	261
Rechnungsabgrenzungsposten	259	354	364	264	283
Einlagen stiller Gesellschafter	0	383	383	0	383
	2.156	2.970	3.928	6.630	2.789
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	6.953	6.750	6.750	7.005	6.915
Rücklagen	3.216	3.061	3.061	3.447	3.339
Währungsausgleichsposten	-204	-188	-105	-186	-200
Bilanzgewinn/ -verlust	-187	-1671	-2391	484	-825
	9.778	7.952	7.315	10.750	9.229
Minderheitenanteile*	3	0	8	13	0
	9.781	7.952	7.323	10.763	9.229
Summe Eigenkapital und Schulden	**14.705**	**13.868**	**14.598**	**29.193**	**15.554**

* Wirtschaftliche Zurechnung der Minderheitenanteile zum Konzerneigenkapital

Schuldendeckungsgrad

Die Gesellschaft weist in den Geschäftsjahren 2002, 2003 und 2004 sowie im laufenden Geschäftsjahr eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur auf. Die bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dabei durch kurzfristige Aktiva (insbesondere liquide Mittel, Kundenforderungen und Vorräte) gedeckt.

Auch unter Einbeziehung der langfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich eine Deckung der Verbindlichkeiten durch kurzfristige Aktiva.

Investitionsbedarf

Das langfristige Vermögen enthält wesentliche langfristige Vermögenswerte, auf die keine planmäßigen Abschreibungen vorzunehmen sind (Firmenwerte, Grund und Boden). In Höhe der nicht abzuschreibenden Vermögenswerte ergeben sich somit keine laufende Ergebnisbelastung und im Wesentlichen auch kein zukünftiger Investitionsbedarf.

Bezogen auf die übrigen langfristigen Vermögenswerte, die planmäßigen Abschreibungen unterliegen ergibt sich für die Geschäftsjahre 2002 bis 2004 sowie den am 30. September 2005 endenden Neunmonatszeitraum ein kumuliertes, liquiditätswirksames Investitionsvolumen von TEUR 2.532, dem kumulierte planmäßige Abschreibungen von TEUR 3.983 gegenüber stehen.

Finanzierungsmöglichkeiten

In den Geschäftsjahren 2002, 2003 und 2004 verfügte die Gesellschaft über eine Eigenkapitalquote zwischen 50 und 66 % des Gesamtkapitals. Bedingt durch diese Eigenkapitalausstattung ergaben sich sowohl Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Fremdfinanzierung (im Wesentlichen Bankdarlehen) wie auch der Eigenkapitalfinanzierung (Kapitalerhöhungen).

Die im Geschäftsjahr 2000 aufgenommenen Bankdarlehen zum Erwerb der Tochtergesellschaft Lewicki microeletronic GmbH wurden mit wesentlichen langfristigen Vermögenswerten der Gesellschaft besichert. Die Rückführung der Darlehen, für die diese Sicherungsinstrumente bestellt wurden, erweiterte den Finanzierungsspielraum der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 sowie bis zum Ende des Neunmonatszeitraums 2005.

Cashflow

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember - 2004	2003	2002 (in TEUR)	9 Monate zum 30. Sep. - ungeprüft nach IFRS - 01.01. - 30.09.2005	01.01. - 30.09.2004
Betriebsergebnis	**2.201**	**1.152**	**739**	**1.221**	**1.548**
Anpassungen zur Überleitung des Betriebsergebnisses zum des BetriebsergebnissesMittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.274	1.208	1.118	677	718
Erträge aus Zuwendungen	-95	-193	-136	-63	-15
Verlust aus Anlagenabgängen	3	3	5	1	-2
Zunahme (Abnahme) der Rückstellungen	-19	67	-852	-266	6
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:					
Abnahme (Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	994	275	25	-1.111	152
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-228	-522	222	-34	43
Gezahlte Zinsen	-175	-243	-346	-82	-152
Gezahlte Ertragssteuern	-84	0	0	-68	-2
andere zahlungsunwirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	0	0	0	47	62
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**3.871**	**1.747**	**775**	**322**	**2.358**
Auszahlungen für Investitionen in langfrsitige Aktiva	-474	-759	-750	-549	-314
Anzahlung für zukünftigen Anteilserwerb (MPD)	0	0	0	-16.020	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	28	5		1	21
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	160	294	69	2
Erhaltene Zinsen	50	7	11	55	37
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	**-396**	**-587**	**-445**	**-16.444**	**-254**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	358	0	900	62	296
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	-1.128	-914	-771	-581	-540
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen	400	0	0	14.147	400
Ablösung des stillen Gesellschafters	-383	0	0	0	0
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	**-753**	**-914**	**129**	**13.628**	**156**
Währungsdifferenzen	**-7**	**-6**	**-6**	**5**	**-18**
Veränderungen Finanzmittelbestand	**2.715**	**240**	**453**	**-2.489**	**2.242**
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	1.065	825	372	3.780	1.065
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	**3.780**	**1.065**	**825**	**1.291**	**3.307**

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

Cash Flow					
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.871	1.747	775	322	2.358
- aus der Investitionstätigkeit	-396	-587	-445	-16.444	-254
- aus der Finanzierungstätigkeit	-753	-914	129	13.628	156

Die Gesellschaft hat den operativen Finanzierungsbedarf in den Geschäftsjahren 2002, 2003 und 2004 sowie im laufenden Geschäftsjahr durch operative Cashflows finanziert. In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 ergaben sich dabei deutliche Steigerungen der operativen Cashflows von TEUR 775 im Geschäftsjahr 2002 auf TEUR 3.871 im Geschäftsjahr 2004.

Der Erwerb der Tochtergesellschaft Lewicki microelectronic GmbH im Geschäftsjahr 2000 wurde durch die Aufnahme von Bankdarlehen finanziert (TEUR 4.857). Die entsprechenden Bankdarlehen wurden bis zum 31. Dezember 2004 auf einen verbleibenden Darlehensbetrag von TEUR 2.031 getilgt. Für die Geschäftsjahre 2002 bis 2004 sowie den Neunmonatszeitraum bis zum 30. September 2005 ergaben sich somit Tilgungen und

Zinszahlungen auf diese Darlehensbeträge von insgesamt TEUR 3.577, die im Wesentlichen aus den operativen Cashflows der Gesellschaft finanziert wurden.

Die ebenfalls in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Einlagen eines stillen Gesellschafters, die der Gesellschaft in ihrer Gründungsphase gewährt wurden, konnten in Höhe von TEUR 383 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2004 getilgt werden.

Durch die Ablösung bzw. den Verzicht auf langfristige Pensionsrückstellungen konnte der Saldo der langfristigen Verbindlichkeiten aus den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 zum 30. September 2005 um weitere TEUR 242 reduziert werden.

Ertragslage

Überblick

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Silicon Sensor Gruppe wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Das Gesamtkostenverfahren ist ein Verfahren zur Ermittlung des Betriebsergebnisses, bei dem den Gesamtleistungen des Betriebes die Gesamtkosten, gegliedert nach Kostenarten, gegenübergestellt werden. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit entspricht bei dieser Methode dem Umsatzerlös plus Bestandsveränderungen an Erzeugnissen minus den betrieblichen Gesamtkosten der Periode. In der Position „Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen“ wird der Saldo aus Bestandserhöhungen und -minderungen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Silicon Sensor Gruppe:

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -					- ungeprüft nach IFRS		
	2004 vs. 2003	2004	2003 vs. 2002	2003	2002	III/2005 vs. III/2004	01.01. - 30.09.2005	01.01. - 30.09.2004
		(in TEUR)		(in TEUR)	(in TEUR)		(in TEUR)	(in TEUR)
Umsatzerlöse	15,7%	13.841	3,6%	11.959	11.546	-11,3%	9.396	10.598
Sonstige betriebliche Erträge	-6,5%	420	25,8%	449	357	-27,4%	268	369
Bestandsveränderungen	109,3%	-429	606,9%	-205	-29	-62,9%	-49	-132
Andere aktivierte Eigenleistungen	-48,0%	89	16,3%	171	147	58,3%	114	72
Materialaufwand	-0,6%	-3.268	-2,2%	-3.289	-3.364	1,0%	-2.612	-2.587
Personalaufwand	6,8%	-5.013	1,0%	-4.693	-4.645	-10,6%	-3.651	-4.085
Abschreibungen	5,5%	-1.274	8,1%	-1.208	-1.118	-5,7%	-677	-718
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,5%	-2.165	-5,7%	-2.032	-2.155	-20,4%	-1.568	-1.969
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT*)	**91,1%**	**2.201**	**55,9%**	**1.152**	**739**	-21,1%	**1.221**	**1.548**
Zinserträge / - aufwendungen	-48,5%	-138	-24,7%	-268	-356	-66,1%	-39	-115
Währungsgewinne	34,3%	47	288,9%	35	9	n/a	9	0
Währungsverluste	73,6%	-92	152,4%	-53	-21	n/a	-6	0
Finanzergebnis	**-36,0%**	**-183**	**-22,3%**	**-286**	**-368**	**-68,7%**	**-36**	**-115**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**133,0%**	**2.018**	**133,4%**	**866**	**371**	-17,3%	**1.185**	**1.433**
Ertragsteuern	244,8%	-531	396,8%	-154	-31	-36,9%	-330	-523
Ergebnis nach Ertragsteueren	**108,8%**	**1.487**	**109,4%**	**712**	**340**	-6,0%	**855**	**910**
davon entfallen auf Minderheitenanteile	-137,5%	-3	-260,0%	8	-5	n/a	-10	0
Jahresüberschuss	**106,1%**	**1.484**	**114,9%**	**720**	**335**	-7,1%	**845**	**910**

* Earnings before Interest and Taxes

*EBIT bezieht sich auf das Ergebnis nach Abschreibungen und vor Zinsen und ähnlichen Erträgen, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, Währungsgewinnen, Währungsverlusten, Minderheitenanteilen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. EBIT ist keine nach IFRS definierte Kennzahl. Potentielle Investoren sollten beachten, dass das EBIT keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass seine Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass es für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse der Silicon Sensor Gruppe nach den beiden Geschäftsfeldern der Silicon Sensor Gruppe für die angegebenen Zeiträume:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - aus dem geprüften IFRS-Konzern-abschluss 31. Dezember -			9 Monate zum 30. Sep. - ungeprüft nach IFRS -	
Ausgewählte Angaben über die Segmentberichterstattung	2004	2003	2002	2005	2004
			(in TEUR)		
Umsatzerlöse					
Auftragsbezogene Chips- und Bauelemente Produktion	13.660	11.493	10.955	9.206	10.590
Sonstige Produktion	10	21	30	190	8
	13.670	**11.514**	**10.985**	**9.396**	**10.598**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Segmentberichterstattung:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - aus dem geprüften IFRS-Konzern abschluss zum 31. Dezember -			9 Monate zum 30. Sep. - ungeprüft nach IFRS -	
	2004	2003	2002	2005	2004
Angaben über die regionale Verteilung des Umsatzes			(in TEUR)		
Deutschland	11.634	10.123	9.562	7.747	8.898
Europa	1.172	824	1.022	858	938
Israel	13	8	63	6	9
USA	1.022	1.004	899	785	752
Summe	**13.841**	**11.959**	**11.546**	**9.396**	**10.597**

Das derzeit wichtigste Exportland der Gesellschaft innerhalb der Europäischen Union ist Italien.

Im Jahr 2004 erzielte die Gesellschaft eine Exportquote von 15,9 % (2003: 15,5 %).

Die Gesellschaft geht davon aus, dass neben dem Ausbau des Marktanteils der Silicon Sensor Gruppe in Europa, das größte Wachstumspotential für die nahe Zukunft im amerikanischen Markt liegt. Die Positionierung der Pacific Silicon Sensor Inc. hat für die Silicon Sensor Gruppe die Voraussetzungen geschaffen, in Zukunft die Erlangung eines größeren Marktanteils in diesem Markt aussichtsreich angehen zu können. Das erreichte organische Wachstum ist ein Beleg für die zunehmende Akzeptanz der Produkte der Silicon Sensor Gruppe auch auf dem amerikanischen Markt.

Umsatzerlöse

9-Monatszeitraum 2005 im Vergleich zum 9-Monatszeitraum 2004

Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11 % von 10,6 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR. In diesem Rückgang spiegelt sich wider, dass für 2005 geplante Umsätze von den Kunden bereits in das Geschäftsjahr 2004 vorgezogen wurden.

Vergleich der Jahre 2004, 2003 und 2002

Im Konzern stieg der Umsatz um 16 % von 11,96 Mio. EUR (2003) auf 13,84 Mio. EUR (2004). Zum Umsatzwachstum trugen fast alle Tochterfirmen aus dem Bereich des Kerngeschäfts bei. Lediglich die Silicon Instruments GmbH verzeichnete, bedingt durch Auftragsverlagerungen in das nächste Geschäftsjahr 2005, einen Umsatzrückgang. Die Lewicki microelectronic GmbH konnte das Vorjahresergebnis nicht übertreffen. Die Silicon Sensor GmbH steigerte sehr deutlich Umsatz und Gewinn und erreichte das beste Jahresergebnis seit ihrer Gründung im Jahre 1991. Vor allem legte sie den Grundstein für eine weitere Entwicklung in den Folgejahren. Die Silicon Projects GmbH als interner IT-Dienstleister des Konzerns stabilisierte ihren Umsatz erwartungsgemäß auf Vorjahresniveau.

- Umsatzwachstum (vor Konsolidierung) in TEUR

UMSATZ in TEUR	2002	2003	2004
Silicon Sensor	4.566	5.058	7.341
Pacific Silicon Sensor	720	752	963
Silicon Instruments	592	466	261
Silicon Projects	581	526	537
Lewicki microelectronic	5.636	5.858	5.969
Gesamt	**12.095**	**12.660**	**15.071**

Anmerkung: Die Umsätze der Pacific Silicon Sensor Inc. wurden mit einem einheitlichen Dollarkurs von 0,982 Euro (Perioden-Durchschnittskurs zum 31.12.2002) umgerechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen.

Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Bedingt durch die Art der Fertigung kommt es in der Silicon Sensor Gruppe zu einer gewissen Überproduktion, die erst am Ende eines Produktzyklus ausgeglichen werden kann, und zu einer entsprechenden Lagerhaltung führt. Sollten für gelagerte Produkte aufgrund eines Wandels der Technik schlechtere Absatzchancen bestehen, könnte sich für die Lagerbestände, über die routinemäßige Berücksichtigung dieses Umstandes hinaus, ein zusätzlicher Abwertungsbedarf ergeben. In den vergangenen Jahren konnte die Gesellschaft stetig ihren Vorratsbestand zurückführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge für die angegebenen Zeiträume:

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS	
Sonstige betriebliche Erträge	2004	2003	2002	01. 01. - 30.09.2005	01.01. - 30.09.2004
			(in TEUR)		
Erträge aus Zuwendungen					
- Investitionszulagen	22	32	31	29	17
- Investitionszuschüsse	73	100	105	34	55
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	84	50	50	64	80
Periodenfremde Erträge	55	114	34	15	52
Versicherungsentschädigungen	22	27	33	9	18
Erträge aus öffentlichen Fördermitteln	5	61	93	7	2
Übrige	159	65	11	110	145
Gesamt	**420**	**449**	**357**	**268**	**369**

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft sind im Wesentlichen durch die ergebniswirksame Auflösung der passivierten vereinnahmten Investitionszuschüsse und Investitionszulagen gekennzeichnet. Dieser bilanzielle Passivposten wird ratenweise im Verhältnis der auf die geförderten Vermögenswerte verrechneten Abschreibungen analog der Nutzungsdauer ergebniswirksam aufgelöst. Entsprechend dem Rückgang der vereinnahmten und passivierten Investitionszuwendungen von TEUR 364 zum 31. Dezember 2002 auf TEUR 354 zum 31. Dezember 2003, auf TEUR 259 zum 31. Dezember 2004 und TEUR 264 zum 30. September 2005 nahm auch die ergebniswirksame Auflösung dieses Passivpostens und folglich die diesbezüglich ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab. Diesen sonstigen betrieblichen Erträgen stehen die auf die Sachanlagen vorzunehmenden Abschreibungen gegenüber (siehe „Abschreibungen“, S. 67). Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie selbst in der Zukunft voraussichtlich weitere Investitionszuschüsse erhält. In Bezug auf die Investitionszulage geht sie ab 2006 von erheblich verringerten Zulagen aus.

Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt ganz überwiegend auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware. Mit Abstand größte Kostenposition sind die Einkaufskosten für Wafer und Waren für die Bauelementeproduktion. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Materialaufwands sowie die Entwicklung der Materialaufwandsquote (gemessen an der Summe von Umsatz und Bestands-veränderungen):

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS	
Materialaufwand	2004	2003	2002	01.01. - 30.09.2005	01.01. - 30.09.2004
			(in TEUR)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.733	2.717	2.603	2.250	2.166
Bezogene Leistungen					
- Montageleistungen	343	428	553	232	280
- Materialbearbeitung	8	20	22	0	7
- Implantation	120	71	57	74	95
- Übrige	64	53	129	56	39
Gesamt bezogene Leistungen	535	572	761	362	421
Gesamt	**3.268**	**3.289**	**3.364**	**2.612**	**2.587**
Materialaufwandsquote (Materialaufwand als Anteil an der Summe von Umsatz und Bestandsveränderungen) (in %)	24,4	28,0	29,2	27,9	24,7

9-Monatszeitraum 2005 im Vergleich zum 9-Monatszeitraum 2004

Der Materialaufwand blieb im Vergleich der beiden 9-Monatszeiträume 2004 / 2005 relativ konstant. Jedoch verschlechtere sich die Materialaufwandsquote von 24,7 % auf 27,9 % in 2005. Dies resultiert einerseits aus dem Auslaufen von Produktionsserien und der damit verbundenen Wertberichtigung von Überbeständen an Rohstoffen, andererseits aus einer Verlagerung des Umsatzes hin zu der materialintensiveren Produktion von Bauelementen.

Vergleich der Jahre 2004, 2003 und 2002

Die niedrige Materialaufwandsquote im Geschäftsjahr 2004 resultierte aus einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse von Chips (+ 75,5 %). Bei der Chipproduktion wird ein deutlich geringerer Materialaufwand verursacht, da die Produktion vollständig innerhalb der Silicon Sensor Gruppe erfolgt.

Personalaufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Personalaufwands, die Entwicklung der Personalaufwandsquote gemessen an der Summe von Umsatz und Bestandsveränderungen sowie die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter:

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS	
				01.01.-	01.01. -
Personalaufwand	2004	2003	2002	30.09.2005	30.09.2004
			(in TEUR)		
Löhne und Gehälter	3.989	3.747	3.860	2.958	3.400
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.024	946	785	693	685
Gesamt	**5.013**	**4.693**	**4.645**	**3.651**	**4.085**
Personalaufwandsquote (Personalaufwand als Anteil an der Summe von Umsatz und Bestandsveränderungen) (in %)	37,4	39,9	40,3	39,1	39,0
Anzahl der Mitarbeiter zum jeweiligen Bilanzstichtag	102	101	108	101	101

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Abschreibungen werden linear über eine geschätzte Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des jeweiligen Restwerts berechnet. Gegenwärtig werden die Abschreibungen ohne Berücksichtigung eines Restwertes berechnet, da eine Verwertung des Sachanlagevermögens nach Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer unwahrscheinlich ist. Sofern Vermögenswerte mehrere Komponenten enthalten, die unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden die Komponenten jeweils einzeln über ihrer wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude: 25 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 4 – 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1 – 10 Jahre.

Aufgrund der geänderten Auftragssituation hatte sich der Nutzungswert zweier Maschinen des Segments „Auftragsbezogene Chips- und Bauelemente Produktion“ verändert. Im Geschäftsjahr 2004 wurde daher eine außerplanmäßige Abschreibung auf diese Maschinen in Höhe von TEUR 294 vorgenommen. In den Geschäftsjahren 2002 und 2003 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS -	
Sonstige betr. Aufwendungen	2004	2003	2002	01.01.-30.09.2005	01.01. - 30.09.2004
			(in TEUR)		
Miet- und Raumkosten	287	287	294	214	269
Kosten Investor / Public Relations	245	128	174	96	245
Kosten Warenabgabe	154	159	216	73	145
Prüfung und Erstellung des Jahres- und der Zwischenabschlüsse, Buchhaltungskosten	164	157	232	113	160
Werbekosten	142	85	126	132	134
Instandhaltungsaufwendungen	134	113	166	52	127
Versicherungen	132	132	116	103	130
Leasingkosten	119	91	105	77	90
Reisekosten, Bewirtungen	104	89	64	86	102
Kfz-Kosten	79	101	100	77	53
Rechts- und Beratungskosten	61	40	95	55	54
Kosten Hauptversammlung	45	85	52	34	34
Ausgangsfrachten	42	34	0	26	28
Kommunikationskosten	40	38	45	24	28
Aufsichtsratsvergütung	39	38	19	27	28
Garantieleistungen	34	129	167	9	26
Verluste aus Abgang Anlage- / Umlaufvermögen	30	3	5	-59	22
Nebenkosten des Geldverkehrs	18	25	0	14	13
Verpackung	13	14	0	12	10
Patentkosten	8	3	10	10	8
Übrige	275	281	169	393	263
Gesamt	**2.165**	**2.032**	**2.155**	**1.568**	**1.969**
Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Summe von Umsatz und Bestandsveränderungen (in %)	16,1	17,3	18,7	16,8	18,8

9-Monatszeitraum 2005 im Vergleich zum 9-Monatszeitraum 2004

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in den ersten 9 Monaten 2005 im Vergleich zum Vergleichszeitraum 2004 um TEUR 401 (20 %) von TEUR 1.969 auf TEUR 1.568 zurückgegangen. Die Entwicklung resultiert im Wesentlich aus geringeren Kosten für Investor / Public Relations aufgrund der Beendigung eines Beratungsvertrages zum 31. Dezember 2004. Ebenfalls zu einem Kostenrückgang beigetragen haben geringere Gewährleistungskosten, die im Zeitraum 2004 von einem Einzelfall beeinflusst gewesen sind.

Vergleich der Jahre 2004, 2003 und 2002

Durch Nutzung von Skaleneffekten im Zuge des Wachstums konnte der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Summe von Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen über den betrachteten Zeitraum von 18,7 % (2002) auf 16,8 % (2005) reduziert werden.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

9-Monatszeitraum 2005 im Vergleich zum 9-Monatszeitraum 2004

Gegenüber dem 9-Monatszeitraum 2004 ging im Vergleichzeitraum 2005 das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von TEUR 1.548 um 21,1 % auf TEUR 1.221 zurück. Die Silicon Sensor Gruppe konnte erwartungsgemäß nicht vollständig an die Ergebnisse des sehr guten Geschäftsjahres 2004 anknüpfen, da die Umsatzentwicklung des Vorjahres auch durch eine Vorverlagerung von für 2005 geplanten Umsätzen in das Geschäftsjahr 2004 gekennzeichnet war. Das 9-Monats-Ergebnis 2005 wurde auch durch die erstmalige Anwendung von IFRS 2, die Ablösung von Pensionsverpflichtungen gegenüber der Witwe des ehemaligen Vorstandes Dr. Edmund Rickus, die Umstellung von Produktsortimenten bei den Kunden und die dadurch entstandenen Veränderungen im Abrufverhalten sowie die mit dem Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH verbundenen einmaligen Aufwendungen ungünstig beeinflusst.

Vergleich der Jahre 2004, 2003 und 2002

Die Gesellschaft steigerte das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von TEUR 739 (2002) kontinuierlich auf TEUR 1.152 (2003) und TEUR 2.201 (2004). Der Anstieg konnte dabei im Wesentlichen durch realisiertes Produktions- und Umsatzwachstum erreicht werden. Weiterhin konnten Synergien zwischen den Konzerngesellschaften im Bereich des Packagings zum Ergebniswachstum beitragen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis konnte aufgrund der konsequenten Rückführung der Darlehen sowie wegen des durchschnittlich höheren Bestandes an liquiden Mitteln im Zeitverlauf stetig verbessert werden.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Ertragsteuern für die angegebenen Zeiträume:

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS -	
	2004	2003	2002	01.01. - 30.09.2005	01.01. - 30.09.2004
			(in TEUR)		
Tatsächlicher Steuerertrag/ - aufwand	-560	-177	0	-307	-535
Latenter Steueraufwand/ - ertrag aus der Umkehr temporärer Differenzen	29	23	-31	-23	12
Gesamt	**-531**	**-154**	**-31**	**-330**	**-523**

Die Berechnung des tatsächlichen Ertragsteueraufwandes der Gesellschaft erfolgt unter Anwendung der zum Abschlussstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätze. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde im Zwischenabschluss für den 9-Monatszeitraum 2005 sowie auch in den Zeiträumen ab 2002 ein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 38,9 % herangezogen.

Ausblick

Die Silicon Sensor Gruppe erwartet eine weiterhin solide Entwicklung von Umsatz und Ertrag. Allerdings zeigt die Vergangenheit, dass diese Entwicklungen auch vom internationalen wirtschaftlichen und politischen Umfeld abhängig sind.

Nach Ansicht der Geschäftsleitung wird sich die Marktbedeutung der Silicon Sensor Gruppe im Jahr 2006 erheblich verstärken und das vorhandene Know How sowie die neuen Möglichkeiten als strategischer Erfolgsfaktor zu einem kontinuierlichen Umsatz- und Ertragswachstum beitragen.

Der Schwerpunkt des Wachstums wird auf Grund der multifunktionalen industriellen Anwendungsmöglichkeiten auch künftig im Bereich der Sensorsysteme liegen. Die Entwicklungskompetenz des Unternehmens ist die Grundlage für die anerkannte hohe Produktqualität anspruchvoller Problemlösungen.

Eigenkapital

Angaben über die Eigenkapitalausstattung

Durch eigenkapitalstärkende Maßnahmen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 konnte die bilanzielle Eigenkapitalquote (Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme) von 53,7 % zum 31. Dezember 2002 auf 67,2 % zum 31. Dezember 2004 signifikant verbessert werden. Zu den eigenmittelstärkenden Maßnahmen gehörten insbesondere Kapitalerhöhungen, die zusammen mit der Thesaurierung der erzielten Konzernjahresüberschüsse zu einer Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals von TEUR 7.315 zum 31. Dezember 2002 auf TEUR 10.750 zum 30. September 2005 führten. Für eine

Beschreibung der seit 2002 durchgeführten Kapitalerhöhungen, siehe „ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG“, S. 98. Zusätzlich wurde das nachfolgend beschriebene eigenkapitalähnliche Instrument (stille Beteiligung) zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalposition bis 31. Dezember 2003 eingesetzt.

	- aus dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember -			- ungeprüft nach IFRS -	
	2004	2003	2002	01.01. - 30.09.2005	01.01. - 30.09.2004
			(in TEUR)		
Bilanzsumme	14.705	13.868	14.598	29.193	15.554
Bilanzielles Eigenkapital	9.778	7.952	7.315	10.750	9.229
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	66,5	57,3	50,1	36,8	59,3
Wirtschaftliches Eigenkapital*	9.879	8.473	7.840	10.853	9.339
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote* (in %)	67,2	61,1	53,7	37,2	60,0

* Unter Berücksichtigung des steuerfreien Anteils des bilanziellen Passivpostens „Investitionszuwendungen“ sowie der stillen Beteiligung.

Im 9-Monatszeitraum 2005 erhöhte sich das bilanzielle Eigenkapital von TEUR 9.778 (31. Dezember 2004) um TEUR 972 auf TEUR 10.750 (30. September 2005). Dies war im Wesentlichen auf die Erzielung eines Periodenüberschusses in Höhe von TEUR 845 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote hatte sich im 9-Monatszeitraum 2005 aufgrund der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 14 Mio. EUR im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH von 67,2 % (31. Dezember 2004) auf nunmehr 37,2 % (30. September 2005) reduziert.

Im Jahr 2004 erhöhte sich das bilanzielle Eigenkapital von TEUR 7.952 um TEUR 1.826 auf TEUR 9.778. Dies war im Wesentlichen auf die Erzielung eines Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 1.484 sowie auf Kapitalerhöhungen durch die Ausübung von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 358 zurückzuführen. Durch diese Maßnahmen konnte die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft (Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme) von 61,1 % zum 31. Dezember 2003 auf 67,2 % zum 31. Dezember 2004 verbessert werden.

Im Jahr 2003 erhöhte sich das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft von TEUR 7.315 um TEUR 637 auf TEUR 7.952. Dies war im Wesentlichen auf die Erzielung eines Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 720 zurückzuführen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verbesserte sich von 53,7 % zum 31. Dezember 2002 auf 61,1 % zum 31. Dezember 2003.

Stille Beteiligung

Die Gesellschaft hatte im Rahmen einer typisch stillen Beteiligung mit TEUR 383 Einlagen erhalten, die im Geschäftsjahr 2004 vollständig abgelöst wurden.

Mit Vertrag vom 20./24. Juli 1995 hatte sich die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen einer typischen stillen Beteiligung mit TEUR 383 an der Silicon Sensor GmbH beteiligt. Hieraus resultierten Aufwendungen für Zinsen, Beratung und Gewinnanteile in Höhe von jeweils TEUR 46 in 2002 und 2003.

Der Ausweis der an die stillen Gesellschafter zu zahlenden fixen und gewinnabhängigen Vergütungen wird in der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

MARKT UND WETTBEWERB

Silicon Sensor Gruppe

Die Silicon Sensor Gruppe ist auf dem Markt für Entwicklung und Produktion von kundenspezifischen optischen und elektronischen High-End-Lösungen für Sensorprodukte und elektronische Schaltungen und Komponenten tätig. Die Produkte der Unternehmensgruppe gehen als entscheidende Grundkomponenten in verschiedene Bereiche applikativer Anwendungen ein. Dies spiegelt sich vor allem in der Vielzahl der mit den Produkten belieferten Branchen wider. So reicht beispielsweise die Spannbreite von der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Sicherheitstechnik und dem Maschinenbau bis hin zur Medizintechnik und der Automobilindustrie.

Weltweit sind nach Ansicht des Vorstands von wenigen wesentlichen Anbietern der japanische Hersteller Hamamatsu Photonics K.K. sowie das kanadische Unternehmen EG & G Optoelectronics Group (Perkin Elmer) die Hauptkonkurrenten der Silicon Sensor Gruppe bei der Entwicklung und Fertigung optischer Sensoren. Beide Wettbewerber operieren im Massenmarkt, sind jedoch gleichwohl in der Lage, kundenspezifische Produkte herzustellen. Im Bereich der Mikrosystemtechnik und des Packaging ist die Zahl der Wettbewerber, vor allem mittelständische Firmen, ungleich größer.

Aktuell liegt der Geschäftsschwerpunkt noch in Deutschland mit einem Umsatzanteil von ca. 82 %. Ca. 9 % der Erlöse werden im restlichen Europa erzielt und weitere 9 % entfallen auf die restliche Welt (vor allem USA).

Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH ist auf dem Markt für Entwicklung und Produktion kundenspezifischer elektronischer Subkomponenten, mit dem Schwerpunkt im Bereich der Sensortechnik, tätig. Als Auftragsfertiger von elektronischen Komponenten und Modulen in kundenspezifischer Verbindungstechnologie verarbeitet die Microelectronic Packaging Dresden GmbH Halbleiterchips und Sensoren mit modernsten Verfahren auf hochproduktiven Maschinen zu kundenspezifischen mikroelektronischen Komponenten, Modulen und Systemen. Die Produkte der Microelectronic Packaging Dresden GmbH gehen als Subkomponente in die verschiedensten Endprodukte der unterschiedlichsten Branchen ein. Dabei liegt der Branchenschwerpunkt der Microelectronic Packaging Dresden GmbH in der Fertigung von elektronischen Subkomponenten für den Bereich der Automobilindustrie, für den Bereich Industrieanwendungen und Medizintechnik sowie für den Bereich der Sicherheitstechnik. Bei dem Markt der Microelectronic Packaging Dresden GmbH handelt es sich um einen Nachfragemarkt, der aus der Sicht der Geschäftsführung durch eine Vielzahl von mittelständischen Anbietern aus Europa und zunehmend auch aus Asien gekennzeichnet ist.

Der Geschäftsschwerpunkt liegt aktuell in Deutschland mit einem Umsatzanteil von ca. 51 % und im restlichen Europa mit einem Umsatzanteil von ca. 48 %. Nur etwa 1 % der Erlöse entfallen auf die restliche Welt.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SILICON SENSOR GRUPPE

Überblick

Silicon Sensor Gruppe (vor Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH)

Die Silicon Sensor Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt kundenspezifische optische Halbleitersensoren und Sensorsysteme, darauf basierende Produkte sowie Produkte der Mikrosystemtechnik, insbesondere mikroelektronische Hybridschaltungen. Die Silicon Sensor International AG fungiert dabei als Holdinggesellschaft, deren operatives Geschäft im Wesentlichen von der Silicon Sensor GmbH und der Lewicki microelectronic GmbH geführt wird. Die Tochterfirmen entwickeln und produzieren dazu u.a. Mikrochips für Anwendungen im sensortechnischen Bereich. Die Chips sind mit menschlichen Sinnesorganen vergleichbar, die Informationen über die Umwelt aufnehmen und weiterverarbeiten bzw. anderen technischen Einheiten zur Weiterverarbeitung überlassen.

Die allgemeine Entwicklung des Marktes wird geprägt durch langsam steigende Wirtschaftswachstumsraten. Nach den Einschätzungen der Gesellschaft gilt die Nutzbarmachung von elektromagnetischer Strahlung als kommender Markt. Rund 15 % der Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe werden schon heute durch Optische Technologien beeinflusst. Nach Einschätzungen der Gesellschaft werden 30 % der

elektronischen Technologien in Zukunft durch optische Technologien ersetzt werden. Während der Absatz der Halbleiterindustrie im Chipgeschäft (Prozessoren, Speicher) auch aus diesem Grund stark rückläufig ist, existieren demgegenüber keine Anzeichen für einen derart starken Wachstumsrückgang im Geschäft mit optischen High-End-Sensoren. Das von der Silicon Sensor Gruppe betriebene kundenspezifische Nischengeschäft mit High-End-Anwendungen wird sich nach der Einschätzung des Vorstandes in Zukunft positiv vom Marktverlauf abheben, weil es die Kunden in die Lage versetzt, innovativere optische Anwendungen zu entwickeln und herzustellen.

Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH hat sich 1996 aus dem Bereich Assembly & Packaging der ZMD AG heraus gegründet und verfügt damit im Kern über eine mehr als 35-jährige Erfahrung auf dem Gebiet der Aufbau- und Verbindungstechnik bei der Herstellung von Halbleiter-Bauelementen und –Sensoren. Als Auftragsfertiger von elektronischen Komponenten und Modulen in kundenspezifischer Verbindungstechnologie verarbeitet die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in Reinräumen der Klasse 100, 1000 und 100.000 Halbleiterchips und Sensoren mit modernsten Verfahren auf hochproduktiven Maschinen zu kundenspezifischen mikroelektronischen Komponenten, Modulen und Systemen im Stückzahlbereich von einigen Mustern über Kleinserien bis hin zu mehreren Millionen Stück pro Jahr. Diese werden vor allem in den Bereichen des Automobilbaus, der Sicherheitstechnik, Medizintechnik sowie Industrieelektronik eingesetzt. Darüber hinaus entwickelt die Microelectronic Packaging Dresden GmbH Verfahren für neue Anwendungen und Einsatzgebiete und im zunehmenden Maße in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern eigene Systemlösungen, vorrangig für CMOS-Kamerasysteme und MEMS. Das Unternehmen steht heute für umfassende Beratung, Entwicklung, Mustererstellung und Serienproduktion von modernen, anwendungsbezogenen Problemlösungen der Aufbau- und Verbindungstechnik. Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH betreibt ein Qualitätsmanagementsystem, welches den Anforderungen der TS 16949:2000 auf Basis DIN ISO EN 9001:2000 genügt.

Technischer und wirtschaftlicher Hintergrund der Sensortechnologie

Grundsätzlich lässt sich Sensorik mit den Sinnesorganen des Menschen vergleichen. Sensoren wandeln durch Ausnutzung der unterschiedlichsten Wirkprinzipien physikalische Größen wie Temperatur, Wellenlänge oder Intensität von elektromagnetischer Strahlung oder Druck in elektrische Größen wie Strom oder Spannung um. Silicon Sensor hat sich auf die Herstellung von hochwertigen Silizium-Photosensoren spezialisiert, die sichtbares Licht, UV- und Infrarotlicht sowie Alpha-, Beta-, Gamma- und Röntgenstrahlung in elektrische Strom bzw. Spannung umwandeln können.

Das Basismaterial für die Herstellung der Chips ist Silizium, das die Gesellschaft in Form von 4-Zoll-Wafern bezieht. Durch die physikalische Bearbeitung des Wafers entstehen die Chips, die anschließend durch Zersägen des Wafers herausgelöst werden.

Wettbewerbsstärken

Zu den Wettbewerbsstärken der Silicon Sensor Gruppe zählt vor allem die stringente Ausrichtung auf die kundenspezifische Entwicklung und Produktion von optischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen sowie Hybridschaltungen. Damit hebt sich die Silicon Sensor Gruppe deutlich von der überschaubaren Zahl ihrer Mitbewerber ab, welche einen Großteil ihrer Produkte im Bereich von Standardprodukten fertigt. Für die Kunden der Silicon Sensor Gruppe wird es dadurch um vieles einfacher, spezielle und angepasste Lösungen zu erhalten und dem Innovationstempo der entsprechenden Märkte standzuhalten. Weiterhin gehört die in der Silicon Sensor Gruppe vorhandene langjährige Erfahrung in den Märkten zu den großen Stärken der Silicon Sensor Gruppe. In den oft langjährigen Entwicklungsprojekten bildet sich ein Vertrauensverhältnis zu den Kunden der Silicon Sensor Gruppe, welches vielfach erst die Basis für eine spätere Auftragserteilung für die Produktion der optischen Halbleitersensoren oder Hybridschaltungen bildet. Dieses Vertrauensverhältnis ist insbesondere deshalb so wichtig, weil die von der Silicon Sensor Gruppe entwickelten und gefertigten Produkte oftmals zu den funktionsbestimmenden Teilen innerhalb der Kundenprodukte gehören und während eines typischerweise über mehrere Jahre dauernden Produktzyklus nur sehr schwer ersetzt werden können.

Die langjährige Entwicklungskompetenz der Silicon Sensor Gruppe in sehr unterschiedlichen Branchen versetzt den Konzern zunehmend besser in die Lage, auch sehr kurzfristig auf Entwicklungswünsche von Kunden zu reagieren. Dazu kommt noch die Fähigkeit der Silicon Sensor Gruppe, die Kundenbedürfnisse nach kleinen Stückzahlgrößen von einem bis zu einhunderttausend Stück pro Jahr, auf Grund ihres speziellen Produktionsprozesses problemlos befriedigen zu können, ohne dabei die Fähigkeit zu verlieren, auch im Bereich von Millionen Stück pro Jahr zu produzieren.

Strategien und Faktoren, die die Geschäfte wesentlich beeinträchtigt haben oder können

Grundsätzlich ist die Silicon Sensor Gruppe als Lieferant von Grundkomponenten für eine Vielzahl von Branchen abhängig von der Fähigkeit ihrer Kunden, deren Endprodukte am Markt zu platzieren. Der Vorteil einer sehr starken Branchenvielfalt in den Verkaufsbeziehungen der Silicon Sensor Gruppe zu ihren Kunden besteht vor allem darin, dass sich staatliche Eingriffe und Regulierungen für bestimmte Branchen nur auf Teile der Umsatz- und Ertragskraft der Silicon Sensor Gruppe auswirken. Ebenso haben veränderte Wechselkurse zwischen Euro und US-Dollar im derzeitigen Entwicklungsstadium der Silicon Sensor Gruppe eher geringe Einflüsse, da der überwiegende Teil der Umsätze direkt im Eurowährungsraum realisiert wird.

Kerndaten der Unternehmensgeschichte und jüngere Entwicklungen

Im Jahr 1991 wurde die Silicon Sensor GmbH gegründet. Im August 1998 wurde von Herrn Dr. Bernd Kriegel in Vorbereitung des für das Jahr 1999 geplanten Börsengangs die Silicon Sensor International AG durch Sacheinlage der Silicon Sensor GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Herr Dr. Bernd Kriegel zu diesem Zeitpunkt war, gegründet. Die Silicon Sensor International AG fungierte und fungiert als Holding für die 100 %ige Tochtergesellschaft Silicon Sensor GmbH. Im Juni 1999 folgte der Gang an die Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Neuer Markt. Im Jahre 1999 wurde die Internationalisierung der Silicon Sensor Gruppe weiter vorangetrieben durch die Gründung der Pacific Silicon Sensor Inc. mit Sitz in Kalifornien, USA. Im Jahre 2000 erwarb die Silicon Sensor GmbH 70 % der Geschäftsanteile an der Silicon Instruments GmbH, welche im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Geräten, die auf den bei der Silicon Sensor GmbH produzierten Sensoren basieren, spezialisiert ist. Weiterhin wurde im Jahr 2000 gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern die Silicon Projects GmbH, die auf den Einkauf sowie die Installation, Pflege und Wartung von IT-Systemen spezialisiert ist, gegründet. Silicon Sensor International AG hält 80 % der Geschäftsanteile der Silicon Projects GmbH. Darüber hinaus wurden im Jahr 2000 100 % der Geschäftsanteile an der Lewicki microelectronic GmbH, welche ergänzend zum Geschäftsfeld der Silicon Sensor GmbH im Bereich des Packaging von Chips tätig ist, erworben. Seit der Einstellung des Börsensegments Neuer Markt werden die Aktien der Silicon Sensor International AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt. Im September 2005 erfolgte der Erwerb von ca. 84 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, einem Unternehmen, welches ebenfalls auf das Packaging von Chips spezialisiert ist. Zur teilweisen Refinanzierung des Kaufs der Microelectronic Packaging Dresden GmbH wurde die Kapitalerhöhung, deren Aktien Gegenstand dieses Prospekts sind, durchgeführt.

Konzernstruktur

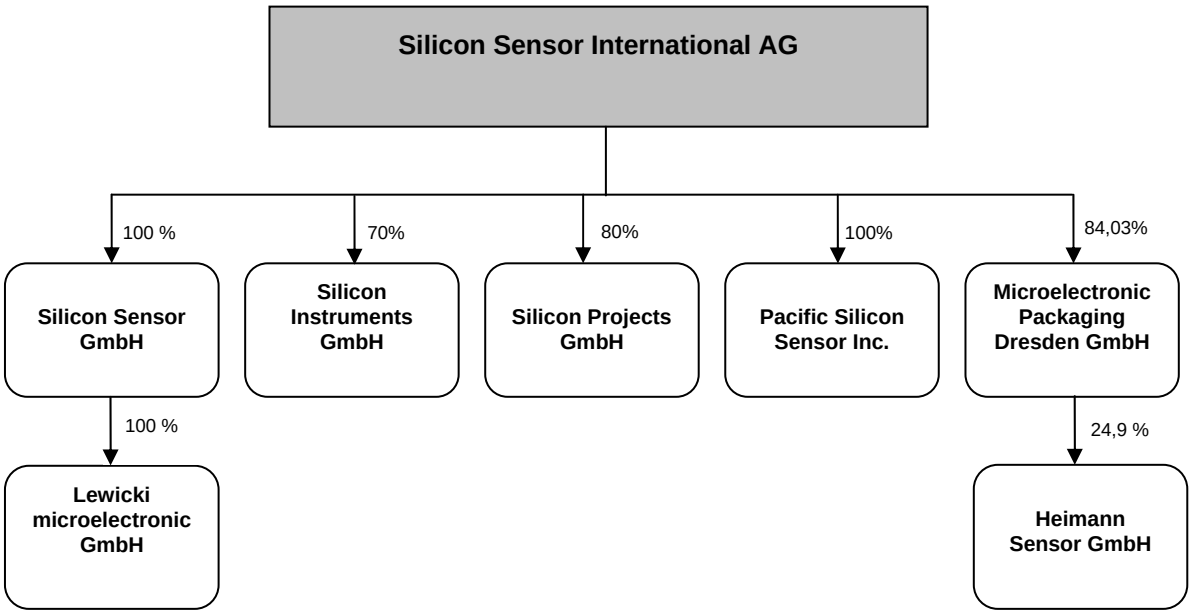

Geschäftstätigkeit

Silicon Sensor Gruppe (vor Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH)

Produkte und Dienstleistungen

Die Silicon Sensor Gruppe ist spezialisierter Hersteller von kundenspezifischen Lösungen, vorwiegend für verschiedenste Anwendungen optoelektronischer Sensoren (Fotodetektoren) zur Erkennung und Messung von Alpha-, Beta-, Gamma- und Röntgenstrahlung sowie von UV-Strahlung, sichtbarem Licht und Nahinfrarot-Strahlung. Gleichzeitig entwickelt und fertigt die Silicon Sensor Gruppe hochzuverlässige kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik. Neben der auftragsbezogenen Chip- und Bauelementeproduktion, für die hochwertige, kundenspezifische Silizium-Sensoren entwickelt und gefertigt, sowie Chips zu komplexen, kundenspezifischen Hybridschaltungen und Baugruppen verarbeitet werden, ist die Silicon Sensor Gruppe auch im klinischen Bereich bei der Entwicklung und Fertigung von Sensoren für extra- und intraoperative Detektion von Tumorzellenverbänden tätig. Insbesondere betrifft dies Halbleiterstrahlungssensoren für den Industrie- und Laboralltag sowie PC-Meßsysteme für Schichtdickenmessungen, Radiochemie und Dosimetrie.

Je nach Fertigungstiefe unterscheidet die Silicon Sensor Gruppe drei verschiedene Produktkategorien, die jeweils zu rund einem Drittel zum Gesamtumsatz beitragen. Der erste Produktbereich umfasst die fertigen Sensorchips, die der Kunde ohne weitere Bearbeitungsschritte in Form einzelner Chips oder kompletter Wafer bezieht. Die zweite

Produktkategorie umfasst komplette Bauelemente, worunter man in der Regel versteht, dass der Chip mit einem Gehäuse versehen wird, um ihn vor mechanischen Belastungen und Verunreinigung zu schützen und ihn so erst einer Weiterverarbeitung in elektronischen Systemen zugänglich macht (Packaging). Darüber hinaus wird der Chip in einer dritten Produktkategorie als Bauelement in ein elektronisches Subsystem eingefügt und beispielsweise mit einem Schaltungsaufbau ergänzt, um die Weiterverarbeitung bei den Kunden zu vereinfachen. Die Kopplung des Sensorchips mit einer elektronischen Schaltung bezeichnet man als Sensorsystem, welches als Subsystem direkt Eingang in ein entsprechendes Endgerät des Kunden finden kann. Die Herstellung dieser dritten Produktgruppe, also die Fertigung von Sensorsystemen, erfolgt in Abhängigkeit von der erforderlichen Stückzahlgröße und den speziellen Kundenanforderungen teilweise innerhalb der Silicon Sensor Gruppe und teilweise außerhalb der Silicon Sensor Gruppe. Vor allem für den Bereich der Automobilindustrie erfolgte das Packaging und die Weiterverarbeitung außerhalb der Silicon Sensor Gruppe. Gerade im Bereich von Aufträgen aus der Automobilzulieferindustrie besteht eine jahrelange Zusammenarbeit mit der sich in der Vergangenheit außerhalb der Silicon Sensor Gruppe befindlichen Microelectronic Packaging Dresden GmbH.

Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch den Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Silicon Sensor Gruppe wird sich durch den Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH nicht grundsätzlich ändern. Der Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH verlängert allerdings in direkter Weise die Wertschöpfungskette der Silicon Sensor Gruppe und verringert damit die Abhängigkeit von externen Dienstleistern. Durch ihre mehr als 35-jährige Erfahrung auf dem Gebiet der Aufbau- und Verbindungstechnik bei der Herstellung von Halbleiter-Bauelementen und –Sensoren und ihre nachgewiesene Fähigkeit als Auftragsfertiger von elektronischen Komponenten und Modulen in kundenspezifischer Verbindungstechnologie im Stückzahlbereich bis hin zu mehreren Millionen Stück pro Jahr können durch den Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH jetzt auch völlig neue Marktsegmente im Bereich der Großserienproduktion durch die Silicon Sensor Gruppe erschlossen werden. Gleichzeitig stärkt die Microelectronic Packaging Dresden GmbH aber auch mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich der Zulieferung der Automobilindustrie die Kompetenz bestehender Geschäftsfelder und soll dazu beitragen, diese auszubauen. Darüber hinaus entwickelt die MPD Verfahren für neue Anwendungen und Einsatzgebiete und im zunehmenden Maße in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern eigene Systemlösungen, vorrangig für CMOS-Kamerasysteme und MEMS, die dazu beitragen sollen, sich von einzelnen Branchen unabhängiger im Markt aufstellen zu können.

Forschung und Entwicklung

Die Silicon Sensor Gruppe forscht und entwickelt im Wesentlichen auf der Basis von Kundenaufträgen. Dabei werden die zu erreichenden technischen Parameter eines optischen Sensors, einer Schaltung oder eines Gerätes im Rahmen eines Pflichtenheftes fixiert und durch die Kombination verschiedener Technologie, nach vorheriger Simulation mittels Software-Programmen, realisiert.

Investitionen

Die Silicon Sensor Gruppe investiert vorwiegend im Bereich von Second Hand Ausrüstungen der Halbleiterindustrie. Da im Wege der Zweitverwertung angebotene Maschinen und Ausrüstungen zu günstigen Konditionen angeboten werden, ist es möglich, den Investitionsbedarf niedrig zu halten. In einigen Bereichen, wie z.B. im Bereich der Messtechnik, werden auch Investitionen in neue Maschinen und Anlagen durchgeführt. In den Jahren 2002 bis 2005 bewegte sich der Betrag der jährlichen Investitionen zwischen 0,5 und 0,8 Mio Euro. Auch für die Zukunft beabsichtigt die Silicon Sensor Gruppe, ihre Investitionsstrategie beizubehalten. Für die Folgejahre sind keine Großinvestitionen, die über die Investitionstätigkeit in der Größenordnung der normalen Abschreibungen der Silicon Sensor Gruppe hinausgehen, beschlossen. In der Planung befinden sich jedoch die Erweiterung der Fertigungskapazität durch den Bau einer Sensor-Fabrik mit einer 6-Zoll-Fertigung in Berlin durch die Silicon Sensor GmbH, die die vorhandene 4-Zoll-Fertigung langfristig ablösen könnte, sowie weitere Unternehmensakquisitionen.

Mitarbeiter

Die Silicon Sensor Gruppe beschäftigt derzeit 101 Arbeitnehmer sowie zusätzlich in der Microelectronic Packaging Dresden GmbH 117 Arbeitnehmer. Ein Betriebsrat besteht nur in der Lewicki microelectronic GmbH. In der Microelectronic Packaging Dresden GmbH besteht weder eine Tarifbindung noch wurde ein Betriebsrat gewählt.

Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Lizenzen

Nach Ansicht des Vorstands sind die bei Entwicklung der optoelektronischen Sensoren benutzten physikalischen Grundlagen für die Herstellung seit mehreren Jahrzehnten bekannt und daher jedenfalls heute nicht mehr Gegenstand von Patenten. Auf der Grundlage der an sich bekannten Technologie passt die Silicon Sensor Gruppe die technischen Parameter von kundenspezifisch entwickelten optischen Sensoren an die speziellen Anforderungen der Kunden an und fertigt die optimierten Sensoren. Auch bei diesem Optimierungsverfahren werden keine Schutzrechte Dritter benutzt. Allerdings nutzt

die Silicon Sensor Gruppe hierzu geheimes Know-how. Die Silicon Sensor Gruppe hat sich bewusst dagegen entschieden, dieses Know-how patentieren zu lassen. Denn eine Patentanmeldung hat den Nachteil, dass sie veröffentlicht und das Know-how dadurch auch Wettbewerbern zugänglich gemacht wird.

Zwar ist die Silicon Sensor Gruppe Inhaber einiger Patente und Gebrauchsmuster. Diese werden jedoch nach Ansicht der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften für die Geschäftstätigkeit nicht benötigt. Das Verfahren zur Übertragung von eventuellen Erfindungen von Arbeitnehmern auf die Tochtergesellschaften nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz wurde nicht beachtet.

Wichtige Verträge

Die folgenden wichtigen Verträge, die außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs erfolgten, wurden von Gesellschaften der Silicon Sensor Gruppe innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Veröffentlichung dieses Prospektes abgeschlossen, bzw. sind für sie noch heute von großer Bedeutung:

Unternehmenskauf- und Einbringungsvertrag zum Erwerb der Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 16.9.2005 hat die Silicon Sensor International AG Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH mit Sitz in Dresden erworben. Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH entwickelt, fertigt und vertreibt vorwiegend mikroelektronische und mikromechanische Komponenten, Module und Systeme sowie die notwendige Aufbau- und Verbindungstechnik. Der Nominalbetrag der erworbenen Geschäftsanteile beträgt insgesamt EUR 321.000,00. Das gesamte Stammkapital der Microelectronic Packaging Dresden GmbH beträgt EUR 382.000,00, womit die erworbenen Geschäftsanteile einem Anteil von 84,03 % am Stammkapital entsprechen. Der Kauf erfolgte mit Wirkung zum 1.10.2005. Die Übertragung war aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung des Kaufpreises. Diese Bedingung ist bereits eingetreten.

Der Vertrag enthält übliche und auf den konkreten Sachverhalt abgegebene Garantieerklärungen des Veräußerers, wobei für die Haftung eine Untergrenze von EUR 100.000,00 vereinbart wurde.

Die Silicon Sensor International AG erwägt, die von den Geschäftsführern der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, den Herren Ludewig und Prinz von Hessen, direkt oder über die Prinz von Hessen GmbH gehaltenen je 4,71 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH zu erwerben und die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH hält einen Anteil von ca. 24,9 % am Stammkapital der Heimann Sensor

GmbH welcher unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31.12.2006 auf 50,1 % nach dem Willen der Gesellschaft aufgestockt werden kann.

Ergebnisabführungsvertrag der Silicon Sensor International AG mit der Silicon Sensor GmbH

Die Silicon Sensor International AG hat mit der Silicon Sensor GmbH, an der sie sämtliche Geschäftsanteile hält, am 7.11.2001 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dem Vertrag wurde von der Gesellschafterversammlung der Silicon Sensor GmbH am gleichen Tag zugestimmt. Die Hauptversammlung der Silicon Sensor International AG stimmte dem Vertrag am 18.6.2002 zu, wonach er am 18.9.2002 bei der Silicon Sensor GmbH in das Handelsregister eingetragen wurde. Der Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Silicon Sensor GmbH für die Dauer des Vertrages zur Abführung ihres ganzen ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschusses, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um Zuführungen zu den Rücklagen und erhöht um etwaige Auflösungen von Rücklagen. Die Silicon Sensor International AG als herrschende Gesellschaft ist für die Dauer des Vertrages verpflichtet, jeden bei der Silicon Sensor GmbH entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit er nicht aus den Gewinnrücklagen entnommen werden kann.

Ergebnisabführungsvertrag der Lewicki microelectronic GmbH mit der Silicon Sensor GmbH

Die Silicon Sensor GmbH hat mit der Lewicki microelectronic GmbH, an der sie sämtliche Geschäftsanteile hält, am 7.11.2001 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dem Vertrag wurde von den Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften am gleichen Tag zugestimmt. Der Vertrag wurde am 23.1.2002 bei der Lewicki microelectronic GmbH in das Handelsregister eingetragen. Der Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Lewicki microelectronic GmbH für die Dauer des Vertrages zur Abführung ihres ganzen ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschusses, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um Zuführungen zu den Rücklagen und erhöht um etwaige Auflösungen von Rücklagen. Die Silicon Sensor GmbH als herrschende Gesellschaft ist für die Dauer des Vertrages verpflichtet, jeden bei der Lewicki microelectronic GmbH entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit er nicht aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Cash-Pooling Vereinbarung mit der Lewicki microelectronic GmbH

Die Gesellschaft hat eine Cash-Pool Rahmenvereinbarung mit der Lewicki microelectronic GmbH am 15.2.2001 abgeschlossen. Der Cash-Pool wird von der Gesellschaft geführt. Zahlungen in und aus dem Cash-Pool bedürfen einer (zustimmenden) Erklärung beider Parteien.

Für Einlagen in den Cashpool werden von der Gesellschaft Zinsen von zur Zeit 4,5 % p.a. gewährt. Für die vereinbarte Inanspruchnahme sind Zinsen von 5,5 % p.a. zu zahlen. Die Zinsen sind quartalsweise fällig. Der Zinssatz kann durch die Gesellschaft an die Marktverhältnisse angepasst werden.

Die Vereinbarung wurde ursprünglich für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird, oder wenn eine Abrufvereinbarung bis in den Kündigungszeitraum von 3 Monaten hinein abgeschlossen wird.

Cash-Pools sind ein anerkanntes Mittel zur effektiveren Nutzung der in einem Konzernverbund vorhandenen Liquidität, indem etwa verfügbare Barmittel einer oder mehrer Konzerngesellschaften bei einer anderen Konzerngesellschaft oder einem Dritten als Pool-Führer zusammengeführt werden, während der Pool-Führer bei Liquiditätsbedarf Barmittel zur Verfügung stellt.

Auf Grund der im Verhältnis zwischen der Gesellschaft und der Silicon Sensor GmbH einerseits, und der Silicon Sensor GmbH und der Lewicki microelectronic GmbH andererseits existierenden Ergebnisabführungsverträge besteht die (indirekte) Verpflichtung der Gesellschaft, für sämtliche Jahresverluste der Lewicki microelectronic GmbH einzustehen, so dass sich für die Gesellschaft insoweit keine nennenswerten zusätzlichen Risiken auf Grund der Cash-Pooling Vereinbarung ergeben. Zur rechtlichen Würdigung der Cash-Pooling Vereinbarung siehe oben „Risiken aus den Ergebnisabführungsverträgen und Cash-Pooling Vereinbarungen mit Tochtergesellschaften“, S. 34.

Cash-Pooling Vereinbarung mit der Silicon Instruments GmbH

Darüber hinaus wurde zu gleichen Bedingungen auch zwischen der Gesellschaft und der Silicon Instruments GmbH am 11.9.2003 eine Rahmenvereinbarung für einen Cash-Pool zur effektiveren Nutzung der im Silicon Sensor Konzernverbund vorhandenen Liquidität vereinbart. Auch dieser Cashpool wird von der Gesellschaft geführt. Für Zahlungen in und aus dem Cashpool bedarf es auch hier jeweils einer beiderseitigen Erklärung.

Diese Cashpool Vereinbarung wurde abgeschlossen, obwohl zwischen den Gesellschaften kein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen wurde und somit grundsätzlich keine Verlustausgleichspflicht besteht. Zur rechtlichen Würdigung der Cash-Pooling Vereinbarung siehe oben „Risiken aus den Ergebnisabführungsverträgen und Cash-Pooling Vereinbarungen mit Tochtergesellschaften“, S. 34.

Kreditverträge zur Mit- und Vorfinanzierung des Erwerbs der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Mit Datum vom 19.9.2005 hat die Silicon Sensor International AG Kreditverträge mit der Commerzbank und der HSH Nordbank (hervorgegangen aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig Holstein (LB Kiel)) zur Mitfinanzierung des Erwerb von 84,03 % der Anteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH bzw. zur Zwischenfinanzierung bis zur teilweisen Ablösung aus Mitteln der Kapitalerhöhung geschlossen. Im Einzelnen sind folgende Darlehensvereinbarungen abgeschlossen worden:

Kredit A: Ratentilgungsdarlehen von der Commerzbank über EUR 1,5 Mio. zur Mitfinanzierung des Anteilserwerbs. Der Kredit hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2013,

Kredit B: Ratentilgungsdarlehen von der Commerzbank über EUR 1,5 Mio. zur Mitfinanzierung des Anteilserwerbs. Der Kredit hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2009,

Kredit C: Ratentilgungsdarlehen von der HSH Nordbank über EUR 1,5 Mio. zur Mitfinanzierung des Anteilserwerbs. Der Kredit hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2013,

Kredit D: Ratentilgungsdarlehen von der HSH Nordbank über EUR 1,5 Mio. zur Mitfinanzierung des Anteilserwerbs. Der Kredit hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2009,

Kredit E: Barkredit in laufender Rechnung der Commerzbank über EUR 4,0 Mio. zur Zwischenfinanzierung des Anteilserwerbs. Der Kredit ist am 1.11.2005 vollständig aus den Erlösen der Kapitalerhöhung zurückgeführt worden,

Kredit F: Barkredit in laufender Rechnung der HSH Nordbank über EUR 4,0 Mio. zur Zwischenfinanzierung des Anteilserwerbs. Der Kredit ist am 1.11.2005 vollständig aus den Erlösen der Kapitalerhöhung zurückgeführt worden.

Die planmäßige Tilgung der Kredite A und C ist vierteljährlich, beginnend am 31.3.2006 in Höhe von jeweils EUR 46.875 zu leisten. Die planmäßige Tilgung der Kredite B und D ist vierteljährlich, beginnend am 31.3.2006 in Höhe von jeweils EUR 93.750 zu leisten.

Die Entgelte für die Inanspruchnahme der Kredite A, B, C und D berechnen sich aus dem EURIBOR zuzüglich eines banküblichen Aufschlags auf die jeweilige Inanspruchnahme.

Zur Besicherung der Ansprüche der Commerzbank und der HSH Nordbank hat die Silicon Sensor International AG sämtliche von ihr erworbenen Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH verpfändet. Diese Verpfändung wird im Rahmen eines Sicherheitenpools zwischen der Commerzbank und der HSH Nordbank verwaltet. Im Rahmen dieses Sicherheitenpools sind auch sämtliche Forderungen auf Auszahlung von Guthaben bei der Commerzbank und der HSH Nordbank an diese Banken verpfändet worden.

Die Kreditverträge sehen einheitlich umfangreiche weitere Verpflichtungen für die Silicon Sensor International AG vor. Die wesentlichsten Verpflichtungen betreffen die Einhaltung von in den einheitlichen Anlagen zu den Kreditverträgen definierten Finanzrelationen auf Basis des Konzernabschlusses der Silicon Sensor International AG. Diese Finanzrelationen betreffen das Verhältnis der Eigenmittel zur Bilanzsumme (Eigenmittelquote) und das Verhältnis des EBITDA zur Summe der für Verbindlichkeiten zu leistenden Zahlungen (Kapitaldeckungsdienst).

Neben der Einhaltung der oben bezeichneten Finanzrelationen besteht für die Silicon Sensor International AG die Verpflichtung, die Commerzbank und die HSH Nordbank unverzüglich über die Aufnahme neuer Kredite, die Übernahme von Bürgschaften oder Ähnlichem, sowie über Refinanzierungsmaßnahmen am Kapitalmarkt zu unterrichten. Weiterhin dürfen ohne vorherige Unterrichtung keine Verpflichtungen bei anderen Banken eingegangen werden, sowie keine Sicherheiten für gleichartige Kredite bei anderen Banken bestellt werden, ohne die Commerzbank und die HSH Nordbank gleichzeitig und gleichwertig zu sichern. Darüber hinaus sind die Commerzbank und die HSH Nordbank frühzeitig über die Veräußerung von Beteiligungsbesitz zu informieren. Weitere Verpflichtungen der Gesellschaft betreffen regelmäßig zu leistende umfangreiche Berichtserfordernisse, die allerdings nicht über die Berichtserfordenisse im Rahmen der Börsennotierung im Prime Standard hinausgehen.

Sofern diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden, haben beide Banken nach Fristsetzung das Recht, die Bestellung bzw. Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung ihrer Ansprüche zu verlangen. Darüber hinaus steht beiden Banken jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, sofern die Silicon Sensor International AG Anteile an der Lewicki microelectronic GmbH oder der Silicon Sensor GmbH veräußert.

Für die Darlehen der Commerzbank (Kredite A, B, E) wurde zusätzlich die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vereinbart. Als wichtige Gründe werden insbesondere genannt: (1) der Zahlungsverzug, sofern dies für die Commerzbank zu einer Unzumutbarkeit der Weiterführung des Vertragsverhältnisses führt, (2) die Verletzung wesentlicher Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen, insbesondere der Einhaltung der Finanzrelationen oder der Verpflichtungen zur Offenlegung der wirtschaftlichen und/oder der Verpflichtung zur Information über bzw. zur Vorlage von Darlehensverwendungsnachweisen gemäß der Darlehensvereinbarung, (3) die unrichtige Angabe von Vermögensverhältnissen,

die für die Entscheidung der Bank von erheblicher Bedeutung waren, (4) der Eintritt oder der drohende Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit, die die Rückzahlung des Darlehens gefährdet, (5) die nicht fristgerechte Befolgung der Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nr. 13 Abs. 2 der AGB der Commerzbank oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung, (6) der Eintritt des Insolvenzfalls, der angenommen wird, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird und der Darlehensnehmer entweder den Antrag selbst gestellt hat oder der Darlehensnehmer zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder das Gericht Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO angeordnet hat, (7) der Beginn von Verhandlungen von Silicon Sensor International AG mit Gläubigern mit dem Ziel eines Moratoriums sowie die Zahlungseinstellung seitens Silicon Sensor International AG.

Kreditverträge zur Finanzierung des Erwerbs der Lewicki microelectronic GmbH

Mit Datum vom 8.12.2000 bzw. 18.12.2000 hat die Silicon Sensor International AG in Gesamtschuldnerschaft mit der Silicon Sensor GmbH auch Kreditverträge über insgesamt DM 5 Mio. mit der Commerzbank und der Landesbank Kiel (nun fusioniert mit der Landesbank Schleswig Holstein zur HSH Nordbank) zur Mitfinanzierung des Erwerbs sämtlicher Anteile an der Lewicki microelectronic GmbH abgeschlossen. Die Darlehen wurden im Rahmen des KfW-ERP Regionalförderprogramms und des KfW-Mittelstandsprogramms gewährt. Die ursprünglichen Darlehensvereinbarungen wurden inzwischen jeweils durch Nachträge modifiziert. Im Einzelnen sind folgende heute noch bestehende Darlehensvereinbarungen geschlossen worden:

Kredit A: Ratentilgungsdarlehen von der Commerzbank über DM 488.950 aus dem KfW-ERP-Regionalförderprogramm. Der noch offene Kreditbetrag beträgt per 30.9.2005 EUR 116.664,17,

Kredit B: Ratentilgungsdarlehen von der Commerzbank über DM 1.955.830 aus dem KfW-Mittelstandsprogramm. Der noch offene Kreditbetrag beträgt per 30.9.2005 EUR 466.665,96,

Kredit C: Ratentilgungsdarlehen von der LB Kiel über DM 488.950 aus dem KfW-ERP-Regionalförderprogramm. Der noch offene Kreditbetrag beträgt per 30.9.2005 EUR 116.649,57,

Kredit D: Ratentilgungsdarlehen von LB Kiel über DM 1.955.830 aus dem KfW-Mittelstandsprogramm. Der noch offene Kreditbetrag beträgt per 30.9.2005 EUR 466.652,37.

Alle Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 31.3.2009 und sind in jeweils gleich hohen Halbjahresraten zu tilgen. Diese betragen für Kredit A: EUR 16.666,35, für Kredit B: EUR

66.666,60, für Kredit C: EUR 16.670 und für Kredit D: EUR 66.670. Die Schlussraten weichen davon jeweils geringfügig ab.

Sämtliche Darlehen sind jeweils vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende zu verzinsen. Der Zinssatz für die Darlehen aus dem KfW-ERP-Regionalförderprogramm beträgt fest über die gesamte Laufzeit 5 % p.a., die der Darlehen aus dem KfW-Mittelstandsprogramm fest über die gesamte Laufzeit 5,6 % p.a.

Zur Besicherung der Ansprüche der Commerzbank und der Landesbank Kiel hat die Silicon Sensor GmbH sämtliche Geschäftsanteile an der Lewicki microelectronic GmbH im Rahmen eines Sicherheitenpools zwischen der Commerzbank, der Landesbank Kiel und der Deutschen Bank verpfändet. Dieser Sicherheitenpool umfasst neben den verpfändeten Anteilen der Lewicki microelectronic GmbH auch die bereits für andere Kredite bestellte Buchgrundschuld i.H.v. 1.380.488,08 EUR (DM 2.700.000) auf der Betriebsimmobilie der Lewicki microelectronic GmbH. Der Sicherheitenpool enthält Regelungen über die Verwaltung und die Verwertung der Sicherheiten zwischen den Banken im Falle des Kreditausfalls der Silicon Sensor International AG oder der Silicon Sensor GmbH. Ausschließlich für die Darlehen der Commerzbank und der Landesbank Kiel aus dem KfW-Mittelstandsprogramm wurde eine Haftungsfreistellung der KfW in Höhe von 50 % der Kredithöhe gewährt, die nachrangig haftend nach vorgenannter Sicherheit gelten sollte.

Für alle Darlehen gelten die Programmbedingungen und Richtlinien der KfW. Alle Kreditverträge sehen einheitlich umfangreiche weitere Verpflichtungen für die Silicon Sensor International AG und die Silicon Sensor GmbH vor. Die wesentlichsten Verpflichtungen betreffen die Einhaltung von in den einheitlichen Anlagen zu den Kreditverträgen definierten Finanzrelationen auf Basis des Konzernabschlusses der Silicon Sensor International AG. Die Finanzrelationen betreffen das Verhältnis der Eigenmittel zur Bilanzsumme (Eigenmittelquote) und das Verhältnis des EBITDA zur Summe der Verbindlichkeiten zu leistenden Zahlungen (Kapitaldeckungsdienst).

Neben der Einhaltung der oben bezeichneten Finanzrelationen besteht für die Silicon Sensor International AG und die Silicon Sensor GmbH die Verpflichtung, die Banken unverzüglich über den Abschluss von Darlehensvereinbarungen mit anderen Kreditinstituten, auch soweit es sich um die Übernahme von Bürgschaften oder bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen handelt, sowie über Maßnahmen zur Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterrichten. Weiterhin dürfen ohne vorherige Unterrichtung keine Verpflichtungen bei anderen Banken eingegangen werden und keine anderweitigen Darlehen aufgenommen werden, sowie keine Sicherheiten für gleichartige Kredite bei anderen Banken bestellt werden, ohne die Commerzbank und die HSH Nordbank gleichzeitig und gleichwertig zu sichern. Weitere Verpflichtungen der Gesellschaft betreffen regelmäßig zu leistende umfangreiche Berichtserfordernisse.

Sofern diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden, haben die Banken nach Fristsetzung und ergebnislosem Fristablauf das Recht, den Kredit zu kündigen und den bestehenden Saldo auch ohne Einhaltung einer Frist fällig zu stellen. Sofern die kurzfristige Heilung der nicht eingehaltenen Vereinbarung nicht möglich erscheint, besteht das Recht zur Kündigung auch ohne Fristsetzung.

Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Im Zusammenhang mit der am 12.9.2005 vom Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung sind zwei Mitgesellschafter der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Jörg Ludewig und die Prinz von Hessen GmbH, zur Zeichnung von 5.000 bzw. 3.000 Aktien der Gesellschaft zum Ausgabekurs von EUR 9,90 zugelassen worden. Ihnen wurden Aktien zugeteilt, für die Aktionäre der Gesellschaft ihr Bezugsrecht nicht ausgeübt haben. Die Gesellschaft hat EUR 79.200,00 für die insgesamt 8.000 Aktien erhalten.

Die Silicon Sensor International AG erwägt, die von den Geschäftsführern der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, den Herren Ludewig und Prinz von Hessen, direkt oder über die Prinz von Hessen GmbH gehaltenen je 4,71 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH zu erwerben und die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Ein Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH seitens der Silicon Sensor International AG soll auf der Grundlage von Wertgutachten bezüglich der Microelectronic Packaging Dresden GmbH erfolgen und die reduzierten Planungen bei der Microelectronic Packaging Dresden GmbH berücksichtigen. Es ist trotz aller Sorgfalt jedoch nicht auszuschließen, dass die Planungen für die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in Zukunft weiter reduziert werden müssen und sich ein für die Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH gezahlter Kaufpreis nachträglich als ungerechtfertigt herausstellt.

Das Vorstandmitglied Dr. Bernd Kriegel hält 15 % der Geschäftsanteile an der Silicon Instruments GmbH, einer Tochtergesellschaft der Silicon Sensor International AG.

Versicherungen

Die Gesellschaft verfügt über die branchenüblichen Unternehmenshaftpflichtversicherungen, Sachversicherungen und sonstigen von ihr für erforderlich gehaltenen Versicherungen. Die Deckung aus der von der Silicon Sensor International AG für die Silicon Sensor International AG, die Silicon Sensor GmbH, die Silicon Instruments GmbH und die Silicon Projects GmbH abgeschlossenen Unternehmenshaftpflichtversicherung ist auf EUR 5 Mio. für Personen- und Sachschäden begrenzt. Für die Lewicki microelectronic GmbH bestehen entsprechende eigene Versicherungen. Für die Gesellschaft und jede Tochtergesellschaft besteht eine Betriebseinrichtungs- und Elektronikversicherung mit einer Gesamtversicherungssumme für

die Silicon Sensor Gruppe von EUR 8,9 Mio. Für die Silicon Sensor Gruppe besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung über insgesamt EUR 4,15 Mio. Versicherungssumme. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Silicon Sensor Gruppe Schäden entstehen, die von ihren Versicherungen nicht gedeckt sind oder deren Deckungsgrenzen überschreiten. Der Vorstand der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Silicon Sensor Gruppe insgesamt ausreichend versichert ist.

Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH ist nach Ansicht der Geschäftsführung bis zum 31.12.2005 noch weitgehend über die Zentrum Mikroelektronik Dresden AG mitversichert. Nach dem 31.12.2005 ist eine Eingliederung der Microelectronic Packaging Dresden GmbH in die Gruppenversicherungsverträge der Silicon Sensor International AG vorgesehen.

Grundbesitz und Betriebsstätten

Die Silicon Sensor International AG verfügt über keinen eigenen Grundbesitz. Von den Tochtergesellschaften verfügt lediglich die Lewicki microelectronic GmbH über eigene Grundstücke. Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH hat ein Grundstück in Dresden geleast; die anderen Tochtergesellschaften haben ihre Betriebsstätten gemietet.

Die Gesellschaften Silicon Sensor International AG, Silicon Sensor GmbH, Silicon Instruments GmbH und Silicon Projects GmbH (nachfolgend auch „SIP“) haben in Berlin verschiedene Räume auf dem Gelände Berlin-Oberschöneweide, Ostendstraße 1, von der Firma Samsung gemietet. Am wichtigsten ist ein Mietvertrag über 2097,7 m² zu einer monatlichen Nettokaltmiete von EUR 15.257,37. Dieser Mietvertrag läuft zunächst bis zum 31.1.2008. Die Gesellschaften haben eine Option auf eine weitere Verlängerung um 3 Jahre. Weiter besteht ein Mietvertrag über mehrere Räume von insgesamt 106,9 m² Größe zu einer Nettokaltmiete von EUR 558,26. Dieser Vertrag ist bis zum 31.3.2007 befristet. Es wurden auch noch einige Nebenflächen von insgesamt 292,6 m² zu einer Nettokaltmiete von monatlich EUR 1.371,40 gemietet. Diese Mietverträge sind unbefristet und haben Kündigungsfristen zwischen einem und drei Monaten.

Die Mietverhältnisse über die Betriebsstätten in Berlin-Oberschöneweide werden nach einer Zusicherung von Samsung vom 23.9.2005 durch die Umstrukturierung bei Samsung in Berlin nicht beeinträchtigt.

Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH hat von der Treuhand Liegenschaft Gesellschaft mbH ein Grundstück inklusive Gebäuden in Dresden geleast. Die Grundmietzeit beträgt 20 Jahre seit dem 7.10.2002 mit der Option für die Microelectronic Packaging Dresden GmbH auf eine Verlängerung um weitere 10 Jahre. Nach dem Ablauf der Grundmietzeit hat die Microelectronic Packaging Dresden GmbH weiter die Option, die genutzten Flächen und Anlagen zum Restbuchwert zu erwerben. Es wird eine monatliche Leasingrate von EUR 23.400,00 geschuldet, die sich um die von der Treuhand Liegenschaft

Gesellschaft mbH erhaltenen Förderungen aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Ost“ verringert. Die reduzierte monatliche Leasingrate beträgt derzeit EUR 19.207,43.

Die Heimann Sensor GmbH hat von der Microelectronic Packaging Dresden GmbH Räume mit einer Fläche von 32,50 m² in Dresden als Untermieterin in dem von der Microelectronic Packaging Dresden GmbH geleasten Gebäude gemietet. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt EUR 415,73. Der Mietvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und somit innerhalb der gesetzlichen Fristen kündbar.

Die Pacific Silicon Sensor, Inc. hat Büroräume in Westlake Village, Kalifornien, USA mit einer Fläche von 327 m² gemietet. Die monatliche Miete beträgt US-$ 5.053,33. Das Mietverhältnis war bis zum 14.11.2005 befristet. Der Mietvertrag wurde um 2 Jahre verlängert.

Die Miet- und Leasingpreise bewegen sich nach Ansicht des Vorstands der Silicon Sensor International AG im Rahmen des Ortsüblichen.

Der Lewicki microelectronic GmbH gehört ein Grundstück in der Allee 35, Oberdischingen mit einer Fläche von insgesamt 7.092 m². Dieses Grundstück ist mit einem Gebäudekomplex für Verwaltung, Entwicklung, Herstellung und Lagerung bebaut. Die Gebäude haben eine Gesamtnutzfläche von 1.040 m². Die Grundstücke sind mit einer erstrangigen Buchgrundschuld zu Gunsten der Commerzbank in Höhe von EUR 2.700.000 zuzüglich 18 % Zinsen belastet.

Die Gesellschaften Silicon Sensor International AG, Silicon Sensor GmbH und Silicon Instruments GmbH erwägen derzeit die Errichtung eigener Fabrikationsanlagen auf einem zu diesem Zweck noch zu erwerbenden Grundstück. Die Planungen dazu haben sich jedoch bisher weder örtlich noch zeitlich konkretisiert.

Umwelt

Die Gesellschaft hat zum 1.10.2005 ca. 84 % der Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH erworben. Die Microelectronic Packaging Dresden GmbH ist Leasingnehmerin eines Gebäudes samt Grundstück von der tlg (Treuhand Liegenschaft Gesellschaft mbH). Auf dem Grundstück wurde in der Vergangenheit eine Mülldeponie betrieben. Es kann, trotz erfolgter Sanierung, nicht ausgeschlossen werden, dass die Microelectronic Packaging Dresden GmbH nach dem Bundesbodenschutzgesetz auf die Beseitigung von Altlasten auf diesem Grundstück in Anspruch genommen wird und nicht von der tlg als Eigentümerin und Leasinggeberin von den Kosten freigestellt wird. Von konkreten Anhaltspunkten für eine solche Inanspruchnahme hat die Gesellschaft keine Kenntnis.

Wertpapieraufsicht/Ad-hoc-Publizität

Mit Schreiben vom 22.9.2005 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dem Vorstand der Gesellschaft ein Auskunfts- und Vorlageersuchen nach § 4 Abs. 3 WpHG übermittelt: Es bestünden Anhaltspunkte, dass der Vorstand der Gesellschaft seinen Publizitätspflichten nach § 15 WpHG möglicherweise verspätet nachgekommen sein könnte, da die Übernahme von 84 % der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, welche am späten Abend des Freitag, den 16.9.2005, nach Börsenschluss erfolgt ist, erst am Montag, den 19.9.2005, vor Börseneröffnung um 8:24 Uhr in einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht worden sei. Der Vorstand der Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass ein Verstoß gegen die Publizitätspflichten nach § 15 WpHG nicht vorliegt, da die Ad-hoc-Mitteilung noch vor Wiedereröffnung der Börse am Montag, den 19.9.2005, und damit unverzüglich im Sinne des § 15 WpHG erfolgte. Es besteht gleichwohl das Risiko, dass eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 5 a) WpHG vorliegt, die gemäß § 39 Abs. 4 WpHG mit einer Geldbuße von 5 EUR bis zu einer Million EUR geahndet werden kann. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei einer verspäteten Ad-hoc-Mitteilung die Gesellschaft gemäß § 37b WpHG in der durch die Rechtsprechung des BGH gefundenen Auslegung zum Schadensersatz gegenüber Dritten verpflichtet ist, die (i) Finanzinstrumente (insbes. Aktien der Gesellschaft) nach der Unterlassung der unverzüglichen Veröffentlichung der Insiderinformation über den Erwerb der MPD-Geschäftsanteile erworben haben und bei Bekanntgabe der Insiderinformation noch hielten oder (ii) Finanzinstrumente (insbes. Aktien der Gesellschaft) vor dem Entstehen der Insiderinformation erworben und nach der Unterlassung veräußert haben.

Wegen einer nicht rechtzeitigen Veröffentlichung zweier Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 2 WpHG hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 9.8.2004 ein Bußgeld in Höhe von EUR 6.000,00 gegen die Gesellschaft festgesetzt. Die Gesellschaft hatte zwei ihr zugegangene Bestandsmitteilungen über wesentliche Beteiligungen an der Gesellschaft im Sinne von § 41 Abs. 2 WpHG entgegen der Vorschrift des § 41 Abs. 3 WpHG nicht rechtzeitig veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 6.6.2005 hat die BaFin bei der Staatsanwaltschaft Berlin wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Verbot von Insidergeschäften gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (a.F.) gegen Dr. Bernd Kriegel Anzeige erstattet mit dem Vorwurf, dass Dr. Bernd Kriegel auf Grund seiner Stellung in der Gesellschaft von positiven wirtschaftlichen Veränderungen gewusst habe, als er am 30.7.2001 3.000 Aktien der Gesellschaft erwarb: Ein Großauftrag für die Gesellschaft sei durch Ad-hoc-Mitteilung am 31.7.2001 und das Halbjahresergebnis 2001 der Gesellschaft mit gestiegenem EBITDA und Umsatz sei durch Ad-hoc-Mitteilung vom 2.8.2001 bekannt gegeben worden. Für den Fall eines Erwerbs derselben Aktien nach Veröffentlichung der zweiten Ad-hoc-Mitteilung am 2.8.2001 hätte Dr. Bernd Kriegel EUR 4.800,00 mehr aufwenden müssen. Gleichzeitig hat die BaFin mit dem gleichen Vorwurf Anzeige gegenüber Dr. Hans-Georg Giering erstattet, der am 27.7.2001 2.000 Aktien der Gesellschaft erworben habe und für den Fall eines

Erwerbs derselben Aktien am 2.8.2001 hätte EUR 3.400,00 mehr aufwenden müssen. Die Gesellschaft hält diese Vorwürfe für nicht gerechtfertigt, da weder Dr. Bernd Kriegel noch Dr. Hans-Georg Giering im Zeitpunkt des vorstehend beschriebenen Erwerbs von Aktien der Gesellschaft positive Kenntnis von den Tatsachen hatte, die den Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft vom 31.7.2001 und 2.8.2001 zugrunde liegen.

Rechtsstreitigkeiten

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen nicht vor.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Silicon Sensor International AG

Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft, die schwerpunktmäßig im Geltungsbereich der deutschen Rechtsordnung tätig ist. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 69326 B unter der Firma Silicon Sensor International AG mit Sitz in Berlin eingetragen. Silicon Sensor International AG ist sowohl der juristische als auch der kommerzielle Name der Gesellschaft. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Ostendstraße 1, 12459 Berlin, Tel. +49 (0)30/6399 2399.

Die Gründungssatzung der Gesellschaft wurde am 12.8.1998 festgestellt; die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg erfolgte am 28.12.1998.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Zielsetzung der Silicon Sensor International AG und Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnerzielung und Steigerung des Unternehmenswertes im Rahmen des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes. Gemäß § 2 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im In- und Ausland von Sensoren-Systemen aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, Unternehmensverträge abzuschließen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Sie ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die dem Unternehmenszweck zu dienen geeignet sind.

Aktionärsstruktur

Wesentliche Beteiligungen

Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft (i) zum 27.10.2005 unmittelbar vor dem Wirksamwerden der Kapitalerhöhung und (ii) im Zeitpunkt der Billigung dieses Zulassungsprospekts durch die BaFin. Die Zahlenangaben in der Spalte „Anteil in % der Aktien vor Kapitalerhöhung und Platzierung“ beruhen auf den der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes erstatteten Mitteilungen.

Aktionär		**Anteil in % der Aktien zum 27.10.2005 unmittelbar vor dem Wirksamwerden der Kapitalerhöhung**	**Anteil in % der Aktien im Zeitpunkt der Billigung dieses Zulassungsprospekts durch die BaFin**
1.	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main	5,87 %	5,87 %
2.	KST Beteiligungs AG, Stuttgart	5,10 %	5,10 %
3.	FPM Funds SICAV, Luxemburg	7,07 %	4,78 %
4.	Hitech Premium N.V., Willemstad, Curacao (100 %iges Tochterunternehmen der Mach Hitech AG, Schweiz)	3,43 %	3,43 %

Soweit die vorgenannten Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung von Ihrem Bezugsrecht Gebrauch machten, ist ihre Beteiligung an der Gesellschaft nach der Platzierung gleich geblieben. Machte ein Aktionär von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch, so hat sich seine anteilige Beteiligung an der Gesellschaft infolge der Kapitalerhöhung (von EUR 6.952.500,00 um EUR 3.337.200,00 auf EUR 10.289.700,00) um etwa 32,43 % verringert.

Kein Aktionär übt die Kontrolle über die Gesellschaft aus: Keiner der Aktionäre hält einen Anteil von über 10 % der Aktien an der Gesellschaft und es existieren keine unterschiedlichen Stimmrechte. Es gibt keine Bestimmung in der Satzung der Gesellschaft oder ihrer Gründungsurkunde, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder gar die Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle über die Gesellschaft bewirken.

Directors' Dealings

Im November 2003 veräußerte das Mitglied des Vorstands Dr. Bernd Kriegel 555.000 Aktien der Silicon Sensor International AG an institutionelle Investoren zum Preis von EUR 4,00 je Aktie.

Das damalige Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Dr. Edmund Rickus erwarb am 3.8.2004 auf der Grundlage der Aktienoptionspläne 4.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 6,39 je Aktie und weitere 4.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 5,27 je Aktie. Am selben Tag verkaufte er 4.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 8,75 je Aktie. Am 8.9.2004 kaufte er auf der Grundlage der Aktienoptionspläne 4.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 4,11 je Aktie, die er am selben Tag zum Preis von EUR 9,10 je Aktie wieder verkaufte. Am 26.11.2004 verkaufte er 4.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 9,32 je Aktie.

Das Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Dr. Hans-Georg Giering erwarb am 3.8.2004 auf der Grundlage der Aktienoptionspläne (dazu Abschnitt „Aktienoptionsprogramme; Genussrechtsprogramm", S. 104 ff) 8.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 5,27 je Aktie und weitere 8.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 6,39 je Aktie. Am selben Tag verkaufte er 16.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 8,75 je Aktie. Am 10.8.2004 kaufte er auf der Grundlage der Aktienoptionspläne 9.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 4,11 je Aktie. Am 7.3.2005 verkaufte er 15.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 12,42 je Aktie.

Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31.12.2005 endende Geschäftsjahr wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.6.2005 die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Französische Straße 48, 10117 Berlin, bestellt. Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, war auch in den Geschäftsjahren 2002-2004 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Jahres- und Konzernabschlüsse, die in diesem Prospekt abgedruckt sind, wurden von Ernst & Young geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Quartalsbericht des Silicon Sensor Konzerns zum 30.9.2005 ist ungeprüft und ohne prüferische Durchsicht.

Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle

Angaben zu Beteiligungen

Die folgenden Angaben zu den Beteiligungen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung zur Silicon Sensor Gruppe gehörenden Unternehmen. Es wird weiter auf den Konzernjahresabschluss nach IAS/IFRS der Silicon Sensor International AG zum 31.12.2004 verwiesen. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Angaben jeweils auf den IAS/IFRS-Konzernabschluss der Silicon Sensor International AG zum 31.12.2004.

Im Rahmen der Sachgründung der Gesellschaft wurden am 12.8.1998 100 % der Geschäftsanteile der Silicon Sensor GmbH in die Gesellschaft eingebracht.

Am 1.12.2000 erwarb die Silicon Sensor GmbH sämtliche Geschäftsanteile an der Lewicki microelectronic GmbH. Diese ist damit 100 %iges Enkelunternehmen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält seit dem 1.10.2005 84,03 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH. Das Ergebnis der Microelectronic Packaging Dresden GmbH wird erstmalig für den Zeitraum vom 1.10.2005 zum 31.12.2005 im Konzernabschluss der Silicon Sensor Gruppe konsolidiert werden. Weitere Gesellschafter der Microelectronic Packaging Dresden GmbH sind Herr Jörg Ludewig und die Prinz von Hessen GmbH mit jeweils 4,7 % des Stammkapitals und die MPD Mitarbeiter GbR mit 6,5 % des Stammkapitals. Die Silicon Sensor International AG erwägt, die von den Geschäftsführern der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, den Herren Ludewig und Prinz von Hessen, direkt oder über die Prinz von Hessen GmbH gehaltenen je 4,71 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH zu erwerben und die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

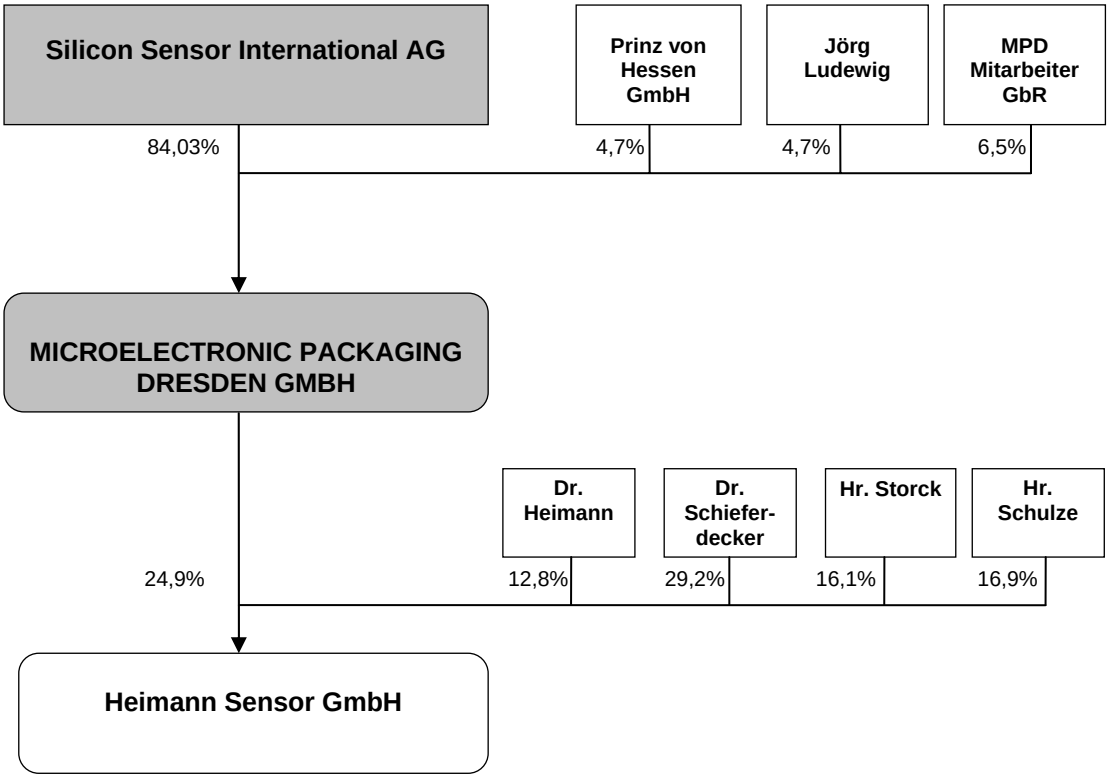

Die Heimann Sensor GmbH ist eine Beteiligung der Microelectronic Packaging Dresden GmbH. Diese wurde von der Microelectronic Packaging Dresden GmbH 2002 erworben. Derzeit ist die Microelectronic Packaging Dresden GmbH mit 24,9 % an deren Stammkapital beteiligt. Die anderen Gesellschafter sind Dr. Schieferdecker mit einem Anteil von 29,2 % des Stammkapitals, Dr. Heimann mit einem Anteil von 12,8 % des Stammkapitals, Herr Schulze mit einem Anteil von 16,9 % des Stammkapitals und Herr Storck mit einem Anteil von 16,1 % des Stammkapitals.

Die Silicon Instruments GmbH Berlin wurde am 25.5.1998 gegründet. Die Silicon Sensor International AG hält 70 % des Stammkapitals, weitere 15 % hält der Vorstandsvorsitzende der Silicon Sensor International AG Dr. Bernd Kriegel und weitere 15 % Dr. Thomas Göbel.

An der Silicon Projects ist die Silicon Sensor International AG seit deren Gründung am 17.1.2000 mit 80 % des Stammkapitals beteiligt. Jeweils 10 % halten Jörg Krause und Frank-Ulrich Hoffmann. Die Silicon Sensor International AG erwägt, die Geschäftsanteile der Mitgesellschafter vollständig zu übernehmen.

An der Pacific Silicon Sensor Inc. hält die Gesellschaft 100 % der Anteile. Ursprünglich war noch der Direktor, Herr George Pankau, mit 15 % beteiligt. Nach dessen Tod hat die Pacific Silicon Sensor Inc. dessen Anteile eingezogen. Die Wirksamkeit dieser Einziehung richtet sich nach US-amerikanischen Recht und kann nicht als gesichert angesehen werden.

Im Folgenden sind ausgewählte Finanzangaben per 31.12.2004 zu denjenigen drei Beteiligungsgesellschaften aufgeführt, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

Silicon Sensor GmbH, Berlin		
Tätigkeitsbereich:	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Halbleitersensoren für die messtechnische Erfassung physikalischer Größen.	
Anteil am Stammkapital		100 %
Stammkapital	TEUR	300
Rücklagen	TEUR	1.400
Rücklagen für eigene Anteile	TEUR	0
Umsatzerlöse	TEUR	4.442
Buchwert der Beteiligung in den Büchern der Silicon Sensor International AG	TEUR	4.717
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	TEUR	1.383
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	TEUR	6.823

Lewicki microelectronic GmbH, Oberdischingen		
Tätigkeitsbereich:	Herstellung und Vertrieb mikroelektronischer Systeme, elektronischer Bauelemente und Baugruppen sowie medizinischer Implantate und deren Zubehör; Durchführung kundenspezifischer Projekte für medizinische, Luft- und Raumfahrtanwendungen sowie spezielle Sicherheitstechnik.	
Anteil am Stammkapital		100 %
Stammkapital	TEUR	1.535
Rücklagen	TEUR	650
Rücklagen für eigene Anteile	TEUR	0
Umsatzerlöse	TEUR	4.243
Buchwert der Beteiligung in den Büchern der Silicon Sensor GmbH	TEUR	5.438
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	TEUR	913
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	TEUR	0

Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden		
Tätigkeitsbereich:	Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von vorwiegend integrierten mikroelektronischen und mikromechanischen Komponenten, Modulen und Mikrosystemen sowie Dienstleistung auf diesem Gebiet.	
Anteil am Stammkapital		84,03 %
Stammkapital	TEUR	382
Rücklagen	TEUR	1.408
Rücklagen für eigene Anteile	TEUR	0
Umsatzerlöse	TEUR	12.716
Buchwert der Beteiligung in den Büchern der Silicon Sensor International AG	TEUR	16.020
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	TEUR	0
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	TEUR	0

ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung bestimmter Informationen über das in Aktien eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft und dessen Entwicklung in den letzten drei Jahren sowie über bestimmte Vorschriften der Satzung der Gesellschaft und des deutschen Rechts. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die bei Veröffentlichung dieses Prospekts maßgebende Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland.

Entwicklung des Grundkapitals von der Gründung der Gesellschaft bis 2001

Die Gesellschaft wurde am 12.8.1998 mit einem Grundkapital in Höhe von DM 6.000.000,00. errichtet. Es war eingeteilt in 1.200.000 Stückaktien, die gegen Sacheinlage durch Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Silicon Sensor GmbH von insgesamt nominal DM 100.000,00 an den alleinigen Gründer Dr. Bernd Kriegel ausgegeben wurden. Der zum Gründungsprüfer bestellte Wirtschaftsprüfer Gert A. Mehl, Essen, hat in seinem Bericht vom 9.10.1998 u.a. bestätigt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner pflichtgemäßen Prüfung gemäß § 34 AktG aufgrund der ihm vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise der Wert der Sacheinlage den Nennbetrag der hierfür gewährten Aktien erreicht.

Auf Grund einer in der Satzung enthaltenen Ermächtigung wurde das Grundkapital durch Beschluss des Vorstands vom 14.1.1999 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14.1.1999 unter teilweiser Ausnutzung eines genehmigten Kapitals um DM 625.000,00 auf DM 6.625.000,00 erhöht. Die neuen Aktien wurden nach Verzicht des Aktionärs Dr. Bernd Kriegel auf die Ausübung seines Bezugsrechts von der Concord Effekten Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 18.3.1999 in das Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.5.1999 wurde das Grundkapital auf EUR umgestellt und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um EUR 958.672,28 auf EUR 4.345.980,99 erhöht. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen; zur Zeichnung der Aktien wurde die Concord Effekten Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Maßgabe zugelassen, die neuen Aktien bestmöglich, aber mindestens zum Ausgabebetrag für Rechnung der Gesellschaft zu verwerten. Laut Bankbestätigung der Deutschen Bank vom 6.7.1999 wurde nur ein Viertel des Nennbetrags der neuen Aktien in bar eingezahlt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 8.7.1999 in das Handelsregister eingetragen. Die restlichen drei Viertel des Nennbetrags der neuen Aktien hat die Gesellschaft im Rahmen des Börsengangs 1999 vereinnahmt.

Auf Grund einer in der Satzung enthaltenen Ermächtigung wurde das Grundkapital durch Beschluss des Vorstands vom 26.3.2001 mit Zustimmung des Aufsichtrates vom 26.3.2001 unter teilweiser Ausnutzung eines genehmigten Kapitals um EUR 434.595,54 auf EUR 4.780.576,53 erhöht. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen und die Dr. Johannes Heidenhain GmbH, Traunreut, zum Bezug der neuen Aktien zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24.4.2001 in das Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.5.2001 wurde das Grundkapital aus Gesellschaftsmitteln um EUR 829.420,47 auf EUR 5.609.997,00 erhöht. Dabei wurden keine neuen Aktien ausgegeben, sondern der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals auf EUR 3,00 erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 28.8.2001.

Auf Grund einer in der Satzung enthaltenen Ermächtigung wurde das Grundkapital durch Beschluss des Vorstands vom 26.9.2001 unter teilweiser Ausnutzung eines genehmigten Kapitals um EUR 540.003,00 auf EUR 6.150.000,00 erhöht. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wurde die Solventis Beteiligungen AG, Darmstadt, zum Bezug der neuen Aktien zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 5.10.2001 in das Handelsregister eingetragen.

Darstellung sämtlicher Veränderungen des Grundkapitals seit 2002

Auf Grund einer in der Satzung enthaltenen Ermächtigung wurde das Grundkapital durch Beschluss des Vorstands vom 18.6.2002 unter teilweiser Ausnutzung eines genehmigten Kapitals um EUR 600.000,00 auf EUR 6.750.000,00 erhöht. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wurde die equinet Securities AG, Frankfurt am Main, zum Bezug der neuen Aktien zwecks Platzierung bei institutionellen Investoren zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 30.9.2002 in das Handelsregister eingetragen.

Auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Aktienoptionspläne 2001 und 2002 gewährt wurden, und der entsprechenden Ausgabe von Bezugsaktien aus den Bedingten Kapitalia I und II im Geschäftsjahr 2004 ist das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 202.500,00 (davon entfallend auf den Aktienoptionsplan 2001: EUR 142.500,00 und auf den Aktienoptionsplan 2002: EUR 60.000,00) auf EUR 6.952.500,00 erhöht worden. Die Erhöhung wurde am 19.4.2005 in das Handelsregister eingetragen.

Die vom Vorstand der Gesellschaft am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossene Kapitalerhöhung um bis zu EUR 3.337.200,00 auf bis zu EUR 10.289.700,00 wurde am 27.10.2005 in voller Höhe im Handelsregister eingetragen. Aktionäre der Gesellschaft haben ihre Bezugsrechte zu etwa 81,43 % in der Weise ausgeübt, dass sie das Angebot der VEM Aktienbank AG, München, angenommen haben, entsprechend dem Bezugsverhältnis 25:12 zum Bezugspreis von EUR 9,90 je Aktie Neue Aktien der Gesellschaft zu beziehen. Dies entspricht einer Ausübung des Bezugsrechts auf

905.810 Aktien. Die VEM Aktienbank ist mit der Maßgabe zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 1.112.400 Neuen Aktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie zugelassen worden, dass sie diese den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 25:12 gegen Zahlung von EUR 9,90 je Aktie zum Bezug anbietet. Gezeichnet hat die VEM Aktienbank 1.019.810 Neue Aktien. Die restlichen 92.590 Neuen Aktien wurden von der Gesellschaft sowie der VEM Aktienbank AG bei institutionellen Investoren sowie den Mitgesellschaftern bei der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Jörg Ludewig (5.000 Aktien) und Prinz von Hessen GmbH (3.000 Aktien), jeweils zum Bezugspreis von EUR 9,90 platziert. Die Neuen Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft. Der Beschluss über die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel im Geregelten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 30. Januar 2006 erfolgen.

Auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Aktienoptionspläne 2001 und 2002 gewährt wurden, und der entsprechenden Ausgabe von 28.000 Bezugsaktien aus den Bedingten Kapitalia I und II nach dem für die am 19.4.2005 eingetragene Kapitalerhöhung relevanten Zeitpunkt ist das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 84.000,00 erhöht; diese Erhöhung ist bislang nicht in das Handelsregister eingetragen. § 201 AktG verlangt die Anmeldung nicht vor dem Ende des Geschäftsjahres, jedoch bis spätestens einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2005.

Aktuelles Grundkapital

Seit der Eintragung der vom Vorstand am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg am 27.10.2005 beträgt das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft EUR 10.289.700,00 und ist in 3.429.900 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 3,00 eingeteilt. Die Neuen Aktien sind voll eingezahlt.

Auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Aktienoptionspläne 2001 und 2002 gewährt wurden, und der entsprechenden Ausgabe von 28.000 Bezugsaktien aus den Bedingten Kapitalia I und II ist das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 84.000,00 auf zur Zeit EUR 10.373.700 erhöht; eine entsprechende Anmeldung zum Handelsregister wird gemäß § 201 AktG innerhalb eines Monats nach Ablauf des Geschäftsjahres 2005 erfolgen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.6.2003 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24.6.2008 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.375.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber

lautender Stückaktien zu erhöhen; die Kapitalerhöhungen können gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden: (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, (ii) um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft auszugeben, (iii) zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen, (iv) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der Stückaktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet und (v) zum Zwecke der weiteren Platzierung von Aktien im Rahmen einer Börseneinführung von Aktien der Gesellschaft. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Diese Ermächtigung wurde am 1.10.2003 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Unter teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 12.9.2005 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.337.200,00 auf bis zu EUR 10.289.700,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 1.112.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie zu erhöhen. Sämtliche 1.112.400 Neuen Aktien sind gezeichnet worden. Sie sind ab dem 1.1.2005 gewinnberechtigt. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht gewährt (siehe oben Abschnitt „Entwicklung des Grundkapitals“, S. 98). Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wurde ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat durch Beschluss vom 12.9.2005 dem Beschluss des Vorstands zugestimmt. Der Beschluss des Vorstands stand unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Akquisition von 84,03 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH. Der Begriff des „Abschlusses“ ist nach den Gesamtumständen so auszulegen, dass der verbindliche Vertragsabschluss, nicht der Vollzug des Unternehmenskaufs, gemeint war. Der Kaufvertrag über den Erwerb von 84,03 % der Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH durch die Gesellschaft wurde am 16.9.2005 geschlossen, so dass der Vorbehalt an diesem Tag entfallen ist. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 27.10.2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Seit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht um EUR 3.337.200,00 in das Handelsregister am 27.10.2005 beträgt der nicht ausgeübte Anteil des genehmigten Kapitals EUR 37.800,00.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30.5.2001 um bis zu nominal EUR 360.000,00 bedingt erhöht. Die

bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 120.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2001 (dazu unter Abschnitt „Aktienoptionsplan 2001“, S. 104) auf Grund der am 30.5.2001 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen (Bedingtes Kapital I). Auf Grund der Ausübung von bislang 47.500 Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2001 gewährt wurden, und der entsprechenden Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2004 betrug das im Handelsregister vermerkte Bedingte Kapital I zuletzt noch EUR 217.500,00.

Die Fassung des § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft ist noch nicht entsprechend angepasst und weist eine bedingte Erhöhung des Kapitals in Höhe von EUR 360.000,00 aus.

Sämtliche bis zu 120.000 Aktien aus dem Bedingten Kapital I sind durch Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse vom 27.5.2004 zum Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.

Bedingtes Kapital II

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.6.2002 um bis zu nominal EUR 255.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 85.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2002 (dazu unter Abschnitt „Aktienoptionsplan 2002“, S. 107) auf Grund der am 18.6.2002 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen (Bedingtes Kapital II). Auf Grund der Ausübung von bislang 20.000 Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2002 gewährt wurden, und der entsprechenden Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2004 betrug das im Handelsregister vermerkte Bedingte Kapital II zuletzt noch EUR 195.000,00.

Die Fassung des § 5 Abs. 9 der Satzung der Gesellschaft ist noch nicht entsprechend geändert und weist noch eine bedingte Erhöhung des Kapitals in Höhe von EUR 255.000,00 aus.

Sämtliche bis zu 85.000 Aktien aus dem Bedingten Kapital II sind durch Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse vom 27.5.2004 zum Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Geregelten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.

Bedingtes Kapital III

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.6.2002 um bis zu weitere EUR 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die mit den von der Gesellschaft bis zum 31.12.2006 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der von der Gesellschaft bis zum 31.12.2006 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen (Bedingtes Kapital III). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Gemäß dem Bericht des Vorstands in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 18.6.2002, abgedruckt im Bundesanzeiger vom 7.5.2002, sollen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Kauf anzubieten. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch möglich; in diesem Fall droht den Aktionären nach Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten eine Verwässerung entsprechend der Höhe, in dem die bedingte Kapitalerhöhung durchgeführt wird.

Eine teilweise oder vollständige Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ist bis jetzt nicht erfolgt; die Gesellschaft hat keine Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben.

Stand der Bedingten Kapitalia

Das gesamte bedingte Kapital (Bedingtes Kapital I, II, und III) der Gesellschaft beträgt zurzeit EUR 928.500,00. Auf der Grundlage der Eintragungen zum Handelsregister ergibt sich ein bedingtes Kapital von insgesamt EUR 1.012.500,00; dieses ist um EUR 84.000,00 reduziert, indem auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Aktienoptionspläne 2001 und 2002 gewährt wurden, und der entsprechenden Ausgabe von 28.000 Bezugsaktien aus den Bedingten Kapitalia I und II nach dem für die am 19.4.2005 eingetragene Kapitalerhöhung relevanten Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 84.000,00 erhöht wurde. Eine entsprechende Anmeldung zum Handelsregister wird gemäß § 201 AktG innerhalb eines Monats nach Ablauf des Geschäftsjahres 2005 erfolgen.

Wandel- und Optionsanleihen

Die Gesellschaft hat keine Wandel- oder Optionsanleihen ausgegeben.

Rückkauf eigener Aktien

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24.6.2004 war der Vorstand ermächtigt, außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien, eigene Aktien, deren Anteil am Grundkapital höchstens 10 % betragen darf, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben. Die Ermächtigung ist am 23.12.2005 erloschen. Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nicht Gebrauch gemacht.

Aktienoptionsprogramme; Genussrechtsprogramm

Aktienoptionsplan 2001

- **Kreis der Bezugsberechtigten**

  Der Aktienoptionsplan 2001 wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30.5.2001 beschlossen. Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2001 werden Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Silicon Sensor International AG und an leitende Mitarbeiter der Ebenen unterhalb des Vorstands der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen ausgegeben. Insgesamt werden für alle Gruppen zusammen während der Laufzeit des Aktienoptionsplans von fünf Jahren maximal 120.000 Bezugsrechte auf 120.000 Inhaberaktien der Gesellschaft im rechnerischen Nennwert von EUR 3,00 ausgegeben. Die Bezugsrechte teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:

  - für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft maximal 40.000;
  - für Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen im In- und Ausland maximal 40.000;
  - für leitende Mitarbeiter der Ebenen unterhalb des Vorstands der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen im In- und Ausland maximal 40.000.

- **Ausübungshürden**

  Innerhalb des Ausübungszeitraums können die Bezugsrechte nur dann ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der Ausübung („Ausübungsfenster“) die Ausübungshürde erreicht wurde. Die Ausübungshürde ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder

einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an fünf aufeinander folgenden Handelstagen den Ausübungspreis um mindestens 10 % übersteigt und wenn die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft in dem Zeitraum von der Einräumung der jeweiligen Aktienoptionen bis zum Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters die durchschnittliche Wertentwicklung aller Aktien des NEMAX ALL SHARE Indexes (oder eines vergleichbaren Nachfolgeindexes), um mindestens 5 % in demselben Zeitraum übertrifft. Seit der Indexumstellung vom 24.3.2003 ist der Technology All Share-Index Nachfolgeindex des NEMAX ALL SHARE Index.

- **Ausgabezeitraum und Laufzeit**

  Erwerbszeiträume. Die Bezugsrechte können nur jeweils während eines Zeitraums von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres durch den Vorstand („Ergebnisbekanntgabe“) an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden. Der Tag der Aushändigung der Bezugsrechte an die Bezugsberechtigten gilt als der „Ausgabetag“. Bezugsrechte konnten zum ersten Mal im Geschäftsjahr 2001 ausgegeben werden.

  Ausübungszeitraum. Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese Wartefrist beträgt zwei Jahre ab dem Ausgabetag. Die Ausübung kann in den fünf Jahren erfolgen, die auf diese Wartefrist folgen. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen die Optionsrechte.

  Sperrfristen. Bezugsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in den zwei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres („Sperrfristen“). Dies gilt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungsfenster öffnet. Im Übrigen müssen die Berechtigten die Einschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht) folgen.

  Tranchen. Während der Laufzeit des Aktienoptionsplans können jährlich Mengen von Bezugsrechten („Tranche“) an alle Berechtigen zusammen aus dem Gesamtvolumen des Aktienoptionsplans ausgegeben werden. Keine Tranche darf höher als 33 1/3 % des Gesamtvolumens sein.

- **Regelungen von Einzelheiten**

  Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der fünf Handelstage, die dem Ausgabetag des

Bezugsrechtes vorausgehen, mindestens aber dem auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

Nichtübertragbarkeit. Die Bezugsrechte sind nicht übertragbar, sondern können nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Sie sind allerdings im Todesfall auf den Ehepartner und die Kinder des Bezugsberechtigten vererbbar.

Erfüllung des Bezugsrechts. Den Bezugsberechtigten kann angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Stammaktien der Gesellschaft aus dem hierfür in 2001 geschaffenen bedingten Kapital (siehe Abschnitt – „Bedingtes Kapital I“, S. 101) wahlweise einen Barausgleich zu erhalten. Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Diese Organe haben sich bei ihrer Entscheidung allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. In der jeweils nachfolgenden Hauptversammlung hat der Aufsichtsratsvorsitzende über ihre Entscheidung zu berichten. Die Optionsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass diese Wahlmöglichkeit für die Gesellschaft besteht. Der Barausgleich soll den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem durchschnittlichen Kurs der Aktie der Gesellschaft an den fünf Handelstagen vor Ausübung des Bezugsrechts ausmachen.

Weitere Regelungen. Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Soweit Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen sind oder es sich um die Gewährung von Optionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen oder leitender Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen handelt, werden die weiteren Einzelheiten durch den Vorstand der Gesellschaft festgesetzt. Soweit Geschäftsführungsmitgliedern verbundener Unternehmen Bezugsrechte angeboten werden, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan weitere Einzelheiten durch die jeweils dort für die Festlegung ihrer Vergütung zuständigen Organe festgelegt. Soweit leitende Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan weitere Einzelheiten durch die jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere (aa) die Festsetzung der Anzahl von Bezugsrechten für die einzelnen Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten, (bb) die Festlegung von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplan, (cc) das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte und (dd) die Regelung über die Behandlung von Bezugsrechten in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Berechtigten aus den Diensten des Konzerns oder Tod des Berechtigten.

Verfall der Optionen bei Beendigung von Dienst- bzw. Arbeitsverhältnissen. Nach den individuell abgeschlossenen Optionsrechtsvereinbarungen sind die den Vorstandsmitgliedern Dr. Bernd Kriegel, Dr. Hans-Georg Giering sowie dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Edmund Rickus gewährten Aktienoptionen unabhängig vom Bestand des jeweiligen Vorstandsanstellungsvertrages, d.h. sie bleiben zu den vereinbarten Bedingungen weiterhin bestehen und ausübbar. Demgegenüber verfallen die den leitenden Mitarbeitern gewährten Aktienoptionen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gleich aus welchem Grunde, soweit sie bis zum Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses noch nicht ausübbar sind. Optionsrechte, die bis zum Beendigungszeitpunkt ausübbar sind, kann der Bezugsberechtigte nur in dem auf das Beendigungsdatum folgenden Ausübungsfenster ausüben.

Besteuerung. Sämtliche Steuern, die bei der Ausübung der Bezugsrechte oder bei Verkauf der Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.

Berichtspflicht. Der Vorstand hat über die Inanspruchnahme des Aktienoptionsplans und die den Berechtigten eingeräumten Bezugsrechte für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht zu berichten.

Bedingtes Kapital. Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan 2001 wurde das Bedingte Kapital I in Höhe von nominal EUR 360.000,00 geschaffen, zu Einzelheiten siehe Abschnitt „Bedingtes Kapital I“, S. 101.

Aktienoptionsplan 2002

- **Kreis der Bezugsberechtigten**

Der Aktienoptionsplan 2002 wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 18.6.2002 beschlossen. Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2002 werden Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Silicon Sensor International AG und an leitende Mitarbeiter der Ebenen unterhalb des Vorstands der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen ausgegeben. Insgesamt werden für alle Gruppen zusammen während der Laufzeit des Aktienoptionsplans von fünf Jahren maximal 85.000 Bezugsrechte auf 85.000 Inhaberaktien der Gesellschaft im rechnerischen Nennwert von EUR 3,00 ausgegeben. Die Bezugsrechte teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:

- für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft maximal 29.000;

- für Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen im In- und Ausland maximal 28.000;

- für leitende Mitarbeiter der Ebenen unterhalb des Vorstands der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen im In- und Ausland maximal 28.000.

- **Ausübungshürden**

  Innerhalb des Ausübungszeitraums können die Bezugsrechte nur dann ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der Ausübung („Ausübungsfenster“) die Ausübungshürde erreicht wurde. Die Ausübungshürde ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an fünf aufeinander folgenden Handelstagen den Ausübungspreis um mindestens 10 % übersteigt.

- **Ausgabezeitraum und Laufzeit**

  Erwerbszeiträume. Die Bezugsrechte können nur jeweils während eines Zeitraums von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres durch den Vorstand („Ergebnisbekanntgabe“) an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden. Der Tag der Aushändigung der Bezugsrechte an die Bezugsberechtigten gilt als der „Ausgabetag“. Bezugsrechte können zum ersten Mal im Geschäftsjahr 2002 ausgegeben werden.

  Ausübungszeitraum. Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese Wartefrist beträgt zwei Jahre ab dem Ausgabetag. Die Ausübung kann in den fünf Jahren erfolgen, die auf diese Wartefrist folgen. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen die Optionsrechte.

  Sperrfristen. Bezugsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in den zwei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres („Sperrfristen“). Dies gilt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungsfenster (siehe unten) öffnet. Im Übrigen müssen die Berechtigten die Einschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht) folgen.

  Tranchen. Während der Laufzeit des Aktienoptionsplans können jährlich Mengen von Bezugsrechten („Tranche“) an alle Berechtigen zusammen aus dem Gesamtvolumen des Aktienoptionsplans ausgegeben werden. Keine Tranche darf höher als 50 % des Gesamtvolumens sein.

- **Regelungen von Einzelheiten**

  Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der fünf Handelstage, die dem Ausgabetag des Bezugsrechtes vorausgehen, mindestens aber dem auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

  Nichtübertragbarkeit. Die Bezugsrechte sind nicht übertragbar, sondern können nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Sie sind allerdings im Todesfall auf den Ehepartner und die Kinder des Bezugsberechtigten vererbbar.

  Erfüllung des Bezugsrechts. Den Bezugsberechtigten kann angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Stammaktien der Gesellschaft aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital 2002 (siehe Abschnitt „Bedingtes Kapital II“, S. 102) wahlweise einen Barausgleich zu erhalten. Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Diese Organe haben sich bei ihrer Entscheidung allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. In der jeweils nachfolgenden Hauptversammlung hat der Aufsichtsratsvorsitzende über ihre Entscheidung zu berichten. Die Optionsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass diese Wahlmöglichkeit für die Gesellschaft besteht. Der Barausgleich soll den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem durchschnittlichen Kurs der Aktie der Gesellschaft an den fünf Handelstagen vor Ausübung des Bezugsrechts ausmachen.

  Weitere Regelungen. Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Soweit Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen sind oder es sich um die Gewährung von Optionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen oder leitender Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen handelt, werden die weiteren Einzelheiten durch den Vorstand der Gesellschaft festgesetzt. Soweit Geschäftsführungsmitgliedern verbundener Unternehmen Bezugsrechte angeboten werden, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan weitere Einzelheiten durch die jeweils dort für die Festlegung ihrer Vergütung zuständigen Organe festgelegt. Soweit leitende Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan weitere Einzelheiten durch die jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere (aa) die Festsetzung der Anzahl von Bezugsrechten für die einzelnen Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten, (bb) die Festlegung von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplan, (cc) das Verfahren der

Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte und (dd) die Regelung über die Behandlung von Bezugsrechten in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Berechtigten aus den Diensten des Konzerns oder Tod des Berechtigten.

Verfall der Optionen bei Beendigung von Dienst- bzw. Arbeitsverhältnissen. Nach den individuell abgeschlossenen Optionsrechtsvereinbarungen sind die den Vorstandsmitgliedern Dr. Bernd Kriegel, Dr. Hans-Georg Giering sowie dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Edmund Rickus gewährten Aktienoptionen unabhängig vom Bestand des jeweiligen Vorstandsanstellungsvertrages, d.h. sie bleiben zu den vereinbarten Bedingungen weiterhin bestehen und ausübbar. Demgegenüber verfallen die den leitenden Mitarbeitern gewährten Aktienoptionen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gleich aus welchem Grunde, soweit sie bis zum Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses noch nicht ausübbar sind. Optionsrechte, die bis zum Beendigungszeitpunkt ausübbar sind, kann der Bezugsberechtigte nur in dem auf das Beendigungsdatum folgenden Ausübungsfenster ausüben.

Besteuerung. Sämtliche Steuern, die bei der Ausübung der Bezugsrechte oder bei Verkauf der Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.

Berichtspflicht. Der Vorstand hat über die Inanspruchnahme des Aktienoptionsplans und die den Berechtigten eingeräumten Bezugsrechte für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht berichten.

Bedingtes Kapital. Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan 2002 wurde das bedingte Kapital II in Höhe von nominal EUR 255.000,00 geschaffen; zu Einzelheiten siehe Abschnitt „Bedingtes Kapital II“, S. 102.

Gewährung von Optionen gemäß den Aktienoptionsplänen 2001 und 2002

Im Geschäftsbericht für 2004 wird – zusammenfassend für die Aktienoptionspläne 2001 und 2002 – im Konzernanhang u.a. ausgeführt, dass im Geschäftsjahr 2001 40.000 Optionen, in 2002 82.500 Optionen und in 2003 82.500 Optionen an Mitarbeiter, leitende Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstände gewährt wurden, wobei der Ausgabekurs dem Marktkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Ausreichens der Aktienoptionen entsprach. Im Geschäftsjahr 2004 wurden von den im Jahr 2001 zum Ausgabekurs von EUR 5,27 ausgegebenen insgesamt 40.000 Optionen 24.500 Optionen ausgeübt. Von den im Geschäftsjahr 2002 zum Ausgabekurs von EUR 6,39 ausgegebenen insgesamt 40.000 Optionen wurden in 2004 23.000 Optionen ausgeübt und von den ebenfalls im Geschäftsjahr 2002 zum Ausgabekurs von EUR 4,11 ausgegebenen insgesamt 40.000 Optionen wurden in 2004 20.000 Optionen ausgeübt. Von den im Geschäftsjahr 2003 zum Ausgabekurs von EUR 3,55 ausgegebenen insgesamt 82.500 Optionen waren im

Geschäftsjahr 2004 noch keine Optionen ausübbar. Die im Geschäftsbericht genannten Ausgabekurse sind identisch mit den Ausübungspreisen im Sinne der Beschlüsse der Hauptversammlung über die Schaffung der Aktienoptionspläne 2001 und 2002.

Genussrechtsprogramm Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Bei der Microelectronic Packaging Dresden GmbH gibt es ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das für jeden Mitarbeiter die Führung eines Genussrechtskontos vorsieht. Ein Teil des monatlichen Arbeitsentgelts, der zwischen EUR 25,00 und EUR 100,00 beträgt, wird dem jeweiligen Genussrechtskonto jeden Monat gutgeschrieben. Es wird eine gewinnunabhängige Mindestverzinsung von 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für sämtliche Guthaben auf den Genussrechtskonten gewährt, mindestens jedoch 5 % p.a. Zusätzlich wird eine Gewinnbeteiligung gewährt, die zuletzt für alle Berechtigten zusammen ca. 3,8 % des Jahresgewinns der Microelectronic Packaging Dresden GmbH betrug. Jedes Genussrechtskonto kann vom Berechtigten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, frühestens nach drei Jahren. Zum 31.8.2005 waren den Genussrechtskonten bei der Microelectronic Packaging Dresden GmbH insgesamt EUR 14.919,29 gutgeschrieben.

Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Bei der Satzung der Silicon Sensor International AG ist dies nicht der Fall. Außerdem können die Aktionäre genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Weiterhin können die Aktionäre zum Zweck der Ausgabe (i) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten wurden, bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Als Gesellschaft mit Sitz in Deutschland, deren Aktien zum Handel an einem organisierten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen sind, unterliegt die Gesellschaft den Bestimmungen des Abschnitt 5 des Wertpapierhandelsgesetzes – „Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen des Stimmrechtsanteils an börsennotierten Gesellschaften“. In diesem Abschnitt ist bestimmt, dass jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5 %, 10 %, 25 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe seines Stimmrechtsanteils schriftlich mitzuteilen hat. Die Gesellschaft muss diese Mitteilung unverzüglich, spätestens jedoch neun Kalendertage nach Zugang der Mitteilung, in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das Wertpapierhandelsgesetz verschiedene Regeln, die die Zuordnung des Aktienbesitzes zu der Person betreffen, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem anderen Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn das eine Unternehmen das andere kontrolliert. Aktien, die von einem dritten Unternehmen für Rechnung des ersten oder einem von diesem kontrollierten Unternehmen gehalten werden, werden dem ersten Unternehmen zugerechnet. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße bis zu EUR 50.000,00 verhängt werden.

Des Weiteren ist nach dem Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetz jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, innerhalb von sieben Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zum Kauf der Aktien zu unterbreiten.

Sonstige Akquisitions- und Optionsrechte

Derzeit bestehen keine sonstigen Akquisitions- und Optionsrechte.

ANGABEN ÜBER DIE ORGANE UND DAS OBERE MANAGEMENT DER SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG

Allgemeines

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und der Satzung geregelt. Der Vorstand ist für die Führung der Geschäfte unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung verantwortlich. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten (mit Ausnahme der Vertretung der Gesellschaft gegenüber Mitgliedern des Vorstands); die Vertretungsbefugnis des Vorstands kann nicht beschränkt werden.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat – unter Einbezug der Tochtergesellschaften – regelmäßig zu berichten, und zwar (i) mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft; (ii) mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung; (iii) in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird: über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals sowie (iv) über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können: mindestens so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen. Der Aufsichtsrat, auch ein einzelnes Mitglied, kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht an den Aufsichtsrat verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzuberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung, ohne unmittelbar in das Tagesgeschäft der Gesellschaft involviert oder zur Geschäftsführung berechtigt zu sein. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht zulässig.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, sind sie der Gesellschaft zum Ersatz

des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet (§§ 93 Abs. 2, 116 S. 1 AktG). Dieser Schadenersatzanspruch steht der Aktiengesellschaft, nicht den einzelnen Aktionären zu. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Die Bestellung von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ist zulässig; zurzeit sind keine stellvertretenden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestellt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands und weitere Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden oder stellvertretenden Sprechern ernennen. Dr. Bernd Kriegel ist Vorsitzender des Vorstands; Dr. Hans-Georg Giering ist stellvertretender Vorsitzender. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so führt es die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder stets allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind. Er kann auch einzelne Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Eine solche Befreiung ist rechtlich nur in Bezug auf die zweite Alternative des § 181 BGB (Vorstandsmitglied kann im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte als Vertreter eines Dritten vornehmen) möglich, während die erste Alternative des § 181 BGB (Vertreter nimmt in Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen ein Rechtsgeschäft vor) auf Mitglieder des Vorstands einer Aktiengesellschaft nicht anwendbar ist, da die Aktiengesellschaft bei Rechtsgeschäften mit dem Vorstandsmitglied vom Aufsichtsrat gesetzlich vertreten wird.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Gegenwärtig gehören dem Vorstand der Gesellschaft Dr. Bernd Kriegel und Dr. Hans-Georg Giering an.

Dr. Bernd Kriegel wurde erstmalig durch Aufsichtsratsbeschluss vom 12.8.1998 zum Vorstand der Gesellschaft für die Dauer von fünf Jahren bestellt. In seiner Sitzung vom 26.3.2001 beschloss der Aufsichtsrat, Dr. Bernd Kriegel vom 1.1.2001 bis zum 31.12.2005 zum Vorstand der Gesellschaft zu bestellen, nachdem die Gründungsbestellung einvernehmlich aufgehoben wurde. Da die ursprüngliche Bestellung von Dr. Bernd Kriegel bis August 2003 gültig war, wurde die Jahresfrist des § 84 Abs. 1 S. 3 AktG nicht eingehalten. Die Zulässigkeit einer vorfristigen Aufhebung und Neubestellung von Vorständen ist – soweit ersichtlich – nicht durch obergerichtliche Rechtsprechung geklärt und in der juristischen Literatur umstritten. Jedenfalls seit Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.6.2005 ist Dr. Bernd Kriegel für weitere fünf Jahre, vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2010, zum Vorstand der Silicon Sensor International AG bestellt. Da Dr. Bernd Kriegel seit Ende 1998 ohne Unterbrechung als Vorstand der Silicon Sensor International AG im Handelsregister eingetragen ist, hat er die Silicon Sensor International AG in sämtlichen Rechtsgeschäften mit Dritten, die von der etwaigen Unwirksamkeit der Bestellung im Zeitraum 26.3.2001 bzw. 24.6.2003 bis 21.6.2005 keine Kenntnis hatten, wirksam vertreten.

Dr. Bernd Kriegel war zunächst stets zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt und ferner befugt, Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter mit der Gesellschaft abzuschließen. Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 19.5.2005 wurde die Vertretungsmacht des Dr. Bernd Kriegel dahin geändert, dass er zur Vertretung der Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem weiteren Mitglied des Vorstands oder mit einem Prokuristen berechtigt ist, solange die Gesellschaft mehr als ein Vorstandsmitglied hat. Diese Änderung der Vertretungsbefugnis wurde am 2.11.2005 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. In seiner Sitzung vom 22.11.2005 hat der Aufsichtsrat die Vertretungsvollmacht von Dr. Bernd Kriegel dahin geändert, dass er stets zur alleinigen Vertretung der Silicon Sensor International AG befugt ist. Die Änderung der Vertretungsmacht wurde noch nicht in das Handelsregister der Silicon Sensor International AG eingetragen.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 29.9.1999 wurde Dr. Hans-Georg Giering zunächst für die Dauer von einem Jahr zum Vorstandsmitglied bestellt mit der Berechtigung, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten. Dr. Hans-Georg Giering hat die Bestellung mit Wirkung zum 1.1.2000 angenommen. Zuletzt durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 23.3.2004 wurde Dr. Hans-Georg Giering für weitere fünf Jahre, vom 1.1.2005 bis zum 31.12.2009, zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19.5.2005 wurde Dr. Hans-Georg Giering die Berechtigung eingeräumt, Rechtsgeschäfte auch mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen (§ 181 Alt. 2 BGB). Eine entsprechende Eintragung im Handelsregister der Gesellschaft ist am 02.11.2005 erfolgt. In seiner Sitzung vom 22.11.2005 hat der Aufsichtsrat die Vertretungsvollmacht von Dr. Hans-Georg Giering dahin geändert, dass er stets zur alleinigen Vertretung der Silicon Sensor International AG befugt

ist. Die Änderung der Vertretungsmacht wurde noch nicht in das Handelsregister der Silicon Sensor International AG eingetragen.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 16.12.2002 wurde Dr. Edmund Rickus für die Dauer von vier Jahren mit Wirkung zum 1.1.2003 zum ordentlichen Vorstandsmitglied mit der Berechtigung, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten, bestellt. Dr. Edmund Rickus ist am 13.1.2005 verstorben; sein Ausscheiden wurde am 6.7.2005 im Handelsregister eingetragen. Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Dr. Edmund Rickus zugesagten leistungsorientierten Direktzusage gegenüber den Hinterbliebenen wurden durch eine Einmalzahlung in eine Versicherungspolice mit befreiender Wirkung für die Zukunft erfüllt.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 7.12.2000 beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand der Gesellschaft sieht vor, dass die beiden Vorstände Dr. Bernd Kriegel als Vorstandsvorsitzender und Dr. Hans-Georg Giering als stellvertretender Vorsitzender die Geschäfte der Gesellschaft gemeinsam führen; einzelne Geschäftsbereiche sind ihnen nicht zugeordnet. Vorrangig soll Dr. Bernd Kriegel den Vertrieb und die Produktion im Konzern sowie den Bereich Forschung und Entwicklung verantworten, während Dr. Hans-Georg Giering vorrangig für die Bereiche Finanzen, Finanzkommunikation, Akquisition und Administration verantwortlich sein soll. Der Vorstand als Versammlung aller Vorstände (Gesamtvorstand) beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften sind. Ferner bedürfen bestimmte in der Geschäftsordnung im Einzelnen aufgelistete Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung – unbeschadet der gesetzlich unbeschränkten Vertretungsbefugnis des Vorstands – der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Außerhalb der Silicon Sensor-Gruppe hat keiner der Vorstände der Gesellschaft ein Mandat als Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat inne.

Den Vorstandsmitgliedern Dr. Bernd Kriegel und Dr. Hans-Georg Giering sind Ruhegeldansprüche im Wege einer beitragsorientierten Direktzusage über die Nürnberger überbetriebliche Versorgungskasse e.V. in Höhe der Leistungen einer auf die Vorstandsmitglieder abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung zugesagt. Bei ordnungsgemäßer Beitragsentrichtung, von der auszugehen ist, erwachsen der Gesellschaft keine darüber hinausgehenden Verbindlichkeiten. Allerdings besteht eine nachrangige Einstandspflicht der Gesellschaft für den Fall, dass die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung nicht mindestens dem Umfang des den Vorstandsmitgliedern einzelvertraglich zugesicherten Ruhegelds entsprechen.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

In 2004 betrugen die gezahlten Vergütungen aus Managementverträgen (einschließlich der Geschäftsführungsorgane der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften) EUR 1,014 Millionen, davon zirka TEUR 240 als erfolgsbezogene Vergütung. Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art), wie sie gemäß § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang des Jahresabschlusses grundsätzlich zu erfolgen hat, unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Auf den Abschnitt „Aktienoptionsprogramme; Genussrechtsprogramm“, S. 104 ff, wird verwiesen. Keines der Vorstandsmitglieder hält zurzeit Aktien an der Gesellschaft. Reserven oder Rückstellungen, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen zu können, hat die Gesellschaft nicht gebildet; es erfolgen laufende Zahlungen in eine überbetriebliche Versorgungskasse.

Zwischen den Mitgliedern des Vorstands und der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten sind gegen die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft während zumindest der letzten fünf Jahre nicht ergangen. Darüber hinaus waren die Mitglieder des Vorstands zumindest während der letzten fünf Jahre im Rahmen eines Handelns in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans und/oder in der Position als Mitglied des oberen Managements, welches geeignet ist um festzustellen, dass der Emittent über die angemessene Sachkenntnis und über die geeigneten Erfahrungen in Bezug auf die Führung des Unternehmens des Emittenten verfügt, nicht von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden und werden mit folgender Ausnahme keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) erhoben bzw. verhängt: Gegen die beiden Mitglieder des Vorstands Dr. Bernd Kriegel und Dr. Hans-Georg Giering läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Verbot von Insidergeschäften gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr.1 WpHG (a.F.). Siehe dazu die Darstellung bei „Wertpapieraufsicht/Ad-hoc-Publizität“, S. 90. Wegen Verfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen die Gesellschaft wird ebenfalls auf den Abschnitt „Wertpapieraufsicht/Ad-hoc-Publizität“ verwiesen. Die Mitglieder des Vorstands stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander, zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats, zu Geschäftsführern von Tochtergesellschaften oder des oberen Managements. Kein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß § 96 Abs. 1, 5. Fall AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Es gibt keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Gemeint ist das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der jeweiligen Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann durch Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden muss, abberufen werden. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats sein Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Stellvertreter haben die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, wenn dieser verhindert ist. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge. Zurzeit hat die Gesellschaft nur einen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied wählen. Das Ersatzmitglied tritt für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitgliedes an dessen Stelle. Zurzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt.

An der Beschlussfassung müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats mitwirken. In der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Beschlüsse gefasst, an denen nicht alle Mitglieder – persönlich oder durch Bevollmächtigte – mitgewirkt haben. Soweit Beschlüsse des Aufsichtsrats infolge dessen unwirksam waren, sind sie zwischenzeitlich von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats nachgeholt worden.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Es besteht also weder ein Audit-Ausschuss, noch ein Vergütungsausschuss.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und deren Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name	Bestellt bis	Tätigkeit außerhalb der Silicon Sensor International AG / weitere Mandate und innerhalb der letzten fünf Jahre ausgeübte Tätigkeiten
Edgar Most (Vorsitzender) Wiederbestellung am 24.6.2004	2009	Bankdirektor Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Chemieanlagenbau Staßfurt AG Aker MTW Werft GmbH, Wismar Aker Warnemünde Operations GmbH, Wismar Aker Warnemünde Operations GmbH, Wismar Peene-Werft GmbH, Wolgast LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Schwedt (Vorsitzender) Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG, Staßfurt (Vorsitzender) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: Institut für Getreideverarbeitung GmbH, Potsdam (stellvertretender Vorsitzender) Kondor Wessels Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin BioCon Valley GmbH, Greifswald DRESEARCH Digital Media Systems GmbH, Berlin
Dr. Michael Altwein (Stellvertretender Vorsitzender) Bestellung am 24.6.2004	2009	Dipl.-Physiker Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: keine Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: Hottinger Baldwin Messtechnik GmbH, Darmstadt
Dr. Rudolf Scheid Bestellung am 18.6.2002	2007	Rechtsanwalt Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: keine Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: keine
Prof. Dr. Hans Richter Bestellung am 18.6.2002	2007	Direktor IHP GmbH Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: keine Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: keine
Ernst Hofmann Bestellung am 18.6.2002	2007	Unternehmensberater Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: keine Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: keine
Kurt Ochner Bestellung am 22.6.2005	2010	Vorstand KST Beteiligungs AG Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: keine Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien: keine

Name	Bestellt bis	Tätigkeit außerhalb der Silicon Sensor International AG / weitere Mandate und innerhalb der letzten fünf Jahre ausgeübte Tätigkeiten
Dr. Hanno Marquardt Niederlegung des Mandats mit Wirkung zum 28.2.2005	Bis 28.2.2005	Rechtsanwalt
Gerhard Hagenau	Bis 24.6.2004	Dipl. Kaufmann
Prof. Dr. Herbert Reichl	Bis 24.6.2004	Universitätsprofessor

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Nach § 13 der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen nach Ablauf des Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30.5.2001 erhält zurzeit jedes Aufsichtsratsmitglied neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von EUR 5.000,00 pro Jahr. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache dieses Betrages. Eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente besteht nicht. Weder für die Gesellschaft noch für andere Unternehmen der Silicon Sensor Gruppe bestehen Verpflichtungen aus Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Geldwerte Vorteile über die oben genannten Bezüge hinaus wurden im Geschäftsjahr 2004 an Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft nicht gewährt. Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten sind gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft während zumindest der letzten fünf Jahre nicht ergangen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zumindest während der letzten fünf Jahre im Rahmen ihres Handelns in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans, persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gründer einer Gesellschaft, die seit weniger als fünf Jahren besteht und/oder Mitglied des oberen Managements, das geeignet ist um festzustellen, dass der Emittent über die angemessene Sachkenntnis und über die geeigneten Erfahrungen in Bezug auf die Führung der Geschäfte des Emittenten verfügt, nicht von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden und werden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der

gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) erhoben verhängt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den Mitgliedern des Vorstands oder des oberen Managements der Silicon Sensor Gruppe.

Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

Dr. Bernd Kriegel ist einziger Geschäftsführer der Silicon Sensor GmbH. Er ist, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt sind, einzelvertretungsberechtigt und berechtigt Verträge mit sich selbst und mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen.

Seit dem Tod von Dr. Edmund Rickus ist Maximalian Sailer einziger Geschäftsführer der Lewicki microelectronic GmbH. Er ist nicht berechtigt, Verträge mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen.

Geschäftsführer der Microelectronic Packaging Dresden GmbH sind Wilhelm Prinz von Hessen und Jörg Ludewig. Herr Prinz von Hessen ist berechtigt, Verträge mit sich selbst und mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Dr. Jörg Schieferdecker ist einziger Geschäftsführer der Heimann Sensor GmbH. Er ist, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt sind, einzelvertretungsberechtigt und berechtigt Verträge mit sich selbst und mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen.

Dr. Bernd Kriegel ist einziger Geschäftsführer der Silicon Instruments GmbH. Er ist, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt sind, einzelvertretungsberechtigt und berechtigt Verträge mit sich selbst und mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen.

Geschäftsführer der Silicon Projects GmbH sind Dr. Bernd Kriegel und Frank-Ulrich Hoffman. Beide Geschäftsführer haben Einzelvertretungsbefugnis; Dr. Bernd Kriegel ist berechtigt Verträge mit sich selbst und mit sich als Vertreter Dritter abzuschließen.

Chairman der Pacific Silicon Sensor Inc. ist Dr. Bernd Kriegel. Managing Director (Chief Executive Officer) der Pacific Silicon Sensor, Inc. ist Barry Jones, Bruce Bauman ist Leitender Ingenieur.

Interessenkonflikte

An der Kapitalerhöhung, die vom Vorstand der Gesellschaft am 12.9.2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen wurde, deren Durchführung und der Börsenzulassung der im Rahmen der Kapitalerhöhung geschaffenen Neuen Aktien besteht

von keiner Person ein Interesse in der Weise, dass sie hierfür eine erfolgsbezogene Vergütung erhält.

Zwei Mitgesellschafter der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Jörg Ludewig und Prinz von Hessen GmbH, hatten und haben insoweit ein Interesse an der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Börsenzulassung der Neuen Aktien, als sie 5.000 bzw. 3.000 Aktien der Gesellschaft im Rahmen der am 12.9.2005 beschlossenen Kapitalerhöhung zum Ausgabekurs von EUR 9,90 je Aktie gezeichnet haben. Ihnen wurden Aktien zugeteilt, für die Aktionäre der Gesellschaft ihr Bezugsrecht nicht ausgeübt hatten. Der Ausgabekurs von EUR 9,90 je Aktie entspricht dem Ausgabekurs, den diejenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, auch zu zahlen hatten.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Kurt Ochner ist Vorstand der KST Beteiligungs AG, einer an der Gesellschaft wesentlich (mit 5,1 %) beteiligten Aktionärin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er bei seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat nicht ausschließlich die Interessen der gesamten Aktionäre der Gesellschaft, sondern auch besondere Interessen der KST Beteiligungs AG verfolgt.

Im übrigen sind der Gesellschaft keine potentiellen oder aktuellen Interessenkonflikte bekannt.

Beteiligung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliedern des oberen Managements an der Silicon Sensor International AG bzw. an Geschäften der Silicon Sensor International AG

Vorstand

Kein Mitglied des Vorstands hält zurzeit Aktien an der Gesellschaft, aber Rechte aus den Aktienoptionsplänen 2001 und 2002. Dazu siehe oben Abschnitt „Aktienoptionsprogramme; Genussrechtsprogramm“, S. 104.

Das Vorstandmitglied Dr. Bernd Kriegel ist mit 15 % der Geschäftsanteile an der Silicon Instruments GmbH, einer Tochtergesellschaft der Silicon Sensor International AG beteiligt.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Mit Ausnahme des in Abschnitt „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen“ (S. 87) Dargestellten ist kein Vorstandsmitglied an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an weiteren anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden oder des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, beteiligt.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft nicht mitgeteilt, dass sie Aktien an der Gesellschaft halten. Sie halten keine Aktienoptionen.

Die Gesellschaft hat Mitgliedern des Aufsichtsrats derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Kein Aufsichtsratsmitglied ist an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an weiteren anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden oder des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, beteiligt.

Mitglieder der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften

Herr Jörg Ludewig hat im Zuge der Kapitalerhöhung 5.000 und Herr Wilhelm Prinz von Hessen über die Prinz von Hessen GmbH 3.000 Aktien der Gesellschaft erworben. Andere Mitglieder der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften haben der Gesellschaft nicht mitgeteilt, dass sie Aktien an der Gesellschaft halten. Sie haben allerdings Rechte aus den Aktienoptionsplänen 2001 und 2002 (dazu siehe oben Abschnitt „Aktienoptionsprogramme; Genussrechtsprogramm“, S. 104).

Die Silicon Sensor International AG erwägt, die von den Geschäftsführern der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, den Herren Ludewig und Prinz von Hessen, direkt oder über die Prinz von Hessen GmbH gehaltenen je 4,71 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH zu erwerben. Ein Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH seitens der Silicon Sensor International AG soll auf der Grundlage von Wertgutachten bezüglich der Microelectronic Packaging Dresden GmbH erfolgen und die reduzierten Planungen bei der Microelectronic Packaging Dresden GmbH berücksichtigen. Es ist trotz aller Sorgfalt jedoch nicht auszuschließen, dass die Planungen für die Microelectronic Packaging Dresden GmbH in Zukunft weiter reduziert werden müssen und sich ein für die Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH gezahlter Kaufpreis nachträglich als ungerechtfertigt herausstellt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird gemäß § 121 Abs. 2 AktG durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung kann auch durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft in Berlin oder in der näheren Umgebung oder an einem deutschen Börsenplatz statt. In den ersten acht Monaten eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, die insbesondere zu beschließen hat über die Feststellung des Jahresabschlusses in

den vom Gesetz vorgesehenen Fällen, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats und die Wahl des Abschlussprüfers.

Im Hinblick auf das vom Deutschen Bundestag am 16.6.2005 verabschiedete und am 1.11.2005 in Kraft getretene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 22.6.2005 einen Beschluss über die Änderung der Satzung der Gesellschaft getroffen, mit der die Satzungsbestimmungen zur Einberufung der Hauptversammlung und die Teilnahmevoraussetzungen an die neue Rechtslage angepasst worden sind. Seit der Eintragung der Satzungsänderung, die am 2.11.2005 in das Handelsregister eingetragen worden ist, gilt Folgendes: Die Hauptversammlung ist innerhalb der gesetzlichen Fristen – d.h. mit einer Frist von 30 Tagen, wobei die Frist vom nicht mitzählenden Tag der Versammlung zurückgerechnet werden soll – unter der Angabe der Tagesordnung durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger einzuberufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen ist nachzuweisen. Zum Nachweis ist eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz notwendig. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugegangen sein. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen. Ferner erhält der Versammlungsleiter das Recht, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken. Er ist insbesondere ermächtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für den einzelnen Tagesordnungspunkt oder für den einzelnen Redner zu setzen.

Ein Aktionär der Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dieser Satzungsänderung Widerspruch zu Protokoll der die Hauptversammlung vom 22.6.2005 beurkundenden Notarin erhoben. Eine Anfechtungsklage gegen den Beschluss wurde aber nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aus von der Gesellschaft gehaltenen Aktien können keine Rechte ausgeübt werden. Zurzeit hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur

Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Zur Änderung der Satzung, die lediglich die Fassung betrifft, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Gesellschaft sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht bzw. anderen einschlägigen Gesetzen erfordern gewisse Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Dazu gehören die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts, Kapitalherabsetzungen, die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, die Auf- oder Abspaltung, die Ausgliederung (jeweils nach dem Umwandlungsgesetz) sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft, der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge), der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft sowie die Auflösung der Gesellschaft.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Corporate Governance

Zuletzt am 14.3.2005 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und darin erklärt, dass lediglich die folgenden Empfehlungen nicht oder noch nicht angewendet werden:

- Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert angegeben (Ziffer 4.2.4 und 5.4.5 des Kodex), da ein Individualausweis nicht mehr kapitalmarktrelevante Informationen als ein differenzierter kollektiver Ausweis enthalte.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine erfolgsabhängige Vergütung (Ziffer 5.4.5 des Kodex). Die Hauptversammlung hat am 30.5.2001 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und dabei keine erfolgsabhängigen Bestandteile eingeführt.

- Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine Altersgrenzen (Ziffer 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex).

- Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex), sondern wird immer in seiner Gesamtheit beraten.

- Die Zwischenberichte werden innerhalb der Frist, die nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse maßgeblich ist, und damit nicht zwingend binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht (Ziffer 7.1.2 des Kodex).

BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt „BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND“ enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Billigung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Potenziellen Käufern von Aktien wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem Gewinn grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 25 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt gerundet 26,4 %).

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer befreit; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben auf der Ebene der abführenden Gesellschaft und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Gleiches gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die

Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich ca. 15 % bis 25 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens sowie des steuerpflichtigen Gewerbeertrags der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Für Zwecke der Gewerbesteuer werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Gewinnanteile sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind Gewinnanteile grundsätzlich nur dann zu 95 % steuerbefreit, wenn die Gesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens zu 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt war.

Andernfalls unterliegen die Gewinnanteile voll der Gewerbesteuer. Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Seit dem 1.1.2004 können für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke steuerliche Verlustvorträge nur zu 60 % von den steuerpflichtigen Einkünften abgezogen werden, soweit die steuerpflichtigen Einkünfte EUR 1 Mio. übersteigen. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden und grundsätzlich unter Beachtung der dargestellten 60 %-Beschränkung zukünftige steuerpflichtige Einkünfte neutralisieren.

Besteuerung der Aktionäre

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien (Besteuerung von Dividenden), der Veräußerung von Aktien (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbschaft- und Schenkungssteuer).

Besteuerung von Dividenden

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt 21,1 %) einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23.7.1990) ausgeschüttet werden, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz abgesehen werden.

Für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragsteuersatz, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn die Aktionäre ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, nach Maßgabe des Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Im Inland ansässige Aktionäre

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d. h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Privatvermögen halten, gehört die Hälfte der Dividende zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen (Halbeinkünfteverfahren). Diese Hälfte der Dividenden unterliegt der progressiven Einkommensteuer (bis zu einem Höchstsatz von 42 % ab dem Jahr 2005) zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (bei dem Höchstsatz von 42 % würde sich hierbei ein kombinierter Spitzensteuersatz von 44,3 % ergeben). Mit solchen Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig. Bestimmte Ausschüttungen der Gesellschaft, die steuerlich als Kapitalrückzahlung anzusehen sind, unterliegen beim Aktionär nicht der Dividendenbesteuerung, möglicherweise aber einer Besteuerung als Veräußerungsgewinn. Das kann z. B. für künftige Ausschüttungen der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage gelten.

Natürlichen Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten, steht für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt ein „Sparerfreibetrag“ im Veranlagungszeitraum 2005 in Höhe von EUR 1.370,00 (bzw. EUR 2.740,00 für zusammenveranlagte Ehegatten) pro

Kalenderjahr zu. Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von EUR 51,00 (bzw. EUR 102,00 für zusammenveranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden. Nur soweit die Hälfte der Dividenden und anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen nach (bei Dividenden hälftigem) Abzug der tatsächlichen Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrags diesen Sparerfreibetrag übersteigen, sind sie steuerpflichtig.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) Dividenden, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Dividenden gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf der Ebene der abführenden Gesellschaft und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Im Übrigen dürfen tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, abgezogen werden. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist nicht zu beachten. Die Dividenden unterliegen jedoch nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen die Dividenden nur zu 5 % der Gewerbesteuer.

- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung zur Hälfte in die Ermittlung der Einkünfte ein. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind lediglich zur Hälfte abzugsfähig. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen, d.h. in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs, zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich zu 95 % steuerfrei (siehe oben (i)).

Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)). Auf der Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen Dividendenzahlungen vollständig der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Wenn die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist, unterliegen die Dividendenzahlungen jedoch nur zu 5 % der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, unterliegen die Dividendenzahlungen keiner Gewerbesteuer. Außerdem wird die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer der natürlichen Person angerechnet.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Bei in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. In allen sonstigen Fällen ist eine etwaige deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer abgegolten. Eine (teilweise) Erstattung ist außer in den Fällen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens wie z. B. des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika und bei Dividendenausschüttungen an eine in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sogenannten Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) grundsätzlich nicht vorgesehen.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, unterliegen die Dividenden zur Hälfte der deutschen Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Gehören die Aktien zum Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs, so unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben grundsätzlich auch in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mit mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs pauschal anrechenbar.

Dividenden an im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, 5 % der jeweiligen Dividenden gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Sofern die Aktien zum Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte gehören, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben zusätzlich der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens zu 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Im Inland ansässige Aktionäre

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegt in Deutschland grundsätzlich der Einkommensteuer mit dem jeweiligen Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Anschaffung der veräußerten Aktien stattfindet. Bei Aktien, die einem Verwahrer zur Sammelverwahrung nach § 5 Depotgesetz anvertraut worden sind, wird dabei unterstellt, dass die zuerst angeschafften Aktien zuerst veräußert werden. Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich die Hälfte des Veräußerungsgewinns. Der Gewinn wird nicht besteuert, wenn er zusammen mit anderen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Kalenderjahr weniger als EUR 512,00 beträgt (Freigrenze). Ein Veräußerungsverlust kann nur durch im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinne ausgeglichen oder, wenn dies mangels entsprechender Gewinne nicht möglich ist, unter bestimmten Voraussetzungen von positiven Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften des Vorjahres oder der Folgejahre abgezogen werden.

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person gehalten werden, unterliegt auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist grundsätzlich zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuerschuld, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes ihr Rechtsvorgänger bzw. wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer ihrer Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Veräußerungsverluste und Aufwendungen im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung können grundsätzlich nur zur Hälfte abgezogen werden.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) Für Steuerpflichtige, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) sowie der Gewerbesteuer. Im Gegenzug ist die Abzugsfähigkeit tatsächlich entstandener Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Anteilen stehen, nicht deswegen eingeschränkt, weil sie mit steuerfreien Einnahmen im Zusammenhang stehen. Veräußerungsverluste können steuerlich nicht berücksichtigt werden.

- (ii) Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmen im Betriebsvermögen gehalten werden, ist in Deutschland unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung erfolgt oder ob der Veräußerer bzw. im Falle des unentgeltlichen Erwerbs einer seiner Rechtsvorgänger zu mindestens 1 % an der Gesellschaft beteiligt war, einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig sowie bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig. Bemessungsgrundlage ist bei der Veräußerung von Aktien die Hälfte des Gewinns. Veräußerungsverluste und Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien sind, soweit sie steuerlich geltend gemacht werden können, nur zur Hälfte zu berücksichtigen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind unten beschrieben.

- (iii) Ist Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist der Veräußerungsgewinn grundsätzlich zu 95 % steuerbefreit (siehe oben (i)). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte des Veräußerungsgewinns der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)).

Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer, und zwar zur Hälfte, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Werden die Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält oder (ii) die selbst oder deren Rechtsvorgänger im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zur Hälfte der Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuerschuld und bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch außer im vorgenannten Fall (i) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne, die eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien, die nach § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, halten bzw. veräußern, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Halbeinkünfteverfahren bzw. die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen

Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens gilt der vorstehende Satz entsprechend.

Die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer gilt auch nicht für Dividenden aus Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sowie für Gewinne aus der Veräußerung solcher Aktien. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds.

Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war. Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

AKTIENÜBERNAHME

Die VEM Aktienbank AG ist mit der Maßgabe zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 1.112.400 Neuen Aktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie zugelassen worden, dass sie diese den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 25:12 gegen Zahlung von EUR 9,90 je Aktie zum Bezug anbietet. Gezeichnet hat die VEM Aktienbank AG 1.019.810 Neue Aktien (etwa 91,68 %). Die restlichen 92.590 wurden durch institutionelle Investoren sowie durch die Mitgesellschafter der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Jörg Ludewig (5.000 Aktien) und Prinz von Hessen GmbH (3.000 Aktien), jeweils zum Bezugspreis von EUR 9,90 gezeichnet. Die Neuen Aktien wurden mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg am 27.10.2005 ausgegeben.

Zu Einzelheiten der Kapitalerhöhung wird auf die Abschnitts „Gegenstand des Prospekts“ (S. 39) und „Entwicklung des Grundkapitals“ – vorletzte Absatz (S. 98ff) verwiesen.

Glossar

Aufbau- und Verbindungstechnik	Sammelbegriff für unterschiedliche technische Verfahren und Technologien, die in der Elektronikindustrie eingesetzt werden um elektronische Module und elektrische Verbindungen zu erzeugen.
Array	Fotodioden aus dem Bereich der Photonic mit vielen optisch aktiven Gebieten.
Avalanche-Fotodioden (APD)	Fotodioden mit innerer Verstärkung. APDs können beispielsweise in hochpräzisen Abstandsmessungssystemen eingesetzt werden.
Cash-Pool	Cash-Pools sind ein anerkanntes Mittel zur effektiveren Nutzung der in einem Konzernverbund vorhandenen Liquidität, dabei werden etwa verfügbare Barmittel einer oder mehrerer Konzerngesellschaften bei einer anderen Konzerngesellschaft oder einem Dritten als Pool-Führer zusammengeführt, während der Pool-Führer bei Liquiditätsbedarf Barmittel zur Verfügung stellt.
Chips	Bearbeiteter Halbleiterkristall, der einen hochintegrierten elektronischen Schaltkreis enthält.
CMOS-Kamerasysteme	Kamerasysteme, die mit einem nach dem Standard CMOS Prozeß (Complementary Metal Oxide Semiconductor) hergestellten Kamerachip ausgerüstet sind.
Fotodetektoren	Optoelektronische Sensoren, die Alpha-, Beta-, Gamma- und Röntgenstrahlung sowie UV-Licht, sichtbarem Licht und Nahinfrarot-Strahlung erkennen und messen können
Halbleiter	Festkörper, deren Leitfähigkeit für elektrischen Strom durch das Anlegen einer Steuerspannung verändert werden kann.
Handheld Gamma Finder	Gerät zur Lokalisierung kleiner Krebsherde, Einsatz in der Tumordiagnostik.
High-End-Sensoren	Kundenspezifische Sensoren in höchster Qualitätsklassifizierung

Hybridschaltung	Schaltung mehrer Chips zu einer Baugruppe.
IFRS/ IAS	International Financial Reporting Standards/ International Accounting Standards: Vom International Accounting Standards Comittee veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften
MEMS (Micro-Electro-Mechanical System)	Kombination von mechanischen Elementen, Sensoren, Aktoren und elektronischen Schaltungen auf einem Chip.
Mikrosystemtechnik	Technik zur Herstellung von Mikrosystemen durch Nutzung von Mikromechanik, Mikrooptik und Halbleitertechnologie. Die Mikrosysteme setzen sich aus Sensoren, Datenverarbeitungssystemen und Geräten zur Umsetzung der erlangten Informationen in Ausgaben zusammen.
NIR-APD	Avalanche Fotodiode, die im Frequenzbereich des nahen Infrarotbereiches arbeiten kann.
Optoelektronik	Gesamtheit physikalischer, chemischer und biologischer Naturgesetze und Technologien zur Erzeugung, Verstärkung, Formung, Übertragung, Messung und Nutzbarmachung von elektromagnetischer Strahlung.
Optoelektronische Sensorikprodukte	Empfangsbauelemente und Komponenten für optische Signale und nachfolgende elektronische Wandlung
Packaging von Chips	Einhausung (Verpacken) von Sensorchips zum Schutz vor der Umwelt und zur elektrischen Kontaktierung.
Positronensonde	Sonde zur direkten Messung von Positronenstrahlung am Patienten, etwa bei der Computertomographie.
Sensorchips	Schaltkreis zur Signalwandlung; ist elektrooptisch aktives Element des Sensors.
Sensoren	Sensoren sind mit menschlichen Sinnesorganen vergleichbar, die Informationen über die Umwelt aufnehmen und weiterverarbeiten bzw. anderen technischen Einheiten zur Weiterverarbeitung überlassen.
Sensorsysteme	Die Kopplung des Sensorchips mit einer elektronischen Schaltung. Findet als als Teilsystem direkt Eingang in ein

	entsprechendes Endgerät des Kunden.
Silizium-Photosensoren	Optoelektronischer Sensor mit Siliziumchip
Wafer	Englische Bezeichnung für Siliziumscheiben, welche kreisrund und wenige 100 µm dick sind und aus denen elektronische Bauelemente, vor allem integrierte Schaltkreise, durch verschiedene technische Verfahren hergestellt werden. Wafer sind Ausgangsprodukt zur Herstellung von Fotodiodenchips.

FINANZANGABEN

Finanzangaben Silicon Sensor Gruppe (vor Erwerb Microelectronic Packaging Dresden GmbH)

Quartalsabschluss auf den 30. September 2005
(ungeprüft und ohne prüferische Durchsicht) 140

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2004
sowie Bestätigungsvermerk 150

Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr 2004
sowie Bestätigungsvermerk 192

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2003
sowie Bestätigungsvermerk 209

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2002
sowie Bestätigungsvermerk 249

Finanzangaben Microelectronic Packaging Dresden GmbH

Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr 2004
sowie Bestätigungsvermerk 289

Pro Forma-Finanzinformationen

Pro forma-Finanzinformationen im Zusammenhang mit dem Erwerb der
Microelectronic Packaging Dresden GmbH 303

Bericht des Abschlussprüfers zu den Pro forma-Finanzinformationen 314

Konzernquartalsabschluss der Silicon Sensor International AG nach IFRS/IAS

für das dritte Quartal 2005

(ungeprüft und ohne prüferische Durchsicht)

KONZERNZWISCHENBILANZ

ZUM 30. SEPTEMBER 2005 (IFRS)

Aktiva	***30.09.2005*** *TEuro*	***31.12.2004**** *TEuro*
KURZFRISTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Liquide Mittel	1.290	3.780
Wertpapiere des Umlaufvermögens	434	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.604	904
Vorräte	3.192	3.360
Steuererstattungsansprüche	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten u. sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	16.376	224
Kurzfristige Vermögensgegenstände, gesamt	22.896	**8.268**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Sachanlagevermögen	4.328	4.398
Immaterielle Vermögensgegenstände	88	133
Geschäfts- oder Firmenwert	1.846	1.846
Latente Steuern	12	39
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	23	21
Langfristige Vermögensgegenstände, gesamt	**6.297**	**6.437**
AKTIVA, gesamt	**29.193**	**14.705**

Passiva		
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	9.507	664
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310	262
Erhaltene Anzahlungen	130	138
Rückstellungen	176	197
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	828	654
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	849	853
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	**11.800**	**2.768**
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Langfristige Darlehen	6.090	1.367
Pensionsverpflichtungen	0	242
Rückstellungen	36	39
Latente Steuern	240	249
Rechnungsabgrenzungsposten	264	259
Einlagen stiller Gesellschafter	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	**6.630**	**2.156**
Minderheitenanteile	13	3
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	7.005	6.953
Kapitalrücklage	3.447	3.390
Währungsausgleichsposten	-186	-204
Bilanzgewinn	484	-361
Eigenkapital,gesamt	**10.734**	**9.778**
PASSIVA, gesamt	**29.193**	**14.705**

*** restated durch die erstmalige Anwendung von IFRS 2**

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER 2005 (IFRS)

	01.07. - 30.09.2005 *TEuro*	***01.07. - 30.09.2004*** *TEuro*	***01.01. - 30.09.2005*** *TEuro*	***01.01. - 30.09.2004*** *TEuro*
Umsatzerlöse	2.803	3.300	9.396	10.598
Sonstige betriebliche Erträge	97	178	268	369
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-206	27	-49	-132
Andere aktivierte Eigenleistungen	59	13	114	72
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-789	-839	-2.612	-2.587
Personalaufwand	-1.121	-1.525	-3.651	-4.085
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-230	-161	-677	-718
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-523	-618	-1.568	-1.969
Betriebsergebnis	**90**	**375**	**1.221**	**1.548**
Zinserträge/-aufwendungen	-10	-21	-39	-115
Währungsgewinne	9	0	9	0
Währungsverluste	-6	0	-6	0
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**83**	**354**	**1.185**	**1.433**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15	-146	-330	-523
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	**68**	**208**	**855**	**910**
Minderheitenanteile	-12	0	-10	0
Überschuss der Periode	**56**	**208**	**845**	**910**

Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,02	0,09	0,36	0,40
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,02	0,09	0,36	0,40
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	2.317	2.258	2.317	2.258
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	2.335	2.288	2.335	2.288

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER 2005 (IFRS)

	01.01. - 30.09.2005 TEuro	01.01. - 30.09.2004 TEuro
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		
Ergebnis des Berichtszeitraums	1.221	1.548
Anpassungen für:		
Abschreibungen	677	718
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-266	6
Erträge aus Zuwendungen	-63	-15
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	-2
Zunahme/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.111	152
Zunahme/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34	43
Gezahlte Zinsen	-82	-152
Gezahlte Ertragssteuern	-68	-2
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	47	62
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	**322**	**2.358**
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Erwerb von Anlagevermögen	-549	-314
Anzahlung für zukünftigen Anteilserwerb (MPD)	-16.020	0
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1	21
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	69	2
Erhaltene Zinsen	55	37
Für Investitionen eingesetzte Zahlungsmittel	**-16.444**	**-254**
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Erlöse aus Eigenkapitalzuführungen	62	296
Einzahlungen aus der Aufnahme kurz- oder langfristiger Darlehen	14.147	400
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-581	-540
Aus der Finanzierungstätigkeit erzielte Zahlungsmittel	**13.628**	**156**
Wechselkursbedingte Veränderungen der liquiden Mittel	5	-18
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-2.489**	**2.242**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	3.780	1.065
Liquide Mittel am Ende der Periode	**1.290**	**3.307**

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR 2004 BIS 30. SEPTEMBER 2005

	Anzahl Aktien in '000	Gezeichnetes Kapital TEuro	Kapitalrücklage TEuro	Konzernbilanzgewinn TEuro	Währungsausgleichsposten TEuro	Summe Eigenkapital TEuro
Stand 31. Dezember 2003	**2.250**	**6.750**	**3.061**	**-1.671**	**-188**	**7.952**
Optionsprogramm Vj.			64	-64		
Barkapitalerhöhung	55	165	131			296
Optionsprogramm 2004			83			83
Konzernneunmonatsüberschuss				910		910
Differenzen aus Währungsumrechnung					-12	-12
Stand 30. September 2004	**2.305**	**6.915**	**3.339**	**-825**	**-200**	**9.229**

	Anzahl Aktien in '000	Gezeichnetes Kapital TEuro	Kapitalrücklage TEuro	Konzernbilanzgewinn TEuro	Währungsausgleichsposten TEuro	Summe Eigenkapital TEuro
Stand 31. Dezember 2004	**2.318**	**6.953**	**3.216**	**-187**	**-204**	**9.778**
Optionsprogramm Vj.			174	-174		0
Optionsprogramm 2005			47			47
Barkapitalerhöhung	17	52	10			62
Entnahme aus Rücklagen			-16			-16
Konzernneunmonatsüberschuss				845		845
Differenzen aus Währungsumrechnung					18	18
Stand 30. September 2005	**2.335**	**7.005**	**3.431**	**484**	**-186**	**10.734**

1. Allgemeines

Die Silicon Sensor International AG, Berlin (nachfolgend „SIS", „die Gesellschaft") und ihre Tochterunternehmen sind in der Sensorherstellungsindustrie sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen optischen Halbleitersensoren-Systemen aller Art sowie die Entwicklung und Herstellung von Hybridschaltungen. Innerhalb des SIS-Konzerns treten mehrere Tochtergesellschaften als selbständige Business Units am Markt auf. Die Pacific Silicon Sensor Inc. übernimmt, neben der kundenspezifischen Entwicklung und dem kundenspezifischen Packaging von optischen Sensoren, im Wesentlichen den Vertrieb von Sensorchips und Sensorensystemen aller Art im nordamerikanischen und asiatischen Markt. Die Silicon Projects GmbH gewährleistet im Wesentlichen den IT-Support, bzw. unterstützt über eine Internetplattform die Vermarktungsaktivitäten des Konzerns. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt im III. Quartal unverändert 101 Mitarbeiter.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2005 wurde vom Vorstand am 24. November 2005 freigegeben.

2. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernzwischenabschluss wurde unter Anwendung der im Folgenden beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Der Konzernzwischenabschluss der SIS für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) aufgestellt. Mit Ausnahme der folgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses die im Konzernjahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2004 (veröffentlicht am 30. März 2005) beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze angewandt.

- Die Vorschriften des IFRS 2 wurden erstmalig in der Berichtsperiode angewandt. Die Bilanzierung der Aktienoptionsprogramme (IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung") SOP 2002 erfolgte rückwirkend zum Ausgabezeitpunkt. Der sich daraus ergebende Aufwand wurde auf die Vesting Period (Zeitraum, in dem die entsprechenden Vorteile erdient werden) verteilt und in Höhe von TEUR 47 (Vorjahresvergleichszeitraum TEUR 83) erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklage bilanziert. Für Vergleichszwecke wurde die Vorjahresdarstellung angepasst.

- Die durch das „Improvement Project" überarbeiteten Standards fanden in der Berichtsperiode erstmalig Anwendung. Gegenüber dem Jahresabschluss 2004 liegen die Abweichungen zu den bisher angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen ausschließlich im angepassten Ausweis der Minderheitenanteile im Eigenkapital. Da in den Vorjahresvergleichsperioden keine positiven Salden der Minderheitenanteile vorlagen, führte die Anpassung des Ausweises nicht zu einer Änderung der Darstellung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2004.

Bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwandt worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam.

Die Ergebnisse der Zwischenberichtsperiode vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 sind nicht notwendigerweise eine Indikation für die Ergebnisse, die für den am 31. Dezember 2005 endenden 12 Monatszeitraum zu erwarten sind.

Die Angaben im Konzernzwischenabschluss erfolgen, sofern nichts gegenteiliges angegeben wird, in Tausend Euro.

Der Konzernzwischenabschluss der Silicon Sensor AG und ihrer Tochtergesellschaften wurde in Übereinstimmung mit International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

3. Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen werden auf Basis der folgenden Segmenteinteilung erstellt:

(1) Auftragsbezogene Chip- und Bauelementeproduktion

Im Wesentlichen entwickelt und fertigt der Konzern in diesem Segment hochwertige, kundenspezifische Silizium-Sensoren. Zudem werden Chips zu komplexen, kundenspezifischen Hybridschaltungen und Baugruppen verarbeitet.

(2) Sonstige Produktion

Das Segment umfasst im Wesentlichen Anwendungen von Sensoren im klinischen Bereich für extra- und intraoperative Detektion von Tumorzellenverbänden. Insbesondere beinhaltet das Segment Halbleiterstrahlungssensoren für den Industrie- und Laboralltag sowie PC-Meßsysteme für Schichtdickenmessungen, PET, Radiochemie und Dosimetrie.

Für die Segmente wurden in der Zwischenperiode und der Vorjahresvergleichsperiode folgende Segmentumsätze und –ergebnisse erzielt:

	Auftragsbezogene Chip- und Bauelementeproduktion	**Sonstige Produktion**	**Gesamt**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
1. Januar bis 30. September 2005			
Umsatzerlöse	9.206	190	9.396
Ergebnis	812	33	845
1. Januar bis 30. September 2004			
Umsatzerlöse	10.590	8	10.598
Ergebnis	1.025	-32	993

Zwischen den Segmenten wurden keine Umsatzerlöse verrechnet.

4. Anmerkungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die SIS weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

In der Konzernkapitalflussrechnung wurden im Rahmen der Darstellung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von TEUR 16.020 zum Erwerb der MPD ausgewiesen. Da eine Einbeziehung der MPD als Tochterunternehmen der SIS erst ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle über die Geschäftsaktivitäten am 1. Oktober 2005 möglich ist, ist der vorab gezahlte Kaufpreis (Fälligkeit der Kaufpreiszahlung 1. Oktober 2005) in der Zwischenberichtsperiode in einem Betrag in der Konzernkapitalflussrechnung auszuweisen. (Mit Erlangung der Kontrolle über die Geschäftsaktivitäten der MPD ist der Kaufpreis einzelnen Vermögenswerten und Schulden zuzuordnen.)

5. Eventualverbindlichkeiten

(1) Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

(2) Des Weiteren ergeben sich Eventualverbindlichkeiten aus der Anmietung von Büroräumen, sowie aus dem Leasing von PKWs. Entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Leasingvereinbarungen sind die Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die sich daraus ergebenden Eventualverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Stand 31. Dezember 2004

	2005 TEuro	2006-2008 TEuro	ab 2009 TEuro
Mieten und Leasing	371	630	0
Beitragsorientierte Pensionspläne	137	411	1.082
	508	1.041	1.082

Stand 30. September 2005

	10-12.2005 TEuro	2006-2008 TEuro	ab 2009 TEuro
Mieten und Leasing	89	712	0
Beitragsorientierte Pensionspläne	37	440	1.182
	126	1.152	1.182

6. Anteilserwerb Microelectronic Packaging Dresden GmbH (‚MPD') und Finanzierung des Anteilserwerbs

Anteilserwerb

Die SIS hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 84,03 % der Anteile an der MPD erworben. Der Erwerb der Geschäftsanteile erfolgte gegen Zahlung eines Kaufpreises von 16,0 Mio. Euro. Da die SIS erst nach dem Ende des Zwischenberichtszeitraumes die Kontrolle über die Geschäftsaktivitäten der MPD erlangt hat, wird die MPD zum 30. September 2005 noch nicht in den Konzernzwischenabschluss mit einbezogen. (Der Erwerb stellt entsprechend ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar.) Eine im Zusammenhang mit der Einbeziehung der MPD vorzunehmende Aufteilung des Kaufpreises auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden wurde bis zur Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses nicht vorgenommen.

Finanzierung/ Fremdfinanzierung

Zur Finanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile an der MPD wurden der SIS zum 30. September 2005 Darlehen in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. Euro ausgereicht.

Das Darlehensausreichung erfolgte in Einzeltranchen zu folgenden Konditionen:

a) kurzfristige Bankkredite (Kontokorrentkredite)

1. Tranche über 4,0 Mio. Euro, variabler Zinssatz in Höhe von 7,5 % p.a.
2. Tranche über 4,0 Mio. Euro, variabler Zinssatz in Höhe von 7,5 % p.a.

b) langfristige Bankkredite

1. Tranche über 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2009
2. Tranche über 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2009
3. Tranche über 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2013
4. Tranche über 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2013

Der Euribor beträgt in der ersten Zinsbindungsperiode bezogen auf die Tranchen der langfristigen Bankkredite 2,146 %.

Die Tilgung für die beiden kurzfristigen Darlehen erfolgt vollständig am Ende der vereinbarten Laufzeit. Für die langfristigen Bankkredite wurde eine vierteljährliche Rückführung jeweils zum Quartalsultimo vereinbart.

Die Darlehen sind durch Verpfändung der Geschäftsanteilen an der MPD besichert.

Sämtliche Darlehensverträge sind mit einer Nebenvereinbarung ausgestattet, wonach sich die SSI zur Einhaltung folgender Financial Covenants verpflichtet:

- Mindest Eigenmittelquote (Eigenmittel mindestens 30% der Bilanzsumme)
- Kapitaldienstdeckung (Verhältnis von EBITDA zu Kapitaldienst mindestens 1,75

Im Falle einer Nichteinhaltung der obenstehenden Verpflichtungen behalten sich die Kreditgeber das Recht der Bestellung bzw. Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten vor.

Die SIS hat sich verpflichtet, für die Tranchen 2 und 3 der langfristigen Bankkredite eine geeignete Zinssicherung in Form eines Zinsswaps oder Zinscaps auf der Basis des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte mit der Bank in Höhe des Darlehensbetrages für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2009 bzw. 31. Dezember 2013 zu vereinbaren und das Zinssicherungsinstrument nur mit Zustimmung der Bank während des vorgenannten Zeitraums zu veräußern oder anderweitig zu verwenden. Zum Stichtag des Konzernzwischenabschlusses lagen noch keine Zinssicherungsgeschäfte vor.

Finanzierung/ Eigenfinanzierung

Die oben beschriebenen kurzfristigen Bankdarlehen sollen durch Verwendung eines Teilbetrages aus einer Barkapitalerhöhung, die im 4. Quartal 2005 erfolgen soll, getilgt werden.

Unter teilweiser Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung hat der Vorstand am 12. September 2005 – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und vorbehaltlich des Abschlusses der Akquisition von 84,03 % der Geschäftsanteile der MPD von der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden, - beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.952.500,00 um bis zu EUR 3.337.200,00 auf bis zu EUR 10.289.700,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 1.112.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 je Aktie zu erhöhen (die „Neuen Aktien“).

Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss des Vorstands noch am 12. September 2005 seine Zustimmung erteilt. Die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden, über die Übernahme der Anteile an der MPD GmbH wurde am 16. September 2005 unterzeichnet.

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2005 gewinnberechtigt. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 1.112.400,00 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 9,90 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 25:12 gegen Zahlung von EUR 9,90 je Aktie zum Bezug anzubieten. Das Bezugangebot konnte vom 30. September bis 13. Oktober 2005 (einschließlich) ausgeübt werden.

Die Eintragung der neuen Aktien im Handelsregister der SIS erfolgte am 27. Oktober 2005.

Das genehmigte Kapital beträgt nunmehr nach Durchführung der Kapitalerhöhung noch 37.800 Euro.

Auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2005 wurde beschlossen, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2004 auszuschütten.

Konzernabschluss der Silicon Sensor International AG nach IFRS/IAS

für das Geschäftsjahr 2004

sowie Bestätigungsvermerk

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2004 und 2003 (IFRS)

A K T I V A	*Anhangs-angabe*	***31.12.2004*** *TEuro*	***31.12.2003*** *TEuro*
VERMÖGENSWERTE			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Liquide Mittel	*5*	3.780	1.065
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*6*	904	1.181
Vorräte	*7*	3.360	3.765
Rechnungsabgrenzungsposten u. sonst. kurzfristige Vermögenswerte	*8*	224	596
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**8.268**	**6.607**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	*9*	4.398	5.193
Immaterielle Vermögenswerte	*10*	133	178
Firmenwert	*10*	1.846	1.846
Latente Steueransprüche	*24*	39	22
Sonstige langfristige Vermögenswerte		21	22
Summe langfristige Vermögenswerte		**6.437**	**7.261**
Summe Vermögenswerte		**14.705**	**13.868**

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2004 und 2003 (IFRS)

P A S S I V A	*Anhangs-angabe*	***31.12.2004*** *TEuro*	***31.12.2003*** *TEuro*
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kurzfristige Darlehen	*13*	664	1.027
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		262	301
Erhaltene Anzahlungen		138	125
Rückstellungen	*11*	197	222
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		654	178
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	*12*	853	1.093
Summe kurzfristige Schulden		**2.768**	**2.946**
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige verzinsliche Darlehen	*14*	1.367	1.697
Pensionsverpflichtungen	*15*	242	229
Rückstellungen	*11*	39	46
Latente Steuern	*24*	249	261
Rechnungsabgrenzungsposten		259	354
Einlagen stiller Gesellschafter		0	383
Summe langfristige Schulden		**2.156**	**2.970**
Minderheitenanteile		**3**	**0**
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	*16*	6.953	6.750
Rücklagen	*17*	3.216	3.061
Währungsausgleichsposten		-204	-188
Bilanzverlust		-187	-1.671
Summe Eigenkapital		**9.778**	**7.952**
Summe Eigenkapital und Schulden		**14.705**	**13.868**

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

für die Geschäftsjahre
zum 31. Dezember 2004 und 2003 (IFRS)

	Quartal IV 01.10.2004 - 31.12.2004 TEuro	Quartal IV 01.10.2003 - 31.12.2003 TEuro	Anhangs-angabe	Jahres-bericht 01.01.2004 - 31.12.2004 TEuro	Jahres-bericht 01.01.2003 - 31.12.2003 TEuro
	*	*			
Laufende Geschäftstätigkeiten					
Umsatzerlöse	3.243	2.764	18	13.841	11.959
Sonstige betriebliche Erträge	51	51	19	420	449
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-297	-172	20	-429	-205
Andere aktivierte Eigenleistungen	17	71		89	171
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	-681	-612	21	-3.268	-3.289
Personalaufwand	-1.011	-1.076	22	-5.013	-4.693
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf Immaterielle Vermögens-gegenstände	-556	-334	9,10	-1.274	-1.208
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-196	-285	23	-2.165	-2.032
Betriebsergebnis	**570**	**407**		**2.201**	**1.152**
Zinserträge	13	2		50	7
Zinsaufwendungen	-36	-62		-188	-275
Währungsgewinne	47	35		47	35
Währungsverluste	-92	-53		-92	-53
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**502**	**329**		**2.018**	**866**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-148	24	-531	-154
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	**494**	**181**		**1.487**	**712**
Minderheitenanteile	-3	8		-3	8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**491**	**189**		**1.484**	**720**
Einfaches Ergebnis je Aktie	**0,21**	**0,08**	25	**0,65**	**0,32**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des einfachen Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.276	2.250		2.276	2.250
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**0,22**	**0,08**	25	**0,65**	**0,32**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des verwäs-serten Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.290	2.250		2.290	2.250

* Die Quartalsangaben erfolgen in Übereinstimmung mit dem Regelwerk der Deutschen Börse AG und

sind nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses nach IFRS.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Geschäftsjahre

zum 31. Dezember 2004 und 2003 (IFRS)

	01.01. - 31.12.04 TEuro	01.01. - 31.12.03 TEuro
Betriebsergebnis	2.201	1.152
Anpassung zur Überleitung des Jahresüberschuss/ -fehlbetrages zum Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.274	1.208
Erträge aus Zuwendungen	-95	-193
Verlust aus Anlageabgängen	3	3
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-19	67
Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	994	275
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-228	-522
Gezahlte Ertragssteuern	-84	0
Gezahlte Zinsen	-175	-243
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**3.871**	**1.747**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände	-474	-759
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlage vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	28	5
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	160
Erhaltene Zinsen	50	7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-396**	**-587**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	358	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.128	-914
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	400	0
Auszahlungen aus der Ablösung des stillen Gesellschafters	-383	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-753**	**-914**
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des Finanzmittelbestandes	**-7**	**-6**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**2.715**	**240**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.065	825
Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres*	3.780	1.065

* Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Finanzmittelbestandes verweisen wir auf Note 5.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 (IFRS)

	Anzahl Aktien in '000	Gezeich-netes Kapital TEuro	Kapital-rücklage TEuro	Bilanz-verlust TEuro	Währungs-ausgleichs-posten TEuro	Summe Eigen-kapital TEuro
Stand 31. Dezember 2002	**2.250**	**6.750**	**3.061**	**-2.391**	**-105**	**7.315**
Differenzen aus Währungsumrechnung					-83	-83
Konzernjahresüberschuss				720		720
Stand 31. Dezember 2003	**2.250**	**6.750**	**3.061**	**-1.671**	**-188**	**7.952**
Barkapitalerhöhung durch Ausübung von Aktienoptionen	68	203	155			358
Differenzen aus Währungsumrechnung					-16	-16
Konzernjahresüberschuss				1.484		1.484
Stand 31. Dezember 2004	**2.318**	**6.953**	**3.216**	**-187**	**-204**	**9.778**

Konzernanhang

zum 31. Dezember 2004 (IFRS)

1. Allgemeines

Die Silicon Sensor International AG, Berlin, (nachfolgend ‚SIS', oder ‚die Gesellschaft') und ihre Tochterunternehmen sind in der Sensorherstellungsindustrie sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen optischen Halbleitersensoren-Systemen aller Art sowie die Entwicklung und Herstellung von Hybridschaltungen. Innerhalb des SIS-Konzerns treten mehrere Tochtergesellschaften als selbständige Business-Units am Markt auf. Die Pacific Silicon Sensor Inc. (nachfolgend ‚PSS') übernimmt, neben der kundenspezifischen Entwicklung und dem kundenspezifischen Packaging von optischen Sensoren, im Wesentlichen den Vertrieb von Sensorchips und Sensorensystemen aller Art im nordamerikanischen und asiatischen Markt. Die Silicon Projects GmbH gewährleistet im Wesentlichen den IT-Support, bzw. unterstützt über eine Internetplattform die Vermarktungsaktivitäten des Konzerns. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im Geschäftsjahr 2004 von 101 auf 102 erhöht. Sitz der SIS ist Ostendstraße 1, in Berlin.

2. Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 292a Abs. 1 und 2 HGB

Die SIS hat von dem in § 292a Abs. 1 und 2 HGB vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht, den Konzernabschluss des SIS-Konzerns in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards zu erstellen. Der Konzernabschluss der SIS zum 31. Dezember 2004 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – aufgestellt.

Der für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderliche Einklang der Konzernrechnungslegung mit der 7. EU Richtlinie wurde auf Grundlage der Auslegung der Richtlinie durch den DRS 1 „Befreiender Konzernabschluss nach § 292 a HGB" vorgenommen. Der Konzernlagebericht wurde im Einklang mit § 315 HGB erstellt.

Die Unterschiede zwischen IFRS und den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen die folgenden Sachverhalte:

- Latente Steuern werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf zeitliche Differenzen gebildet, sofern sie ergebniswirksam entstanden sind und ihre Auflösung künftig zu steuerlichen Be- oder Entlastungen führt. Dazu zählen auch quasi-permanente Differenzen. Nach den IFRS sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen dem Steuerwert eines Vermögensgegenstandes und einer

Schuld gegenüber dem Buchwert in der Bilanz anzusetzen. Temporäre Differenzen sind damit weiter gefasst als zeitliche Differenzen.

- Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung werden die auf Minderheitenanteile entfallenden Verluste eines konsolidierten Tochterunternehmens, wenn diese anteiligen Verluste den Anteil am Eigenkapital des Tochterunternehmens übersteigen, den Mehrheitsgesellschaftern zunächst zugewiesen. Der übersteigende Betrag und jeder weitere auf Minderheitenanteile entfallende Verlust ist dann nicht mehr gegen Minderheitenanteile im Konzernabschluss zu verrechnen. Die Entstehung eines negativen Ausgleichspostens ist auf diese Weise grundsätzlich ausgeschlossen. Weist das Tochterunternehmen in der Zukunft Gewinne aus, sind diese Gewinne den Mehrheitenanteilen so lange in voller Höhe zuzuweisen, bis der zuvor vom Mehrheitsgesellschafter übernommene Verlustanteil der Minderheitsgesellschafter ausgeglichen ist.

- Pensionsrückstellungen sind gemäß den geltenden IFRS – Vorschriften entsprechend der ‚Projected Unit Credit Method' zu bewerten. Das deutsche Handelsrecht sieht ein Methodenwahlrecht vor, das unter anderem das steuerliche Teilwertverfahren zulässt. Hieraus ergeben sich Unterschiede in der Höhe der Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Regelungen zur Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Planänderungen, Dienstzeitaufwand vergangener Perioden und Planvermögen.

- Der Überschuss der Anschaffungskosten der Anteile an einem Unternehmen über den vom erwerbenden Unternehmen am Tage der Transaktion erworbenen Anteil der beizulegenden Verkehrswerte der zugehörigen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden und Eventualschulden, wird als Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögensgegenstand angesetzt. Das Unternehmen hat gemäß IFRS 3 i. V. m. IAS 36 im Geschäftsjahr 2004 das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Firmenwert nicht mehr planmäßig abzuschreiben. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen kumulierten Abschreibungen wurden mit den historischen Anschaffungskosten des Firmenwertes verrechnet. Das deutsche Handelsrecht sieht eine planmäßige Abschreibung des Firmenwertes über die voraussichtliche Nutzungsdauer vor.

- Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß den IFRS zum Stichtagskurs umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Währungsgewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gilt für Forderungen das Niederstwert- und für Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip. Die aus einer langfristigen Forderung der SIS gegenüber der PSS resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst, da die Forderung aufgrund ihres langfristigen Charakters den Nettoinvestitionen der SIS in die PSS zuzuordnen ist.

- Gemäß den IFRS sind die Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz eines Unternehmens nach ihrer Liquiditätsnähe, d. h. in kurz- und langfristigen Gliederungsgruppen darzustellen.

  Die handelsrechtliche Rechnungslegung unterscheidet sich insoweit maßgeblich von den IFRS, da sie lediglich auf der Aktivseite der Bilanz eine Unterscheidung der Vermögensposten nach der Liquiditätsnähe (Unterscheidung nach Anlage- und Umlaufvermögen) kennt.

3. *Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Der Konzernabschluss der SIS wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, aufgestellt.

Dabei wurden sämtliche zum Bilanzstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS) beachtet.

Änderungen einzelner Standards aufgrund der Improvement Projekte des IASB (einschließlich der Änderungen der IAS 32 und IAS 39) wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Von den im Geschäftsjahr 2004 verabschiedeten IFRS Standards,

- IFRS 2: Anteilsbasierte Vergütung (Share based Payments),
- IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse (Business Combinations),
- IFRS 4: Versicherungsverträge (Insurance Contracts),
- IFRS 5: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations),
- IFRS 6: Erkundung und Bewertung von Bodenschätzen (Exploration for and Evaluation of Mineral Resources)

sind ausschließlich IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse aufgrund des Wahlrechts in IFRS 3.85 in Bezug auf die Behandlung des Firmenwertes ab dem 01.01.2004 vorzeitig und retrospektiv in Kombination mit den ebenfalls im Jahr 2004 überarbeiteten IAS 36: Wertminderungsprüfungen und IAS 38: Immaterielle Vermögensgegenstände angewendet worden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen unter „Immaterielle Vermögenswerte (b) Firmenwert“ verwiesen.

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses der SIS angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind die folgenden:

Darstellungsmethode

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der Vorstand muss zur Erstellung des konsolidierten Konzernabschlusses bestmögliche Schätzungen und Annahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand treffen, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und die Angaben über Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag haben sowie die bilanzierten Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraums beeinflussen. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Berichtswährung

Der Abschluss wird in Euro (Tausend) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die SIS und die von ihr beherrschten Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass der Konzern direkt oder indirekt über 50 % der Stimmrechte des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/ oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass er von dessen Aktivitäten profitiert. Das Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende Eigenkapital und der entsprechende Periodengewinn werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Für Unternehmenskäufe wurde die Erwerbsmethode herangezogen. In den vergangenen Jahren erworbene Unternehmen wurden ab dem Datum des Erwerbs in den Konzernabschluss einbezogen.

Leistungsbeziehungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften der SIS-Gruppe einschließlich der Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss der SIS einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Die Einzelabschlüsse der Beteiligungen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungs-

kosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen. Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet.

Unter diesen Umständen können die Wiederbeschaffungskosten für die Stoffe die beste verfügbare Bemessungsgrundlage für den Nettoveräußerungswert sein.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Forderungen

Forderungen werden nach der Vornahme von Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Finanzinstrumente

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögensgegenstände und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie langfristige Darlehen.

Da überwiegend von der Gesellschaft ausgereichte Forderungen und Verbindlichkeiten sowie marktgerecht verzinsliche Darlehen vorliegen, werden diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.
Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlageabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen.

Gebäude	25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 – 10 Jahre
Andere Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 10 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzel- und gemeinkosten, die durch die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen werden grundsätzlich aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der SIS – Konzern aktiviert immaterielle Vermögenswerte,

(a) wenn sich der Vermögenswert aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet und
(b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt sowie
(c) wenn die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben wird. Intern erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.45 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Gemeinkosten, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts notwendigerweise anfallen und die dem Vermögenswert auf vernünftiger und stetiger Basis zugeordnet werden können, werden ebenfalls aktiviert. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertiggestellt und allgemein freigegeben ist. Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.45 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

1. Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht;
2. die Absicht, den immateriellen Vermögensgegenstand fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen;
3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögensgegenstand zu nutzen oder zu verkaufen;
4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens;
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögensgegenstand nutzen oder verkaufen zu können und
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögensgegenstand während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nach IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bzw. vier Jahren linear abgeschrieben.

(b) Firmenwert

Der Überschuss der Anschaffungskosten der Anteile an einem Unternehmen über den vom erwerbenden Unternehmen am Tage der Transaktion erworbenen Anteil der beizulegenden Verkehrswerte der zugehörigen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden und Eventualschulden, wird als Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögensgegenstand angesetzt.

Das Unternehmen hat gemäß IFRS 3 i. V. m. IAS 36 im Geschäftsjahr 2004 das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Firmenwert nicht mehr planmäßig abzuschreiben. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen kumulierten Abschreibungen wurden mit den historischen Anschaffungskosten des Firmenwertes verrechnet.

Unabhängig davon, ob irgendein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu welcher der Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Es wurden weder in 2004 noch in 2003 Entwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzung für Aktivierung nicht gegeben waren. Die aufwandswirksam erfassten Entwicklungskosten beliefen sich auf TEuro 500 in 2004 und TEuro 619 in 2003.

(d) Dauerhafte Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der dem Vermögenswert am Abschlussstichtag beizulegende Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt. Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der beizulegende Wert ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzwert. Der Nettoveräuße-

rungspreis entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Die in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen werden aufgehoben, sobald substanzielle Hinweise vorliegen, dass die Wertminderung für den Vermögenswert nicht länger besteht oder sich verringert hat. Die Aufhebung der Wertminderung wird als Ertrag bilanziert.

Operating-Leasingverhältnis

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, bei dem Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses sind als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

(a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,

(b) es wahrscheinlich ist (d. h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und

(c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Anhang Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualverbindlichkeiten können auch aus einer gegen-

wärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

(a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist; oder

(b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist, wird keine Eventualverbindlichkeit offen gelegt.

Verbindlichkeiten

Gegenwärtige Verpflichtungen (rechtlich oder faktisch) eines Unternehmens, die aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung voraussichtlich zu einem Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen beinhalten, führt, werden – wenn sie nicht unter die Rückstellungen zu subsumieren sind - als Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne

Der Konzern sieht für ein ehemaliges Vorstandsmitglied einen leistungsorientierten Pensionsplan vor. Zur Bestimmung der Pensionsverpflichtungen und -aufwendungen wendet die Gesellschaft das Anwartschaftsbarwertverfahren an. Das Anwartschaftsbarwertverfahren geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruches erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Bei Einführung eines neuen Planes oder einer Verbesserung eines bestehenden Planes wird nach zu verrechnender Dienstzeitaufwand linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit derjenigen Anwartschaften, die von der Planänderung betroffen sind, verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines Planes unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung von Pensionsleistungen werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden in voller Höhe sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Die Pensionsverpflichtungen werden zum Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines Abzinsungssatzes bemessen, der dem Zinssatz für Staatsanleihen nahe kommt, die in Währung und Laufzeit der Währung und geschätzten Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung entsprechen.

Beitragsorientierte Pläne

Zusätzlich zu den oben erläuterten leistungsorientierten Plänen bestehen für zwei Vorstandsmitglieder beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Versorgungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Versorgungskasse. Von dem Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, ergebniswirksam verrechnet. Gleiches gilt für den Aufwand aus staatlichen Rentenversicherungen.

Fremdwährungen

(a) Fremdwährungsgeschäfte

Bei Fremdwährungsgeschäften wird der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden bzw. aus der Umrechnung am Bilanzstichtag zu den Stichtagskursen, sind in der Periode, in denen sie entstanden sind, als Aufwand oder Ertrag zu erfassen.

(b) Ausländische Tochterunternehmen

Alle ausländischen, in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen der SIS, werden als wirtschaftlich selbständige ausländische Einheiten angesehen, da sie in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig sind. Ihre Berichtswährungen entsprechen der jeweiligen Landeswährung. Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen, welche in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zum Durchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen sind bis zur Veräußerung der Nettoinvestition erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen.

Aktienoptionen

Der Belegschaft und der Unternehmensleitung der SIS Gruppe wurden Optionen auf den Erwerb von Stammaktien der Gesellschaft gewährt.

Aus Aktienoptionsplänen resultierende Verpflichtungen und Kosten werden bei Gewährung der Optionen nicht als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen werden die erhaltenen Zahlungen im Eigenkapital bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig als Ertrag erfasst, und zwar in der Periode, in welcher der Gesellschaft die entsprechenden Aufwendungen entstehen, die für die Gewährung der Zuwendung maßgebend waren. Empfangene Zuwendungen sind in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens werden gegen die entsprechenden Aufwendungen gerechnet.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit IAS 18 realisiert, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

(a) Der SIS - Konzern hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen.

(b) Dem SIS - Konzern verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte.

(c) Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden.

(d) Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird.

(e) Die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

In Übereinstimmung mit dem in IAS 18 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung werden Erträge und Aufwendungen, die sich auf dieselbe Transaktion oder dasselbe sonstige Ereignis beziehen, gleichzeitig erfasst.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag bemessen sich nach der Steuerzahllast unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisse und unter Berücksichtigung von Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der Verbindlichkeiten-Methode berechnet. Latente Ertragsteuern spiegeln die steuerlichen Auswirkungen zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit in der Handelsbilanz und seinem Wert in der Steuerbilanz wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögensgegenstand realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, erwartet werden. Die Bewertung latenter Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche berücksichtigt die Erwartung des Unternehmens hinsichtlich der Realisierbarkeit der Steuerpositionen zum Stichtag.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Unterschiede wahrscheinlich umkehren.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann aktiviert, wenn diese mit ausreichender Wahrscheinlichkeit durch zukünftige steuerpflichtige Erträge genutzt werden können. Der SIS - Konzern setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Nutzung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Umgekehrt wird der latente Steueranspruch in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, entweder zum Teil oder insgesamt, zu verwenden.

Latente Steuerverbindlichkeiten sind für alle zu versteuernden temporären Unterschiede zu bilanzieren, soweit die latenten Steuerverbindlichkeiten nicht einem Geschäftswert entstammen, dessen Abschreibung für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig ist.

Segmente

Geschäftsfelder: Zum Zweck der Unternehmenssteuerung wurde der Konzern im Geschäftsjahr 2004 analog zum Vorjahr auf der Basis einer weltweiten Grundlage in zwei Hauptbetriebsbereichen organisiert. Die Bereiche bilden die Basis, auf der der Konzern seine übergeordneten Segmentinformationen darstellt. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind als Anhangsangabe 28 dargestellt.

Transaktionen zwischen den Segmenten: Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten Transfers zwischen Geschäftsfeldern und zwischen geographischen Segmenten. Solche Transfers werden zu allgemeinen Marktpreisen bilanziert, die nicht verbundenen Kunden für ähnliche Dienstleistungen berechnet werden. Diese Transfers sind bei der Konsolidierung eliminiert worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag an dem der Abschluss zur Veröffentlichung freigeben wird, werden sofern diese Ereignisse weitere substanzielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern und diese bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben, in der Bilanz ausgewiesen.
Ereignisse die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden bei Wesentlichkeit im Anhang angegeben.

Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der SIS hat am 15. März 2005 festgelegt, dass der Konzernabschluss der SIS zum 31. Dezember 2004 an den Aufsichtsrat weitergereicht werden kann.

4. Änderungen der Konzernstruktur

Anteilserwerb:

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März 2003 erwarb die SIS nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Geschäftsführer der Pacific Silicon Sensor Inc., USA ('PSS') vertragsgemäß 15 % der Aktien (15.000 Aktien) an der PSS. Nach diesem Kauf hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 100 % (100.000 Aktien) der Aktien der PSS. Sowohl in 2003 und 2004 wurde die PSS als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

5. Liquide Mittel

	2004	2003
	TEuro	TEuro
Schecks	10	0
Kassenbestand	4	4
Guthaben bei Kreditinstituten	3.766	1.061
	3.780	**1.065**

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2004	2003
	TEuro	TEuro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	934	1.196
Abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-30	-15
	904	**1.181**

Es wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEuro 30 (Vorjahr: TEuro 15) vorgenommen.

7. Vorräte

	2004	2003
	TEuro	TEuro
Fertigerzeugnisse und Waren zum Veräußerungswert, netto	157	186
zu Anschaffungs- und Herstellungskosten	716	691
Zwischensumme	**873**	**877**
Unfertige Erzeugnisse zum Veräußerungswert, netto	117	396
zu Herstellungskosten	1.758	1.813
Zwischensumme	**1.875**	**2.209**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, zu Anschaffungskosten	612	679
Summe	**3.360**	**3.765**

Insgesamt wurden auf die Herstellungskosten der Vorratsbestände zum Bilanzstichtag Wertkorrekturen in Höhe von TEuro 1.088 (2003: TEuro 1.003) vorgenommen.

8. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände

	2004	2003
	TEuro	TEuro
Rechnungsabgrenzungsposten	106	192
Steuererstattungsansprüche	13	213
Übrige	105	191
	224	**596**

Die übrigen sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEuro 95 (2003: TEuro 95) für Altersvorsorgeansprüche, die an Herrn Dr. Kriegel persönlich verpfändet sind und somit nicht zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen.

9. Sachanlagen

	Grund-stücke und Gebäude	Techn. Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Ge-schäfts-ausstat-tung	Geleistete Anzahlun-gen und Anlagen im Bau	**2004 Gesamt**	2003 Gesamt
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Anschaffungs-kosten						
1. Januar 2004	**3.401**	**5.519**	**2.869**	**158**	**11.947**	**11.312**
Zugänge	0	236	111	91	438	703
Abgänge	0	19	2	10	31	16
Umbuchungen	0	66	28	-94	0	0
Währungsdiffe-renzen	0	-9	-12	0	-21	-52
31. Dez. 2004	**3.401**	**5.793**	**2.994**	**145**	**12.333**	**11.947**
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2004	**1.216**	**3.365**	**2.173**	**0**	**6.754**	**5.860**
Abschreibung	110	865	219	0	1.194	920
Abgänge	0	0	0	0	0	6
Währungsdiffe-renzen	0	-6	-7	0	-13	-20
31. Dez. 2004	**1.326**	**4.224**	**2.385**	**0**	**7.935**	**6.754**
Nettobuchwert	**2.075**	**1.569**	**609**	**145**	**4.398**	**5.193**

Die Maschinen und Anlagen sowie die Geschäftsausstattung der Silicon Sensor GmbH (im folgenden „SSO“) wurden zur Besicherung von kurzfristigen Darlehen (vgl. Note 13) sicherungsübereignet.

Aufgrund der geänderten Auftragssituation hatte sich der Nutzungswert zweier Maschinen des Segments „Auftragsbezogene Chips- und Bauelemente Produktion“ verändert. Im Geschäftsjahr 2004 wurde daher eine außerplanmäßige Wertminderung auf diese Maschinen in Höhe von TEuro 294 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2003 wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen vorgenommen.

10. Immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwert

	Software	Geschäftswert	2004 Summe	2003 Summe
	TEuro	*TEuro*	***TEuro***	*TEuro*
Anschaffungs-kosten				
1. Januar 2003	**682**	**2.324**	**3.006**	**2.955**
Zugänge	36	0	36	56
Währungsdifferenzen	-2	0	-2	-5
31. Dezember 2003	**716**	**2.324**	**3.040**	**3.006**
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2004	**504**	**478**	**982**	**695**
Abschreibungen	80	0	80	288
Währungsdifferenzen	-1	0	-1	-1
31. Dezember 2004	**583**	**478**	**1.061**	**982**
Nettobuchwert	**133**	**1.846**	**1.979**	**2.024**

Der Geschäftswert zum 31. Dezember 2004 betrifft die Lewicki micro-electronic GmbH, Oberdischingen (im folgenden „LME“). Die SIS erwarb im Geschäftsjahr 2000 alle Anteile an der LME. Da der Kaufpreis den Wert des Eigenkapitals der LME übersteigt, weist die SIS einen Firmenwert aus.

Gemäß IAS 36 wurde zum 31. Dezember 2004 eine Überprüfung des Firmenwertes auf eine mögliche Wertminderung durchgeführt.

Dabei wurde zunächst als zahlungsmittelgenerierende Einheit die LME definiert, die über das Segment „Auftragsbezogene Chips- und Bauelemente Produktion“ vom Management gesteuert und überwacht wird. Die von der SIS durch die LME als zahlungsmittelgenerierende Einheit vereinnahmten künftigen freien Cashflows wurden auf Basis der jüngsten vom Management genehmigten 5-jährigen Finanz- und Ergebnisplanung vorsichtig geschätzt. Die künftigen Cashflows beinhalten die anschließende Ermittlung eines Terminal Values.

Diese Planung beruht auf folgenden wesentlichen Annahmen:

- Deutlicher Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2005, danach langsamer Anstieg der Umsatzerlöse, die jedoch im Planungszeitraum unterhalb der Umsätze des Geschäftsjahres 2004 verharren.
- In der 5 Jahres Betrachtung wurde unterstellt, dass Kostenentwicklungen aus Material und Personal vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Zusätzliche Kostensteigerungen werden nicht erwartet.
- Geringfügig unter den jährlichen Abschreibungen liegende Ersatz- bzw. Erhaltungsinvestitionen
- Abzinsungsfaktor basierend auf der WACC Methode in Höhe von 7,38 %.

Eine notwendige Wertminderung ergab sich aus dieser Betrachtung im Geschäftsjahr 2004 nicht. Im Geschäftsjahr 2003 wurde ebenfalls keine außerplanmäßige Wertminderung vorgenommen.

11. Rückstellungen

	Gewährleistung	Sonstige	Summe
	TEuro	*TEuro*	*TEuro*
31. Dezember 2003	**228**	**40**	**268**
Zuführung	66	40	106
Verbrauch	98	40	138
31. Dezember 2004	**196**	**40**	**236**
Kurzfristig	157	40	197
Mittel-/ langfristig	39	0	39
31. Dezember 2004	**196**	**40**	**236**

Die aufgeführte Rückstellung für Gewährleistung, die für Reparaturen und den Ersatz von fehlerhaften Produkten gebildet wurde, basiert auf Umsatzvolumen und Erfahrungswerten.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Gewährleistungen wird im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren erwartet.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	450	488
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	55	99
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	88	84
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	67	79
Übrige	193	343
	853	**1.093**

13. Kurzfristige Darlehen

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Besichert		
Bankdarlehen mit 5,00 % Zinssatz	67	67
Bankdarlehen mit 5,15 % Zinssatz	133	0
Bankdarlehen mit 5,60 % Zinssatz	267	266
Bankdarlehen mit 6,90 % Zinssatz	197	186
Bankdarlehen mit 7,75 % Zinssatz	0	438
Bankdarlehen mit 8,25 % Zinssatz	0	70
Gesamt kurzfristige Darlehen	**664**	**1.027**

Die kurzfristigen Darlehen beinhalten auch den kurzfristigen Teil der langfristigen Darlehen und sind festverzinslich sowie durch Sicherungsübereignung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von TEuro 1.665 (Vorjahr: TEuro 2.275) besichert. Hinsichtlich der Besicherung des kurzfristigen Teils der langfristigen Darlehen verweisen wir auf Note 14.

14. Langfristige verzinsliche Darlehen

	2004	2003
	TEuro	TEuro
Besichert		
Bankdarlehen mit 6,90 % Zinssatz fällig in 2005	0	197
Bankdarlehen mit 5,60 % Zinssatz fällig in 2009	933	1.201
Bankdarlehen mit 5,15 % Zinssatz fällig in 2007	200	0
Bankdarlehen mit 5,00 % Zinssatz fällig in 2009	234	299
	1.367	**1.697**

Die langfristigen Darlehen sind durch Verpfändung von Geschäftsanteilen an der LME und eine Buchgrundschuld besichert. Der Nettobuchwert der Vermögensgegenstände und Schulden der LME im Konzernabschluss beläuft sich auf TEuro 4.238 (Vorjahr: TEuro 4.646). Die Grundschuld beläuft sich auf TEuro 1.380 (Vorjahr: TEuro 1.380).

15. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Die Gesellschaft hat eine Pensionszusage an ein Vorstandsmitglied erteilt. Für zwei weitere Vorstandsmitglieder bestehen beitragsorientierte Zusagen.

Die Höhe der Leistungen für die zum Bilanzstichtag noch bestehende Pensionszusage richtet sich nach den Dienstjahren und dem jeweiligen Gehalt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für zahlbare Leistungen in Form von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gebildet.

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt.

Die Höhe der erwarteten Pensionsverpflichtung, die in der Bilanz passiviert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2004 TEuro 242 (Vorjahr: TEuro 229).

Die Pensionsaufwendungen, die im Personalaufwand enthalten sind, lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2004	2003
	TEuro	TEuro
Laufender Dienstzeitaufwand	13	11
Erfasste versicherungsmathematische Nettogewinne/ -verluste	-12	20
Zinsaufwand auf die Verpflichtungen	12	11
Summe Pensionsaufwendungen (-erträge)	**13**	**42**

Die Bewegungen innerhalb der in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Nettoverbindlichkeit zu Beginn des Jahres	229	187
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	13	42
Nettoverbindlichkeit am Jahresende	**242**	**229**

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen herangezogen wurden, stellen sich zum 31. Dezember 2004, bzw. 2003, wie folgt dar:

	2004	2003
	%	%
Abzinsungssatz	5,35	5,35
Rentenanpassungen	2,0	2,0
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,0	2,0

Das die Pensionszusage betreffende Vorstandsmitglied ist am 10. Januar 2005 verstorben.

Die Gesellschaft erfasst ihre Rechte aus einem Versicherungsvertrag als Vermögensgegenstand, da die Gesellschaft selbst Versicherungsnehmer ist.

Der beizulegende Wert des Versicherungsanspruchs betrug zum 31. Dezember 2004 TEuro 95 (Vorjahr: TEuro 95) und wird in der Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, da er künftig kurzfristig liquidiert werden soll. Derzeit ist der Versicherungsanspruch noch an Herrn Dr. Kriegel persönlich verpfändet.

Neben den Zahlungen in die staatliche Rentenversicherung von TEuro 269 (2003: TEuro 257) leistet die Gesellschaft Zahlungen in beitragsorientierte Pläne für die drei Vorstände der SIS in Höhe von TEuro 177 (2003: TEuro 177).

Aktienoptionsplan

Die 2001 („SOP 2001“) und 2002 („SOP 2002“) erstellten Aktienoptionspläne sehen die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an die Belegschaft und den Vorstand des SIS-Konzerns vor. Dabei entspricht der Ausübungspreis je Aktie dem Marktpreis dieser Aktien während einer Frist von fünf Tagen vor der Gewährung der Optionen an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die maximale Laufzeit einer Option liegt bei fünf Jahren.

Die nach Ausübung der Optionen erworbenen Aktien haben volle Stimmrechte und Dividendenberechtigung.

Die Aktienoptionen können erst nach einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:

(a) Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der Ausübung („Ausübungsfenster“) die Ausübungshürde mindestens einmalig erreicht wurde. Die Ausübungshürde ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an fünf aufeinander folgenden Handelstagen den Ausübungspreis um mehr als 10 % übersteigt (SOP 2001, SOP 2002) und wenn die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft, in dem Zeitraum von der Einräumung der jeweiligen Aktienoptionen bis zum Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters die durchschnittliche Wertentwicklung aller Aktien des NEMAX ALL SHARE Indexes (oder einem vergleichbaren Nachfolgeindex, der NEMAX ALL SHARE ist in März 2003 weggefallen), um mindestens 5 % in demselben Zeitraum übertrifft. Die Ausübungshürden der in den Geschäftsjahren 2001 -2003 ausgegebenen Aktienoptionen wurden im Geschäftsjahr 2004 erreicht.

(b) Optionsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in den zwei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres („Sperrfristen“). Dieses gilt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungsfenster öffnet.

Während der 5-jährigen Laufzeit der Aktienoptionspläne können maximal 205.000 (SOP 2001: 120.000; SOP 2002: 85.000) Bezugsrechte ausgegeben werden. Die Bezugsrechte können in jährlichen Tranchen von maximal 33 1/3 % (SOP 2001) bzw. 50 % (SOP 2002) abgerufen werden. Im Geschäftsjahr 2001 wurden 40.000 Optionen, in 2002 82.500 Optionen und in 2003 82.500 Optionen an Mitarbeiter und an leitende Mitarbeiter gewährt. Der Ausgabekurs entspricht dem Marktkurs der SIS Aktien zum Zeitpunkt der Ausreichung der Aktienoptionen.

(c) Die Optionsrechte verfallen nach Ablauf des Ausübungszeitraums, d. h. nach 5 Jahren nach dem Ende der 2 jährigen Wartezeit. Die Optionsrechte sind unübertragbar, es sei denn, der Bezugsberechtigte verstirbt nachdem er die ihm gewährten Optionsrechte erworben hat. In diesem Fall sind seine Erben berechtigt, zu den gleichen Konditionen die Optionen einmalig auszuüben. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Organverhältnisses durch die Gesellschaft oder den Bezugsberechtigten sowie bei sonstiger Beendigung des Anstellungs- oder Organverhältnisses – gleich aus welchem Grunde – verfallen die Optionsrechte, soweit sie bis zum Beendigungsdatum des Anstellungs- oder Organverhältnisses noch nicht ausübbar sind. Optionsrechte, die bis zum Beendigungsdatum ausübbar sind, kann der Bezugs-berechtigte nur in dem auf das Beendigungsdatum folgenden Ausübungsfenster ausüben.

Die ausgegeben Optionen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl Optionen	davon im Geschäftsjahr ausgeübt am:	Ausgabejahr	Ausgabekurs
40.000		**2001**	**5,27**
- 1.500	14.07.04		
- 9.000	16.07.04		
- 8.000	02.08.04		
- 2.000	03.08.04		
- 500	06.08.04		
- 500	25.08.04		
- 3.000	24.11.04		
15.500			
40.000		**2002**	**6,39**
- 1.000	14.07.04		
- 8.500	16.07.04		
- 8.000	02.08.04		
- 2.000	03.08.04		
- 400	06.08.04		
- 3.000	24.11.04		
- 100	03.12.04		
17.000			
42.500		**2002**	**4,11**
- 9.000	10.08.04		
- 4.000	09.09.04		
- 500	14.09.04		
- 500	28.10.04		
- 2.000	08.11.04		
- 3.000	24.11.04		
- 500	26.11.04		
- 500	06.12.04		
22.500			
82.500		**2003**	**3,55**

16. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital, das in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2004 TEuro 6.953 und setzt sich aus 2.317.500 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von Euro 3 zusammen. Die Veränderungen des Grundkapitals der SIS stellen sich wie folgt dar:

	Stammaktien (ausgegeben und eingezahlt) (in Tausend)		Betrag des Grundkapitals (in TEUR)	
	2004	2003	**2004**	2003
1. Januar	**2.250**	**2.250**	**6.750**	**6.750**
Ausgabe neuer Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen	68	0	203	0
31. Dezember	**2.318**	**2.250**	**6.953**	**6.750**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2003 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2008 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.375.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigten Kapital soll den Vorstand in die Lage

versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf kurzfristig auftretende Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung von strategischen Entscheidungen reagieren zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur in den folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft auszugeben;
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der Stückaktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- zum Zwecke der weiteren Platzierung von Aktien im Rahmen einer Börseneinführung von Aktien der Gesellschaft.

Des Weiteren besteht bedingtes Kapital in Höhe von 615.000 Euro für die Ausgabe von 205.000 neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital I, II). Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsplans 2001 und 2002 von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 600.000 Euro durch die Ausgabe von 200.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist bis zum 31.12.2006 nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Im Geschäftsjahr wurden 47.500 Optionsrechte des Bedingten Kapital I und 20.000 Optionsrechte des Bedingten Kapital II im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für Mitarbeiter ausgeübt. Entsprechend wurden 67.500 neue Stückaktien gezeichnet und das Grundkapital entsprechend um TEUR 203 erhöht.

Somit beträgt das gesamte Bedingte Kapital (Bedingtes Kapital I, II und III) zum Bilanzstichtag 1.012.500 Euro.

17. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2004 wie folgt:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
1. Januar	**3.061**	**3.061**
Agio aus der Ausgabe neuer Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen	155	0
31. Dezember	**3.216**	**3.061**

Im Geschäftsjahr 2004 wurden 67.500 neue Aktien im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für Mitarbeiter gezeichnet. Das über den Nennwert hinausgehende Agio in Höhe von TEuro 155 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

18. Umsatzerlöse

	2004		2003	
	TEuro	%	*TEuro*	%
Inland	11.634	84,06	10.123	84,66
Europa	1.172	8,47	824	6,87
Israel	13	0,09	8	0,07
USA	1.022	7,38	1.004	8,40
	13.841	**100,00**	**11.959**	**100,00**

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Erträge aus Zuwendungen		
• Investitionszulagen	22	32
• Investitionszuschüsse	73	100
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	84	50
Periodenfremde Erträge	**55**	**114**
Versicherungsentschädigungen	22	27
Erträge aus öffentlichen Fördermitteln	5	61
Übrige	159	65
	420	**449**

20. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Unfertige Erzeugnisse	-407	-255
Fertige Erzeugnisse	-22	50
	-429	**-205**

21. Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.733	2.717
Bezogene Leistungen		
• Montageleistungen	343	428
• Materialbearbeitung	8	20
• Implantation	120	71
• Übrige	64	53
Gesamt bezogene Leistungen	**535**	572
	3.268	**3.289**

22. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Löhne und Gehälter	3.989	3.747
Soziale Abgaben einschließlich Altersvorsorge	1.024	946
	5.013	**4.693**

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Miet- und Raumkosten	287	287
Kosten Investor / Public Relations	245	128
Kosten Warenabgabe	154	159
Werbekosten	142	85
Instandhaltungsaufwendungen	134	113
Versicherungen	132	132
Leasingkosten	119	91
Reisekosten, Bewirtungen	104	89
Kfz-Kosten	79	101
Rechts- und Beratungskosten	61	40
Kosten Hauptversammlung	45	85
Ausgangsfrachten	42	34
Kommunikationskosten	40	38
Aufsichtsratsvergütung	39	38
Garantieleistungen	34	129
Verluste aus Abgang Anlage- / Umlaufvermögen	30	3
Nebenkosten des Geldverkehrs	18	25
Verpackung	13	14
Patentkosten	8	3
Prüfung und Erstellung des Jahres- und der Zwischenabschlüsse, Buchhaltungskosten	164	157
Übrige	275	281
	2.165	**2.032**

24. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Zusammensetzung des Steueraufwands stellt sich wie folgt dar:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Tatsächlicher Steuerertrag/ -aufwand	-560	-177
Latenter Steueraufwand/ -ertrag aus der Umkehr temporärer Differenzen	29	23
	-531	**-154**

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern.

Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Ertragsteuersatz ab 2001 auf ausgeschüttete und thesaurierte Ergebnisse einheitlich 25 %. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben. Die Gewerbesteuer wird je nach Gemeinde mit einem Satz zwischen 15,25 % und 17,01 % erhoben.

Im Jahr 2003 wurde der Körperschaftsteuersatz im Rahmen des Flutopferhilfegesetzes einmalig für ein Jahr von 25 % auf 26,5 % angehoben. Für die Gesellschaft ergeben sich daraus keine wesentlichen Effekte, so dass dieser einmalige Effekt bei der künftigen Steuerplanung nicht berücksichtigt wurde.

In den Geschäftsjahren 2004 und 2003 belief sich der gewichtete durchschnittliche Steuersatz des Konzerns (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag), der zur Berechnung der latenten Steuern herangezogen wurde, auf 38,9 %. Da in der derzeitigen Steuerplanung des Konzerns davon ausgegangen wird, dass kurz-/ mittelfristig keine wesentlichen Ergebniseffekte aus ausländischen Konzerngesellschaften entstehen, die zu einer Ertragsteuerbelastung führen, wird ein möglicher Effekt aus abweichenden ausländischen Steuersätzen vernachlässigt. Korrespondierend werden alle Verlustvorträge aus ausländischen Konzerngesellschaften in voller Höhe nicht aktiviert.

Die Überleitung des effektiven Steuersatzes zu dem gesetzlichen Steuersatz gestaltet sich wie folgt:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Ergebnis vor Ertragsteuern	**2.018**	**866**
Steuerertrag (+), -aufwand (-) zum angesetzten Steuersatz	**-785**	**-337**
Überleitung zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand		
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	232	218
Firmenwertabschreibung	0	-60
Nicht aktivierte Verlustvorträge	0	-63
Steuerfreie Erträge	8	12
Übrige	14	76
Steueraufwand/ -ertrag	**-531**	**-154**

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche aktiviert, sofern nicht verwendete steuerliche Verlustvorträge existieren. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden die auf die Verluste/ Verlustvorträge entfallenden aktiven Steuern nicht aktiviert, da die Nutzungsmöglichkeit nicht hinreichend sicher war. Im Geschäftsjahr 2004 lagen steuerliche Verlustvorträge bei der SII, der PSS und der SIP vor.

Die folgende Übersicht zeigt die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge bei den einzelnen Konzerngesellschaften:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
SIS	0 *	155 *
PSS	1.055 *	1.471 *
SII	37 *	309 *
SIP	0 *	28 *
	1.092	**1.963**

* Geschätzt, da bei diesen Gesellschaften noch keine Steuererklärungen bzw. -bescheide vorliegen

Die Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften könnten zeitlich unbegrenzt genutzt werden, die der PSS verfallen nach ca. 20 Jahren.

Die latenten Steuerposten setzen sich wie folgt zusammen:

	1. Januar 2004	Aufwand/ Ertrag	31. Dez. 2004
	TEuro	*TEuro*	*TEuro*
Pensionsrückstellungen	22	2	**24**
Sonstige Rückstellungen	0	15	**15**
Aktive latente Steuern	**22**	**17**	**39**
Grundstück LME	261	12	**249**
Latente Steuerverbindlichkeit	**261**	**12**	**249**
Latente Steuerverbindlichkeit, netto	**239**	**29**	**210**

25. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären zuzurechnenden laufenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen von Optionsrechten aus der Ausübung von Aktienoptionen bereinigt (siehe Erläuterung 15). Die Anzahl der Optionsrechte ermittelt sich als gewichteter Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich des gewichteten Durchschnitts der Anzahl an Stammaktien, die bei Umwandlung aller Optionsrechte in Stammaktien ausgegeben würden.

Im Geschäftsjahr 2004 wurden die Ausübungshürden von Teilen der bisher ausgereichten Optionen erreicht, so dass eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie gegeben war. Im Geschäftsjahr 2003 wurden diese Ausübungshürden nicht erreicht.

	Für das Geschäftsjahr 2004		
	Perioden-gewinn	**Gewichtete Durchschnitts-zahl an Aktien (in Tausend)**	**Ergebnis je Aktie**
Den Aktionären zuzurechnender Periodengewinn	1.484		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie			
Den Stammaktionären zur Verfügung stehender Periodengewinn	1.484	2.276	**0,65**
Verwässertes Ergebnis je Aktie			
Den Stammaktionären zur Verfügung stehender Periodengewinn	1.484	2.290	**0,65**

	Für das Geschäftsjahr 2003		
	Perioden-gewinn	**Gewichtete Durchschnitts-zahl an Aktien (in Tausend)**	**Unver-wässertes Ergebnis je Aktie**
Den Aktionären zuzurechnender Periodengewinn	720		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie			
Den Stammaktionären zur Verfügung stehender Periodengewinn	720	2.250	**0,32**

26. Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

Die SIS weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 ‚Kapitalflussrechnung' nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Betriebsergebnis, so dass Zins- und Steuerzahlungen als separate Positionen innerhalb des operativen Cashflows dargestellt werden.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes verweisen wir auf Note 5.

27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(1) Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

(2) Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von PkW's und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Leasingvereinbarungen sind die Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die sich daraus ergebenden Eventualverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	2005	2006 bis 2008	ab 2009
	TEuro	*TEuro*	*TEuro*
Miet- und Leasing	371	630	0
Beitragsorientierte Pensionspläne	137	411	1.082
	508	**1.041**	**1.082**

Die über die Gesamtvertragslaufzeit zu entrichtenden Miet- und Leasingaufwendungen betragen TEuro 1.001 (Vorjahr: TEuro 472). Im Geschäftsjahr 2004 wurden für Miet- und Leasingverpflichtungen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEuro 407 (Vorjahr: TEuro: 387) aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

28. Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen werden auf folgender Grundlage erstellt:

(1) Geschäftsfelder

Auftragsbezogene Chip- und Bauelementeproduktion

Im Wesentlichen entwickelt und fertigt der Konzern in diesem Segment hochwertige, kundenspezifische Silizium-Sensoren. Die Sensoren werden beispielsweise in der Geodäsie zur Erdvermessung und in der Raumfahrt zur Untersuchung und Überwachung von Blutwerten und Kreislauf-Funktionen von Astronauten im Weltall eingesetzt. Zudem werden Chips zu komplexen, kundenspezifischen Hybridschaltungen und Baugruppen verarbeitet.

Sonstige Produktion

Das Segment umfasst im Wesentlichen Anwendungen von Sensoren im klinischen Bereich für extra- und intraoperative Detektion von Tumorzellenverbänden. Insbesondere beinhaltet das Segment Halbleiterstrahlungssensoren für den Industrie- und Laboralltag sowie PC-Messsysteme für Schichtdickenmessungen, PET Radiochemie und Dosimetrie.

Geschäftsfelder

	Auftrags-bezogene Chip- und Bauelemente Produktion		Sonstige Produktion		Eliminierungen		Konzern	
	2004	2003	**2004**	2003	**2004**	2003	**2004**	2003
	TEuro	*TEuro*	***TEuro***	*TEuro*	***TEuro***	*TEuro*	***TEuro***	*TEuro*
Umsätze								
Externe Verkäufe	13.660	11.493	181	466	0	0	13.841	11.959
Innenumsätze	10	21	80	0	-90	-21	0	0
Gesamte Umsätze	**13.670**	**11.514**	**261**	**466**	**-90**	**-21**	**13.841**	**11.959**
Ergebnis								
Segmentergebnis	2.165	1.216	36	-64			2.201	1.152
Zinserträge/ -aufwendungen							-138	-268
Währungsgewinne/ -verluste							-45	-18
Einkommensteuern							-531	-154
Minderheitenanteile							-3	8
Jahresüberschuss							**1.484**	**720**
Vermögenswerte								
Segmentvermögen	14.213	13.230	441	403			14.654	13.633
Latente Steueransprüche							39	22
Steuererstattungs-ansprüche							12	213
Summe Vermögenswerte							**14.705**	**13.868**
Schulden								
Segmentschulden	1.818	2.203	172	167			1.990	2.370
Latente Steuerschulden							249	261
Kurzfristige Darlehen							664	1.027
Steuerverbindlichkeiten							654	178
Langfristige verzinsliche Darlehen							1.367	1.697
Einlage stiller Gesellschafter							0	383
Summe Schulden							**4.924**	**5.916**
Sonstige Informationen								
Investitionen	471	756	3	3			474	759
Abschreibungen	1.262	1.186	12	22			1.274	1.208
Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	108	1.056	5	5			113	1.061

(2) Geographische Segmente

Umsätze	**2004**	2003
	TEuro	*TEuro*
Deutschland	11.634	10.123
Europa	1.172	824
Israel	13	8
USA	1.022	1.004
	13.841	**11.959**

Vermögensgegenstände	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Deutschland	13.931	13.001
USA	731	632
Segmentvermögen	**14.662**	**13.633**

Investitionen	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Deutschland	465	757
USA	9	2
	474	**759**

29. Transaktionen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen

(1) Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern führt mit nahe stehenden Unternehmen und Personen eine Vielzahl von Transaktionen durch. Diese Transaktionen sind Teil der normalen Geschäftstätigkeit und werden wie unter fremden Dritten gehandhabt. Zu den wesentlichen Transaktionen zählen:

a. Im Geschäftsjahr 2003: Verkauf von Gütern im nennenswerten Umfang zu marktüblichen Preisen an das nahe stehende Unternehmen Dr. Johannes Heidenhain GmbH. Im Geschäftsjahr 2004 veräußerte die Dr. Johannes Heidenhain GmbH vollständig ihr Aktienpaket an der SIS und ist daher kein nahe stehendes Unternehmen mehr. Bis zum Ausscheiden der Dr. Johannes Heidenhain GmbH wurden Umsätze in Höhe von TEuro 390 getätigt.

b. Mit Vertrag vom 20./24. Juli 1995 hat sich die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen einer typisch stillen Beteiligung mit TEuro 383 an der SSO beteiligt. Hieraus resultierten Aufwendungen für Zinsen, Beratung und Gewinnanteile in Höhe von TEuro 35 in 2004 bzw. TEuro 46 in 2003.

   Die stille Beteiligung wurde am 1.10.2004 abgelöst.

c. Vergütungen aus Managementverträgen mit nahe stehenden Personen

In der Bilanz sind die folgenden Beträge, die aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen bzw. nahe stehenden Personen stammen, enthalten:

	2004	2003
	TEuro	*TEuro*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	189
Einlagen stiller Gesellschafter	0	383
	0	**572**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres betrafen ausschließlich Leistungsbeziehungen des Konzerns mit der Dr. Johannes Heidenhain GmbH.

(2) Die Angaben zu Vergütungen, die aus Managementverträgen von nahe stehenden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat) resultieren, umfassen auch die Geschäftsführungsorgane der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

	2004 Vergütung	2003 Vergütung
	TEuro	*TEuro*
Gezahlte Vergütungen aus Managementverträgen		
	1.014	**903**

Den Mitgliedern des Vorstandes und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften wurden im Jahr 2004 keine (2003: 55.500) Bezugsrechte auf Aktien der SIS im Rahmen des Aktienoptionsprogramms gewährt. Von den Bezugsrechten wurden im Geschäftsjahr 2004 46.000 Bezugsrechte ausgeübt. 15.000 Bezugsrechte wurden zum Ausgabepreis von Euro 5,27, 15.000 weitere Bezugsrechte zum Ausgabepreis von Euro 6,39 und 16.000 Bezugsrechte zum Ausgabepreis von Euro 4,11. Insgesamt besitzt der Vorstand und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften damit zum Stichtag 91.000 Bezugsrechte (2003: 137.000). Für ein Vorstandsmitglied besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage. Darüber hinaus werden für zwei Vorstände Zahlungen in beitragsorientierte Pensionspläne geleistet. Wir verweisen auf die Darstellung in Note 15.

30. Finanzinstrumente

Finanzrisikomanagement

Der Konzern ist teilweise auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt ist. Des Weiteren finanziert sich die Gesellschaft zum Teil mit Bankdarlehen, woraus sich Zinsrisiken ergeben. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass diese Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben können. Sicherungsgeschäfte wurden daher nicht vorgenommen. Fremdwährungsrisiken werden durch die selbstständige operative Tätigkeit der PSS reduziert.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten Jahren zu erfüllen. Der Gesellschaft stehen dafür Kreditlinien im Betrag TEuro 1.350 (2003: 842) zur Verfügung. Des Weiteren steht der Gesellschaft genehmigtes Kapital im Betrag von Euro 3.375.000 (2003: 3.375.000) für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz aktivierten Beträgen der finanziellen Posten.

Zinsrisiken

Die an die Gesellschaft ausgereichten Darlehen werden fest verzinst. Aus den mit festen Zinssätzen versehenen Darlehen ergeben sich Zinsänderungsrisiken, die sich auf den Wert der Darlehen auswirken können. Das Risiko wird nicht als wesentlich erachtet.

Zeitwert

Schätzung des Zeitwertes

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zu Grunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen auf Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Der Zeitwert des Fremdkapitals weicht derzeit kaum vom Buchwert ab.

31. Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, welche Pflichtbestandteile des Anhangs i. S. d. HGB sind.

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Bernd Kriegel, Berlin — *Vorsitzender*
Dr. rer. nat. Physik

Dr. Hans-Georg Giering, Deuben/ Berlin
Dr. rer. nat. Physik

Dr. Edmund Rickus, Ehingen — *bis 10. Januar 2005*
Dr. rer. nat. Physik

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Hanno Marquardt, Bonn — *Vorsitzender*
Rechtsanwalt — *seit 24. Juni 2004 bis 28. Februar 2005*

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Allerthal-Werke AG, Grasleben — *Vorsitzender*
- Rheiner Moden AG, Rheine — *Vorsitzender*
- Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau — *Vorsitzender*

Dr. Rudolf Scheid, Swistthal — *Vorsitzender*
Rechtsanwalt — *bis 24. Juni 2004*

Dr. Michael Altwein, Darmstadt — *stellv. Vorsitzender*
Diplom-Physiker — *seit 24. Juni 2004*
Vorsitzender
seit 01. März 2005

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Hottinger Baldwin Messtechnik GmbH, Darmstadt

Gerhard Hagenau, Chieming — *stellv. Vorsitzender*
Diplom-Kaufmann — *bis 24. Juni 2004*

Ernst Hofmann, Wiesbaden
Unternehmensberater

Edgar Most, Berlin — *stellv. Vorsitzender*
Bankdirektor — *seit 01. März 2005*

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Chemieanlagenbau Straßfurt AG, Straßfurt
- Aker MTW Werft GmbH, Wismar
- Aker Warnemünde Operations GmbH, Wismar
- Peene-Werft GmbH, Wolgast
- Kondor Wessels Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin
- LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Schwedt — *Vorsitzender*
- Sodawerk Straßfurt GmbH & Co. KG, Straßfurt — *Vorsitzender*

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Institut für Getreideverarbeitung GmbH, Potsdam — *stellv. Vorsitzender*
- BioCon Valley GmbH, Greifswald
- DRESEARCH Digital Media Systems GmbH, Berlin

Prof. Dr. Ing. Dr. E.h. Herbert Reichl, Baierbrunn — *bis 24. Juni 2004*
Universitätsprofessor

Prof. Dr. Hans Richter, Frankfurt/O.
Direktor IHP GmbH

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gem. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG

Folgende Mitteilungen gem. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG hat die SIS AG im Geschäftsjahr erhalten und gem. § 41 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

„Die KDV Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Deutschen Versicherungswirtschaft AG, Düsseldorf, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Silicon Sensor International AG, Berlin, Deutschland, am 31.08.2004 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 4,3 % beträgt."

„Von der Dr. Johannes Heidenhain GmbH, haben wir mit Schreiben vom 5. Februar 2004 folgende Mitteilung erhalten:
Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG
Hiermit teilen wir Ihnen gem. § 21, Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Silicon Sensor International AG am 5. Februar 2004 die Schwelle von 10 % und 5 % unterschritten hat."

„Die Invision Asset Management AG, Zug, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Hitech Premium N.V., De Ruyterkade 62 Willemstad, Curacao, eine 100% Tochtergesellschaft der an der Schweizer Börse notierten und von der Invision verwalteten Beteiligungsgesellschaft Mach Hitech AG, mehr als 5 % des Stammkapitals der Silicon Sensor International AG erlangt hat. Die Stimmrechtsanteile an der Silicon Sensor International AG haben am 21.01.2005 die Schwelle von 5 % überschritten und betragen 5,06 %."

„Die Deutsche Bank AG, Frankfurt, Deutschland, hat uns im Auftrag des FPM Funds SICAV, 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i. V. m. § 134 InvG mitgeteilt, dass die vorgenannte Investmentgesellschaft am 02.03.2005 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der Silicon Sensor

International AG, Berlin, Deutschland, überschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 6,1 % hält."

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2004:

	2004 *TEuro*	2003 *TEuro*
Deutschland	98	97
Übrige Länder	4	4
	102	**101**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungs-quote
Silicon Sensor GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Halbleiter-Sensoren	100 %
Lewicki microelectronic GmbH	Ober-dischingen	Herstellung u. Vertrieb mikroelektronischer Bauelmente und -gruppen	100 %
Pacific Silicon Sensor, Inc.	Westlake Village, USA	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Sensor-systemen und Vertrieb von Sensor-Chips	100 %
Silicon Projects GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Soft- und Hardware, Internetdienst-leistungen	80 %
Silicon Instruments GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Modulen und Geräten der Strahlungs-sensorik	70 %

32. Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 15. März 2005

Silicon Sensor International AG
Der Vorstand

Dr. Bernd Kriegel Dr. Hans-Georg Giering

ERNST & YOUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Silicon Sensor International AG, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Wertansätze und Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den vom Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und

der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht nach deutschem Recht erfüllen.

Berlin, 23. März 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seiler
Wirtschaftsprüfer

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

ERNST & YOUNG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
STUTTGART
ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN

[redacted]

Einzelabschluss der Silicon Sensor International AG nach HGB

für das Geschäftsjahr 2004

sowie Bestätigungsvermerk

Bilanz

zum 31. Dezember 2004 und 2003 (HGB)

A K T I V A	***31.12.2004*** *Euro*	***31.12.2003*** *TEuro*
AUFWENDUNGEN FÜR DIE INGANGSETZUNG UND ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBES		
	0	**38**
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	53.284,00	101
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.092,00	52
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.471.368,36	4.871
	5.563.744,36	**5.024**
UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	835,20	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.138.476,93	8.149
Sonstige Vermögensgegenstände	2.300,00	8
	7.141.612,13	**8.157**
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.501.439,38	230
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	25.132,00	**87**
	15.231.927,87	**13.536**

Bilanz

zum 31. Dezember 2004 und 2003 (HGB)

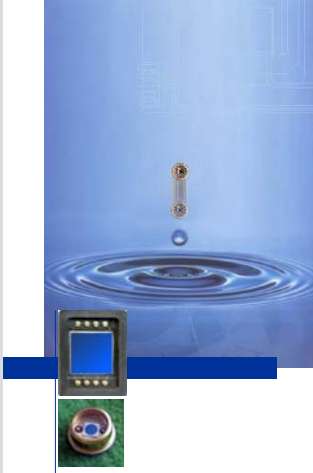

P A S S I V A	***31.12.2004*** *Euro*	***31.12.2003*** *TEuro*
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	6.952.500,00	6.750
Kapitalrücklage	5.175.149,56	5.019
Gewinnrücklage	1.017.784,04	0
Bilanzgewinn	1.037.592,24	1.247
	14.183.025,84	**13.016**
SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	**14.786,29**	**30**
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	645.632,00	161
Sonstige Rückstellungen	190.502,00	113
	836.134,00	**274**
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.256,62	13
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.100,99	84
Sonstige Verbindlichkeiten	46.624,13	48
- davon aus Steuern: Euro 40.650,57 (Vj. TEuro 30) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 5.874,32 (Vj. TEuro 5)		
	197.981,74	**216**
	15.231.927,87	**13.536**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2004 (HGB)

	2004 Euro	2003 TEuro
Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil Euro 14.799,35 (Vj. TEuro 24)	786.182,06	858
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-860.358,83	-592
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-185.066,85	-178
- davon für Altersversorgung: Euro 140.826,36 (Vj. TEuro 141)		
	-1.045.425,68	**-770**
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-104.390,00	-143
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-500.000,00	0
	-604.390,00	**-143**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.127.422,72	-945
	-2.777.238,40	**-1.858**
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.310.539,53	2.175
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.536,67	65
- davon aus verbundenen Unternehmen: Euro 62.163,56 (Vj. TEuro 65)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.328,44	-61
- davon an verbundene Unternehmen: Euro 34.054,12 (Vj. TEuro 35)		
	3.352.747,76	**2.179**
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**1.361.691,42**	**1.179**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-553.182,03	-161
Sonstige Steuern	-393,00	0
JAHRESÜBERSCHUSS	**808.116,39**	**1.018**
GEWINNVORTRAG	**1.247.259,89**	**229**
EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	**-1.017.784,04**	**0**
BILANZGEWINN	**1.037.592,24**	**1.247**

Anhang

zum 31. Dezember 2004

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Silicon Sensor International AG (SIS AG) ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Die größenabhängigen Befreiungen des § 293 HGB hinsichtlich Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses gelten nicht, da die Aktien der SSI AG im Prime Standard Segment der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind. Es gelten daher die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes werden zu Anschaffungskosten bilanziert und in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen getilgt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear wie folgt abgeschrieben:

Gebäude	25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 – 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 10 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von Euro 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

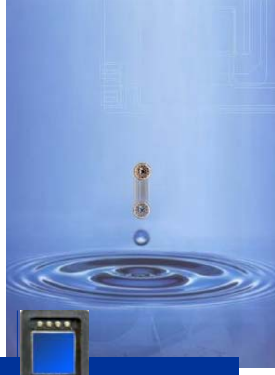

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der in der Bilanz ausgewiesene **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen betrifft gewährte Fördermittel, die passivisch abgegrenzt werden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem höheren Kurs gegenüber dem Zeitpunkt des Entstehen umgerechnet und bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Gesellschaft hat Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs (Euro 1) als Bilanzierungshilfe gemäß § 269 HGB aktiviert. Die Aufwendungen betreffen Personal- und Sachkosten für die Erschließung neuer Märkte und die Erweiterung des Kundenkreises durch den Ausbau der Vertriebsorganisation und deren Internet-Präsenz, die Unterstützung beim Aufbau des US-amerikanischen Tochterunternehmens sowie Werbemaßnahmen für eine einheitliche Unternehmens- und Produktpräsentation.
Ihre Entwicklung ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit dem Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist mittel und unmittelbar Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen i. S. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind:

	Beteiligung %	Eigenkapital in TEuro	Ergebnis in TEuro
Inland			
Silicon Sensor GmbH, Berlin*)	100	1.700	3.310
Lewicki microelectronic GmbH, Oberdischingen*)	100	2.392	1.555
Silicon Instruments GmbH, Berlin	70	262	36
Silicon Projects GmbH, Berlin	80	28	31
Ausland			
Pacific Silicon Sensor Inc., Westlake Village, USA	100	-225	416

*) Ergebnis vor Gewinnabführung

Die Anteile an der Silicon Sensor GmbH erhöhten sich im Geschäftsjahr um TEuro 600 durch Gewährung einer Umwandlung von Gewinnanteilen in Höhe von TEuro 600 in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2004 TEuro	31.12.2003 TEuro
Silicon Sensor GmbH, Berlin	6.490	6.983
Pacific Silicon Sensor Inc., Westlake Village, USA	490	1.019
Silicon Instruments GmbH, Berlin	101	67
Silicon Projects GmbH, Berlin	57	80
	7.138	**8.149**

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben TEuro 6.873 eine Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren.

Kapitalanteile

Das Grundkapital, das in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2004 Euro 6.952.500 und setzt sich aus 2.317.500 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von Euro 3 zusammen.

Die Kapitalrücklage resultiert aus Agios i. S. v. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB im Zuge von Kapitalerhöhungen.

Die Kapitalrücklagen können in einer Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals verwandt werden

1. zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann;

2. zum Ausgleich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Anteil der Kapitalrücklage, der 10 % des Grundkapitals übersteigt, darf verwandt werden

1. zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist;

2. zum Ausgleich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist;

3. zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach den §§ 207 bis 220 AktG.

Bedingtes und Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2003 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2008 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt Euro 3.375.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2001 wurde das Grundkapital um bis zu nominal Euro 360.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 120.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2001 auf Grund der am 30. Mai 2001 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen (Bedingtes Kapital I). Davon wurden in 2004 erstmalig 47.500 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien auf Grund der Ausübung von Optionsrechten ausgegeben. Damit beträgt das Bedingte Kapital I zum 31. Dezember 2004 Euro 217.500.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2002 wurde das Grundkapital um bis zu nominal Euro 255.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 85.000,00 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2002 auf Grund der am 18. Juni 2002 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen (Bedingtes Kapital II). Davon wurden in 2004 erstmalig 20.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien auf Grund der Ausübung von Optionsrechten ausgegeben. Damit beträgt das Bedingte Kapital II zum 31. Dezember 2004 Euro 195.000.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft bis zu Euro 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich

- der Gewährung von Umtauschrechten in Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bis zum 31. Dezember 2006;

- der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der Optionsbedingungen im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen bis zum 31. Dezember 2006.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Im Geschäftsjahr wurden keine Umtauschrechte ausgeübt, so dass das Bedingte Kapital III zum 31. Dezember 2004 unverändert Euro 600.000 beträgt.

Somit beträgt das gesamte bedingte Kapital (Bedingtes Kapital I, II und III) zum Bilanzstichtag Euro 1.012.500 (Vj. Euro 1.215.000).

Gewinnrücklage

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2003 wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2004 TEuro 1.018 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von TEuro 229 enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns auf Seite 7.

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Erweiterung der Betriebsstätte werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Wirtschaftgüter aufgelöst.

Übrige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Tantiemen (TEuro 60), Erstellung und Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses (TEuro 56) und Urlaubsansprüche (TEuro 44) gebildet.

Verbindlichkeiten

Zur Angabe von Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Haftungsverhältnisse“.

Haftungsverhältnisse

Die Commerzbank AG, Berlin, und die HSH Nordbank AG, Kiel, (ehemals: Landesbank Schleswig-Holstein) haben der SSO und der SIS aus dem KfW-Mittelstandsprogramm gemeinschaftlich verschiedene Darlehen als Konsortialkredit gewährt von denen zum Stichtag TEuro 2.031 bei der SSO in Anspruch genommen sind. Diese Darlehen in Höhe von TEuro 1.367 haben eine Laufzeit bis 31. März 2009, in Höhe von TEuro 664 eine Restlaufzeit bis 31.12.2005.

Insgesamt wurden der Gesellschaft und der SSO Kontokorrentlinien von TEuro 1.350 eingeräumt, die zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von TEuro 0 in Anspruch genommen worden sind.

Für die vorgenannten Darlehen und Inanspruchnahmen haben die SSO und die SIS die gesamtschuldnerische Haftung übernommen. Für die Darlehen haften im Rahmen eines Sicherheiten-Poolvertrages nachfolgende Sicherheiten der vorgenannten Gesellschaften:

- Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile der Lewicki microelectronic GmbH
- Buchgrundschuld (TEuro 1.380) auf der Betriebsimmobilie der Lewicki microelectronic GmbH
- Sicherungsübereignung von Maschinen, Anlagen und Geschäftsausstattung der SSO

Es besteht zusätzlich eine Mietbürgschaft in Höhe von TEuro 41.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEuro 1.241 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	2005 *TEuro*	2006 *TEuro*	2007 *TEuro*	ab 2008 *TEuro*
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen	223	209	205	17
Unterstützungskasse	137	137	137	137
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen	29	10	0	0
	389	**356**	**342**	**154**

Es besteht ein Untermietvertrag mit dem verbundenen Unternehmen SSO, der zu Mietzahlungen in Höhe von TEuro 185 in 2005 und TEuro 153 in 2006 führt. Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2005 und 2008. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Unterstützungskasse resultieren aus Pensionszusagen für den Vorstand.

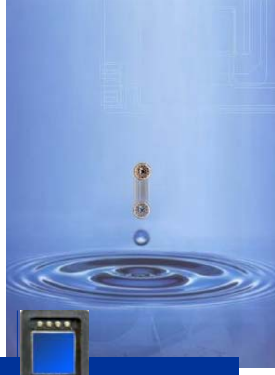

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sind in Höhe von TEuro 15 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEuro 6 enthalten. Bei den periodenfremden Erträgen (TEuro 8) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Betriebskostenabrechnungen 2003 (TEuro 3) sowie um Gewinnbeteiligungen von Versicherungen (TEuro 3).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Vorjahre betragen TEuro 4 und betreffen überwiegend Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (TEuro 4).

Sonstige Angaben

Vorstand

Dr. Bernd Kriegel, Berlin — *Vorsitzender*
Dr. rer. nat. Physik

Dr. Hans-Georg Giering, Deuben/ Berlin
Dr. rer. nat. Physik

Dr. Edmund Rickus, Ehingen — *bis 10. Januar 2005*
Dr. rer. nat. Physik

Aufsichtsrat

Dr. Hanno Marquardt, Bonn — *Vorsitzender*
Rechtsanwalt — *seit 24. Juni 2004 bis 28. Februar 2005*

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Allerthal-Werke AG, Grasleben — *Vorsitzender*
- Rheiner Moden AG, Rheine — *Vorsitzender*
- Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau — *Vorsitzender*

Dr. Rudolf Scheid, Swistthal — *Vorsitzender*
Rechtsanwalt — *bis 24. Juni 2004*

Dr. Michael Altwein, Darmstadt — *stellv. Vorsitzender*
Diplom-Physiker — *seit 24. Juni 2004*
Vorsitzender
seit 01. März 2005

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Hottinger Baldwin Messtechnik GmbH, Darmstadt

Gerhard Hagenau, Chieming — *stellv. Vorsitzender*
Diplom-Kaufmann — *bis 24. Juni 2004*

Ernst Hofmann, Wiesbaden
Unternehmensberater

Edgar Most, Berlin — *stellv. Vorsitzender*
Bankdirektor — *seit 01. März 2005*

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Chemieanlagenbau Straßfurt AG, Straßfurt
- Aker MTW Werft GmbH, Wismar
- Aker Warnemünde Operations GmbH, Wismar
- Peene-Werft GmbH, Wolgast
- Kondor Wessels Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin
- LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Schwedt — *Vorsitzender*
- Sodawerk Straßfurt GmbH & Co. KG, Straßfurt — *Vorsitzender*

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Institut für Getreideverarbeitung GmbH, Potsdam — *stellv. Vorsitzender*
- BioCon Valley GmbH, Greifswald
- DRESEARCH Digital Media Systems GmbH, Berlin

Prof. Dr. Ing. Dr. E.h. Herbert Reichl, Baierbrunn — *bis 24. Juni 2004*
Universitätsprofessor

Prof. Dr. Hans Richter, Frankfurt/O.
Direktor IHP GmbH

Gesamtbezüge des Vorstandes

Die gemäß § 285 Nr. 9a HGB grundsätzlich erforderliche Angabe der an die Geschäftsführung im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat erhält für das Geschäftsjahr 2004 feste Bezüge von TEuro 37,5 und keine leistungsabhängige Vergütung.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Haftungsverhältnisse sowie Vorschüsse oder Kredite zugunsten von Vorständen oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	4
Auszubildende seit September 2004	1
	5

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 292a Abs. 1 und 2 HGB nach IFRS (International Financial Reporting Standards).

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die Silicon Sensor International AG hat für 2004 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gem. § 41, Abs. 2, Satz 1 WpHG

Folgende Mitteilungen gem. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG hat die SIS AG im Geschäftsjahr erhalten und gem. § 41 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

„Die KDV Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Deutschen Versicherungswirtschaft AG, Düsseldorf, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Silicon Sensor International AG, Berlin, Deutschland, am 31.08.2004 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 4,3 % beträgt."

„Von der Dr. Johannes Heidenhain GmbH, haben wir mit Schreiben vom 5. Februar 2004 folgende Mitteilung erhalten:
Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG
Hiermit teilen wir Ihnen gem. § 21, Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Silicon Sensor International AG am 5. Februar 2004 die Schwelle von 10 % und 5 % unterschritten hat."

„Die Invision Asset Management AG, Zug, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Hitech Premium N.V., De Ruyterkade 62 Willemstad, Curacao, eine 100% Tochtergesellschaft der an der Schweizer Börse notierten und von der Invision verwalteten Beteiligungsgesellschaft Mach Hitech AG, mehr als 5 % des Stammkapitals der Silicon Sensor International AG erlangt hat. Die Stimmrechtsanteile an der Silicon Sensor International AG haben am 21.01.2005 die Schwelle von 5 % überschritten und betragen 5,06 %."

„Die Deutsche Bank AG, Frankfurt, Deutschland, hat uns im Auftrag des FPM Funds SICAV, 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG i. V. m. § 134 InvG mitgeteilt, dass die vorgenannte Investmentgesellschaft am 02.03.2005 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der Silicon Sensor International AG, Berlin, Deutschland, überschritten hat und nunmehr einen Stimmrechtsanteil von 6,1 % hält.“

Berlin, 15. März 2005

Silicon Sensor International AG
Der Vorstand

Dr. Bernd Kriegel

Dr. Hans-Georg Giering

Entwicklung des Anlagevermögens

für das Geschäftsjahr 2004

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2004 *Euro*	Zugänge *Euro*	Abgänge *Euro*	31.12.2004 *Euro*
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	396.996,07	2.829,00	0,00	399.825,07
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.736,45	2.796,00	3.566,25	113.966,20
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.333.074,59	600.793,71	0,00	5.933.868,30
	5.998.194,67	**606.418,71**	**3.566,25**	**6.601.047,13**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2004 *Euro*	Zugänge *Euro*	Abgänge *Euro*	31.12.2004 *Euro*	31.12.2004 *Euro*	31.12.2003 *TEuro*
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	115.041,56	38.346,00	0,00	153.387,56	0,00	38
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	296.206,07	50.335,00	0,00	346.541,07	53.284,00	101
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.119,45	15.709,00	2.954,25	74.874,20	39.092,00	52
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	462.499,94	0,00	0,00	462.499,94	5.471.368,36	4.871
	935.867,02	**104.390,00**	**2.954,25**	**1.037.302,77**	**5.563.744,36**	**5.062**

ERNST & YOUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Silicon Sensor International AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

[redacted]

ERNST & YOUNG

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 23. März 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seiler
Wirtschaftsprüfer

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

ERNST & YOUNG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
STUTTGART
ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN

[redacted]

Konzernabschluss der Silicon Sensor International AG nach IFRS/IAS

für das Geschäftsjahr 2003

sowie Bestätigungsvermerk

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2003 und 2002 (IFRS)

A K T I V A	*Anhangs-angabe*	***31.12.2003*** *TEuro*	***31.12.2002*** *TEuro*
VERMÖGENSWERTE			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Liquide Mittel	*5*	1.065	825
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*6*	1.181	1.339
Vorräte	*7*	3.765	4.139
Rechnungsabgrenzungsposten u. sonst. kurzfristige Vermögenswerte	*8*	596	457
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**6.607**	**6.760**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	*9*	5.193	5.452
Immaterielle Vermögenswerte	*10*	178	260
Firmenwert	*10*	1.846	2.000
Latente Steueransprüche	*25*	22	12
Sonstige langfristige Vermögenswerte		22	114
Summe langfristige Vermögenswerte		**7.261**	**7.838**
Summe Vermögenswerte		**13.868**	**14.598**

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2003 und 2002 (IFRS)

P A S S I V A	*Anhangs-angabe*	***31.12.2003*** *TEuro*	***31.12.2002*** *TEuro*
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Schulden			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Darlehen	*13*	1.027	957
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		301	651
Erhaltene Anzahlungen		125	380
Rückstellungen	*11*	222	201
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	*12*	1.271	1.158
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		**2.946**	**3.347**
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Langfristige verzinsliche Darlehen	*14*	1.697	2.681
Pensionsverpflichtungen	*15*	229	187
Rückstellungen	*11*	46	41
Latente Steuern	*25*	261	272
Rechnungsabgrenzungsposten		354	364
Einlagen stiller Gesellschafter		383	383
Summe langfristige Verbindlichkeiten		**2.970**	**3.928**
Minderheitenanteile		**0**	**8**
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	*16*	6.750	6.750
Rücklagen	*17*	3.061	3.061
Währungsausgleichsposten		-188	-105
Bilanzverlust		-1.671	-2.391
Summe Eigenkapital		**7.952**	**7.315**
Summe Eigenkapital und Schulden		**13.868**	**14.598**

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

für die Geschäftsjahre
zum 31. Dezember 2003 und 2002 (IFRS)

	Quartal IV 01.10.2003 - 31.12.2003 *TEuro*	*Quartal IV 01.10.2002 - 31.12.2002 TEuro*	*Anhangs-angabe*	***Jahres-bericht 01.01.2003 - 31.12.2003*** *TEuro*	*Jahres-bericht 01.01.2002 - 31.12.2002 TEuro*
	*	*			
Laufende Geschäftstätigkeiten					
Umsatzerlöse	2.764	2.819	18	11.959	11.546
Sonstige betriebliche Erträge	51	44	19	449	357
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-172	-463	20	-205	-29
Andere aktivierte Eigenleistungen	71	61		171	147
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-612	-659	21	-3.289	-3.364
Personalaufwand	-1.076	-1.074	22	-4.693	-4.645
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände	-334	-166	9,10	-1.208	-1.118
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-285	-448	23	-2.032	-2.155
Betriebsergebnis	**407**	**114**		**1.152**	**739**
Zinserträge/-aufwendungen	-60	-93	24	-268	-356
Währungsgewinne	35	9		35	9
Währungsverluste	-53	-21		-53	-21
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**329**	**9**		**866**	**371**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-148	-83	25	-154	-31
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	**181**	**-74**		**712**	**340**
Minderheitenanteile	8	25		8	-5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**189**	**-49**		**720**	**335**
Einfaches und verwässertes Ergebnis je Aktie	**0,08**	**-0,02**	26	**0,32**	**0,16**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des einfachen und verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.250	2.100		2.250	2.100

* Die Quartalsangaben erfolgen in Übereinstimmung mit dem Regelwerk der Deutschen Börse AG und sind nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses nach IFRS.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Geschäftsjahre

zum 31. Dezember 2003 und 2002 (IFRS)

	01.01. - 31.12.03 TEuro	01.01. - 31.12.02 TEuro
Betriebsergebnis	1.152	739
Anpassung zur Überleitung des Jahresüberschuss/ -fehlbetrages zum Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.208	1.118
Erträge aus Zuwendungen	-193	-136
Verlust aus Anlagenabgängen	3	5
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	67	-852
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	275	25
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-522	222
Gezahlte Zinsen	-243	-346
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1.747**	**775**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände	-759	-750
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlage vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	5	5
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	160	294
Erhaltene Zinsen	7	6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-587**	**-445**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	900
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-914	-771
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-914**	**129**
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des Finanzmittelbestandes	**-6**	**-6**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**240**	**453**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	825	372
Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres*	1.065	825

* Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Finanzmittelbestandes verweisen wir auf Note 5.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Geschäftsjahre 2003 und 2002 (IFRS)

	Anzahl Aktien in '000	Gezeich-netes Kapital TEuro	Kapital-rücklage TEuro	Bilanz-verlust TEuro	Währungs-ausgleichs-posten TEuro	Summe Eigen-kapital TEuro
Stand 31. Dezember 2001	**2.050**	**6.150**	**2.761**	**-2.726**	**14**	**6.199**
Barkapitalerhöhung	200	600	300			900
Differenzen aus Währungsumrechnung					-119	-119
Konzernjahresüberschuss				335		335
Stand 31. Dezember 2002	**2.250**	**6.750**	**3.061**	**-2.391**	**-105**	**7.315**
Differenzen aus Währungsumrechnung					-83	-83
Konzernjahresüberschuss				720		720
Stand 31. Dezember 2003	**2.250**	**6.750**	**3.061**	**-1.671**	**-188**	**7.952**

Konzernanhang

zum 31. Dezember 2003 (IFRS)

1. Allgemeines

Die Silicon Sensor International AG, Berlin, (nachfolgend ‚SIS' oder ‚die Gesellschaft') und ihre Tochterunternehmen sind in der Sensorherstellungsindustrie sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen optischen Halbleitersensoren-Systemen aller Art sowie die Entwicklung und Herstellung von Hybridschaltungen. Innerhalb des SIS-Konzerns treten mehrere Tochtergesellschaften als selbständige Business-Units am Markt auf. Die Pacific Silicon Sensor Inc. (nachfolgend ‚PSS') übernimmt, neben der kundenspezifischen Entwicklung und dem kundenspezifischen Packaging von optischen Sensoren, im wesentlichen den Vertrieb von Sensorchips und Sensorensystemen aller Art im nordamerikanischen und asiatischen Markt. Die Silicon Projects GmbH gewährleistet im wesentlichen den IT-Support, bzw. unterstützt über eine Internetplattform die Vermarktungsaktivitäten des Konzerns. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich auf Grund der stärkeren Erschließung von Synergien zwischen den Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2003 von 108 auf 101 reduziert. Sitz der SIS ist Ostendstraße 1, in Berlin.

2. Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 292a Abs. 1 und 2 HGB

Die SIS hat von dem in § 292a Abs. 1 und 2 HGB vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht, den Konzernabschluss des SIS-Konzerns in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards zu erstellen. Der Konzernabschluss der SIS zum 31. Dezember 2003 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International *Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS)* – aufgestellt.

Der für die Befreiung von der handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflicht erforderliche Einklang der Konzernrechnungslegung mit der 7. EU Richtlinie wurde auf Grundlage der Auslegung der Richtlinie durch den DRS 1 „Befreiender Konzernabschluss nach § 292 a HGB" vorgenommen. Der Konzernlagebericht wurde im Einklang mit § 315 HGB erstellt.

Die Unterschiede zwischen IFRS und den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen die folgenden Sachverhalte:

- Latente Steuern werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf zeitliche Differenzen gebildet, sofern sie ergebniswirksam entstanden sind und ihre Auflösung künftig zu steuerlichen Be-

oder Entlastungen führt. Dazu zählen auch quasi-permanente Differenzen. Nach den IFRS sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen dem Steuerwert eines Vermögensgegenstandes und einer Schuld gegenüber dem Buchwert in der Bilanz anzusetzen. Temporäre Differenzen sind damit weiter gefasst als zeitliche Differenzen.

- Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung werden die auf Minderheitenanteile entfallenden Verluste eines konsolidierten Tochterunternehmens, wenn diese anteiligen Verluste den Anteil am Eigenkapital des Tochterunternehmens übersteigen, den Mehrheitsgesellschaftern zunächst zugewiesen. Der übersteigende Betrag und jeder weitere auf Minderheitenanteile entfallende Verlust ist dann nicht mehr gegen Minderheitenanteile im Konzernabschluss zu verrechnen. Die Entstehung eines negativen Ausgleichspostens ist auf diese Weise grundsätzlich ausgeschlossen. Weist das Tochterunternehmen in der Zukunft Gewinne aus, sind diese Gewinne den Mehrheitenanteilen so lange in voller Höhe zuzuweisen, bis der zuvor vom Mehrheitsgesellschafter übernommene Verlustanteil der Minderheitsgesellschafter ausgeglichen ist.

- Pensionsrückstellungen sind gemäß den geltenden IFRS – Vorschriften entsprechend der ‚Projected Unit Credit Method' zu bewerten. Das deutsche Handelsrecht sieht ein Methodenwahlrecht vor, das unter anderem das steuerliche Teilwertverfahren zulässt. Hieraus ergeben sich Unterschiede in der Höhe der Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Regelungen zur Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Planänderungen, Dienstzeitaufwand vergangener Perioden und Planvermögen.

- Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß den IFRS zum Stichtagskurs umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Währungsgewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gilt für Forderungen das Niederstwert- und für Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip. Die aus einer langfristigen Forderung der SIS gegenüber der PSS resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst, da die Forderung aufgrund ihres langfristigen Charakters den Nettoinvestitionen der SIS in die PSS zuzuordnen ist.

- Gemäß den IFRS sind die Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz eines Unternehmens nach ihrer Liquiditätsnähe, d. h. in kurz- und langfristigen Gliederungsgruppen darzustellen.

  Die handelsrechtliche Rechnungslegung unterscheidet sich insoweit maßgeblich von den IFRS, da sie lediglich auf der Aktivseite der Bilanz eine Unterscheidung der Vermögensposten nach der Liquiditätsnähe (Unterscheidung nach Anlage- und Umlaufvermögen) kennt.

3. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses der SIS angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind die folgenden:

Darstellungsmethode

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der Vorstand muss zur Erstellung des konsolidierten Konzernabschlusses bestmögliche Schätzungen und Annahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand treffen, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und die Angaben über Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag haben sowie die bilanzierten Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraums beeinflussen. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Berichtswährung

Der Abschluss wird in Euro (Tausend) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die SIS und die von ihr beherrschten Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass der Konzern direkt oder indirekt über 50 % der Stimmrechte des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass er von dessen Aktivitäten profitiert. Das Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende Eigenkapital und der entsprechende Periodengewinn werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Für Unternehmenskäufe wurde die Erwerbsmethode herangezogen. In den vergangenen Jahren erworbene Unternehmen wurden ab dem Datum des Erwerbs in den Konzernabschluss einbezogen.

Leistungsbeziehungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften der SIS-Gruppe einschließlich der Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss der SIS einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Die Einzelabschlüsse der Beteiligungen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Erstkonsolidierungen wurden auf der Basis von Zwischenabschlüssen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen. Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet.

Unter diesen Umständen können die Wiederbeschaffungskosten für die Stoffe die beste verfügbare Bemessungsgrundlage für den Nettoveräußerungswert sein.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Forderungen

Forderungen werden nach der Vornahme von Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Finanzinstrumente

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögensgegenstände und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie langfristige Darlehen.

Da überwiegend von der Gesellschaft ausgereichte Forderungen und Verbindlichkeiten sowie marktgerecht verzinsliche Darlehen vorliegen, werden diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Bei Abgängen des Sach-

anlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten, sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen.

Gebäude	25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 – 10 Jahre
Andere Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 10 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzel- und gemeinkosten, die durch die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen werden grundsätzlich aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der SIS – Konzern aktiviert immaterielle Vermögenswerte,

(a) wenn sich der Vermögenswert aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet und
(b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.
(c) die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben wird. Intern erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.45 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Gemeinkosten, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts notwendigerweise anfallen und die dem Vermögenswert auf vernünftiger und stetiger Basis zugeordnet werden können, werden ebenfalls aktiviert. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertiggestellt und allgemein freigegeben ist. Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.45 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

1. Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht;
2. die Absicht, den immateriellen Vermögensgegenstand fertig zu stellen und zu nutzen oder zu verkaufen;

3. die Fähigkeit, den immateriellen Vermögensgegenstand zu nutzen oder zu verkaufen;
4. der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens;
5. die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögensgegenstand nutzen oder verkaufen zu können und
6. die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögensgegenstand während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nach IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bzw. vier Jahren linear abgeschrieben.

(b) Firmenwert

Der Überschuss der Anschaffungskosten der Anteile an einem Unternehmen über den vom erwerbenden Unternehmen am Tage der Transaktion erworbenen Anteil der beizulegenden Verkehrswerte der zugehörigen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, wird als Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögensgegenstand angesetzt. Der Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen und der aufgelaufenen Wertminderungen ausgewiesen. Er ist über seine voraussichtliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum spiegelt die Schätzung der Nutzungsdauer wider, in der dem Unternehmen der zukünftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Firmenwert zufließt.

Die Abschreibungsdauer ist zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbes auf der Grundlage der spezifischen Umstände desselben auf 15 Jahre festgelegt. Der Restwert nach Abschreibung ist zu jedem Bilanzstichtag im Hinblick auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu überprüfen. Bestehen Anzeichen für eine Minderung des Firmenwertes, so wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt, zu welcher der Firmenwert gehört. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Es wurden weder in 2002 noch in 2003 Entwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzung für Aktivierung nicht gegeben waren. Die

aufwandswirksam erfassten Entwicklungskosten beliefen sich auf TEuro 600 in 2003 und TEuro 932 in 2002.

(d) Dauerhafte Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der dem Vermögenswert am Abschlussstichtag beizulegende Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt. Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der beizulegende Wert ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzwert. Der Nettoveräußerungspreis entsprecht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Die in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen werden aufgehoben, sobald substanzielle Hinweise vorliegen, dass die Wertminderung für den Vermögenswert nicht länger besteht oder sich verringert hat. Die Aufhebung der Wertminderung wird als Ertrag bilanziert.

Operating-Leasingverhältnis

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, bei dem Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses sind als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

(a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,

(b) es wahrscheinlich ist (d. h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und

(c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Anhang Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualverbindlichkeiten können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

(a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist; oder

(b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist, wird keine Eventualverbindlichkeit offengelegt.

Verbindlichkeiten

Gegenwärtige Verpflichtungen (rechtlich oder faktisch) eines Unternehmens, die aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung voraussichtlich zu einem Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen beinhalten, führt, werden - wenn sie nicht unter die Rückstellungen zu subsumieren sind - als Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne

Der Konzern sieht für ein Vorstandsmitglied einen leistungsorientierten Pensionsplan vor. Zur Bestimmung der Pensionsverpflichtungen und -aufwendungen wendet die Gesellschaft die Anwartschafts-barwertverfahren an. Das Anwartschaftsbarwertverfahren geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruches erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Bei Einführung eines neuen Planes oder einer Verbesserung eines bestehenden Planes wird nach zu verrechnender Dienstzeitaufwand linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit derjenigen Anwartschaften, die von der Planänderung betroffen sind, verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines Planes unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung von Pensionsleistungen werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden in voller Höhe sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Die Pensionsverpflichtungen werden zum Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines Abzin-sungssatzes bemessen, der dem Zinssatz für Staatsanleihen nahe kommt, die in Währung und Laufzeit der Währung und geschätzten Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung entsprechen.

Beitragsorientierte Pläne

Zusätzlich zu den oben erläuterten leistungsorientierten Plänen bestehen für zwei Vorstandsmitglieder beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Versorgungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Versorgungskasse. Von dem Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, ergebniswirksam verrechnet. Gleiches gilt für den Aufwand aus staatlichen Rentenversicherungen.

Fremdwährungen

(a) Fremdwährungsgeschäfte

Bei Fremdwährungsgeschäften wird der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet. Umrech-nungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unter-scheiden bzw. aus der Umrechnung am Bilanzstichtag zu den Stichtagskursen, sind in der Periode, in der sie entstanden sind, als Aufwand oder Ertrag zu erfassen.

(b) Ausländische Tochterunternehmen

Alle ausländischen, in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen der SIS, werden als wirtschaftlich selbständige ausländische Einheiten angesehen, da sie in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig sind. Ihre Berichtswährungen entsprechen der jeweiligen Landeswährung. Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen, welche in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zum Durchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen sind bis zur Veräußerung der Nettoinvestition erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen.

Aktienoptionen

Der Belegschaft und der Unternehmensleitung der SIS Gruppe wurden Optionen auf den Erwerb von Stammaktien der Gesellschaft gewährt.

Aus Aktienoptionsplänen resultierende Verpflichtungen und Kosten werden bei Gewährung der Optionen nicht als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen werden die erhaltenen Zahlungen im Eigenkapital bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig als Ertrag erfasst, und zwar in der Periode, in welcher der Gesellschaft die entsprechenden Aufwendungen entstehen, die für die Gewährung der Zuwendung maßgebend waren. Empfangene Zuwendungen sind in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens werden gegen die entsprechenden Aufwendungen gerechnet.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit IAS 18 realisiert, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

(a) Der SIS - Konzern hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen.

(b) Dem SIS - Konzern verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte.

(c) Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden.

(d) Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird.

(e) Die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

In Übereinstimmung mit dem in IAS 18 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung werden Erträge und Aufwendungen, die sich auf dieselbe Transaktion oder dasselbe sonstige Ereignis beziehen, gleichzeitig erfasst.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag bemessen sich nach der Steuerzahllast unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisse und unter Berücksichtigung von Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der Verbindlichkeiten-Methode berechnet. Latente Ertragsteuern spiegeln die steuerlichen Auswirkungen zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit in der Handelsbilanz und seinem Wert in der Steuerbilanz wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögensgegenstand realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, erwartet werden. Die Bewertung latenter Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche berücksichtigt die Erwartung des Unternehmens hinsichtlich der Realisierbarkeit der Steuerpositionen zum Stichtag.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Unterschiede wahrscheinlich umkehren.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann aktiviert, wenn diese mit ausreichender Wahrscheinlichkeit durch zukünftige steuerpflichtige Erträge genutzt werden können. Der SIS - Konzern setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Nutzung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Umgekehrt wird der latente Steueranspruch in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, entweder zum Teil oder insgesamt, zu verwenden.

Latente Steuerverbindlichkeiten sind für alle zu versteuernden temporären Unterschiede zu bilanzieren, soweit die latenten Steuerverbindlichkeiten nicht einem Geschäftswert entstammen, dessen Abschreibung für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig ist.

Segmente

Geschäftsfelder: Zum Zweck der Unternehmenssteuerung wurde der Konzern im Geschäftsjahr 2003 analog zum Vorjahr auf der Basis einer weltweiten Grundlage in zwei Hauptbetriebsbereichen organisiert. Die Bereiche bilden die Basis, auf der der Konzern seine übergeordneten Segmentinformationen darstellt. Finanzinformationen

über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind als Anhangsangabe 29 dargestellt.

Transaktionen zwischen den Segmenten: Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten Transfers zwischen Geschäftsfeldern und zwischen geographischen Segmenten. Solche Transfers werden zu allgemeinen Marktpreisen bilanziert, die nicht verbundenen Kunden für ähnliche Dienstleistungen berechnet werden. Diese Transfers sind bei der Konsolidierung eliminiert worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern (zur Anpassung führende Ereignisse), werden in der Bilanz ausgewiesen. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der SIS hat am 25. März 2004 festgelegt, dass der Konzernabschluss der SIS zum 31. Dezember 2003 an den Aufsichtsrat weitergereicht werden kann.

4. Änderungen der Konzernstruktur

Im Geschäftsjahr 2003 hat sich keine Änderung in der Konzernstruktur ergeben.

5. Liquide Mittel

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Schecks	0	71
Kassenbestand	4	8
Guthaben bei Kreditinstituten	1.061	746
	1.065	**825**

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.196	1.357
Abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-15	- 18
	1.181	**1.339**

Unterjährig wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEuro 16 (Vorjahr: TEuro 2) vorgenommen.

7. Vorräte

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Fertigerzeugnisse und Waren zum Veräußerungswert, netto	186	175
zu Anschaffungs- und Herstellungskosten	691	705
Zwischensumme	**877**	**880**
Unfertige Erzeugnisse zum Veräußerungswert, netto	396	267
zu Herstellungskosten	1.813	2.193
Zwischensumme	**2.209**	**2.460**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, zu Anschaffungskosten	679	799
Summe	**3.765**	**4.139**

Insgesamt wurden auf Vorräte zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen in Höhe von TEuro 1.003 (2002: TEuro 1.160) gebildet.

8. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Rechnungsabgrenzungsposten	192	186
Steuererstattungsansprüche	213	213
Übrige	191	58
	596	**457**

9. Sachanlagen

	Grund-stücke und Gebäude	Techn. Anlagen und Ma-schinen	Betriebs- und Ge-schäfts-ausstat-tung	Geleistete Anzahlun-gen und Anlagen im Bau	**2003 Gesamt**	2002 Gesamt
	TEuro	*TEuro*	*TEuro*	*TEuro*	*TEuro*	*TEuro*
Anschaffungs-kosten						
1. Januar 2003	**3.398**	**4.367**	**2.736**	**811**	**11.312**	**10.689**
Zugänge	3	258	161	281	703	698
Abgänge	0	14	0	2	16	18
Umbuchungen	0	930	2	-932	0	0
Währungs-differenzen	0	-22	-30	0	-52	-57
31. Dez. 2003	**3.401**	**5.519**	**2.869**	**158**	**11.947**	**11.312**
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2003	**1.106**	**2.810**	**1.944**	**0**	**5.860**	**5.036**
Abschreibung	110	567	243	0	920	850
Abgänge	0	6	0	0	6	8
Währungs-differenzen	0	-7	-13	0	-20	-18
31. Dez. 2003	**1.216**	**3.364**	**2.174**	**0**	**6.754**	**5.860**
Nettobuchwert	**2.185**	**2.155**	**695**	**158**	**5.193**	**5.452**

Die Maschinen und Anlagen sowie die Geschäftsausstattung der Silicon Sensor GmbH (im folgenden „SSO“) wurden zur Besicherung von kurzfristigen Darlehen (Vgl. Note 13) sicherungsübereignet.

Außerplanmäßige Wertminderungen wurden in den Geschäftsjahren 2003 und 2002 nicht verrechnet.

10. Immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwert

	Software	Geschäftswert	**2003 Summe**	2002 Summe
	TEuro	*TEuro*	***TEuro***	*TEuro*
Anschaffungs-kosten				
1. Januar 2003	**631**	**2.324**	**2.955**	**2.907**
Zugänge	56	0	56	52
Währungsdifferenzen	-5	0	-5	**-4**
31. Dezember 2003	**682**	**2.324**	**3.006**	**2.955**
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2003	**371**	**324**	**695**	**427**
Abschreibungen	134	154	288	268
Währungsdifferenzen	-1	0	-1	0
31. Dezember 2003	**504**	**478**	**982**	**695**
Nettobuchwert	**178**	**1.846**	**2.024**	**2.260**

Der Geschäftswert zum 31. Dezember 2003 betrifft die Lewicki microelectronic GmbH, Oberdischingen (im folgenden „LME“). Die SIS erwarb im Geschäftsjahr 2000 alle Anteile an der LME. Da der Kaufpreis den Wert des Eigenkapitals der LME übersteigt, weist die SIS einen Geschäfts- und Firmenwert aus. Die SIS schreibt den Geschäfts- und Firmenwert über einen Zeitraum von 15 Jahren ab.

Außerplanmäßige Wertminderungen wurden in den Geschäftsjahren 2003 und 2002 nicht verrechnet.

11. Rückstellungen

	Gewährleistung	Sonstige	Summe
	TEuro	*TEuro*	*TEuro*
31. Dezember 2002	**204**	**38**	**242**
Zuführung	156	40	196
Auflösung	0	0	0
Verbrauch	132	38	170
31. Dezember 2003	**228**	**40**	**268**
Kurzfristig	182	40	222
Mittel-/langfristig	46	0	46
31. Dezember 2003	**228**	**40**	**268**

Die aufgeführte Rückstellung für Gewährleistung, die für Reparaturen und den Ersatz von fehlerhaften Produkten gebildet wurde, basiert auf Umsatzvolumen und Erfahrungswerten.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Gewährleistungen wird im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren erwartet.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	488	511
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	99	125
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	84	85
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	79	57
Übrige	521	380
	1.271	**1.158**

13. Kurzfristige Darlehen

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Besichert		
Bankdarlehen mit 5,00 % Zinssatz	67	0
Bankdarlehen mit 5,60 % Zinssatz	266	0
Bankdarlehen mit 6,90 % Zinssatz	186	0
Bankdarlehen mit 7,50 % Zinssatz	0	299
Bankdarlehen mit 7,75 % Zinssatz	438	370
Bankdarlehen mit 8,25 % Zinssatz	70	288
Gesamt kurzfristige Darlehen	**1.027**	**957**

Die kurzfristigen Darlehen beinhalten auch den kurzfristigen Teil der langfristigen Darlehen und sind festverzinslich sowie durch Sicherungsübereignung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von TEuro 2.275 (Vojahr: TEuro 2.357) besichert. Hinsichtlich der Besicherung des kurzfristigen Teils der langfristigen Darlehen verweisen wir auf Note 14.

14. Langfristige verzinsliche Darlehen

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Besichert		
Bankdarlehen mit 6,90% Zinssatz fällig in 2005	197	556
Bankdarlehen mit 5,60% Zinssatz fällig in 2009	1.201	1.700
Bankdarlehen mit 5,00% Zinssatz fällig in 2009	299	425
	1.697	**2.681**

Die langfristigen Darlehen sind durch Verpfändung von Geschäftsanteilen an der LME und eine Buchgrundschuld besichert. Der Nettobuchwert der Vermögensgegenstände und Schulden der LME im Konzernabschluss beläuft sich auf TEuro 4.646 (Vorjahr: TEuro 4.720). Die Grundschuld beläuft sich auf TEuro 1.380 (Vorjahr: TEuro 1.380).

15. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Die Gesellschaft hat eine Pensionszusage an ein Vorstandsmitglied erteilt. Für zwei weitere Vorstandsmitglieder bestehen beitragsorientierte Zusagen.

Die Höhe der Leistungen für die zum Bilanzstichtag noch bestehende Pensionszusage richtet sich nach den Dienstjahren und dem jeweiligen Gehalt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für zahlbare Leistungen in Form von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gebildet.

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt.

Die Höhe der erwarteten Pensionsverpflichtung, die in der Bilanz passiviert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2003 TEuro 229 (Vorjahr: TEuro 187).

Die Pensionsaufwendungen, die im Personalaufwand enthalten sind, lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Laufender Dienstzeitaufwand	11	27
Erfasste versicherungsmathematische Nettogewinne/-verluste	20	-50
Zinsaufwand auf die Verpflichtungen	11	21
Ertrag aus Verzicht auf bestehende Zusagen	0	-246
Summe Pensionsaufwendungen (-erträge)	**42**	**-248**

Die Bewegungen innerhalb der in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Nettoverbindlichkeit zu Beginn des Jahres	187	435
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	42	-248
Nettoverbindlichkeit am Jahresende	**229**	**187**

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen herangezogen wurden, stellen sich zum 31. Dezember 2003, bzw. 2002, wie folgt dar:

	2003	2002
	%	%
Abzinsungssatz	5,35	6,0
Rentenanpassungen	2,0	2,0
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,0	2,0

Die Gesellschaft erfasst ihre Rechte aus einem Versicherungsvertrag als Vermögensgegenstand, da die Gesellschaft selbst Versicherungsnehmer ist.

Der beizulegende Wert des Versicherungsanspruchs betrug zum 31. Dezember 2003 TEuro 95 (Vorjahr: TEuro 86) und wird in der Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, da er künftig kurzfristig liquidiert werden soll.

Neben den Zahlungen in die staatliche Rentenversicherung von TEuro 257 (2002: TEuro 243) leistet die Gesellschaft Zahlungen in beitragsorientierte Pläne für die zwei Vorstände der SIS im Betrag von TEuro 177 (2002: TEuro 172).

Aktienoptionsplan

Die 2001 („SOP 2001“) und 2002 („SOP 2002“) erstellten Aktienoptionspläne sehen die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an die Belegschaft und den Vorstand des SIS-Konzerns vor. Dabei entspricht der Ausübungspreis je Aktie dem Marktpreis dieser Aktien während einer Frist von fünf Tagen vor der Gewährung der Optionen an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die maximale Laufzeit einer Option liegt bei fünf Jahren.

Die nach Ausübung der Optionen erworbenen Aktien haben volle Stimmrechte und Dividendenberechtigung.

Die Aktienoptionen können erst nach einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:

(a) Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der Ausübung („Ausübungsfenster“) die Ausübungshürde mindestens einmalig erreicht wurde. Die Ausübungshürde ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an fünf aufeinanderfolgenden Handelstagen den Ausübungspreis um mehr als 10 % übersteigt (SOP 2001, SOP 2002) und wenn die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft, in dem Zeitraum von der Einräumung der jeweiligen Aktienoptionen bis zum Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters die durchschnittliche Wertentwicklung aller Aktien des NEMAX ALL SHARE Indexes (oder einem vergleichbaren Nachfolgeindex, der NEMAX ALL SHARE ist in März 2003 weggefallen), um mindestens 5 % in demselben Zeitraum übertrifft. Die Ausübungshürden wurden bis zum 31. Dezember 2003 nicht erreicht.

(b) Optionsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in den zwei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres („Sperrfristen“). Dieses gilt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungsfenster öffnet.

Während der 5-jährigen Laufzeit der Aktienoptionspläne können maximal 205.000 (SOP 2001: 120.000; SOP 2002: 85.000) Bezugsrechte ausgegeben werden. Die Bezugsrechte können in jährlichen Tranchen von maximal 33 1/3 % (SOP 2001) bzw. 50 % (SOP 2002) abgerufen werden. Im Geschäftsjahr 2001 wurden 40.000 Optionen, in 2002 82.500 Optionen und in 2003 82.500 Optionen an Mitarbeiter und an leitende Mitarbeiter gewährt. Der Ausgabekurs entspricht dem Marktkurs der SIS Aktien zum Zeitpunkt der Ausreichung der Aktienoptionen.

Die ausgegeben Optionen haben folgende Ausübungspreise:

Anzahl Optionen	Ausgabejahr	Ausgabekurs
40.000	2001	5,27
40.000	2002	6,39
42.500	2002	4,11
82.500	**2003**	**3,55**

16. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital, das in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2002 TEuro 6.750 und setzt sich aus 2.250.000 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von Euro 3 zusammen. Die Veränderungen des Grundkapitals der SIS stellen sich wie folgt dar:

	Stammaktien (ausgegeben und eingezahlt) (in Tausend)		Betrag des Grundkapitals (in TEUR)	
	2003	2002	2003	2002
1. Januar	**2.250**	**2.050**	**6.750**	**6.150**
Ausgabe neuer Aktien	0	200	0	600
31. Dezember	**2.250**	**2.250**	**6.750**	**6.750**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2003 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2008 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.375.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Desweiteren besteht bedingtes Kapital in Höhe von insgesamt 615.000 Euro für die Ausgabe von insgesamt 205.000 neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital I, II). Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsplans 2001 und 2002 von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 600.000 Euro durch die Ausgabe von 200.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III).

Die bedingte Kapitalerhöhung ist bis zum 31.12.2006 nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Bisher wurden keine Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ausgereicht.

Somit beträgt das gesamte bedingte Kapital (Bedingtes Kapital I, II und III) zum Bilanzstichtag 1.215.000 Euro.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden keine Optionsrechte ausgeübt.

17. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2003 wie folgt:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
1. Januar	**3.061**	**2.761**
Agio aus der Ausgabe neuer Aktien	0	300
31. Dezember	**3.061**	**3.061**

Im Geschäftsjahr 2003 wurden keine Kapitalerhöhungen durchgeführt.

18. Umsatzerlöse

	2003		2002	
	TEuro	%	*TEuro*	%
Inland	10.123	84,66	9.562	82,81
Europa	824	6,87	1.022	8,85
Israel	8	0,07	63	0,55
USA	1.004	8,40	899	7,79
	11.959	**100,00**	**11.546**	**100,00**

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Erträge aus Zuwendungen		
• Investitionszulagen	32	31
• Investitionszuschüsse	100	105
Periodenfremde Erträge	114	34
Erträge aus öffentlichen Fördermitteln	61	93
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	50	50
Versicherungsentschädigungen	27	33
Übrige	65	11
	449	**357**

20. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Unfertige Erzeugnisse	-255	128
Fertige Erzeugnisse	50	-157
	-205	**-29**

Die Bestandsveränderungen enthalten kumulierte Wertberichtigungen von TEuro 966 (2002: TEuro 725) für Vorräte.

21. Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.717	2.603
Bezogene Leistungen		
• Montageleistungen	428	553
• Materialbearbeitung	20	22
• Implantation	71	57
• Übrige	53	129
Gesamt bezogene Leistungen	572	761
	3.289	**3.364**

22. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Löhne und Gehälter	3.747	3.954
Soziale Abgaben einschließlich Altersvorsorge	946	691
	4.693	**4.645**

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Miet- und Raumkosten	287	294
Kosten Warenabgabe	159	216
Prüfung und Erstellung des Jahres- und der Zwischenabschlüsse, Buchhaltungskosten	157	232
Versicherungen	132	116
Garantieleistungen	129	167
Kosten Investor / Public Relations	128	174
Instandhaltungsaufwendungen	113	166
Kfz-Kosten	101	100
Leasingkosten	91	105
Reisekosten, Bewirtungen	89	64
Werbekosten	85	126
Kosten Hauptversammlung	85	52
Rechts- und Beratungskosten	40	95
Kommunikationskosten	38	45
Aufsichtsratsvergütung	38	19
Patentkosten	3	10
Verluste aus Abgang Anlage- / Umlaufvermögen	3	5
Übrige	354	169
	2032	**2155**

24. Zinserträge und -aufwendungen

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Zinserträge	7	6
Zinsaufwendungen für Darlehen	-275	-362
Finanzergebnis	**-268**	**-356**

Die Zinserträge und –aufwendungen resultieren aus Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und zinsähnlichen Aufwendungen.

25. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Zusammensetzung des Steueraufwands stellt sich wie folgt dar:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Tatsächlicher Steuerertrag/ -aufwand	-133	0
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus der Umkehr temporärer Differenzen	-21	-31
	-154	**-31**

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern.

Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Ertragsteuersatz ab 2001 auf ausgeschüttete und thesaurierte Ergebnisse einheitlich 25 %. Des weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben. Die Gewerbesteuer wird je nach Gemeinde mit einem Satz zwischen 15,25 % und 17,01 % erhoben.

In den Geschäftsjahren 2003 und 2002 belief sich der gewichtete durchschnittliche Steuersatz des Konzerns (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag), der zur Berechnung der latenten Steuern herangezogen wurde, auf 38,9 %. Da in der derzeitigen Steuerplanung des Konzerns davon ausgegangen wird, dass kurz-/mittelfristig keine wesentlichen Ergebniseffekte aus ausländischen Konzerngesellschaften entstehen, die zu einer Ertragsteuerbelastung führen, wird ein möglicher Effekt aus abweichenden ausländischen Steuersätzen vernachlässigt. Korrespondierend werden alle Verlustvorträge aus ausländischen Konzerngesellschaften in voller Höhe nicht aktiviert.

Im Jahr 2003 wurde der Körperschaftsteuersatz im Rahmen des Flutopferhilfegesetzes einmalig für ein Jahr von 25 % auf 26,5 % angehoben. Für die Gesellschaft ergeben sich daraus keine wesentlichen Effekte, so dass dieser einmalige Effekt bei der künftigen Steuerplanung nicht berücksichtigt wurde.

Die Überleitung des effektiven Steuersatzes zu dem gesetzlichen Steuersatz gestaltet sich wie folgt:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Ergebnis vor Ertragsteuern	**866**	**371**
Steuerertrag (+), -aufwand (-) zum angesetzten Steuersatz	**-337**	**-144**
Überleitung zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand		
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	218	230
Firmenwertabschreibung	-60	-103
Nicht aktivierte Verlustvorträge	-63	-96
Steuerfreie Erträge	12	13
Übrige	76	69
Steueraufwand/-ertrag	**-154**	**-31**

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche aktiviert, sofern nicht verwendete steuerliche Verlustvorträge existieren. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden die auf die Verluste/Verlustvorträge entfallenden aktiven Steuern aus Vorsichtsgründen nicht aktiviert. Im Geschäftsjahr 2003 lagen steuerliche Verlustvorträge bei der SII, der PSS und der SIP vor.

Die folgende Übersicht zeigt die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge bei den einzelnen Konzerngesellschaften:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
SIS	155 *	870 *
PSS	1.471 *	1.315 *
SII	309 *	245 *
SIP	28 *	23 *
	1.963	**2.453**

* Geschätzt, da bei diesen Gesellschaften noch keine Steuererklärungen bzw. -bescheide vorliegen

Die Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften könnten zeitlich unbegrenzt genutzt werden, die der PSS verfallen nach ca. 20 Jahren.

Die latenten Steuerposten setzen sich wie folgt zusammen:

	1. Januar 2003	Aufwand/ Ertrag	31. Dez. 2003
	TEuro	*TEuro*	*TEuro*
Pensionsrückstellungen	12	10	22
Aktive latente Steuern	**12**	**10**	**22**
Grundstück LME	272	11	261
Latente Steuerverbindlichkeit	**272**	**11**	**261**
Latente Steuerverbindlichkeit, netto	**260**	**-21**	**239**

26. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären zuzurechnenden laufenden Ergebnisses (Gewinn der Periode abzüglich Dividenden auf Vorzugsaktien) durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen von Optionsrechten aus der Ausübung von Aktienoptionen bereinigt (siehe Erläuterung 15). Die Anzahl der Optionsrechte ermittelt sich als gewichteter Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich des gewichteten Durchschnitts der Anzahl an Stammaktien, die bei Umwandlung aller Optionsrechte in Stammaktien ausgegeben würden. Die Ausübungshürden der bisher ausgereichten Optionen wurden bisher nicht erreicht, so dass eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie nicht gegeben ist.

Ein verwässertes Ergebnis je Aktie ist daher im Jahr 2003 nicht relevant.

	Für das Geschäftsjahr 2003		
	Perioden-gewinn	Gewichtete Durchschnitts-zahl an Aktien (in Tausend)	Unverwäs-sertes und verwässer-tes Ergeb-nis je Aktie
Den Aktionären zuzurechnender Periodengewinn	720		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie			
Den Stammaktionären zur Verfügung stehender Periodengewinn	720	2.250	**0,32**

	Für das Geschäftsjahr 2002		
	Perioden-gewinn	Gewichtete Durchschnitts-zahl an Aktien (in Tausend)	Unverwäs-sertes und verwässer-tes Ergeb-nis je Aktie
Den Aktionären zuzurechnender Periodengewinn	335		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie			
Den Stammaktionären zur Verfügung stehender Periodengewinn	335	2.100	**0,16**

27. Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

Die SIS weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 ‚Kapitalflussrechnung' nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Betriebsergebnis, so dass Zins- und Steuerzahlungen als separate Positionen innerhalb des operativen Cashflows dargestellt werden.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes verweisen wir auf Note 5.

28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(1) Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

(2) Des weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von PkW's und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Leasingvereinbarungen sind die Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die sich daraus ergebenden Eventualverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	2004	2005 bis 2007	ab 2008
	TEuro	*TEuro*	*TEuro*
Miet- und Leasing	323	149	0
Beitrags-orientierte Pensionspläne	176	882	1.007
	499	**1.031**	**1.007**

Die über die Gesamtvertragslaufzeit zu entrichtenden Miet- und Leasingaufwendungen betragen TEuro 472 (Vorjahr: TEuro 1.276). Im Geschäftsjahr 2003 wurden für Miet- und Leasingverpflichtungen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEuro 387 (Vorjahr: TEuro: 407) aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

29. Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen werden auf folgender Grundlage erstellt:

(1) Geschäftsfelder

Auftragsbezogene Chip- und Bauelementeproduktion

Im Wesentlichen entwickelt und fertigt der Konzern in diesem Segment hochwertige, kundenspezifische Silizium-Sensoren. Die Sensoren werden beispielsweise in der Geodäsie zur Erdvermessung und in der Raumfahrt zur Untersuchung und Überwachung von Blutwerten und Kreislauf-Funktionen von Astronauten im Weltall eingesetzt. Zudem werden Chips zu komplexen, kundenspezifischen Hybridschaltungen und Baugruppen verarbeitet.

Sonstige Produktion

Das Segment umfasst im Wesentlichen Anwendungen von Sensoren im klinischen Bereich für extra- und intraoperative Detektion von Tumorzellenverbänden. Insbesondere beinhaltet das Segment Halbleiterstrahlungssensoren für den Industrie- und Laboralltag sowie PC-Meßsysteme für Schichtdickenmessungen, PET, Radiochemie und Dosimetrie.

(2) Geographische Segmente

Geschäftsfelder

	Auftrags-bezogene Chips- und Bauelemente Produktion		Sonstige Produktion		Eliminierungen		Konzern	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Umsätze								
Externe Verkäufe	11.493	10.955	466	591		0		
Innenumsätze	21	30	0	0	-21	-30		
Gesamte Umsätze	**11.514**	**10.985**	**466**	**591**	**-21**	**-30**	**11.959**	**11.546**
Ergebnis								
Segmentergebnis	1.216	483	-64	256			**1.152**	739
Zinserträge/-aufwendungen							**-268**	-356
Währungsgewinne/-verluste							**-18**	-12
Einkommensteuern							**-154**	-31
Minderheitenanteile							**8**	-5
Jahresüberschuss							**720**	**335**
Vermögenswerte								
Segmentvermögen	13.230	13.740	403	633			**13.633**	14.373
Latente Steueransprüche							**22**	12
Steuererstattungs-ansprüche							**213**	213
Summe Vermögenswerte							**13.868**	**14.598**
Schulden								
Segmentschulden	2.203	2.639	167	343			**2.370**	2.982
Latente Steuerschulden							**261**	272
Kurzfristige Darlehen							**1.027**	957
Steuerverbindlichkeiten							**178**	0
Langfristige verzinsliche Darlehen							**1.697**	2.681
Einlage stiller Gesellschafter							**383**	383
Summe Schulden							**5.916**	**7.275**
Sonstige Informationen								
Investitionen	756	746	3	4			**759**	750
Abschreibungen	1.186	1.084	22	34			**1.208**	1.118
Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.056	1.354	5	6			**1.061**	1.360

Geographische Segmente

Umsätze	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Deutschland	10.123	9.562
Europa	824	1.022
Israel	8	63
USA	1.004	899
	11.959	**11.546**

Vermögensgegenstände	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Deutschland	13.001	13.624
USA	632	749
Segmentvermögen	**13.633**	**14.373**

Investitionen	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Deutschland	757	746
USA	2	4
	759	**750**

30. Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen

(1) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern führt mit nahestehenden Unternehmen und Personen eine Vielzahl von Transaktionen durch. Diese Transaktionen sind Teil der normalen Geschäftstätigkeit und werden wie unter fremden Dritten gehandhabt. Zu den wesentlichen Transaktionen zählen:

a. Verkauf von Gütern im nennenswerten Umfang zu marktüblichen Preisen an das nahestehende Unternehmen Dr. Johannes Heidenhain GmbH.

b. Mit Vertrag vom 20./24. Juli 1995 hat sich die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen einer typisch stillen Beteiligung mit TEuro 383 an der SSO beteiligt. Hieraus resultierten Aufwendungen für Zinsen, Beratung und Gewinnanteile in Höhe von TEuro 46 in 2003 bzw. TEuro 46 in 2002.

c. Vergütungen aus Managementverträgen mit nahestehenden Personen.

In der Bilanz sind die folgenden Beträge, die aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen bzw. nahestehenden Personen stammen, enthalten:

	2003	2002
	TEuro	TEuro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189	330
Einlagen stiller Gesellschafter	383	383
	572	**713**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich Leistungsbeziehungen des Konzerns mit der Dr. Johannes Heidenhain GmbH.

(2) An das Management und den Aufsichtsrat gezahlte Vergütungen

Die Angaben zu Vergütungen, die aus Managementverträgen von nahestehenden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat) resultieren, umfassen auch die Geschäftsführungsorgane der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Aufgrund der Ausweitung des einzubeziehenden Personenkreises wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

	2003 Vergütung	2002 Vergütung
	TEuro	TEuro
Gezahlte Vergütungen aus Managementverträgen		
	903	**838**

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Jahr 2003 28.500 Bezugsrechte auf Aktien der SIS im Rahmen des Aktienoptionsprogramms (2002: 27.500) gewährt. Insgesamt besitzt der Vorstand damit 69.000 Bezugsrechte (2002: 40.500). Für ein neues Vorstandsmitglied besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage. Darüber hinaus werden für zwei Vorstände Zahlungen in beitragsorientierte Pensionspläne geleistet. Wir verweisen auf die Darstellung in Note 15.

31. Finanzinstrumente

Finanzrisikomanagement

Der Konzern ist teilweise auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt ist. Des weiteren finanziert sich die Gesellschaft zum Teil mit Bankdarlehen, woraus sich Zinsrisiken ergeben. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass diese Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben können. Sicherungsgeschäfte wurden daher nicht vorgenommen. Fremdwährungsrisiken werden durch die selbstständige operative Tätigkeit der PSS reduziert.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu

verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten Jahren zu erfüllen. Der Gesellschaft stehen dafür Kreditlinien im Betrag TEuro 1.350 (2002: 1.350) zur Verfügung. Des weiteren steht der Gesellschaft genehmigtes Kapital im Betrag von Euro 3.375.000 (2002: 2.475.000) für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz aktivierten Beträgen der finanziellen Posten.

Zinsrisiken

Die an die Gesellschaft ausgereichten Darlehen werden fest verzinst. Aus den mit festen Zinssätzen versehenen Darlehen ergeben sich Zinsänderungsrisiken, die sich auf den Wert der Darlehen auswirken können. Das Risiko wird nicht als wesentlich erachtet.

Zeitwert

Schätzung des Zeitwertes

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zu Grunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen auf Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Der Zeitwert des Fremdkapitals weicht derzeit kaum vom Buchwert ab.

32. Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, welche Pflichtbestandteile des Anhangs i. S. d. HGB sind.

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Bernd Kriegel, Berlin — *Vorsitzender*
Dr. rer. nat. Physik

Dr. Hans-Georg Giering, Deuben/Berlin
Dr. rer. nat. Physik

Dr. Edmund Rickus, Ehingen — *seit 1. Januar 2003*
Dr. rer. nat. Physik

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Rudolf Scheid, Swistthal — *Vorsitzender*
Rechtsanwalt

Gerhard Hagenau, Chieming — *stellv. Vorsitzender*
Dipl. Kaufmann

Edgar Most, Berlin
Bankdirektor

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Aker MTW Werft GmbH, Wismar
- Peene-Werft GmbH, Wolgast
- Institut für Getreideverarbeitung GmbH, Potsdam — *stellv. Vorsitzender*
- Kondor Wessels Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin — *Mitglied des Beirats*
- LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Schwedt — *Vorsitzender*
- Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG — *Vorsitzender*
- BioCon Valley GmbH, Greifswald
- Chemieanlagenbau Staßfurt AG
- DRESEARCH Digital Media Systems GmbH, Berlin — *Mitglied des Beirats*

Prof. Dr. Ing. Dr. E.h. Herbert Reichl, Baierbrunn
Universitätsprofessor

Prof. Dr. Hans Richter, Frankfurt/O.
Direktor IHP BTU Joint Lab

Ernst Hofmann, Wiesbaden
Unternehmensberater

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gem. § 41 Abs. 2, Satz 1 WpHG

Folgende Mitteilungen gem. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG hat die SIS AG im Geschäftsjahr erhalten und gem. § 41, Abs. 3 und § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

„Von Herrn Dr. Bernd Kriegel, haben wir mit Schreiben vom 20. Juni 2003 Mitteilung erhalten:

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Hiermit teile ich Ihnen gem. § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Silicon Sensor International AG am 13. September 2002 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und nun 24,67 % beträgt."

„Von der Dr. Johannes Heidenhain GmbH, haben wir mit Schreiben vom 20. Juni 2003 Mitteilung erhalten:

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gem. § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Silicon Sensor International AG am 13. September 2002 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und nun 23,67 % beträgt."

„Von Herrn Dr. Bernd Kriegel, haben wir mit Schreiben vom 26. November 2003 folgende Mitteilung erhalten:

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Hiermit teile ich Ihnen gem. § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Silicon Sensor International AG am 25. November 2003 die Schwellen von 10 % und 5 % unterschritten hat und jetzt 0 % beträgt."

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2003:

	2003	2002
	TEuro	*TEuro*
Deutschland	97	102
Übrige Länder	4	6
	101	**108**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungs-quote
Silicon Sensor GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Halbleiter-Sensoren	100 %
Lewicki microelectronic GmbH	Ober-dischingen	Herstellung u. Vertrieb mikroelektronischer Bauelmente und -gruppen	100 %
Pacific Silicon Sensor, Inc.	Westlake Village, USA	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Sensor-systemen und Vertrieb von Sensor-Chips	85 %
Silicon Projects GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Soft- und Hardware, Internet-dienstleistungen	80 %
Silicon Instruments GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Modulen u. Geräten der Strahlungs-sensorik	70 %

33. Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 25. März 2004

Der Vorstand
Silicon Sensor International AG

Dr. Bernd Kriegel Dr. Hans-Georg Giering Dr. Edmund Rickus

ERNST & YOUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der Silicon Sensor International AG, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Wertansätze und Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

ERNST & YOUNG

Unsere Prüfung, die sich auch auf den vom Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen."

Berlin, 26. März 2004

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Selter
Wirtschaftsprüfer

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der Silicon Sensor International AG nach IFRS/IAS

für das Geschäftsjahr 2002

sowie Bestätigungsvermerk

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2002 und 2001 (IAS)

A K T I V A	*Anhangs-angabe*	***31.12.2002 TEuro***	***31.12.2001 TEuro***
VERMÖGENSWERTE			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Liquide Mittel	*5*	825	372
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*6*	1.339	1.250
Vorräte	*7*	4.139	4.222
Steuererstattungsansprüche		213	218
Rechnungsabgrenzungsposten u. sonst. kurzfristige Vermögenswerte	*8*	244	369
Summe kurzfristige Vermögenswerte		6.760	**6.431**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	*9*	5.452	5.653
Immaterielle Vermögensgegenstände	*10*	260	339
Geschäfts- oder Firmenwert	*10*	2.000	2.141
Latente Steueransprüche	*25*	12	56
Sonstige langfristige Vermögenswerte		114	106
Summe langfristige Vermögenswerte		**7.838**	**8.295**
Summe Vermögenswerte		**14.598**	**14.726**

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2002 und 2001 (IAS)

P A S S I V A	*Anhangs-angabe*	***31.12.2002*** *TEuro*	***31.12.2001*** *TEuro*
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Schulden			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Darlehen	*13*	957	1.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		651	779
Erhaltene Anzahlungen		380	282
Rückstellungen	*11*	201	565
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	*12*	1.158	899
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		**3.347**	**3.841**
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Langfristige verzinsliche Darlehen	*14*	2.681	3.093
Pensionsverpflichtungen	*15*	187	435
Rückstellungen	*11*	41	281
Latente Steuern	*25*	272	285
Rechnungsabgrenzungsposten		364	206
Einlagen stiller Gesellschafter		383	383
Summe langfristige Verbindlichkeiten		**3.928**	**4.683**
Minderheitenanteile		**8**	**3**
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	*16*	6.750	6.150
Rücklagen	*17*	3.061	2.761
Währungsausgleichsposten		-105	14
Bilanzverlust		-2.391	-2.726
Summe Eigenkapital		**7.315**	**6.199**
Summe Eigenkapital und Schulden		**14.598**	**14.726**

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

für die Geschäftsjahre
zum 31. Dezember 2002 und 2001 (IAS)

	Quartal IV.2002	Quartal IV.2001		Jahres-bericht	Jahres-bericht
	TEuro	TEuro		2002	2001
	*	*			
	01.10.2002-31.12.2002	01.10.2001-31.12.2001	Anhangs-angabe	01.01.2002-31.12.2002	01.01.2001-31.12.2001
	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro
Laufende Geschäftstätigkeiten					
Umsatzerlöse	2.819	2.941	18	11.546	10.680
Sonstige betriebliche Erträge	44	338	19	357	503
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-463	247	20	-29	820
Andere aktivierte Eigenleistungen	61	82		147	263
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-659	-721	21	-3.364	-3.073
Personalaufwand	-1.074	-1.335	22	-4.645	-4.763
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände	-166	-235	9,10	-1.118	-1.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-448	-925	23	-2.155	-2.686
Betriebsergebnis	**114**	**351**		**739**	**648**
Zinserträge/-aufwendungen	-93	-103	24	-356	-441
Währungsgewinne	9	0		9	8
Währungsverluste	-21	0		-21	-4
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**9**	**248**		**371**	**211**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-83	151	25	-31	206
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	**-74**	**399**		**340**	**417**
Minderheitenanteile	25	1		-5	1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-49**	**400**		**335**	**418**
Einfaches und verwässertes Ergebnis je Aktie	**-0,02**	**0,20**	26	**0,16**	**0,22**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des einfachen und verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.100	2.050		2.100	1.873

* Die Quartalsangaben erfolgen in Übereinstimmung mit dem Regelwerk der Deutschen Börse AG und sind nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses nach IAS.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Geschäftsjahre
zum 31. Dezember 2002 und 2001 (IAS)

	01.01.-31.12.02 TEuro	01.01. - 31.12.01 TEuro
Betriebsergebnis	739	648
Anpassung zur Überleitung des Jahres-überschuss/ -fehlbetrages zum Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.118	1.100
Erträge aus Zuwendungen	-136	0
Verlust aus Anlagenabgängen	5	0
Zunahme der Rückstellungen	-852	239
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25	-1.364
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	222	422
Gezahlte Zinsen	-346	-434
Gezahlte Ertragssteuern	0	-212
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**775**	399
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage-vermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände	-750	-1.302
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlage-vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	5	127
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	294	206
Erhaltene Zinsen	6	6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-445**	-963
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	900	1.711
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-771	-1.052
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**129**	659
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des Finanzmittelbestandes	**-6**	**10**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**453**	**105**
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	372	267
Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres	**825**	**372**

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Geschäftsjahre 2002 und 2001

	Anzahl Aktien in '000	Gezeichnetes Kapital TEuro	Kapitalrücklage TEuro	Konzernbilanzgewinn TEuro	Währungsausgleichsposten TEuro	Summe Eigenkapital TEuro
Stand 31. Dezember 2000	**1.700**	**4.346**	**2.854**	**-3.144**	**-2**	**4.054**
Barkapitalerhöhung	170	435	466			901
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln		829	-829			0
Barkapitalerhöhung	180	540	270			810
Differenzen aus Währungsumrechnung					16	16
Konzernjahresüberschuss				418		418
Stand 31. Dezember 2001	**2.050**	**6.150**	**2.761**	**-2.726**	**14**	**6.199**
Barkapitalerhöhung	200	600	300			900
Differenzen aus Währungsumrechnung					-119	-119
Konzernjahresüberschuss				335		335
Stand 31. Dezember 2002	**2.250**	**6.750**	**3.061**	**-2.391**	**-105**	**7.315**

Konzernanhang

zum 31. Dezember 2002

1. Allgemeines

Die Silicon Sensor International AG, Berlin (nachfolgend ‚SIS', ‚die Gesellschaft') und ihre Tochterunternehmen sind in der Sensorherstellungsindustrie sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen optischen Halbleitersensoren-Systemen aller Art sowie die Entwicklung und Herstellung von Hybridschaltungen. Innerhalb des SIS-Konzerns treten mehrere Tochtergesellschaften als selbständige Business-Units am Markt auf. Die Pacific Silicon Sensor Inc. (nachfolgend ‚PSS') übernimmt, neben der kundenspezifischen Entwicklung und dem kundenspezifischen Packaging von optischen Sensoren, im wesentlichen den Vertrieb von Sensorchips und Sensorensystemen aller Art im nordamerikanischen und asiatischen Markt. Die Silicon Projects GmbH gewährleistet im wesentlichen den IT-Support, bzw. unterstützt über eine Internetplattform die Vermarktungsaktivitäten des Konzerns. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich auf Grund der stärkeren Erschließung von Synergien zwischen den Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2002 von 115 auf 108 reduziert.
Sitz der SIS ist Ostendstraße 1, Berlin.

Gegenstand der SIS ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Sensorensystemen aller Art im In- und Ausland, sowie der Erwerb von Beteiligungen.

2. Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 292a Abs. 1 und 2 HGB

Die SIS hat von dem in § 292a Abs. 1 und 2 HGB vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht, den Konzernabschluss des SIS-Konzerns in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (*International Financial Reporting Standards*, Stand Dezember 2001) zu erstellen. Die Unterschiede zwischen IFRS und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung GAAS (*Generally Accepted Accounting Standards*) in bezug auf Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden betreffen die folgenden Sachverhalte:

- Die Aktivierung von Aufwendungen für die Ingangsetzung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs ist nach den IFRS nicht zulässig. Nach den handelsrechtlichen Grundsätzen besteht ein Wahlrecht, von dem die Gesellschaft Gebrauch gemacht hat.

- Bei der Erstkonsolidierung im Zuge des Erwerbs von Unternehmen bestehen nach handelsrechtlichen Grundsätzen Vereinfachungsvorschriften bezüglich des Erstkonsolidierungszeitpunktes. Gemäß den IFRS ist der Erwerbszeitpunkt zu verwenden. Hieraus ergeben sich Differenzen im Zeitwert der Vermögensgegenstände und Schulden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt, die zu unterschiedlichen Firmenwerten führen.

- Pensionsrückstellungen sind gemäß den geltenden IFRS – Vorschriften entsprechend der ‚Projected Unit Credit Method' zu bewerten. Das deutsche Handelsrecht sieht ein Methodenwahlrecht vor, das unter anderem das steuerliche Teilwertverfahren zulässt. Hieraus ergeben sich Unterschiede in der Höhe der Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Regelungen zur Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Planänderungen, Dienstzeitaufwand vergangener Perioden und Planvermögen.

- Die Bilanzierung von bestimmten Finanzinstrumenten gemäß den IFRS erfolgt zum Zeitwert. Nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen gilt das Imparitätsprinzip.

- Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß den IFRS zum Stichtagskurs umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Währungsgewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gilt für Forderungen das Niederstwert- und für Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip. Die aus einer langfristigen Forderung der SSI gegenüber der PSS resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst, da die Forderung aufgrund ihres langfristigen Charakters den Nettoinvestitionen der SSI in die PSS zuzuordnen ist.

3. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses der SIS angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind die folgenden:

Rechnungslegung nach IFRS

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Internationaler Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Aus der Anwendung von IAS 19 (2002) ergaben sich keine zu berücksichtigenden Effekte.

Darstellungsmethode

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt auf der Basis der historischen Kosten, ausgenommen von bestimmten Finanzinstrumenten, die zu Marktwerten bewertet werden.

Berichtswährung

Der Abschluss wird in Euro (tausend) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die SIS und die von ihr beherrschten Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass der Konzern direkt oder indirekt über 50 % der Stimmrechte des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/ oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass er von dessen Aktivitäten profitiert. Das Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende Eigenkapital und der entsprechende Periodengewinn werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Für Unternehmenskäufe wurde die Erwerbsmethode herangezogen. In den vergangenen Jahren erworbene Unternehmen wurden ab dem Datum des Erwerbs in den Konzernabschluss einbezogen.

Leistungsbeziehungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften der SIS-Gruppe einschließlich der Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss der SIS einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Die Einzelabschlüsse der Beteiligungen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Erstkonsolidierungen wurden auf der Basis von Zwischenabschlüssen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungs-

kosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet.

Unter diesen Umständen können die Wiederbeschaffungskosten für die Stoffe die beste verfügbare Bemessungsgrundlage für den Nettoveräußerungswert sein.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Forderungen

Forderungen werden nach der Vornahme von Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Finanzinstrumente

In der Bilanz enthaltene finanzielle Vermögensgegenstände und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie langfristige Darlehen.

Die Gesellschaft wendet IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung,* an. Dementsprechend werden finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien eingeteilt: (a) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (b) zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich erworben wurden, um einen Gewinn aus kurzfristigen Preis- bzw. Kursschwankungen zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden unter den langfristigen Vermögenswerten bilanziert, es sein denn, sie werden innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag fällig. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige

Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, diese innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem Zeitwert der gegebenen Gegenleistung entsprechen; Transaktionskosten werden mit einbezogen.

Zur Veräußerung verfügbare und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden in der Folge mit ihrem Zeitwert ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Bilanzstichtag bewertet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten, sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode vorgenommen.

Gebäude	25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 – 10 Jahre
Andere Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 10 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsmethodik zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzel- und gemeinkosten, die durch die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der SIS – Konzern aktiviert immaterielle Vermögensgegenstände,

(a) wenn sich der Vermögensgegenstand aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet und
(b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögensgegenstand dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 setzt der SIS - Konzern einen immateriellen Vermögensgegenstand mit dessen Anschaffungskosten an, wenn:

(a) es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögensgegenstand zufließen wird und
(b) die Kosten des Vermögensgegenstandes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögensgegenstand extern erworben oder selbst geschaffen wird. Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nach IAS 38 werden immaterielle Vermögensgegenstände einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(1) Software

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als ein immaterieller Vermögensgegenstand ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bzw. vier Jahren linear abgeschrieben.

(2) Firmenwert

Der Überschuss der Anschaffungskosten der Anteile an einem Unternehmen über den vom erwerbenden Unternehmen am Tage der Transaktion erworbenen Anteil der beizulegenden Verkehrswerte der zugehörigen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, wird als Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögensgegenstand angesetzt. Der Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen und der aufgelaufenen Wertminderungen ausgewiesen. Er ist über seine voraussichtliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum spiegelt die Schätzung der Nutzungsdauer wider, in der dem Unternehmen der zukünftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Firmenwert zufließt.

Die Abschreibungsdauer ist zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbes auf der Grundlage der spezifischen Umstände desselben auf 15 Jahre festgelegt. Der Restwert nach Abschreibung ist zu jedem Bilanzstichtag im Hinblick auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu überprüfen. Bestehen Anzeichen für eine Minderung des Firmenwertes, so wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt, zu welcher der Firmenwert gehört. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

(3) Forschungs- und Entwicklungskosten

Es wurden keine Entwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzung für Aktivierung nicht gegeben waren. Die aufwandswirksam erfassten Entwicklungskosten beliefen sich auf TEuro 932 in 2002 und TEuro 867 in 2001.

Operating-Leasingverhältnis

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, bei dem Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses sind als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

(a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,

(b) es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und

(c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Anhang Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualverbindlichkeiten können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

(a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist; oder

(b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist, wird keine Eventualverbindlichkeit offengelegt.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne

Der Konzern sieht für ein Vorstandsmitglied einen leistungsorientierten Pensionsplan vor. Zur Bestimmung der Pensionsverpflichtungen und -aufwendungen wendet die Gesellschaft die Anwartschafts-barwertverfahren ('projected unit credit method') an. Das Anwartschafts-barwertverfahren geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruches erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Bei Einführung eines neuen Planes oder einer Verbesserung eines bestehenden Planes wird nachzu-verrechnender Dienstzeitaufwand linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit derjenigen Anwartschaften, die von der Planänderung betroffen sind, verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines Planes unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung von Pensionsleistungen werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam vereinnahmt. Die Pensions-verpflichtungen werden zum Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines Abzinsungssatzes bemessen, der dem Zinssatz für Staatsanleihen nahe kommt, die in Währung und Laufzeit der Währung und geschätzten Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung entsprechen.

Beitragsorientierte Pläne

Zusätzlich zu den oben erläuterten leistungsorientierten Plänen bestehen für drei Vorstandsmitglieder beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Versorgungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Versorgungskasse. Von dem Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, ergebniswirksam verrechnet.

Fremdwährungen

(1) Fremdwährungsgeschäfte

Bei Fremdwährungsgeschäften wird der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden bzw. aus der Umrechnung am Bilanzstichtag zu den Stichtagskursen, sind in der Periode, in denen sie entstanden sind, als Aufwand oder Ertrag zu erfassen.

(2) Ausländische Tochterunternehmen

Alle ausländischen, in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen der SIS, werden als wirtschaftlich selbständige ausländische Einheiten angesehen, da sie in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig sind. Ihre Berichtswährungen entsprechen der jeweiligen Landeswährung. Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen, welche in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zum Durchschnittskurs umgerechnet.

Aktienoptionen

Der Belegschaft und der Unternehmensleitung wurden Optionen auf den Erwerb von Stammaktien der Gesellschaft gewährt. Am Tag der Gewährung des Bezugsrechtes wird der Personalaufwand bemessen, der die Differenz zwischen dem Börsenkurs und dem Optionspreis der Aktien bildet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig als Ertrag erfasst, und zwar in der Periode, in welcher der Gesellschaft die entsprechenden Aufwendungen entstehen, die für die Gewährung der Zuwendung maßgebend waren. Empfangene Zuwendungen sind in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens werden gegen die entsprechenden Aufwendungen gerechnet.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit IAS 18 realisiert, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

(a) Der SIS - Konzern hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen.

(b) Dem SIS - Konzern verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte.

(c) Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden.

(d) Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird.

(e) Die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

In Übereinstimmung mit dem in IAS 18 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung werden Erträge und Aufwendungen, die sich auf dieselbe Transaktion oder dasselbe sonstige Ereignis beziehen, gleichzeitig erfasst.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag bemessen sich nach der Steuerzahllast unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisse und unter Berücksichtigung von Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der Verbindlichkeiten-Methode berechnet. Latente Ertragsteuern spiegeln die steuerlichen Auswirkungen zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit in der Handelsbilanz und seinem Wert in der Steuerbilanz wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode, in der ein Vermögensgegenstand realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, erwartet werden. Die Bewertung latente Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche berücksichtigt die Erwartung des Unternehmens hinsichtlich der Realisierbarkeit der Steuerpositionen zum Stichtag.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Unterschiede wahrscheinlich umkehren.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann aktiviert, wenn diese mit ausreichender Wahrscheinlichkeit durch zukünftige steuerpflichtige Erträge genutzt werden können. Der SIS - Konzern setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Nutzung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Umgekehrt wird der latente Steueranspruch in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, entweder zum Teil oder insgesamt, zu verwenden.

Latente Steuerverbindlichkeiten sind für alle zu versteuernden temporären Unterschiede zu bilanzieren, soweit die latenten Steuerverbindlichkeiten nicht einem Geschäftswert entstammen, dessen Abschreibung für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig ist.

Dauerhafte Wertminderung von Vermögensgegenständen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der dem Vermögensgegenstand am Abschlussstichtag beizulegende Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt. Sofern der Buchwert eines Vermögensgegenstandes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der beizulegende Wert ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzwert. Der Nettoveräußerungspreis entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögensgegenstandes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögensgegenstandes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögensgegenstand zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Segmente

Geschäftsfelder: Zum Zweck der Unternehmensleitung ist der Konzern auf einer weltweiten Grundlage in zwei Hauptbetriebsbereiche organisiert. Die Bereiche bilden die Basis, auf der der Konzern seine übergeordneten Segmentinformationen darstellt. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in Anhangsangabe 29 dargestellt.

Transaktionen zwischen den Segmenten: Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten Transfers zwischen Geschäftsfeldern und zwischen geographischen Segmenten. Solche Transfers werden zu allgemeinen Marktpreisen bilanziert, die nicht verbundenen Kunden für ähnliche Dienstleistungen berechnet werden. Diese Transfers sind bei der Konsolidierung eliminiert worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern (zur Anpassung führende Ereignisse), werden in der Bilanz ausgewiesen. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Am 19. März 2003 gab der Vorstand den Abschluss zur Veröffentlichung frei. Der Abschluss wird den Anteilseignern und anderen Personen am 27. März 2003 zugänglich gemacht. Die Anteilseigner erhalten den Abschluss bei ihrer Jahresversammlung am 25. Juni 2003.

4. Änderungen der Konzernstruktur

Anteilserwerb:

Mit Vertrag vom 21. Mai 2002 erwarb die SIS 36 % der Aktien (36.000 Aktien) an der Pacific Silicon Sensor Inc., USA ('PSS'). Nach diesem Kauf hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 85 % (85.000 Aktien) der Aktien der PSS. Sowohl in 2001 und 2002 wurde die PSS als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

5. Liquide Mittel

	2002	2001
Schecks	**71**	200
Kassenbestand	**8**	4
Guthaben bei Kreditinstituten	**746**	168
	825	**372**

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2002	2001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**1.357**	1.264
Abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	**-18**	- 14
	1.339	**1.250**

7. Vorräte

	2002	2001
Fertigerzeugnisse und Waren zum Veräußerungswert, netto	**175**	231
zu Anschaffungs- und Herstellungskosten	**705**	779
Zwischensumme	**880**	1.010
Unfertige Erzeugnisse zum Veräußerungswert, netto	**267**	330
zu Herstellungskosten	**2.193**	2.043
Zwischensumme	**2.460**	2.373
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, zu Anschaffungskosten	**799**	839
Summe	**4.139**	**4.222**

Insgesamt wurden auf Vorräte zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.160 (2001: TEUR 435) gebildet.

8. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände

	2002	2001
Rechnungsabgrenzungsposten	**186**	221
Umsatzsteuererstattungsansprüche	**0**	121
Übrige	**58**	27
	244	369

9. Sachanlagen

	Grundstücke und Gebäude	Techn. Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2002 Gesamt	2001 Gesamt
Anschaffungskosten						
1. Januar 2002	3.398	3.887	2.718	686	**10.689**	9.705
Zugänge	0	514	59	125	**698**	1.172
Abgänge	0	10	8	0	**18**	188
Währungsdifferenzen	0	-24	-33	0	**-57**	0
31. Dez. 2002	3.398	4.367	2.736	811	**11.312**	10.689
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2002	995	2.309	1.732	0	**5.036**	4.355
Abschreibung	111	511	228	0	**850**	795
Abgänge	0	0	8	0	**8**	114
Währungsdifferenzen	0	-10	-8	0	**-18**	0
31. Dez. 2002	1.106	2.810	1.944	0	**5.860**	5.036
Nettobuchwert	**2.292**	**1.557**	**811**	**811**	**5.452**	5.653

Die Maschinen und Anlagen sowie die Geschäftsausstattung der Silicon Sensor GmbH (im folgenden „SSO“) wurden zur Besicherung eines Darlehens sicherungsübereignet.

10. Immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwert

	Software	Geschäftswert	2002 Summe	2001 Summe
Anschaffungs-kosten				
1. Januar 2002	583	2.324	**2.907**	2.832
Zugänge	52	0	**52**	130
Abgänge	0	0	**0**	55
Währungsdifferenzen	-4	0	-4	**0**
31. Dezember 2002	631	2.324	**2.955**	2.907
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2002	244	183	**427**	124
Abschreibungen	127	141	**268**	305
Abgänge	0	0	**0**	2
31. Dezember 2002	371	324	**695**	427
Nettobuchwert	260	2.000	**2.260**	2.480

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Der Geschäftswert zum 31. Dezember 2002 betrifft die Lewicki microelectronics GmbH, Oberdischingen (im folgenden „LME“). Die SIS erwarb im Geschäftsjahr 2000 alle Anteile an der LME. Da der Kaufpreis den Wert des Eigenkapitals der LME übersteigt, weist die SIS einen Geschäfts- und Firmenwert aus. Die SIS schreibt den Geschäfts- und Firmenwert über einen Zeitraum von 15 Jahren ab.

11. Rückstellungen

	Personal-bezogen	Gewährleistung	Sonstige	Summe
31. Dezember 2001	**49**	**396**	**401**	**846**
Zuführung	0	89	105	194
Auflösung	1	5	231	237
Verbrauch	48	276	237	561
31. Dezember 2002	**0**	**204**	**38**	**242**
Kurzfristig	0	163	38	201
Mittel-/langfristig	0	41	0	41
31. Dezember 2002	0	204	38	242

Die aufgeführte Rückstellung für Gewährleistung, die für Reparaturen und den Ersatz von fehlerhaften Produkten gebildet wurde, basiert auf Umsatzvolumen und Erfahrungswerten.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2002	2001
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	**125**	237
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	**57**	99
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	**511**	322
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	**85**	87
Übrige	**380**	154
	1.158	**899**

13. Kurzfristige Darlehen

	2002	2001
Besichert		
Bankdarlehen mit 8,00 % Zinssatz	**299**	0
Bankdarlehen mit 8,25 % Zinssatz	**370**	1.106
Bankdarlehen mit 8,75 % Zinssatz	**288**	0
Gesamt besicherte Darlehen	**957**	**1.106**
Ohne Sicherheiten		
Darlehen mit 7 % Zinssatz fällig in 2002	**0**	210
Gesamt kurzfristige Darlehen	**957**	**1.316**

Das Darlehen ohne Sicherheiten betrifft ein Gesellschafterdarlehen des Gründungs- und Vorstandsmitglieds Dr. Kriegel und wurde in 2002 vollständig getilgt.

Die kurzfristigen Darlehen sind durch Sicherungsübereignung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von TEuro 2.357 besichert.

14. Langfristige verzinsliche Darlehen

	2002	2001
Besichert		
Bankdarlehen mit 6,90% Zinssatz fällig in 2005	**556**	718
Bankdarlehen mit 5,60% Zinssatz fällig in 2009	**1.700**	1.900
Bankdarlehen mit 5,00% Zinssatz fällig in 2009	**425**	475
	2.681	3.093

Für die Bankdarlehen mit dem Zinssatz 5,60 % und 5,00 % wurden in 2002 die Kreditverträge in Bezug auf die Laufzeit geändert. Der Termin der Endfälligkeit wurde von 2011 auf 2009 vorgezogen.

Die langfristigen Darlehen sind durch Verpfändung von Geschäftsanteilen an der LME und eine Buchgrundschuld besichert. Der Nettobuchwert der Vermögensgegenstände und Schulden der LME im Konzernabschluss beläuft sich auf TEuro 4.720. Die Grundschuld beläuft sich auf TEuro 1.380.

15. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Die Gesellschaft hat eine Pensionszusage an ein Vorstandsmitglied erteilt. Zwei weitere Vorstandsmitglieder haben auf bestehende Zusagen verzichtet.

Die Höhe der Leistungen für die zum Bilanzstichtag noch bestehende Pensionszusage richtet sich nach den Dienstjahren und dem jeweiligen Gehalt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für zahlbare Leistungen in Form von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gebildet.

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method ermittelt.

Die Höhe der erwarteten Pensionsverpflichtungen, die in der Bilanz passiviert wurden, betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2002 TEuro 187 (Vorjahr: TEuro 435).

Die Pensionsaufwendungen, die im Personalaufwand enthalten sind, lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2002	2001
Laufender Dienstzeitaufwand	**27**	54
Erfasste versicherungsmathematische Nettogewinne	**-50**	0
Zinsaufwand auf die Verpflichtungen	**21**	23
Ertrag aus Verzicht auf bestehende Zusagen	**-246**	0
Summe Pensionsaufwendungen (-erträge)	**-248**	77

Die Bewegungen innerhalb der in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

	2002	2001
Nettoverbindlichkeit zu Beginn des Jahres	**435**	358
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	**-248**	77
Nettoverbindlichkeit am Jahresende	**187**	**435**

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen herangezogen wurden, stellen sich zum 31. Dezember 2002, bzw. 2001, wie folgt dar:

	2002 %	2001 %
Abzinsungssatz	**6,0**	5,0
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	**2,0**	1,5

In Übereinstimmung mit Paragraph 41 aus IAS 19 erfasst die Gesellschaft ihre Rechte aus einem Versicherungsvertrag als Vermögensgegenstand, da die Gesellschaft selbst Versicherungsnehmer ist.

Der beizulegende Wert des Versicherungsanspruchs betrug zum 31. Dezember 2002 TEuro 33 und wird in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Neben den Zahlungen in die staatliche Rentenversicherung von TEuro 243 (2001: TEuro 252) leistet die Gesellschaft Zahlungen in beitragsorientierte Pläne für die drei Vorstände der SIS im Betrag von TEuro 172 (2001: TEuro 113).

Aktienoptionsplan

Die 2001 („SOP 2001“) und 2002 („SOP 2002“) erstellten Aktienoptionspläne sehen die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an die Belegschaft und den Vorstand des SIS-Konzerns vor. Dabei entspricht der Ausübungspreis je Aktie dem Marktpreis dieser Aktien während einer Frist von fünf Tagen vor der Gewährung der Optionen an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die maximale Laufzeit einer Option liegt bei fünf Jahren.

Die Aktienoptionen können erst nach einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Die Ausübung der Option erfolgt vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:

(a) Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der Ausübung („Ausübungsfenster“) die Ausübungshürde mindestens einmalig erreicht wurde. Die Ausübungshürde ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an fünf aufeinanderfolgenden Handelstagen den Ausübungspreis um mehr als 10 % übersteigt (SOP 2001, SOP 2002) und wenn die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft, in dem Zeitraum von der Einräumung der jeweiligen Aktienoptionen bis zum Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters die durchschnittliche Wertentwicklung aller Aktien des NEMAX ALL SHARE Indexes (oder einem vergleichbaren Nachfolgeindex), um mindestens 5 % in demselben Zeitraum übertrifft. (SOP 2001)

(b) Optionsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in den zwei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres („Sperrfristen"). Dieses gilt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungsfenster öffnet.

Während der 5-jährigen Laufzeit der Aktienoptionspläne können maximal 205.000 (SOP 2001: 120.000; SOP 2002: 85.000) Bezugsrechte ausgegeben werden. Die Bezugsrechte können in jährlichen Tranchen von maximal 33 1/3 % (SOP 2001) bzw. 50 % (SOP 2002) abgerufen werden. Im Geschäftsjahr 2001 wurden 40.000 Optionen, in 2002 82.500 Optionen an Mitarbeiter und an leitende Mitarbeiter gewährt. Der Ausgabekurs entspricht dem Marktkurs der SIS Aktien zum Zeitpunkt der Ausreichung der Aktienoptionen.

Die ausgegeben Optionen haben folgende Ausübungspreise:

Anzahl Optionen	Ausgabejahr	Ausgabekurs
40.000	2001	5,27
40.000	**2002**	**6,39**
42.500	**2002**	**4,11**

16. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital, das in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2002 TEuro 6.750 und setzt sich aus 2.250.000 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von Euro 3 zusammen. Die Veränderungen des Grundkapitals der SIS stellen sich wie folgt dar:

	Stammaktien (ausgegeben und eingezahlt) (in Tausend)		Betrag des Grundkapitals (in TEUR)	
	2002	2001	**2002**	2001
1. Januar	**2.050**	1.700	**6.150**	4.346
Kapitalerhöhung				829
Ausgabe neuer Aktien	**200**	350	**600**	975
31. Dezember	**2.250**	2.050	**6.750**	6.150

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2002 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2007 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.075.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28. August 2002 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um Euro 600.000 durch Ausgabe von 200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 30. September 2002 in das Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital beträgt somit zum 31. Dezember 2002 Euro 2.475.000.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2002 wurde das Grundkapital um bis zu nominal 255.000,00 Euro bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 85.000.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2002 auf Grund der am 18. Juni 2002 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen (Bedingtes Kapital II).

Darüber hinaus wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich

- der Gewährung von Umtauschrechten in Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bis zum 31.12.2006;
- der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der Optionsbedingungen im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen bis zum 31.12.2006.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Somit beträgt das gesamte bedingte Kapital (Bedingtes Kapital I, II und III) zum Bilanzstichtag 1.215.000 Euro.

17. Rücklagen

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2002 wie folgt:

	2002	2001
1. Januar	**2.761**	2.854
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	**0**	- 829
Agio aus der Ausgabe neuer Aktien	**300**	736
31. Dezember	**3.061**	2.761

Die Kapitalrücklage resultiert aus Agios im Zuge von Kapitalerhöhungen.

Die Kapitalrücklagen können in einer Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals verwandt werden

1. zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann;

2. zum Ausgleich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Anteil der Kapitalrücklage, der 10% des Grundkapitals übersteigt, darf verwandt werden

1. zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist;
2. zum Ausgleich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist;
3. zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach den §§ 207 bis 220 AktG.

18. Umsatzerlöse

	2002		2001	
	TEUR	**%**	TEUR	%
Inland	**9.562**	**82,82**	8.831	83,00
Europa	**1.022**	**8,85**	715	7,00
Israel	**63**	**0,55**	163	1,00
USA und Asien	**962**	**8,33**	971	9,00
	11.546	**100,00**	10.680	100,00

In Übereinstimmung mit IAS 1 Nr. 77 gliedert der SIS - Konzern die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2002	2001
Erträge aus Zuwendungen		
• Investitionszulagen	**31**	142
• Investitionszuschüsse	**105**	75
Erträge aus öffentlichen Fördermitteln	**93**	0
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	**50**	62
Periodenfremde Erträge	**34**	37
Versicherungsentschädigungen	**33**	10
Erträge aus der Anteilsveräußerung PSS	**0**	112
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	**0**	11
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	**0**	8
Erträge aus Weiterbelastungen	**0**	5
Übrige	**11**	41
	357	503

20. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2002	2001
Unfertige Erzeugnisse	**128**	647
Fertige Erzeugnisse	**-157**	173
	-29	**820**

Die Bestandsveränderungen enthalten Wertberichtigungen von TEuro 725 (2001: TEuro 9) für Vorräte.

21. Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2002	2001
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**2.603**	2.358
Bezogene Leistungen		
• Montageleistungen	**553**	499
• Materialbearbeitung	**22**	104
• Implantation	**57**	54
• Übrige	**129**	58
Gesamt bezogene Leistungen	**761**	715
	3.364	**3.073**

22. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2002	2001
Löhne und Gehälter	**3.860**	3.900
Soziale Abgaben	**785**	863
	4.645	**4.763**

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

	2002	2001
Miet- und Raumkosten	**294**	308
Prüfung und Erstellung des Jahres- und der Zwischenabschlüsse, Buchhaltungskosten	**232**	191
Kosten Warenabgabe	**216**	244
Kosten Investor / Public Relations	**174**	150
Garantieleistungen	**167**	221
Instandhaltungsaufwendungen	**166**	117

Werbekosten	**126**	137
Versicherungen	**116**	146
Leasingkosten	**105**	123
Kfz-Kosten	**100**	77
Rechts- und Beratungskosten	**95**	264
Reisekosten, Bewirtungen	**64**	145
Kosten Hauptversammlung	**52**	56
Kommunikationskosten	**45**	53
Aufsichtsratsvergütung	**19**	44
Patentkosten	**10**	25
Verluste aus Abgang Anlage- / Umlaufvermögen	**5**	0
Übrige	**169**	381
	2.155	**2.682**

24. Zinserträge und –aufwendungen

	2002	2001
Zinserträge	**6**	6
Zinsaufwendungen für Darlehen	**-362**	-447
Finanzergebnis	**-356**	**-441**

Die Zinserträge und –aufwendungen resultieren aus Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und zinsähnlichen Aufwendungen.

25. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuerforderungen für das laufende Geschäftsjahr und die Steuerverbindlichkeiten der Vorjahre werden unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuergesetze mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde abzuführen oder einzufordern sind. Latente Steuerverbindlichkeiten/ bzw. –forderungen werden auf der Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit hatten, zu dem Steuersatz bemessen, der erwartungsgemäß in der Periode Gültigkeit hat, in der die Verbindlichkeit beglichen wird bzw. die Forderung fällig ist.

	2002	2001
Tatsächlicher Steuerertrag/ -aufwand	**-230**	765
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	**230**	-589
Latenter Steuerertrag aus der Umkehr temporärer Differenzen	**-31**	30
	-31	**206**

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern.

Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern.

In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Ertragsteuersatz ab 2001auf ausgeschüttete und thesaurierte Ergebnisse einheitlich 25 %. Des weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben. Die Gewerbesteuer wird je nach Gemeinde mit einem Satz zwischen 15,25 % und 17,01 % erhoben.

In den Geschäftsjahren 2002 und 2001 belief sich der gewichtete durchschnittliche Steuersatz des Konzerns (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag), der zur Berechnung der latenten Steuern herangezogen wurde, auf 38,9 %. Da in der derzeitigen Steuerplanung des Konzerns davon ausgegangen wird, dass kurz-/mittelfristig keine wesentlichen Ergebniseffekte aus ausländischen Konzerngesellschaften entstehen, die zu einer Ertragsteuerbelastung führen, wird ein möglicher Effekt aus abweichenden ausländischen Steuersätzen vernachlässigt. Korrespondierend werden alle Verlustvorträge aus ausländischen Konzerngesellschaften in voller Höhe wertberichtigt.

Im Jahr 2003 wird der Körperschaftsteuersatz im Rahmen des Flutopferhilfegesetzes für ein Jahr von 25% auf 26,5% angehoben. Für die Gesellschaft ergeben sich daraus keine wesentlichen Effekte.

	2002	2001
Ergebnis vor Ertragsteuern	**371**	211
Steuerertrag (+), -aufwand (-) zum angesetzten Steuersatz	**-144**	-82
Überleitung zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand		
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge und sonstige steuerlich nicht zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge	**312**	556
Firmenwertabschreibung	**-103**	-76
Nicht aktivierte Verlustvorträge	**-96**	-248
Steuern Vorjahre	**0**	176
Ausschüttung von Erträgen, die vor Konzernzugehörigkeit erzielt wurden	**0**	-120
Steueraufwand/-ertrag	**-31**	206

Die Überleitung des effektiven Steuersatzes zu dem gesetzlichen Steuersatz gestaltet sich wie folgt:

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche aktiviert, sofern nicht verwendete steuerliche Verlustvorträge existieren. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden die auf die Verluste/Verlustvorträge entfallenden aktiven Steuern aus Vorsichtsgründen wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2002 lagen steuerliche Verlustvorträge bei der SIS, der SII, der PSS und der SIP vor.

Die folgende Übersicht zeigt die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge bei den einzelnen Konzerngesellschaften:

	2002	2001
SIS	**870** *	1.203
PSS	**1.315** *	1.090 *
SII	**245** *	504
SIP	**23** *	0 *
	2.453	2.797

* Geschätzt, da bei diesen Gesellschaften noch keine Steuererklärungen bzw. -bescheide vorliegen

Die Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften könnten zeitlich unbegrenzt genutzt werden, die der PSS verfallen nach ca. 20 Jahren.

Die latenten Steuerposten setzen sich wie folgt zusammen:

	1. Januar 2002	Aufwand/ Ertrag	31. Dez. 2002
Pensionsrückstellungen	56	-44	**12**
Aktive latente Steuern	**56**	**-44**	**12**
Grundstück LME	285	-13	**272**
Latente Steuerverbindlichkeit	**285**	**-13**	**272**
Latente Steuerverbindlichkeit, netto	**229**	**31**	**260**

26. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären zuzurechnenden laufenden Ergebnisses (Gewinn der Periode abzüglich Dividenden auf Vorzugsaktien) durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen von Optionsrechten aus der Ausübung von Aktienoptionen bereinigt (siehe Erläuterung 15). Die Anzahl der Optionsrechte ermittelt sich als gewichteter Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich des gewichteten Durchschnitts der Anzahl an Stammaktien, die bei Umwandlung aller Optionsrechte in Stammaktien ausgegeben würden. Die bisher ausgereichten Optionen können frühestens im Jahr 2003 ausgeübt werden. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie ist daher im Jahr 2002 nicht relevant.

	Für das Geschäftsjahr 2002		
	Perioden-gewinn	Gewichtete Durchschnitts-zahl an Aktien (in Tausend)	Unverwäs-sertes und verwässer-teS Ergeb-nis je Aktie
Den Aktionären zuzurechnender Periodengewinn	335		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie			
Den Stammaktionären zur Verfügung stehender Periodengewinn	335	2.100	**0,16**

	Für das Geschäftsjahr 2001		
	Perioden-gewinn	Gewichtete Durchschnitts-zahl an Aktien (in Tausend)	Unverwäs-sertes und verwässer-tes Ergeb-nis je Aktie
Den Aktionären zuzurechnender Periodengewinn	418		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie			
Den Stammaktionären zur Verfügung stehender Periodengewinn	418	1.873	**0,22**

27. Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

Die SIS weist den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 ‚Kapitalflussrechnung' nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cash Flow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte die Überleitung ausgehend vom Betriebsergebnis, so dass Zins- und Steuerzahlungen als separate Positionen innerhalb des operativen Cash Flows dargestellt werden.

28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(1) Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

(2) Des weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von PkW's und aus Zuwendungen an beitragsorientierte Pensionspläne. Entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Leasingvereinbarungen sind die Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die sich daraus ergebenden Eventualverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	2003	2004 bis 2006	ab 2007
Mieten	224	672	224
Beitrags-orientierte Pensionspläne	176	882	1.184
Leasing	78	78	0
	478	**1.632**	**1.408**

29. Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen werden auf folgender Grundlage erstellt:

(1) Geschäftsfelder

Auftragsbezogene Chip- und Bauelementeproduktion

Im Wesentlichen entwickelt und fertigt der Konzern in diesem Segment hochwertige, kundenspezifische Silizium-Sensoren. Die Sensoren werden beispielsweise in der Geodäsie zur Erdvermessung und in der Raumfahrt zur Untersuchung und Überwachung von Blutwerten und Kreislauf-Funktionen von Astronauten im Weltall eingesetzt. Zudem werden die Chips zu komplexen, kundenspezifischen Hybridschaltungen und Baugruppen verarbeitet.

Sonstige Produktion

Das Segment umfasst im Wesentlichen Anwendungen von Sensoren im klinischen Bereich für extra- und intraoperative Detektion von Tumorzellenverbänden. Insbesondere beinhaltet das Segment Halb-leiterstrahlungssensoren für den Industrie- und Laboralltag sowie PC-Meßsysteme für Schichtdickenmessungen, PET Radiochemie und Dosimetrie.

(2) Geographische Segmente

Der SIS - Konzern ist vorwiegend in Deutschland tätig.

Geschäftsfelder

	Auftragsbezogene Chips- und Bauelemente Prduktion		Sonstige Produktion		Konsolidiert	
	2002	2001	2002	2001	2002	2001
Innenumsätze	**30**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gesamt	**10.985**	**10.530**	**591**	**150**	**11.546**	**10.680**
Externe Verkäufe	**10.955**	10.530	**591**	150	**11.546**	10.680
Ergebnis						
Segmentergebnis	**483**	810	**256**	-162	**739**	648
Nicht zugeordente Aufwendungen und Erträge						
Zinserträge/ -aufwendungen					**-356**	-441
Einkommensteuern					**-31**	206
Währungsgewinne/ -verluste					**-12**	4
Minderheitenanteile					**-5**	1
Jahresüberschuss					**335**	418
Vermögenswerte						
Segmentvermögen	**13.740**	14.195	**633**	257	**14.373**	14.452
Latente Steueransprüche					**12**	56
Steuererstattungsansprüche					**213**	218
Summe Vermögenswerte					**14.598**	14.726
Schulden						
Segmentvermögen	**2.639**	3.233	**343**	214	**2.982**	3.447
Latente Steuerschulden					**272**	285
Kurzfristige Darlehen					**957**	1.316
Langfristige verzinsliche Darlehen					**2.681**	3.093
Einlagen stiller Gesellschafter					**383**	383
Summe Schulden					**7.275**	8.524
Sonstige Informationen						
Investitionen	**746**	1.278	**4**	24	**750**	1.302
Abschreibungen	**1.084**	1.064	**34**	36	**1.118**	1.100
Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	**20**	121	**6**	0	**26**	121

Geographische Segmente

Umsätze	**2002**	2001
Deutschland	**9.562**	8.831
Europa	**1.022**	715
Israel	**63**	163
USA	**899**	971
	11.546	**10.680**

Vermögensgegenstände	**2002**	2001
Deutschland	**13.624**	13.581
USA	**749**	871
Segmentvermögen	**14.373**	**14.452**

Investitionen	**2002**	2001
Deutschland	**746**	1.232
USA	**4**	70
	750	**1.302**

30. Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen

(1) Nahestehende Unternehmen und Personen

	Unternehmen / Personen	Sitz
1	Dr. Johannes Heidenhain GmbH	Traunreut
2	Dr. Bernd Kriegel (Vorstandsvorsitzender)	Berlin
3	Dr. Hans-Georg Giering (Vorstandsmitglied)	Berlin
4	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München

(2) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern führt mit nahestehenden Unternehmen und Personen eine Vielzahl von Transaktionen durch. Diese Transaktionen sind Teil der normalen Geschäftstätigkeit und werden wie unter fremden Dritten gehandhabt. Zu den wesentlichen Transaktionen zählen:

a. Verkauf von Gütern im nennenswerten Umfang zu marktüblichen Preisen an das assoziierte Unternehmen Dr. Johannes Heidenhain GmbH.

b. Der SIS-Konzern hat ein Gesellschafterdarlehen von Dr. Bernd Kriegel in Höhe von 210 TEuro in voller Höhe getilgt.

c. Mit Vertrag vom 20./24. Juli 1995 hat sich die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen einer typisch stillen Beteiligung mit TEuro 383 an der SSO beteiligt. Hieraus resultierten Aufwendungen für Zinsen, Beratung und Gewinnanteile in Höhe von TEuro 46 in 2002 bzw. TEuro 48 in 2001.

In der Bilanz sind die folgenden Beträge, die aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen bzw. nahestehenden Personen stammen, enthalten:

	2002	2001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**330**	213
Kurzfristige Darlehen	**0**	210
Einlagen stiller Gesellschafter	**383**	383
	713	**806**

(3) An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats gezahlte Vergütungen

2002	feste Vergütung	Gesamt
Gezahlte Vorstandsvergütung		
Dr. Bernd Kriegel	215	215
Dr. Hans-Georg Giering	172	172
	387	**387**

Aufsichtsratsvergütung 2002		
Dr. Rudolf Scheid	5,0	5,0
Gerhard Hagenau	7,5	7,5
Edgar Most	7,5	7,5
Prof. Herbert Reichl	5,0	5,0
Dr. Hans Richter	2,5	2,5
Ernst Hofmann	2,5	2,5
	30,0	**30,0**

In 2002 belief sich an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats gezahlte Vergütung auf TEuro 387 (2001: TEuro 272,5) bzw. TEuro 30,0 (2001: TEuro 22,5). Weder Vorstand noch Aufsichtsrat erhielten 2002 leistungsabhängige Vergütungen. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Jahr 2002 27.500 Bezugsrechte auf Aktien der SIS im Rahmen des Aktienoptionsprogramms (2001: 13.000) gewährt. Insgesamt besitzt der Vorstand damit 40.500 Bezugsrechte. Für Dr. Rickus, der seit dem 1. Januar 2003 Vorstandsmitglied ist, besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage. Darüber hinaus werden für alle Vorstände Zahlungen in beitragsorientierte Pensionspläne geleistet.

31. Finanzinstrumente

Finanzrisikomanagement

Der Konzern ist teilweise auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt ist. Des Weiteren finanziert sich die Gesellschaft zum Teil mit Bankdarlehen, woraus sich Zinsrisiken ergeben. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass diese Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben können. Sicherungsgeschäfte wurden daher nicht vorgenommen.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten Jahren zu erfüllen. Der Gesellschaft stehen dafür Kreditlinien im Betrag TEuro 1.350 zur Verfügung. Des Weiteren steht der Gesellschaft genehmigtes Kapital im Betrag von Euro 2.475.000 für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch die in den USA und Asien realisierten Umsätze und die daraus resultierenden Forderungen, die bis zur Zahlung Währungsschwankungen unterliegen.

Zinsrisiken

Die an die Gesellschaft ausgereichten Darlehen werden sowohl variabel als fest verzinst. Aus variabel verzinsten Darlehen ergibt sich ein Risiko bezüglich der Höhe der künftigen Zinszahlungen. Aus den mit festen Zinssätzen versehenen Darlehen ergeben Zinsänderungsrisiken, die sich auf den Wert der Darlehen auswirken können. Das Risiko wird nicht als wesentlich erachtet.

Zeitwert

Schätzung des Zeitwertes

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und langfristige Darlehen.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zu Grunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert langfristiger Schulden beruht auf dem börsennotierten Marktpreis für diese Schulden oder für ähnliche Finanzinstrumente oder auf den derzeit verfügbaren Zinssätzen auf Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Der Zeitwert des Fremdkapitals weicht derzeit kaum vom Buchwert ab.

32. Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, welche Pflichtbestandteile des Anhangs i.S.d. HGB sind.

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Bernd Kriegel, Berlin Dr. rer. nat. Physik	*Vorsitzender*

Dr. Hans-Georg Giering, Deuben/Berlin
Dr. rer. nat. Physik

Dr. Edmund Rickus, Ehingen — *seit 1. Januar 2003*
Dr. rer. nat. Physik

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Rudolf Scheid, Swistthal — *Vorsitzender*
Rechtsanwalt

Gerhard Hagenau, Chieming — *stellv. Vorsitzender*
Dipl. Kaufmann

Edgar Most, Berlin
Bankdirektor

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Aker MTW Werft GmbH, Wismar
- Peene-Werft GmbH, Wolgast
- Kvaerner Warnow Werft GmbH, Rostock/Warnemünde
- Institut für Getreideverarbeitung GmbH, Potsdam — stellv. Vorsitzender
- co.don AG, Teltow
- Kondor Wessels Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin
- LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Schwedt — Vorsitzender
- Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG — Vorsitzender
- BioCon Valley GmbH, Greifswald
- Deutsche Bank Polska S.A., Warschau
- Chemieanlagenbau Staßfurt AG

Prof. Dr. Ing. Dr. E.h. Herbert Reichl, Baierbrunn
Universitätsprofessor

Prof. Dr. Hans Richter, Frankfurt/O.
Direktor IHP BTU Joint Lab

Ernst Hofmann, Wiesbaden
Unternehmensberater

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2002:

	2002	2001
Deutschland	**102**	110
Übrige Länder	**6**	5
	108	115

Konsolidierte Tochterunternehmen

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungs-quote
Silicon Sensor GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Halbleiter-Sensoren	100 %
Lewicki microelectronic GmbH	Oberdischingen	Herstellung u. Vertrieb mikroelektronischer Bauelmente und -gruppen	100 %
Pacific Silicon Sensor, Inc.	Westlake Village, USA	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Sensorsystemen und Vertrieb von Sensor-Chips	85 %
Silicon Projects GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Soft- und Hardware, Internetdienstleistungen	80 %
Silicon Instruments GmbH	Berlin	Entwicklung, Produktion, Vertrieb von Modulen u. Geräten der Strahlungs-sensorik	70 %

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 19. März 2003

Der Vorstand
Silicon Sensor International AG

Dr. Bernd Kriegel Dr. Hans-Georg Giering Dr. Edmund Rickus

ERNST & YOUNG

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Silicon Sensor International AG aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Konzernanhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der Internationalen Standards of Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken derkünftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Ernst & Young Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Seifer
Wirtschaftsprüfer

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Berlin, den 21. März 2003

Einzelabschluss der Microelectronic Packaging Dresden GmbH nach HGB

für das Geschäftsjahr 2004

sowie Bestätigungsvermerk

Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden
Bilanz zum 31. Dezember 2004

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2003 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		169.473,00	141
II. Sachanlagen			
1. Einbauten in fremde Grundstücke	8.241,00		5
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.788.320,00		2.871
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.653,00		244
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.110
		4.068.214,00	4.230
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		99.350,00	75
		4.337.037,00	4.446
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.081.698,37		661
2. Unfertige Erzeugnisse	135.446,15		89
3. Fertige Erzeugnisse	230.674,94		48
		1.447.819,46	798
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.594.694,17		1.868
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.652,94		0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon gegen Gesellschafter EUR 103.670,00 (Vj. TEUR 133)	242.075,06		289
4. Sonstige Vermögensgegenstände	380.779,91		738
		2.285.202,08	2.895
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		500.044,52	72
		4.233.066,06	3.765
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.104,07	3
		8.576.207,13	8.214

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2003 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		382.000,00	382
II. Kapitalrücklage		1.407.766,00	1.408
III. Gewinnvortrag		1.595.279,03	877
IV. Jahresüberschuss		1.129.719,97	718
		4.514.765,00	3.385
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	488.950,00		19
2. Sonstige Rückstellungen	355.000,00		243
		843.950,00	262
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.234.924,19		1.766
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.423,56		924
3. Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital	10.844,50		7
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		565
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 279.529,95 (Vj. TEUR 63) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 113.611,69 (Vj. TEUR 104)	1.432.299,88		1.305
		3.217.492,13	4.567
		8.576.207,13	8.214

Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden
Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

		EUR	EUR	2003 TEUR
1.	Umsatzerlöse	15.003.080,25		11.107
2.	Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	228.712,68		-118
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.123.829,39		1.377
			16.355.622,32	12.366
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.280.004,06		5.856
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	348.311,67		304
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	3.013.079,99		2.683
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	539.095,69		478
	davon für Altersversorgung EUR 23.008,09 (Vj. TEUR 17)			
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.452,46		854
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.344.653,00		1.210
			14.540.596,87	11.385
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.358,47		4
	davon von verbundenen Unternehmen EUR 6.500 (Vj. TEUR 2)			
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.193,10		132
			-143.834,63	-128
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.671.190,82	853
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	519.973,36		99
12.	Sonstige Steuern	21.497,49		36
			541.470,85	135
13.	Jahresüberschuss		1.129.719,97	718

Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden
Anhang für 2004

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen nach § 7(1) EStG zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen entsprechend dem steuerrechtlichen Mindestumfang berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 4 HGB aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen und diese mit den Herstellungskosten verglichen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Forderungen gegen den Gesellschafter MPD Mitarbeiter GbR sind als Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Gewährleistungsrückstellung wurde in Höhe von 0,3 % des gewährleistungsbehafteten Umsatzes des Jahres 2004 gebildet und entspricht damit dem steuerlich anerkannten Prozentsatz aus der steuerlichen Außenprüfung im Jahr 2002.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag bestanden und auf **fremde Währung** lauteten, wurden zum Stichtags- bzw. Tageskurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips umgerechnet.

Genussrechtskapital ist zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2004

		Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2004	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2004	1.1.2004	Zugänge	Abgänge	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2003
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
	Software	186.704,62	39.742,22	0,00	49.121,33	275.568,17	45.874,62	60.220,55	0,00	106.095,17	169.473,00	141
II.	**Sachanlagen**											
1.	Einbauten in fremde Grundstücke	4.984,94	3.802,00	0,00	0,00	8.786,94	249,94	296,00	0,00	545,94	8.241,00	5
2.	Technische Anlagen und Maschinen	4.856.124,96	466.668,28	4.414,38	1.305.077,24	6.623.456,10	1.984.860,45	851.780,01	1.504,36	2.835.136,10	3.788.320,00	2.871
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.414,49	106.724,87	26.771,75	23.616,00	546.983,61	198.947,48	103.155,90	26.772,77	275.330,61	271.653,00	244
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.109.676,24	268.138,33	0,00	-1.377.814,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110
		6.414.200,63	845.333,48	31.186,13	-49.121,33	7.179.226,65	2.184.057,87	955.231,91	28.277,13	3.111.012,65	4.068.214,00	4.230
III.	**Finanzanlagen**											
	Beteiligungen	74.700,00	24.650,00	0,00	0,00	99.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.350,00	75
		6.675.605,25	909.725,70	31.186,13	0,00	7.554.144,82	2.229.932,49	1.015.452,46	28.277,13	3.217.107,82	4.337.037,00	4.446

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung	Vorläufiges Eigenkapital	Vorläufiges Ergebnis 2004
		%	TEUR	TEUR
Heimann Sensor GmbH, Dresden	Euro	24,9	92	30

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2004 TEUR	31.12.2003 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.594	1.868
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68	(0)
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	242	289
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(124)	(204)
Sonstige Vermögensgegenstände	381	738
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(1)
	2.285	2.895

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten EUR 103.670,00 Forderungen gegen Gesellschafter. Es handelt sich dabei um den Aufstockungsbetrag des Geschäftsanteils der Gesellschafterin MPD Mitarbeiter GbR, für welche ein Aufgeld zu leisten ist. Das Aufgeld beträgt EUR 148.100,00 und ist in 20 Raten jeweils in Höhe von EUR 7.405,00 zu zahlen, wobei die erste Rate zum 31. Juli 2003 fällig wurde und jede weitere Rate jeweils nach drei Monaten. Weiterhin umfasst der Betrag ein Darlehen an die Heimann Sensor GmbH i. H. v. EUR 100.000,00, welches erstmals in 2005 getilgt wird.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Tantiemeansprüche, Urlaubsansprüche, ausstehende Rechnungen, Sonderzahlungen an Mitarbeiter, Gewährleistungsansprüche, Schwerbehindertenabgaben und Berufsgenossenschaftsbeiträge gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Gesichert TEUR	Gesamt 31.12.2004 TEUR	Gesamt 31.12.2003 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430	805	1.235	1.235	
(Vorjahr)	(755)	(1.011)	(1.484)		1.766
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539	0	0	539	
(Vorjahr)	(924)	(0)	(0)		924
3. Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital	11	0	0	11	
(Vorjahr)	(7)	(0)	(0)		7
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	
(Vorjahr)	(565)	(0)	(0)		565
5. Sonstige Verbindlichkeiten	812	620	0	1.432	
(Vorjahr)	(438)	(867)	(0)		1.305
- davon aus Steuern	280	0	0	280	
(Vorjahr)	(63)	(0)	(0)		63
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit	114	0	0	114	
(Vorjahr)	(104)	(0)	(0)		104

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignungen von technischen Anlagen und Maschinen, Abtretung von Versicherungsansprüchen für die technischen Anlagen und Maschinen sowie durch Abtretung sämtlicher Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus mehreren Leasingverträgen. Die wesentlichen daraus resultierenden Verpflichtungen betreffen das Verwaltungs- und Fertigungsgebäude. Aufgrund der Auszahlung der Investitionszulage wurden die monatlichen Leasingraten für das Gebäude vermindert, sie betragen derzeit TEUR 21 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Leasingvertrag sieht eine jährliche Anpassung der Miete von 2 % vor und hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren, beginnend Dezember 2002. Die Verpflichtungen über die Restmindestlaufzeit betragen insgesamt TEUR 5.521.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2004 TEUR	%	2003 TEUR	%
Umsatzerlöse				
Inland	9.411	62,7	10.165	91,5
Ausland	5.592	37,3	942	8,5
	15.003	100,0	11.107	100,0

Durch innerbetriebliche Veränderungen in Folge der EU-Erweiterung beim Kunden Honeywell sind Erlöse vom Inland auf das Ausland verlagert worden.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Investitionszulagen (TEUR 357), Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes und Fördermittel für Forschung und Entwicklung (TEUR 542) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 6) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 27). Daneben sind vor allem Aufwendungen aus Forderungsverzichten und Forderungsverlusten (TEUR 55) im sonstigen Betriebsaufwand enthalten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer und betreffen Aufwendungen des laufenden sowie Erstattungen und Aufwendungen des Vorjahres.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Herr Jörg Ludewig, Dipl.-Ing., Possendorf

Herr Thomas Brandis, Dipl.-Ing., MBA, Radebeul

Herr Wilhelm Prinz von Hessen, Dipl.-Ing., Radebeul

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen für 2004 EUR 513.265,00.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Aushilfen):

	2004	2003
Gewerbliche Arbeitnehmer	57	50
Angestellte	38	32
	95	82
Auszubildende	2	1
	97	83

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Microelectronic Packaging Dresden GmbH wird in den Konzernabschluss der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden, einbezogen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Dresden, 4. Februar 2005

Wilhelm Prinz von Hessen	Thomas Brandis	Jörg Ludewig
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Geschäftsführer

ERNST & YOUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

ERNST & YOUNG

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Leipzig, 4. Februar 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Breuer
Wirtschaftsprüfer

Förstner
Wirtschaftsprüfer

Pro-Forma-Finanzinformationen
der Silicon Sensor International AG und der MPD GmbH
nach IFRS/IAS

für das Geschäftsjahr 2004
sowie die Zeit vom 1.1.2005 bis 30.9.2005

sowie Bericht des Abschlussprüfers

SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG

Pro-Forma Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2004 (IFRS)

Laufende Geschäftstätigkeiten	**Konzern GuV 'SIS'** 01.01.-31.12.2004 TEuro Anm. 1	**GuV 'MPD'** 01.01.-31.12.2004 TEuro Anm. 2	**Ausgangs-zahlen** 01.01.-31.12.2004 TEuro		**Pro-Forma Anpassungen** TEuro Anm. 3	**Pro-Forma GuV** 01.01.-31.12.2004 TEuro
Umsatzerlöse	13.841	15.003	28.844			28.844
Sonstige betriebliche Erträge	420	1.128	1.548			1.548
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-429	229	-200			-200
Andere aktivierte Eigenleistungen	89	0	89			89
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-3.268	-8.628	-11.896			-11.896
Personalaufwand	-5.013	-3.552	-8.565			-8.565
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände	-1.274	-1.019	-2.293	a)	-876	-3.169
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.165	-1.367	-3.532			-3.532
Betriebsergebnis	**2.201**	**1.794**	**3.995**		**-876**	**3.118**
Zinserträge	50	8	58			58
Zinsaufwendungen	-188	-152	-340	b)	-244	-584
Währungsgewinne	47	0	47			47
Währungsverluste	-92	0	-92			-92
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**2.018**	**1.650**	**3.668**		**-1.121**	**2.547**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-531	-520	-1.051	c)	341	-710
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	**1.487**	**1.130**	**2.617**		**-780**	**1.837**
Minderheitenanteile	-3	0	-3	d)	-180	-183
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	**1.484**	**1.130**	**2.614**		**-960**	**1.653**
Einfaches Ergebnis je Aktie	**0,65**					**0,49**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des einfachen Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.276			e)	1.112	3.388
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**0,65**					**0,49**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.290			e)	1.112	3.402

SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG

Pro-Forma Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 (IFRS)

Laufende Geschäftstätigkeiten	**Konzern GuV 'SIS'** 01.01.-30.09.2005 TEuro Anm. 4	**GuV 'MPD'** 01.01.-30.09.2005 TEuro Anm. 5	**Ausgangs-zahlen** 01.01.-30.09.2005 TEuro		**Pro-Forma Anpassungen** TEuro Anm. 6	**Pro-Forma GuV** 01.01.-30.09.2005 TEuro
Umsatzerlöse	9.396	12.716	22.112			22.112
Sonstige betriebliche Erträge	268	597	865			865
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-49	-115	-164			-164
Andere aktivierte Eigenleistungen	114	0	114			114
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-2.612	-7.336	-9.948			-9.948
Personalaufwand	-3.651	-3.454	-7.105			-7.105
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände	-677	-809	-1.486	a)	-657	-2.143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.568	-1.248	-2.816			-2.816
Betriebsergebnis	**1.221**	**351**	**1.572**		**-657**	**915**
Zinserträge	-39	8	-31			-31
Zinsaufwendungen	0	-120	-120	b)	-183	-303
Währungsgewinne	9	0	9			9
Währungsverluste	-6	0	-6			-6
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	**1.185**	**239**	**1.424**		**-841**	**583**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-330	-317	-647	c)	256	-391
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	**855**	**-78**	**777**		**-585**	**192**
Minderheitenanteile	-10	0	-10	d)	12	2
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	**845**	**-78**	**767**		**-572**	**195**
Einfaches Ergebnis je Aktie	**0,36**					**0,06**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des einfachen Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.320			e)	1.112	3.432
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**0,36**					**0,06**
Anzahl der Aktien, die der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde lagen (Tausend Stück Aktien)	2.365			e)	1.112	3.477

SILICON SENSOR INTERNATIONAL AG

Pro-Forma Konzernbilanz
zum 30. September 2005

AKTIVA	**Konzernbilanz 'SIS'** 30.09.2005 TEuro Anm. 7	**Bilanz 'MPD'** 30.09.2005 TEuro Anm. 8	**Ausgangs-zahlen** 30.09.2005 TEuro		**Pro-Forma Anpassungen** TEuro Anm. 9	**Pro-Forma Bilanz** 30.09.2005 TEuro
VERMÖGENSWERTE						
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE						
Liquide Mittel	17.310	425	17.735	a)	-12.987	4.748
Wertpapiere des Umlaufvermögens	434	0	434			434
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.604	2.045	3.649			3.649
Vorräte	3.192	1.143	4.335			4.335
Rechnungsabgrenzungsposten u. sonst. Kurzfristige Vermögenswerte	340	1.731	2.071			2.071
Summe kurzfristige Vermögenswerte	**22.880**	**5.344**	**28.224**		**-12.987**	**15.237**
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE						
Sachanlagen	4.328	3.618	7.946			7.946
Immaterielle Vermögenswerte	88	137	225	b)	8.762	8.987
Beteiligung	0	138	138			138
Firmenwert	1.846	0	1.846	b)	7.773	9.619
Latente Steueransprüche	12	0	12			12
Sonstige langfristige Vermögenswerte	23	0	23			23
Summe langfristige Vermögenswerte	**6.297**	**3.893**	**10.190**		**16.535**	**26.725**
Summe Vermögenswerte	**29.177**	**9.237**	**38.414**		**3.548**	**41.962**
PASSIVA						
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN						
KURZFRISTIGE SCHULDEN						
Kurzfristige Darlehen	9.507	527	10.034	c)	-8.000	2.034
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310	251	561			561
Erhaltene Anzahlungen	130	0	130			130
Rückstellungen	176	745	921			921
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	828	61	889			889
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	849	1.786	2.635			2.635
Summe kurzfristige Schulden	**11.800**	**3.370**	**15.170**		**-8.000**	**7.170**
LANGFRISTIGE SCHULDEN						
Langfristige verzinsliche Darlehen	6.090	1.343	7.433			7.433
Pensionsverpflichtungen	0	0	0			0
Rückstellungen	36	0	36			36
Latente Steuern	240	46	286	b)	3.408	3.694
Rechnungsabgrenzungsposten	264	41	305			305
Summe langfristige Schulden	**6.630**	**1.430**	**8.060**		**3.408**	**11.468**
Minderheitenanteile	**13**	**0**	**13**	**b)**	**1.563**	**1.576**
EIGENKAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	7.005	382	7.387	a), b)	2.955	10.342
Rücklagen	3.431	1.408	4.839	a), b)	6.268	11.107
Währungsausgleichsposten	-186	0	-186			-186
Bilanzgewinn	484	2.647	3.131	b)	-2.647	484
Summe Eigenkapital	**10.734**	**4.437**	**15.171**		**6.576**	**21.747**
Summe Eigenkapital und Schulden	**29.177**	**9.237**	**38.414**		**3.548**	**41.962**

Pro-Forma-Erläuterungen zur Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004 sowie für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 sowie zur Pro-Forma Bilanz zum 30. September 2005
Silicon Sensor International AG, Berlin

A. PRO-FORMA-ANGABEN

Die Silicon Sensor International AG, Berlin, (kurz ‚SIS') musste zur Erstellung der Pro-Forma-Angaben verschiedene Annahmen bezogen auf die zugrunde liegenden finanziellen Daten sowie bezogen auf die Pro-Forma Anpassungen dieser Daten treffen. Die mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2005 erworbene Gesellschaft Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden, (kurz ‚MPD') wird in den Pro-Forma Angaben so dargestellt, als ob diese bereits am 1. Januar 2004 erworben worden wäre.

Entsprechend enthalten die Pro-Forma-Angaben nicht die tatsächlichen Ergebnisse der SIS, die bei einer Berücksichtigung der rechnungslegungsspezifischen Vorschriften entstehen würden. Die Pro-Forma-Angaben haben daher eine begrenzte Aussagekraft und vermitteln nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn der Erwerb tatsächlich bereits zum 1. Januar 2004 durchgeführt worden wäre. Die Pro-Forma Angaben sind deshalb nur in Verbindung mit den jeweiligen Abschlüssen aussagekräftig.

B. DARSTELLUNG DER DURCHGEFÜHRTEN UNTERNEHMENSTRANSAKTIONEN

Die SIS erwarb mit Kaufvertrag vom 16. September 2005 84,031 % der Geschäftsanteile an der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden zum Kaufpreis von 16 Mio. Euro.

Der Kauf der MPD Geschäftsanteile erfolgt mit Wirkung zum 1. Oktober 2005.

Die Unternehmenstransaktion wird wie folgt finanziert:

1. Fremdfinanzierung:

Ausreichung von Darlehen in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. Euro zum 30. September 2005.

Die Darlehen wurden wie folgt ausgereicht:

a) kurzfristige Bankkredite (Kontokorrentkredit)

1. 4,0 Mio. Euro, variabler Zinssatz in Höhe von 7,5 % p.a.
2. 4,0 Mio. Euro, variabler Zinssatz in Höhe von 7,5 % p.a.

b) langfristige Bankkredite

1. 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2009
2. 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2009
3. 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2013
4. 1,5 Mio. Euro, variabler Zinssatz (Euribor mit 3 monatlicher Zinsbindungsperiode + 1,75 % p.a.), Laufzeit bis 2013

Der Euribor beträgt in der ersten Zinsbindungsperiode 2,146 %.

Die Tilgung für die beiden kurzfristigen Darlehen erfolgt vollständig am Ende der vereinbarten Laufzeit. Für die langfristigen Bankkredite wurde eine vierteljährliche Rückführung jeweils zum Quartalsultimo vereinbart. Für Zwecke der Pro-forma-Darstellung wurde entsprechend der Zielkapitalstruktur der SIS Gruppe eine Tilgung dieser Finanzierungsbestandteile zum Stichtag 30. September 2005 angenommen.

Die Darlehen sind durch Verpfändung der Geschäftsanteilen an der MPD besichert. Die Geschäftsanteile an der MPD wurden zu einem Kaufpreis von 16,0 Mio. Euro erworben.

2. Barkapitalerhöhung

Die kurzfristigen Bankdarlehen unter a) sollen im Rahmen einer geplanten Barkapitalerhöhung um bis zu Euro 3.337.200,00 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals getilgt werden.

Unter teilweiser Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung hat der Vorstand am 12. September 2005 – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und vorbehaltlich des Abschlusses der Akquisition von 84,03 % der Geschäftsanteile der Microelectronic Packaging Dresden GmbH, Dresden, von der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden, - beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.952.500,00 um bis zu EUR 3.337.200,00 auf bis zu EUR 10.289.700,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 1.112.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von

EUR 3,00 je Aktie zu erhöhen (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2005 gewinnberechtigt. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss des Vorstands noch am 12. September 2005 seine Zustimmung erteilt. Die Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG, Dresden, über die Übernahme der Anteile an der MPD GmbH wurde am 16. September 2005 unterzeichnet.

Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, Rosental 5, 80331 München, zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 1.112.400,00 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 9,90 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 25:12 gegen Zahlung von EUR 9,90 je Aktie zum Bezug anzubieten. Das Bezugangebot konnte vom 30. September bis 13. Oktober 2005 (einschließlich) ausgeübt werden.

Für Zwecke der Pro-forma-Darstellung wurde eine Kapitalerhöhung zum Ausgabebetrag von EUR 9,90 je Aktie zum Stichtag 30. September 2005 angenommen.

Die Eintragung der neuen Aktien im Handelsregister der SIS erfolgte am 23. Oktober 2005.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR PRO-FORMA-DARSTELLUNG

1. Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004

Anmerkung 1:
Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung der SIS für das Geschäftsjahr 2004 wurde ohne Anpassungen aus dem geprüften IFRS Konzernabschluss übernommen.

Anmerkung 2:
Die Gewinn- und Verlustrechnung der MPD für das Geschäftsjahr 2004 wurde aus dem geprüften HGB Einzelabschluss unter Vornahme von IFRS Anpassungen übernommen. Die IFRS Anpassungen wurden im Rahmen einer eigenständigen Überleitungsrechnung auf die IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der SIS Gruppe vorgenommen.

Anmerkung 3:
Die Anpassungen zur Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004 der SIS Gruppe resultieren aus folgenden Effekten:

a) Aus der vorläufigen Aufteilung der Anschaffungskosten an der MPD auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren höhere Abschreibungen. Die höhere Abschreibungen führen ebenfalls zu einem entsprechenden latenten Steuereffekt.

b) Der Erwerb der MPD wurde teilweise fremdfinanziert. Die Pro-Forma Anpassung berücksichtigt den daraus resultierenden Zinsaufwand sowie die anteilige Auflösung des Disagios bezogen auf die nach Tilgung der Zwischenfinanzierung verbleibende Fremdfinanzierung von TEuro 6.000.

c) Pro-Forma Anpassung des Steueraufwandes aufgrund der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte aus der Kapitalkonsolidierung (Steuersatz 38,9%).

d) Berücksichtigung des Minderheitenergebnisses MPD.

e) Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurden 1.112.400 Stück neue Inhaberaktien ausgereicht. Die höhere Zahl der Aktien ist bei der Berechnung des Pro-Forma-Ergebnisses pro Aktie zu berücksichtigen.

2. Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005

Anmerkung 4:
Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung der SIS für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 wurde ohne Anpassungen aus dem ungeprüften IFRS Konzernzwischenabschluss übernommen.

Anmerkung 5:
In der ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung der MPD für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 wurden in einer gesondert von der Pro-forma-Darstellung erstellten IFRS Überleitungsrechnung Anpassungen an die IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der SIS Gruppe vorgenommen .

Anmerkung 6:
Die Anpassungen zur Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 der SIS Gruppe resultieren aus folgenden Effekten:

a) Aus der vorläufigen Aufteilung der Anschaffungskosten auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren höhere Abschreibungen. Die höheren Abschreibungen führen ebenfalls zu einem entsprechenden latenten Steuereffekt.

b) Der Erwerb der MPD wurde teilweise fremdfinanziert. Die Pro-Forma Anpassung berücksichtigt den daraus resultierenden Zinsaufwand sowie die anteilige Auflösung des Disagios bezogen auf die nach Tilgung der Zwischenfinanzierung verbleibende Fremdfinanzierung von TEur 6.000.

c) Pro-Forma Anpassung des Steueraufwandes aufgrund der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte aus der Kapitalkonsolidierung (Steuersatz 38,9%).

d) Berücksichtigung des Minderheitenergebnisses MPD.

e) Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurden 1.112.400 Stück neue Inhaberaktien ausgereicht. Die höhere Zahl der Aktien ist bei der Berechnung des Pro-Forma Ergebnisses pro Aktie zu berücksichtigen.

3. Pro-Forma Bilanz zum 30. September 2005

Anmerkung 7:
Die Konzernzwischenbilanz der SIS zum 30. September 2005 wurde ohne Anpassungen aus dem ungeprüften IFRS Konzernzwischenabschluss übernommen.

Anmerkung 8:
In der ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung der MPD für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 wurden in einer gesondert von der Pro-forma-Darstellung erstellten IFRS Überleitungsrechnung Anpassungen an die IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätz der SIS Gruppe vorgenommen

Anmerkung 9:
Die Anpassungen zur Pro-Forma Bilanz zum 30. September 2005 der SIS Gruppe resultieren aus folgenden Effekten:

a) Liquide Mittel

Für den Erwerb der MPD wurde eine Barauszahlung in Höhe der Anschaffungskosten von TEuro 16.000 angesetzt. Weiterhin wurde der Teilbetrag der Kapitalerhöhung von TEuro 11.013, der nicht zur Tilgung kurzfristiger Darlehensverbindlichkeiten (TEuro 8.000) verwandt wurde, als Liquiditätszugang angesetzt. (Aus der Durchführung der Barkapitalerhöhung durch die Ausgabe von 1.112.400 Aktien zum Ausgabepreis von Euro 9,90 ergibt bei einem rechnerischen Nennwert der Aktien in Höhe von 3 Euro eine Pro-Forma Anpassung des gezeichneten Kapitals in Höhe von TEuro 3.337 sowie die Einstellung eines Agios in Höhe von TEuro 6.268 in die Kapitalrücklage.)

b) Die Anpassung resultiert aus der vorläufigen Aufteilung des Unterschiedsbetrages von TEuro 12.271 zwischen Anschaffungskosten (TEuro 16.000) und dem anteiligen Eigenkapital der SIS an der MPD (84,03% von TEuro 4.437 entsprechend TEuro 3.729) auf Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Erfassung von Minderheitsanteilen. Die Aufteilung des Unterschiedsbetrages erfolgte mit einem Betrag von TEuro 8.762 auf identifizierte immaterielle Vermögensgegenstände und mit einem Betrag von TEuro 7.774 auf den Firmenwert. In diesem Zusammenhang wurden latente Steuereffekte unter Anwendung eines Steuersatzes von 38,9% auf identifizierte immaterielle Vermögensgegenstände berücksichtigt (TEuro 3.408). Insgesamt wurden Minderheitenanteile in Höhe von TEuro 1.563 (davon entfallend auf das anteilige Eigenkapital der Minderheiten an der MPD zu Buchwerten TEuro 708) aus der

Kapitalkonsolidierung angesetzt.

c) Zur Finanzierung der MPD wurden Darlehen insgesamt in Höhe von EUR 14 Mio. aufgenommen, von denen zum 30. September 2005 TEuro 8.000 als planmäßig getilgt betrachtet wurden, da es sich hierbei um Zwischenfinanzierungsbeträge handelt, die aus der geplanten Kapitalerhöhung zurückgeführt werden. Die verbleibenden langfristigen Darlehen der SIS in Höhe von Euro 6 Mio. werden annahmegemäß auch nach der vorgenommenen Kapitalerhöhung planmäßig gemäß dem vereinbarten Tilgungsverlauf getilgt.

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht von Pro-Forma-Angaben

An die Silicon Sensor International AG

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 bzw. zum 31. Dezember 2004 der Silicon Sensor International AG in Übereinstimmung mit den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs-, und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum von 1. Januar bis zum 30. September 2005 bzw. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004, eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 30. September 2005 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf die Zwischenabschlüsse und historischen Abschlüsse gehabt hätte, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraumes in der durch die Unternehmenstransaktionen geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraumes stattgefunden hätten.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegeben *IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Wir haben unsere Prüfung im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ist – auch gegenüber Dritten – unsere Haftung in entsprechender Anwendung des § 323 HGB für Vermögensschäden aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung auf einen Gesamthöchstbetrag von 4 Mio. EUR beschränkt und besteht unsere Ersatzpflicht ausschließlich gegenüber der Gesellschaft. Eine Erweiterung des Schutzbereiches zugunsten Dritter wurde nicht vereinbart, § 334 BGB wurde nicht abbedungen. Für die Durchführung unseres Auftrages wurde die Geltung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002, auch im Verhältnis zu Dritten, vereinbart. Auf eine an uns gerichtete Anfrage hin (Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Tel.: 030-25471-0) übersenden wir Ihnen gerne eine Fassung der genannten Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Berlin, 19. Dezember 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Selter	Glöckner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die Silicon Sensor Gruppe ist im Markt der optischen Sensoren und Hybridelektroniken als bedeutender Spezialanbieter kundenspezifischer Anforderungen mit hohen Qualitätsparametern eingeführt.

Der Konzern erwartet eine stabile Entwicklung von Umsatz und Ertrag. Aufgrund der dargestellten künftigen Entwicklungen der Silicon Sensor Gruppe sowie der erzielten Ergebnisse in den ersten neun Monaten des Jahres 2005 wird für die Ergebnisse des gesamten Jahres 2005 ein positives Jahresergebnis erwartet, welches jedoch unter den Ergebnissen des sehr guten Jahres 2004 liegen wird. Langfristig gesehen soll die Wachstumskurve der Silicon Sensor Gruppe erhalten bleiben, da für die Zukunft wieder mit einem Ansteigen des Wachstums, vor allem bedingt durch die Zulieferungen an die Automobilindustrie und die Schaffung neuer Produktionskapazitäten, gerechnet wird. Allerdings zeigte die Vergangenheit, dass das Erreichen dieser Zielstellung auch vom internationalen wirtschaftlichen und politischen Umfeld abhängig ist.

Die Marktbedeutung der Silicon Sensor Gruppe soll im Jahr 2005 weiter verstärkt und das vorhandene Know How als strategischer Erfolgsfaktor zu einem kontinuierlichen Umsatz- und Ertragswachstum genutzt werden.

Die Abhängigkeit des Silicon Sensor Konzerns von einigen Hauptkunden konnte durch die Verbreiterung der Kundenbasis in den letzten beiden Geschäftsjahren deutlich verringert werden. Daneben soll der begonnene Ausbau der Marktpräsenz in USA und Asien mittelfristig Nachfrageschwankungen und Abhängigkeiten von Großkunden auf dem europäischen Markt kompensieren helfen. Risiken der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sollen durch die eingeschlagenen neuen Geschäftsfelder minimiert werden.

Das Schwergewicht des Wachstums soll aufgrund der multifunktionalen industriellen Anwendung auch künftig im Bereich der Sensorik liegen. Die Entwicklungskompetenz des Unternehmens soll die Grundlage für die anerkannte hohe Produktqualität sein.

Unterschriften der Antragsteller:

München, den ____. Januar 2006

VEM Aktienbank AG
Erich Pfaffenberger
Vorstand

Berlin, den ____. Januar 2006

Silicon Sensor International AG
Dr. Bernd Kriegel
Vorstandsvorsitzender

Berlin, den ____. Januar 2006

Silicon Sensor International AG
Dr. Hans-Georg Giering
stellvertretender Vorstandsvorsitzender